

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1991)

Rubrik: Junisession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, den 13. Juni 1991

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 und dem Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 30. Mai 1991 findet die Junisession 1991 von

**Montag, 24. Juni, 13.45 Uhr, bis Donnerstag,
27. Juni 1991, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 24. Juni 1991, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden. Während des ganzen Nachmittags des ersten Tages findet die Festsitzung des Grossen Rates statt, zu der Sie eine spezielle Einladung erhalten.

Programm der Festsitzung

13.45 Uhr

Begrüssung

Schweizer Solisten
Divertissement für Fagott und Streichquintett
von Jean François

Festansprache
Herr Grossratspräsident Marc F. Suter

«Demokratie und Parlament im Kanton Bern»
Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen

Schweizer Solisten
«Eine kleine Nachtmusik» Serenade in G-Dur
von Wolfgang Amadeus Mozart

Schlusswort
Frau Grossratsvizepräsidentin Eva Maria Zbinden

17.00 Uhr

Aperitifbuffet in der Rathaushalle

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Marc F. Suter*

Erste Sitzung

Dienstag, 24. Juni 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter*, Biel

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bieri (Belp), Blaser (Münsingen), Daetwyler, Erb, Galli, Gurtner, Hirt, Hunziker, Kiener (Heimiswil), König (Bigenthal), Nydegger, Reinhard, Schaad, Sidler Nellen (Dotzigen), Singeisen-Schneider, Sinzig, Stauffer, Stettler, Wallis, Wehrlin, Zbären.

Präsident. Herr Ständeratspräsident, Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, wertere Mitarbeiter des Ratssekretariates, Weibel und Übersetzungsdienst, Herren Präsidenten des Ober- und Verwaltungsgerichtes, Damen und Herren alt Grossratspräsidenten, geschätzte Vertreter der Medien, sehr geehrte Schweizer Solisten, liebe Gäste, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, ich heisse Sie zur Festsitzung des 800-Jahr-Jubiläums unseres Standes Bern hier im Rathaus herzlich willkommen. Dass Sie heute alle gekommen sind, freut und ehrt uns.

Das Berner Rathaus ist das älteste der ganzen Schweiz; es wurde vor bald 600 Jahren zu Beginn des 15. Jahrhunderts erbaut. Seine heutige Form erhielt es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Unter Leitung von Kantonsbaumeister Salvisberg, der noch eine Menge anderer neugotischer Bauten realisiert hat, wurde es damals total renoviert. Aber nicht nur das äussere Erscheinungsbild des Rathauses ist ein Kind seiner Zeit. Der Rathaussaal selber in seiner eher nüchternen Gestaltung geht auf den legendären Robert Grimm zurück, Regierungsrat in den vierziger Jahren. Die Mauern hier könnten viel vom Ancien régime und seiner Staatskunst erzählen, aber auch von einer vitalen, nicht immer widerspruchsfrei arbeitenden Demokratie.

Heute bietet sich Gelegenheit, Distanz von den gewöhnlichen Geschäften zu nehmen, um zurückzuschauen, aber auch um Ausschau zu halten.

Das Rathaus ist recht eigentlich der Ort der Demokratie in unserem Stand Bern. Unter seinem Dach sind zwei Institutionen daheim: der Grosse Rat und der Regierungsrat. Um dieser Partnerschaft Ausdruck zu verleihen, werde ich nun Herrn Regierungspräsident Bärtschi Gelegenheit geben, sich im Namen der Regierung zum heutigen Festanlass zu äussern, allerdings nicht ohne vorher den Veranstaltern von «Be 800», allen Mitarbeitern und Helferinnen für das würdige und schöne Fest am letzten Wochenende gedankt zu haben. Ich danke auch für die Jubiläumserinnerungsmünze, die Ihnen heute ausgehändigt werden konnte. Danken will ich darüber hinaus

der PTT-Kreispostdirektion, die den speziell zum heutigen Tag abgestempelten Markenblock geschaffen hat. Die Geschenke sollen an diesen Tag erinnern und uns, so hoffe ich wenigstens, die Verantwortung dieses Parlamentes bewusst machen.

Bärtschi, Regierungspräsident. Im Rahmen der Jubiläumsfeier «Be 800» ist heute der Festtag des Grossen Rates. Aus diesem Grund stehen auch die Anliegen des Parlamentes im Vordergrund.

Ich freue mich, zu dieser Feierstunde dem Parlament die Grüsse und Wünsche des Regierungsrates übermitteln zu dürfen. Wie Sie feststellen konnten, sind alle Mitglieder des Regierungsrates anwesend: ein Zeichen der Zusammenarbeit, ein Zeichen, dass man eine Partnerschaft zwischen Regierungsrat und Parlament will. Auf diese Partnerschaft zwischen Exekutive und Legislative lege ich als Regierungspräsident, aber auch als früherer Grossratspräsident grossen Wert. Der Regierungsrat befasst sich zur Zeit mit einem «Leitbild 2000»; die Diskussionen sind noch im Gang, die Verabschiedung steht noch bevor. Es ist als längerfristige Orientierungshilfe, als Orientierungsrahmen für die Legislaturplanung gedacht. Das Leitbild befasst sich mit den Herausforderungen, den Problemen und den Aufgaben, die sich dem Parlament, dem Regierungsrat, dem Kanton Bern zur Jahrtausendwende stellen.

Zu den obersten Behörden des Kantons Bern heisst es dort: «Die Probleme der Zukunft können nur durch starke Parlamente, Regierungen und Gerichte zielgerichtet gelöst werden. Vor allem dem Grossen Rat muss als Vertretung des Volkes das nötige Gewicht zukommen. Er benötigt eine professionelle Infrastruktur und mehr Zeit für die Behandlung von Fragen von übergeordneter Bedeutung. Am Milizsystem soll festgehalten werden, doch ist es durch geeignete Massnahmen zu stützen. Das Parlament ist dabei auf die Partnerschaft mit einer starken und handlungsfähigen Regierung und auf eine leistungsfähige Verwaltung angewiesen.»

Die parlamentarischen Instrumente konnten in den letzten Jahren bereits verstärkt werden. Aufgrund des neuen Grossratsgesetzes vom 8. November 1988 hat der Grosse Rat die Möglichkeit, Ober- sowie Finanzaufsicht besser wahrzunehmen. Früher oblagen diese der Staatswirtschafts- sowie der Justizkommission; heute kennen wir die Finanz-, die Geschäftsprüfungs- und die Justizkommission. Die verantwortungsvollen Aufgaben konnten an mehr Mitglieder des Rates delegiert werden. Hinzu kommt ein Ratssekretariat, welches das Parlament bei diesen Aufgaben unterstützen kann und dies auch tut.

Das neue Grossratsgesetz und die Geschäftsordnung haben – und das sei nicht verschwiegen – aber auch ein dichteres Netz von Vorschriften und Terminen mit sich gebracht. Die Abläufe sind ganz allgemein komplizierter geworden. Das lässt sich meiner Ansicht nach jedoch nur dadurch rechtfertigen, dass sich damit die Dienstleistungen des politischen Systems für die Bürgerinnen und Bürger eines Staates insgesamt verbessern. Ansonsten lässt sich eine Verkomplizierung nie rechtfertigen. Damit kommen wir zur Frage der Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen überhaupt. Wie ist es um die Qualität – nicht die Quantität! – des staatlichen Handelns bestellt? Das Parlament hat neu ein Instrument eingeführt, um die Wirksamkeit bzw. die Auswirkungen von derartigen Massnahmen zu überprüfen. Dabei geht es um das Verhältnis Kosten/Nutzen, aber auch darum, ob die richtigen Probleme von den richtigen Gesetzen erfasst wer-

den, und um Vorkehrungen, damit diese Gesetze auch angewendet werden können.

Die richtigen Gesetze und ihre Anwendbarkeit, das sind wichtige Elemente für die Glaubwürdigkeit eines Parlamentes, aber auch einer Regierung. Die Frage der Effektivität und Effizienz des staatlichen Handelns stellt sich jedoch nicht nur im Hinblick auf die Verwaltung. Auch die zentralen Institutionen des Kantons, der Grosse Rat, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, der Regierungsrat, müssen sich mit diesem Problem auseinandersetzen. Sind die eigenen Instrumente und Mechanismen richtig, um Entscheide vorzubereiten und zu den richtigen Entscheiden zu kommen? Dabei geht es nicht um den Machtzuwachs der einen oder anderen Seite, des Parlamentes oder der Regierung. Das gemeinsame Ziel aller Verantwortlichen muss es hingegen sein, die Strategiefähigkeit des Kantons zu erhöhen, ich meine damit: die Fähigkeit, Zukunftsprobleme aktiv gestaltend zu lösen.

An dieser Zielsetzung wird sich auch bald einmal die neue Staatsverfassung des Kantons Bern messen lassen müssen, für die schon eine Menge Vorarbeit geleistet wurde. Am 9. April hat, wie Sie alle wissen, die Verfassungskommission einen neuen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. In ihn aufgenommen wurden zentrale Regeln über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, über die öffentlichen Aufgaben, über die Volksrechte, über die kantonalen Behörden, über die Finanzordnung, über die Gemeinden usw. Es ist zu hoffen, dass es dem Kanton Bern gelingen wird, sich über ein neues, zukunftsgerichtetes Grundgesetz jenen Rahmen zu geben, aufgrund dessen die Handlungsfähigkeit eines föderalistischen Systems im Hinblick eines Übergangs der Schweiz in Richtung Europa zum Tragen kommen kann. Angesichts der Geschwindigkeit der Prozesse, die jetzt in der EG-Frage, in der Europafrage ablaufen, müssen wir darauf achten, dass uns noch Handlungsspielraum übrigbleibt, dass Parlament und Regierung handlungs- und reaktionsfähig bleiben. Es sollte ein gemeinsames Anliegen von Parlament und Regierung sein, via neue Verfassung kein dichtes Netz von Normen zu schaffen, welches uns handlungsunfähig machen würde.

Die Behörden sollten kontrolliert werden, darin sind wir uns einig. Die Entscheidungsabläufe sind offenzulegen, auch darin besteht keine Differenz. Es ist aber auch den Behörden, sei es dem Grossen Rat, sei es dem Regierungsrat, der nötige Handlungsspielraum einzuräumen. Die Bürgerinnen und Bürger eines Kantons haben den Anspruch, dass die Verfahren einerseits transparent für sie ablaufen und dass sie andererseits innerhalb einer vernünftigen Frist abgeschlossen werden. Dazu gehört eine Finanzkompetenz für den Grossen Rat und eine für den Regierungsrat, also für beide Behörden, die vom Volk gewählt worden sind.

Als ehemaliger Grossratspräsident – vor 25 Jahren bin ich das erste Mal in diesem Saal gewesen – bin ich des öfteren mit der Frage konfrontiert, was sich innerhalb dieser 25 Jahre eigentlich geändert habe. Geändert hat sich sicher, dass man weniger Zeit hat, um miteinander zu reden. Es kommt mir so vor, als habe man damals sehr viel mehr miteinander, nicht übereinander!, gesprochen, miteinander nach Lösungen gesucht. Wahrscheinlich galt auch das, was ich aus dem «Leitbild 2000» zitiert habe. Man hatte «mehr Zeit für die Behandlung von Fragen von übergeordneter Bedeutung»: Heute hat man zwar auch Zeit, aber ob man sie für übergeordnete Fragen einsetzt, das weiss ich nicht.

Was hat sich darüber hinaus in diesen 25 Jahren geändert? Ich habe den Eindruck, man trage nicht mehr so Sorge zu den Werkzeugen, über die ein Parlament verfügt. Ich meine damit die parlamentarischen Vorstösse. Schon einmal habe ich Sie in diesem Rat gebeten, um die eigenen Werkzeuge besorgt zu sein. Es ist der Stolz eines jeden, der ein Werk schaffen will, Sorge zu seinen Werkzeugen zu tragen.

Ich habe Angst vor drei Dingen: Ich habe Angst vor Politikerinnen und Politikern, die zuviel Zeit für untergeordnete Sachen haben; ich habe Angst vor Politikerinnen und Politikern, die nur Zeit haben für Politik und nicht zwischenhinein auch für kulturelle Anliegen; ich habe Angst vor bequemen Politikerinnen und Politikern. Politiker und Politikerinnen müssen unbequem sein, weil nur die unbequemen Leute etwas an einem Staat verändern; nur die unbequemen Leute haben uns auch weitergebracht.

Es ist die Feierstunde des Grossen Rates, nicht des Regierungsrates. Ich habe bereits von der Partnerschaft gesprochen, von der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, an der uns sehr gelegen ist. Ich hoffe, es wird und bleibt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit, die nicht von einem gewissen Vertrauen getragen ist, ist nämlich meines Erachtens gar keine. Vertrauen basiert auf einer fachlich einwandfreien Leistung, auf einer menschlich sauberen Haltung. Wenn beides vorhanden ist, kann man im Vertrauen darauf auch zusammenarbeiten. Ich hoffe, Regierungsrat und Parlament gelingt in diesem Vertrauen aufeinander die Zusammenarbeit über die nächsten Jahre ins neue Jahrtausend hinein. (*Beifall*)

Musikalische Einlage

Präsident. Zum Thema «Demokratie und Parlament im Kanton Bern» – und erst noch zum 800-Jahr-Jubiläum – zu reden, ist nicht gerade einfach, vor allem für mich als Neu- und Lehrling nicht. Meine Vorgänger im Rat und auf der Tribüne hätten es besser gekonnt. Gestatten Sie mir deswegen, dass ich aus dem weiten Feld einige Elemente herausgreife, die mir wichtig erscheinen. Ich hoffe, dass im Zusammenklang von uns allen, von mir und den Fraktionssprechern, die aus ihrer Sicht über unser Festthema sprechen werden, die Gewichte dann einigermaßen richtig gesetzt werden können.

Wir vertreten das Volk, manchmal hat man aber das Gefühl, wir seien weit weg vom Volk. Neue Brücken schlagen, das Gespräch ankurbeln und aufzeigen, welchen Stellenwert unser kantonales Parlament in der heutigen Zeit hat, das sollte das Ziel der heutigen Festsitzung sein. Lassen Sie uns daher zusammen eine Standortbestimmung versuchen.

Die Berner Finanzaffäre liegt noch nicht weit zurück; sie bot Anlass, über den Rechtsstaat, den schwierigen Umgang mit der Macht, die Oberaufsicht, die Verwaltung, das Verhältnis Regierung und Parlament und die Organisation des Grossen Rates nachzudenken. Das neue Grossratsgesetz, die neue Geschäftsordnung sind ein Ergebnis der eingeleiteten Reformen. Anfang 1992 werden wir anlässlich der Beratung der neuen Verfassung die Fundamente des Zusammenspiels der Staatsgewalten einer Generalrenovation unterziehen. Was hat die grosse Arbeit gebracht? Wenig, werden viele sagen. Die Aufbruchsstimmung, noch vor ein paar Jahren sehr gut zu spüren, ist einem Courant normal gewichen. Der Gegenwind, der uns Auftrieb gegeben hat, ist schwächer geworden. Das amtliche und auch das allgemeine Be-

dürfnis, wieder in den gewohnten Trott zu fallen, könnte immer stärker Oberhand gewinnen. Die Parlamentsreform hat neue Aufsichtsorgane, ein personell gut dotiertes Ratssekretariat, ein neues Sessionssystem und vieles mehr gebracht. Gerechterweise wären hier auch viele Verbesserungen zu verbuchen.

Was aber bleibt unterm Strich? Wichtig sind nicht das Räderwerk, die Vorschriften, auch nicht die neue Bürokratie und Verrechtlichung des Parlamentsbetriebes, entscheidend sind der Geist, die vielbeschworene demokratische Kultur. Und hier müssen wir selbstkritisch feststellen: Wir stehen still oder bewegen uns sogar in die falsche Richtung. Ich will auf zwei Aspekte näher eingehen.

Erstens sind im Parlament eine Menge Monologe, eine seltsame Hast, viel hektische Betriebsamkeit, viel Rechthaberei und in letzter Zeit auch immer wieder sehr harte Worte zu registrieren. Worte nehmen Formen an, so sagt man. Zwietracht ist schnell gesät. Wir sollten wieder zu mehr Dialog, fairer Auseinandersetzung und damit auch zu einem Konsens zurückfinden. Ich habe mich gefragt, was die Ursachen dieser Entwicklung sein könnten. Ein Grund dafür dürfte unser Sessionssystem sein. In einer kurzen Woche ist es schwierig, das Gefühl füreinander, für die Ratsgeschäfte zu entwickeln. Bis die Seele da ist, braucht es einfach mehr Zeit. Wir nehmen uns überhaupt zuwenig Zeit. Ich meine hier nicht in erster Linie die Zeit für die Ratsgeschäfte. Wie Herr Regierungsräsident Bärtschi dargelegt hat, ist man früher am Donnerstagnachmittag oder über Mittag zusammengesessen, und zwar über die Parteigrenzen hinweg, man hat zusammen gestritten, zusammen philosophiert, zusammen gelacht, zusammen gejasst. So kommt man sich näher, gewinnt Respekt vor dem politischen Gegner, versteht sich besser, ist eher bereit, von der eigenen Milch abzugeben. Anstatt immer übereinander zu reden, und dann zumeist noch über Abwesende, sollte man mehr miteinander reden und einander besser zuhören. Nehmen wir uns Zeit füreinander.

Wenn man in die Vergangenheit zurückblättert, erkennt man, dass unsere Vorfahren das Miteinander hochgehalten haben. Im Ancien régime begannen die Sitzungen des Grossen Rates – er zählte übrigens seit seinem ersten Zusammentreffen am 18. Februar 1294 immer ungefähr 200 Mitglieder – im Sommer um 07.00 und im Winter um 08.00 Uhr am Morgen, und zwar jeden Tag. Ein Blick ins Ratsmanual von April/Mai 1691, das ist also praktisch genau 300 Jahre her, zeigt uns, dass beinahe jeden Tag eine Sitzung stattfand. Im Mai 1691 hat man sogar zweimal am Sonntag nach der Predigt getagt. Ein Sessionssystem war in der Stadtrepublik nicht nötig, man kannte sich gegenseitig sehr gut und schenkte einander viel Zeit. Das Niveau der Debatten war deswegen sicherlich nicht unbedingt höher, aber es herrschte mehr gegenseitiges Vertrauen. Ab 1993, vielleicht bereits ab 1992 werden wir zu zweiwöchigen Sessionen wechseln. Das ist gut so.

Die Sprechkultur im Rat würde auch verbessert, wenn nicht jeder glauben würde, er müsse auch noch nach vorne kommen, um sich zu profilieren. Warum nicht den vorberatenden Kommissionen, den Ratsmitgliedern, die für die Fraktionen sprechen, oder jenen, die aufgrund ihrer besonderen Erfahrung in einem Bereich das Problem erfasst haben, einfach mehr vertrauen? Weitere Voten, zumeist von den gleichen Rednern, bringen da nicht mehr viel. Dasselbe gilt, wenn wir ganz ehrlich sein wollen, auch bei vielen Vorstössen. Weniger ist manchmal mehr! In den Fraktionen und Kommissionen wird

gearbeitet, in Gruppen, also im Miteinander und nicht im Alleingang. So kommen wir zu einer guten und effizienten Ratsarbeit. Letztlich lässt sich nur so das angeschlagene Ansehen des Parlamentes in der Öffentlichkeit wieder aufwerten.

Zweitens ist das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung ein sehr wichtiger Aspekt. Dass es notgedrungen ein Verhältnis voller Spannungen ist, belegt auch der Blick in die Geschichte. In regelmässigen Abständen, so lässt sich feststellen, haben sich die Mitglieder des Grosse Rates vom Kleinen Rat, heute Regierungsrat, übergegangen gefühlt oder vor ein *Fait accompli* gestellt gesehen. Aus dem Grund haben die Mitglieder dieser beiden Räte in den Jahren 1681 bis 1710 eine markante Auseinandersetzung ausgetragen. Am 16. Dezember 1681 wurde eine grosse Standeskommission eingesetzt mit dem Auftrag, vor allem auf die Anmassung des Kleinen Rates zu achten, der «dem höchsten Gewalt» – gemeint ist der Grosse Rat – «viel von seiner Autorität benommen und gleichsam die Nerven entzweigeschnitten hat». Auch unsere Nerven werden immer wieder vom Regierungsrat strapaziert – oder besser je nach Temperament und Fachgebiet von einzelnen Regierungsratsmitgliedern. Umgekehrt besteht aber auch eine Gefahr. Worauf will ich hinaus? Die Spannungen zwischen Exekutive und Legislative sind ein Dauerthema in jedem demokratischen Staatswesen, zu dem Gewaltenteilung und Gewaltentrennung, aber auch Kompetenzüberlappung gehören. Wir können es gelassen nehmen: Beim Regierungsrat ist der Parlamentsstress im Lohn inbegriffen, und uns schadet es nicht, wenn die Nerven immer wieder einmal etwas angeregt werden. Da kommt eine kleine Welt in Aufregung. Was aber zählt, das ist eine bessere Zusammenarbeit mit der Regierung. Wenn auch die Regierungsräte nicht mehr, wie es bis 1846 der Fall gewesen ist, zugleich Mitglieder des Grosse Rates sind, so sieht das Volk doch heute noch den Regierungsrat und das Parlament, die ja beide unter dem gleichen Rathausdach tagen, als ein Ganzes an. Unserem Kanton ist mit Konflikten und einem «Chääre» zwischen Regierung und Parlament nicht gedient. Auch hier bringt ein Zusammengehen letztlich mehr. Auch hier müssen wir wechselseitig offener und auch beherzter miteinander reden, Brücken schlagen, Vertrauen gewinnen und eine Fünf gerade sein lassen können. Das hat auch etwas mit Selbstbewusstsein zu tun. Ein starkes und in wichtigen Fragen einiges Parlament hier und eine souveräne Regierung dort schaffen im Volk, das ja das letzte Wort hat, Respekt und Vertrauen.

In diesem Zusammenhang ein Beispiel aus dem Ratsbetrieb, nämlich die Fragestunde, die wir seit der Parlamentsreform in diesem Rathaus kennen. Fragen zu stellen, auch sogenannte dumme, das ist ein parlamentarisches Grundrecht. Gescheite Fragen zu stellen, das ist ein Privileg, allerdings kein einfaches. Es setzt viel «Gschpüri» und Kenntnis voraus. Das gleiche gilt für die Antworten. Es ist ähnlich wie mit den Leserbriefen in den Zeitungen. Ich wünsche mir hier eine hohe Kultur. Es ist ein Ort zum Dialog, zum Schlagabtausch, auch zur Debatte. Stellen Sie Zusatzfragen, klopfen Sie die Regierungsräte aus dem Busch, geben Sie ihnen aber auch Gelegenheit, sich einmal spontan zu äussern, aus dem Korsett des Vorbereiteten, aus dem Ritual auszubrechen. Und der Regierung kann ich nur sagen, dass das Parlament ein untrügliches «Gschpüri» dafür hat, wenn ein Regierungsmitglied auf abschüssiges Gelände gerät, wenn es ausweichen will, wenn es die Karten nicht auf den Tisch legt. Das gilt nicht nur für die Fragestunde,

sondern insgesamt für den Ratsbetrieb, für die Kommissionen. Als Volksvertreter sind die Parlamentarier Treuhänder; und man darf wohl sagen, dass unsere Ratsmitglieder in aller Regel gute und wachsame Treuhänder sind, die ihren Wählerauftrag über alles gesehen besser erfüllen, als man es in der Öffentlichkeit zu hören bekommt.

Lange, wohl schon zu lange habe ich jetzt über die Partnerschaft zwischen Regierung und Parlament gesprochen und noch kein Wort über die Justiz verloren. Über sie liesse sich vieles sagen, weiss Gott, und das nicht erst seit der Laufental-Abstimmungsbeschwerde, seit dem Fall Zwahlen oder seit den Oberrichterwahlen, aber ich will mich kurz fassen. Redet man über Parlament und Demokratie, kommt man zwingend auch zur dritten Gewalt im Staat, eine Gewalt, die zu Recht unabhängig sein will, eine Gewalt, die aber ins Zwielficht geraten ist. Nach meiner persönlichen Überzeugung muss die Justiz wieder vermehrt im eigenen Gebiet, und damit meine ich die Rechtsprechung und die Erhaltung des Rechtsstaates, tätig sein und sich dort entfalten. Wir wollen keinen Richterstaat. Politische Entscheide haben die Exekutive und Legislative zu fällen, das Abschieben von politischer Verantwortung an die Justiz ist der Demokratie abträglich. Für uns bedeutet das klare verständliche Gesetze, Antworten auf die Fragen unserer Zeit und eine Selbstbeschränkung auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung: lieber weniger, aber dafür gute Vorschriften.

Noch ein Wort zur vierten Gewalt oder besser, wie ein uns verbundener Chefredaktor kürzlich gesagt hat, zur vierten Macht. Das Parlament steht in einem besonderen Spannungsfeld zur vierten Macht im Staat, den Medien. Der Kanton hat eine eigentümliche Mittelposition, eingeklemmt zwischen Bund und Gemeinden. Was auf Bundesebene läuft, und es läuft eben trotz Föderalismus leider immer mehr auf dieser Ebene, wird in allen Medien, vor allem im Fernsehen und am Radio, den Bürgern nähergebracht. Was in den Gemeinden los ist, das weiss man aus eigener Anschauung. Kantonale Politik liegt da schon sehr viel weiter weg und ist auch recht abstrakt. Das Interesse ist entsprechend kleiner. Demokratie lebt aber von diesem Interesse. Die Berichterstattungen in den Zeitungen und im Radio sind für unseren grossen und vielgestaltigen Kanton deswegen auch so wichtig. Kritik, Fragen, Kommentare in den Medien, die Auseinandersetzung mit Parlament und Regierung sind für unser Staatswesen unerlässlich, wenn auch, wie jeder Chefredaktor bestätigen kann, wenig attraktiv. Für die grosse Arbeit, die die Medien hier im Dienste der Demokratie leisten, möchte ich danken, verbunden mit meiner ganzen Anerkennung und Hochachtung. Falls die Medien noch genauer zwischen Berichterstattung und Wertung, zwischen Dichtung und Wahrheit unterscheiden würden, könnten wir sogar uneingeschränkt mit ihnen zufrieden sein.

Die vierte Macht im Staat ist zu Recht unbequem, sie sieht uns auf die Finger, sie macht im Parlament nicht zuletzt häufig gutes, manchmal aber auch schlechtes Wetter. Das muss so sein und bleibt hoffentlich auch so. Trotz dieser grossen Anstrengungen wissen die Leute noch zuwenig über das Parlament, über seine Möglichkeiten und seine Grenzen, und wir wissen zuwenig von den Leuten, zuwenig von ihren Sorgen, ihren Hoffnungen und ihren Ängsten. Es herrscht zuviel Anonymität, vor allem in den Städten und Agglomerationen.

Die Kommunikation zwischen Bürger und Parlamentarier darf sich nicht auf den Wahlkampf reduzieren. Demokratie bedeutet einerseits ein Schritthalten des

Staates mit der realen Welt, andererseits ein Mitgestalten des Staates durch das Volk. Bauen wir daher die unsichtbare Barriere der Gleichgültigkeit ab. Ich fordere Sie, hochgeschätzte Berner und Bernerinnen, deswegen auf: Schreiben Sie mir, sagen Sie, was falsch gelaufen ist, wo der Schuh drückt, was anders gemacht werden soll oder wo wir, und hier meine ich den Staat, Ihnen unnötig auf den Füßen herumtrampeln. Schreiben Sie mir, Sie haben eine Antwort zugute. Schreiben Sie Ihrer Grossrätin oder Ihrem Grossrat, das ist noch besser, auf dass wir in Briefpost versinken. Schliesslich ist doch der Staat für den Bürger da und nicht umgekehrt. Wir hier im Rathaus dürfen das nie vergessen!

En un jour comme aujourd'hui, nous devons faire quelques réflexions sur le Jura bernois et sur les Romands du canton.

Sommes-nous de mauvais démocrates sous prétexte que le Jura bernois et la Bienne romande font partie du canton de Berne? On pourrait souvent le croire à entendre les critiques formées contre les décisions prises par notre parlement, des décisions qu'il a prises à une forte majorité. Et en définitive, ces décisions ne sont-elles pas celles qui ont permis la création du canton du Jura, des décisions qui témoignent d'un sens poussé de la démocratie? Le gouvernement bernois, le Grand Conseil et, c'est du moins ma conviction profonde, une forte majorité du peuple bernois soutiennent ces décisions; ils soutiennent le Jura bernois, Bienne romande et surtout un canton de Berne bilingue qui se veut le trait d'union et l'intermédiaire entre la Suisse alémanique et la Suisse romande. Aussi longtemps que la majorité des Romands voudront rester parmi nous, nous respectons et nous défendrons cette volonté populaire. C'est le cas aujourd'hui: les Jurassiennes et les Jurassiens bernois veulent dans leur grande majorité rester dans notre canton. Ne nous laissons pas abuser. N'oublions pas que c'est l'ouverture de Berne vers l'ouest qui est à l'origine de la Suisse d'aujourd'hui. Le rôle de trait d'union que joue Berne, la compréhension que nous avons de ce rôle, en somme l'idée même de la Suisse, sont fondés aussi dans l'histoire. Jouons notre rôle; il est part de notre identité. Continuons sur notre voie et oeuvrons pour un canton de Berne bilingue et pour un véritable dialogue avec nos cantons voisins et en particulier avec le canton du Jura!

Liebe Ratsmitglieder, liebe Gäste, sehr verehrte Vertreter der vierten Macht, Sie mussten mir jetzt lange zuhören, aber keine Angst, ich komme zum Schluss. Ich habe noch einen Wunsch, der mit unserer bernischen Demokratie eng verbunden ist, und zwar geht es um unsere Gemeinden. Sie verlieren immer mehr an Freiheit, werden immer mehr zu Vollzugsanstalten von Bund und Kanton degradiert. Geben Sie den Gemeinden die Gestaltungsfreiheit und die Entscheidungsbefugnis zurück, lassen Sie ihnen aber auch ihre finanzielle Substanz, und tragen Sie ihnen nicht Aufgaben auf, die ihre Kräfte übersteigen. Schützen Sie sie vor der allmächtigen Verwaltung, vor den Experten, vor denen in Bern oben. Weniger ist auch hier meistens mehr. Tragen Sie Sorge zu den Gemeinden, tragen Sie Sorge zueinander, tragen Sie Sorge zu unserem Parlament, tragen Sie Sorge zu unserem schönen und liebenswerten Kanton. *(Beifall)*

Ich übergebe jetzt das Wort unserer Vizepräsidentin. Frau Zbinden-Sulzer wird das Präsidium bis zum Schluss unserer Festsitzung übernehmen.

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Die Gedanken, die uns bis jetzt bereits vorgetragen wurden, waren sehr interessant, wahrscheinlich wird sich dieser positive Eindruck aufgrund der Voten der Fraktionssprecher noch intensivieren. Normalerweise haben wir hier Vorstösse, Geschäfte zu behandeln. Dabei geht es eigentlich immer um Tagesaktualitäten, man kann nie richtig in die Tiefe gehen. Wir wissen zwar, welche Parteiprogramme hinter den einzelnen Fraktionen stehen, aber wir wissen wenig über das Demokratieverständnis der einzelnen. Der heutige Tag bietet uns Gelegenheit, einmal über dieses Demokratieverständnis von uns allen zu reden und aus der Sicht der jeweiligen Fraktion auch ganz spezifische Perspektiven aufzuzeigen.

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, den Fraktionssprechern eine Redezeit von je 10 Minuten einzuräumen, und zwar bestimmt die Fraktionsstärke die Reihenfolge der Redner.

Teuscher (Saanen). 800 Jahre Bern, mit Stolz und Freude feiern wir 1991 das Jubiläum. Rundherum sehe ich hier festlich gekleidete Damen und Herren. Dass die SVP-Fraktion mit einigen Ausnahmen in der Tracht gekommen ist, soll Ihnen unsere Freude an «Be800» verdeutlichen. Im ganzen Kanton, in allen Amtsbezirken werden Festivitäten organisiert und durchgeführt. Das ist es wert, dass auch wir hier im bernischen Grossen Rat eine Festsitzung abhalten, Gelegenheit für eine Rückschau, Gelegenheit aber auch, die Gegenwart anzusehen und nach der Zukunft Ausschau zu halten.

Bei der Vorbereitung dieses Referates tauchte für mich als erstes die Frage auf, ob wir als Milizparlament in der Lage sind, uns angesichts der immer grösser werdenden Arbeitslast noch seriös und kompetent auf die Ratsarbeit vorzubereiten. Auf die Frage gibt es für mich nur eine Antwort: Als Mitglieder des bernischen Grossen Rates müssen wir diese Arbeit noch in einem Milizsystem bewältigen können. Obschon ich diese Antwort nicht aus dem Ärmel schütteln konnte, ich sie mir also keineswegs leichtgemacht habe, fiel sie zwangsläufig so aus.

Zurückschauen ist bei so einer Veranstaltung erlaubt, aber das Zurückschauen allein nützt uns nicht viel, ein Blick in die Zukunft ist wichtiger. Schauen wir nur in die achtziger Jahre zurück, so nützt uns das nichts. In der Zeit hatte das Parlament Schwächen und Stärken, wie es heute sicher auch der Fall ist; wir können das Urteil darüber der Geschichte überlassen. Meines Erachtens sollte man sich in erster Linie über die Gegenwart und die Zukunft von «Demokratie und Parlament im Kanton Bern» Gedanken machen, ja, man muss sie sich machen. Anhand von drei Themenkreisen möchte ich das jetzt versuchen.

Erstens zur Beteiligung an den Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Wir können unserer persönlichen Meinung bei dieser Gelegenheit Ausdruck verleihen, und zwar mit dem Stimmzettel. Um diesen Stimmzettel werden wir in einigen anderen Kantonen, aber auch in den «Nachbarkantonen» in ganz Europa benediet. Wir werden um diesen Perfektionismus benediet. Trotzdem ist die Stimmbeteiligung bei uns immer niedrig. Wo liegen die Gründe hierfür? Geht es uns materiell zu gut, so dass wir es gar nicht mehr nötig haben, mit unserem Stimmzettel unserer Meinung Ausdruck zu verleihen? Ist unsere Mobilität so gross geworden, dass wir schon am Donnerstagabend in die Ferien gehen und erst am Montagmorgen zurückkommen, den Termin also nicht einhalten können? Ist es Bequemlich-

keit? Bleiben wir lieber am Wirtshaustisch sitzen, in der Meinung, die in Bern unten – so für uns – bzw. die in Bern oben machten ja ohnehin, was sie wollten? Das dürften einige der Gründe sein, aus denen die Stimmbeteiligung nicht ansteigen will. Der letzte Grund, den ich genannt habe, hat schon etwas an sich. Wir müssen feststellen, dass die Politik immer komplexer, vielseitiger und arbeitsintensiver wird. Die Transparenz geht für den Stimmbürger bei den Abstimmungen immer mehr verloren. Die Stimmbürger wissen nicht mehr, was sie eigentlich ankreuzen sollen. Stimmen sie damit für dies oder für das? Paketabstimmungen verleiden dem Bürger den Gang an die Urne.

Wir Parlamentarier müssen uns zu Herzen nehmen, dass wir wegen der Hektik des Ratsbetriebes zuwenig miteinander reden. Ich habe schon einige Male festgestellt, dass ein Miteinander-Reden uns in den Sachgeschäften weiterbringen würde. Was die Sachgeschäfte betrifft, so sollten wir dafür sorgen, dass unsere sauberen Beschlüsse, zu denen wir hier immer wieder kommen, sofort via Regierung an die Bevölkerung weitergeleitet werden, damit der Bürger wenigstens auch informiert ist, falls er überhaupt etwas dazu liest. Ich möchte hier dazu aufrufen, dass die Transparenz unserer Beschlüsse so ist, dass die Beschlüsse bis zum Bürger weitergeleitet werden können. Schliesslich muss er uns bei der Abstimmung unterstützen, damit wir sie auch realisieren können, damit sie nicht aufgrund schlechter Stimmbeteiligung zum Scheitern verurteilt sind.

Zweitens zu den Finanzen: Im Moment sind wir stark mit diesem Problem beschäftigt. Die Rechnung 1990 und das Budget 1992 liegen Ihnen vor. Die Rechnung 1990 schliesst mit einem Defizit von 386 Mio. Franken ab. Wir alle hier im Saal sind uns bewusst, dass es so nicht weitergehen kann. Wir stehen vor den eidgenössischen Wahlen 1991. Gerade das kann ein Grund sein, dass man darüber nicht so reden will, wie man eigentlich sollte. Man will im Moment die Finanzsituation einfach nicht recht wahrhaben, respektive anstatt sich darüber auszusprechen, wird gegeneinander politisiert. Das ist einfach nicht gut! Die Zeit drängt, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal. Das Gespräch wäre dringend nötig, ungeachtet der Wahlen 1991.

Ein weiterer Aufruf an alle hier im Saal Anwesenden, inklusive Medien: Saubere, ehrliche Information hilft uns dabei, die Finanzen im Kanton Bern wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir alle wollen dazu beitragen, dass die Steuern im Kanton Bern nicht erhöht werden müssen. Wir sind anwesend, wir haben die Aufgabe, wir wollen sie angehen! Reden wir zusammen, suchen wir nach Lösungen: es gibt schliesslich welche. Der Regierungsrat und der Grosse Rat vom Kanton Bern haben es in der Hand.

Der letzte Punkt ist die Staatsverfassung. Der Kanton Bern hat sich, wie Sie bereits gehört haben, an eine Totalrevision der Staatsverfassung begeben. Seit 1988 sind die Leute hart an der Arbeit. Sie arbeiten, krampfen, kreieren, schaffen, legen uns Entwürfe vor. Es wird den Kommissionsmitgliedern viel an Arbeit und Einsatzbereitschaft aberlangt. Die Staatsverfassung, Organisationsgrundlage für den Staat Bern, soll im Juni 1993 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Dieser Juni 1993, die Abstimmung über die Totalrevision, wäre es wert, wieder einmal zu demonstrieren, dass man abstimmen gehen könnte, dass man mehr als 25 Prozent an die Urne bringen würde. Es wäre eine Demonstration, für die sich wieder einmal 50 Prozent gewinnen lassen sollten. Wenn es mehr wären, so wäre ich um so er-

leichterter, denn dann wüsste ich: Wenn es wirklich um etwas geht, kann man die Leute noch mobilisieren, an die Urne zu gehen. Der Kommissionsentwurf der Staatsverfassung liegt vor, eine zweite Vernehmlassung kann eingegeben werden, bis zum 15. Juli besteht die Möglichkeit dazu, Sie sollten davon Gebrauch machen. Führen Sie miteinander Gespräche, lassen Sie sich Fragen beantworten. Es wäre schade, wenn die Totalrevision unserer Staatsgrundlagen im Juni 1993 auf eine schlechte Stimmbeteiligung stossen würde. Vor allem wäre zu bedauern, wenn die Totalrevision Schiffbruch erlitt, vom Volk zurückgewiesen würde.

Das waren einige Gedanken zum Thema «Demokratie und Parlament im Kanton Bern» von heute, dem 24. Juni 1991. (*Beifall*)

Schaer-Born. Ich stehe jetzt zwar hier und rede zu Ihnen, aber eigentlich sehe ich wenig Veranlassung, die 800 Jahre Bern zu feiern, und zwar weil ich hoffe, wir hätten mit dem Ancien régime der Gnädigen Herren möglichst wenig gemeinsam. Die Frage stellt sich aber doch: Ist es nicht bezeichnend für uns Berner, dass einer von aussen kommen und uns unsere erste demokratische Verfassung aufzwingen musste? Ich rede von Napoleon und von 1798. Was wäre, wenn die Berner damals am Grauholz gewonnen hätten? Hätten dann überhaupt Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die demokratischen Grundbegriffe, bei uns auch einmal Gültigkeit erhalten? Zumindest wäre es sehr wahrscheinlich viel länger gegangen als bis 1831, da sich, ausgelöst durch die Brüder Schnell von Burgdorf und durch ihre Genossen, der Kanton Bern die erste eigene demokratische Verfassung gegeben hat. Meines Erachtens hätte man also mit der Feierei noch sieben Jahre warten sollen. 1998 hätten wir nämlich 200 Jahre demokratische Berner Verfassung und 150 Jahre Bundesverfassung feiern können. Das hätte unserem heutigen Staatsverständnis um einiges mehr entsprochen. Wir hätten dann auch etwas weniger Geschichtsklitterung betreiben müssen.

Die älteste Demokratie sind wir ja ohnehin nicht, im Gegenteil: Ausschliesslicher als viele andere, auch umliegende Länder wurden wir von Aristokraten regiert. Nur sie hatten Zutritt zu jenen Räten, von denen soeben Marc Suter gesprochen hat. Die Frage nach einem Zusammenhang zwischen unserer undemokratischen Geschichte und unseren Schwierigkeiten mit der Demokratie stellt sich. Ist nicht die sogenannte Fichenaffäre Ausdruck von genau diesem aristokratischen Staatsverständnis, bei dem nur die einen der Staat sind und nur sie wissen, was dem Staat, sprich ihnen, guttut, womit sie dann zugleich die anderen aus dem Staat ausgrenzen und zu Unschweizern machen? Der Kanton Bern hat, wie die übrige Schweiz, aus diesem zutiefst undemokratischen Skandal eine Affäre gemacht. Die Sprache ist verräterisch. Er hat damit den Skandal unter den Teppich gewischt, anstatt ihn zu verarbeiten.

Was wir hier in diesem Parlament machen, ist zumeist ein «Chääre» um den Kuchen. Jede Gruppe möchte gerne den grösseren «Bitz», und diejenigen, die schon einen auf dem Teller haben, wehren sich dagegen, dass man ihnen etwas davon abnehmen könnte. Aber ob der Kuchen grundsätzlich ein guter ist, darüber streiten wir uns nie, was soviel heisst: Hier in diesem Saal fehlt es an einer grundsätzlichen Opposition, sie fehlt ohnehin unserem ganzen politischen System. Wenn schon einmal eine oder einer kommt und grundsätzlich zu opponieren versucht, so heisst es sehr rasch: Gerade so kann man doch nicht tun! Eben gerade weil wir uns unserer Demo-

kratie nicht so sicher sind, gerade weil wir ganz genau wissen, dass bei uns die wirkliche Macht in wirtschaftlichen und nicht in politischen Händen liegt, gerade deswegen haben wir aus unserer Demokratie, und ganz besonders aus der direkten, eine derart heilige Kuh gemacht. Man spricht nur das heilig, dessen man sich nicht ganz sicher ist. Der Aufschrei, der nach den Worten von Bundesrat Stich letzthin durchs Land ging, hat es deutlich gemacht. Dabei hat er recht gehabt. Wir müssen auch im Kanton Bern unser Konsens- und Kompromissystem in Frage stellen. Machen wir das nicht von selbst, so kommt eines Tages wieder einer von aussen und macht uns Vorschriften. Dieses Mal heisst er dann nicht mehr Napoleon, sondern vielleicht EG.

Die Fragen müssen wir uns aber auch aus innerer Notwendigkeit stellen. Oder ist es noch Demokratie, Erwin Teuscher hat es vorhin auch angesprochen, wenn sich im Durchschnitt nur noch ein Viertel bis ein Drittel der Stimmbürger an Abstimmungen beteiligt oder – wie bei der Abstimmung über 7 oder 9 Regierungsräte – ganze 8 Prozent der Stimmberechtigten bestimmen, wo es lang gehen soll? In den Situationen ist dann auch immer wieder die Rede von der schweigenden Mehrheit, die zufrieden sei, die wolle, dass alles so bleibe wie bis anhin. Ich behaupte, die schweigende Mehrheit ist keine zufriedene Mehrheit; es ist eine resignierte, im besten Fall eine bequeme, eine satte Mehrheit, die sich politisch nicht mehr auseinandersetzen will, sich nur noch mit Unterhaltung und Gut-Leben über die Runden bringt. Die schweigende Mehrheit ist die grösste Gefahr für unsere Demokratie. Je tiefer nämlich die Stimmbeteiligung sinkt, desto erfolgreicher können Einzelinteressen, desto erfolgreicher kann die Oberschicht, kann der Besitzstand vertreten werden. Demokratie verlangt zwingend und mehr denn je gebildete und mündige Bürgerinnen und Bürger. Mit gebildeten Menschen meine ich aber nicht solche mit einem möglichst grossen und vollgestopften Schulsack, die einen Haufen Fachwissen herumtragen. Ich meine damit Menschen, die sich in der heutigen Welt orientieren, sich mit ihr auseinandersetzen können, Menschen, die fähig sind, über den eigenen Gartenhag hinauszudenken und das Allgemeinwohl im Auge zu behalten.

Ich weiss nicht, wer genau das Thema des heutigen Nachmittags bestimmt hat, aber dass gerade «Demokratie und Parlament im Kanton Bern» zum Thema gewählt worden ist, zeigt mir, dass in dieser Frage offenbar ein Denknottstand besteht. Was können wir, das Parlament, zu einer besseren Demokratie beitragen? Ich hoffe, wir stellen heute ein gutes Mosaik zusammen.

Wir, das Parlament, haben verstärkt über die Demokratie zu wachen, weil die Stimmbürger nicht mehr genügend darüber wachen. Wir haben unsere Verantwortung für die politische Führerschaft wahrzunehmen, und zwar haben wir eine Themen- und eine Meinungsführerschaft zu übernehmen. Es genügt nicht, bei unseren Wählerinnen und Wählern ein wenig Meinungsforschung zu betreiben und nachher dieser Volksmeinung entsprechend zu handeln. Ich denke hier beispielsweise an die Steuerfrage oder – als besonders auffälliges Beispiel in letzter Zeit – an die vielen Asylvorstösse. Es genügt nicht, festzustellen, dass das Volk murt, um einen Vorstoss zu lancieren und mit diesem dann das Murren nur noch anzuhetzen. Unsere Aufgabe wäre es, uns vorausschauend mit einer Materie auseinanderzusetzen und nachher so offen und transparent wie möglich zu erklären, zu informieren und uns auch zu engagieren. Bei einer besseren Führerschaft durch uns Politikerinnen und Politiker ist

auch die Chance grösser, dass bei einer Abstimmung nicht seitens direkt Interessierter manipuliert werden kann, wie es kürzlich wieder anlässlich der Abstimmung über die Bundesfinanzordnung geschehen ist.

Als Parlament haben wir aber andererseits auch wieder viel offener zu werden, offener für Visionen von Einzelpersonen, offener für ganz zielgerichtete Wünsche und Forderungen von Bewegungen innerhalb der Bevölkerung. Wir müssen wegkommen vom So-ist-es-immer-gewesen, vom Uns-Einigeln, vom Uns-Einzementieren. Politisieren ist heute schwierig geworden, auch das hat Erwin Teuscher schon angesprochen. Die politischen Inhalte werden immer komplizierter und differenzierter. Im Gegenzug dazu wird das, wozu sich die Masse der Bevölkerung noch engagieren lässt, immer fundamentalistischer. Es gelingt immer mehr nur noch dann die Bevölkerung zu engagieren, wenn sie sich direkt betroffen fühlt oder – am schlimmsten – falls es ums eigene Portemonnaie geht. Gottlob gibt es aber auf der anderen Seite immer mehr Einzelpersonen und Bewegungen, die sich einmischen wollen. Auf sie zu hören, das müssen wir lernen, ihren Visionen müssen wir Raum geben, ihnen müssen wir helfen, damit sie ihre Visionen weiterentwickeln können. Wichtig wäre es, neben unseren Alltagsgeschäften ein Gefäss, einen Raum zu haben – ähnlich wie es heute der Fall ist –, in dem selbstkritisches Nachdenken über Formen und Inhalte Platz hätte. Demokratie muss ein lebendiger Prozess bleiben. Das Wahren des Besitzstandes darf nicht unser oberstes Ziel sein. So dürfte punkto Europa unsere Frage nicht immer nur sein: Was bringt uns Europa? Wir müssten stattdessen auch einmal fragen: Was bringen wir Europa?

Zum Schluss noch zwei, drei ganz konkrete Ansätze, aufgrund derer unser Parlament etwas mehr zum Spiegel des Volkes werden könnte, mit denen es etwas demokratischer gestaltet würde: Wir bräuchten in diesem Rat mehr Frauen, mehr Junge, mehr Alte, wir bräuchten nicht nur Vertreter von Parteien, sondern auch von Bewegungen, wir bräuchten Parteilose und niedergelassene Ausländer. Die Sperrklausel müssten wir hinunter-, ja nicht hinaufsetzen.

Ganz zum Schluss etwas ganz Materialistisches, ich hoffe, es ist jetzt nicht typisch bernisch: Wir brauchen eine bessere Entschädigung und ein anderes Sitzungssystem, und zwar meine ich im Unterschied zum Grossratspräsidenten damit kein zweiwöchiges. Es ist zutiefst undemokratisch, wenn es einem grossen Teil der Bevölkerung aus finanziellen Gründen und wegen Problemen am Arbeitsplatz nicht möglich ist, sich in dieses Parlament wählen zu lassen. *(Beifall)*

Berli-Kopp. «Qui ne connaît pas le passé ne saurait se représenter l'avenir», disait le célèbre conseiller fédéral bernois Minger. Qu'il me soit donc permis de diviser le présent exposé en deux volets, qui porteront l'un sur l'histoire qui a été faite et l'autre sur celle qui reste à faire.

Comment parlement et démocratie sont-ils perçus dans notre canton? (Non pas par Napoléon!) Si l'on jette un regard vers le passé, on s'aperçoit que l'année 1831 constitue un tournant dans l'histoire bernoise, aujourd'hui longue de 800 ans. La Constitution entrée en vigueur cette année-là a eu un double effet sur la vie politique du Canton: elle a entraîné la chute du patriciat qui, depuis des siècles, régnait en maître sur les destinées du plus grand canton de la Confédération; elle a introduit les principes politiques fondamentaux que nous considé-

rons aujourd'hui – parfois un peu à la légère – comme faisant partie intégrante de l'Etat de droit moderne.

Si de tels bouleversements ont pu avoir lieu, c'est en grande partie grâce aux frères Schnell de Berthoud, qui, vers 1830, ont habilement lancé ce qu'il est convenu d'appeler le mouvement libéral. C'est grâce à l'influence qu'ils exerçaient et à la considération dont ils jouissaient que le gouvernement patricien put se retirer dignement et que le nouvel ordre fut instauré sans effusion de sang. Les frères Schnell ont en effet participé à l'établissement du cahier des doléances en coordonnant la rédaction des 592 requêtes qui émanaient de tout le Canton. Ces revendications étaient en substance les suivantes:

- reconnaissance de la souveraineté du peuple: c'est lui qui doit avoir le dernier mot dans toutes les questions importantes.

- abolition des privilèges de lieu, de naissance, de personne ou de famille, privilèges qui vont à l'encontre de l'intérêt général;

- instauration du principe de la représentation proportionnelle: les deux tiers au moins des futurs élus doivent représenter la partie rurale du canton, un tiers tout au plus la capitale.

- instauration d'un droit de vote et d'un droit à l'éligibilité presque inconditionnels;

- abolition des nominations à vie;

- renforcement de l'interdiction faite aux autorités de procurer des emplois aux membres de leur famille, abolition du népotisme;

- renforcement de la séparation des pouvoirs;

- instauration de la transparence de la comptabilité publique;

- instauration de la publicité des séances du Grand Conseil et de la Cour suprême afin de garantir le respect des droits prévus par la Constitution;

- instauration aussi de l'obligation de soumettre au peuple le projet de Constitution (ainsi la boucle est bouclée et la souveraineté du peuple assurée).

En vertu d'une décision prise par la grande assemblée populaire qui se réunit à Münsingen, la tâche d'élaborer la Constitution fut confiée à un conseil constitutionnel élu par le peuple.

La Constitution fut rédigée en peu de temps: on savait ce que l'on voulait. Elle fut adoptée à la fin du mois de juillet 1831 par le peuple bernois par près de 28000 voix contre 2000 sans que l'on dût recourir au procédé – usité dans certains cantons – qui consistait à considérer comme des OUI les voix des citoyens qui ne s'étaient pas rendus aux urnes.

Certes, on avait aboli les privilèges des vieilles familles patriciennes. Il faut cependant se garder de parler de démocratie au sens moderne du terme. C'étaient en effet les représentants du peuple – et non le peuple lui-même, qui prenaient les décisions politiques. L'Etat de Berne était une démocratie parlementaire, non une démocratie directe.

Relevons aussi que les auteurs de la Constitution de 1831 avaient violé le principe, pourtant sacro-saint, de l'égalité devant la loi en introduisant, à l'instar d'autres cantons, le suffrage censitaire: seuls les citoyens qui pouvaient se prévaloir d'une certaine fortune avaient le droit de vote. Et pour pouvoir être élu, il fallait posséder une fortune plus considérable encore.

Ce n'est qu'avec la Constitution de 1846, qui fut promulguée après la victoire électorale des radicaux, et la Constitution de 1893, actuellement en vigueur, que les droits politiques connurent de nouveaux développements. Il faudra cependant attendre le XX^e siècle pour que le

Grand Conseil soit élu à la proportionnelle, pour que le Conseil-exécutif et les conseillers aux Etats le soient au suffrage universel et que l'on accorde enfin aux femmes le droit de vote et le droit à l'éligibilité.

Il reste que la Constitution libérale de 1831, en affirmant le principe de l'égalité des droits de la ville et de la campagne, en imposant celui de la transparence des finances publiques et en instaurant la liberté de la presse, a innové sur bien des points. On peut considérer qu'elle est à l'origine du régime démocratique et du système parlementaire que nous connaissons actuellement.

Schwenken wir jetzt von der Vergangenheit in die Zukunft. Am 6. Dezember 1987 hat das Bernervolk dem Grossen Rat den Auftrag erteilt, die Kantonsverfassung total zu revidieren. Das war ein mutiger, ein zukunftsgerichteter Entscheid, gefällt zu einem Zeitpunkt, in dem sich der Kanton Bern in einer Talsohle befand und der Wiederaufstieg in Angriff genommen werden musste. Die Arbeit an dieser Verfassung gibt seither allen Mitgliedern der Kommission Gelegenheit, wieder einmal über die Grundsätze unseres Staatswesens nachzudenken und diese Grundsätze auch über Parteigrenzen hinweg miteinander zu diskutieren. Es wurden viele positive Prozesse in Gang gesetzt. Wie auch ansonsten sehr häufig, ist auch hier der Weg ein guter Teil des Ziels.

Weil im Anschluss an die letzte eidgenössische Abstimmung pointierte Ansichten zu den Volksrechten geäußert worden sind, will ich Ihnen doch einige Grundsätze der FDP-Fraktion zu diesem Thema vortragen: Der Januskopf der Volksrechte zeigt sich darin, dass einerseits das moderne Volkswesen mehr denn je auf die Akzeptanz durch seine Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, dass aber andererseits die Vielzahl der Mitwirkungsmöglichkeiten im hochkomplexen Staat zu einer schwindenden Beteiligung führen kann, von der wir heute bereits wiederholt gehört haben. Die Frage, wie sich die Volksrechte weiterentwickeln sollen, kann nicht schematisch und quantitativ beantwortet werden. Es kann weder einzig um eine Vermehrung der Mitwirkungsrechte noch gar um deren Verminderung gehen, vielmehr soll die effektive Einflussnahme der aktiven Bevölkerungsteile am politischen Entscheidungsprozess gestärkt und den Bedingungen des modernen Gemeinwesens angepasst werden. Den Volksrechten kommt in unserer Referendumsdemokratie Schweiz ein hoher Stellenwert zu. Sie erscheinen als ein unverzichtbarer Bestandteil unserer politischen Kultur. Darum gilt es, ihnen auch im Staat des ausgehenden 20. Jahrhunderts das nötige Gewicht beizumessen.

Ich stelle drei Thesen auf und will zwei davon auf ihre Übereinstimmung mit dem neuen Entwurf der Verfassungskommission hin überprüfen:

Erste These: Die Volksrechte sollten so ausgestaltet werden, dass sie Entscheidungen von wesentlicher politischer Tragweite erfassen. Artikel 57 und 58 des Verfassungsentwurfs der Kommission nehmen diese Forderung auf. Das obligatorische Finanzreferendum wird abgeschafft, das fakultative Referendum hingegen auch auf Anwendungsbereiche ausgedehnt, die andere Materien umfassen als den Erlass von Gesetzen und Dekreten. Der Beweis der Wichtigkeit eines Gegenstandes wird dadurch erbracht, dass innerhalb von drei Monaten 10000 Unterschriften gesammelt werden können.

Zweite These: Der Verfassungsgeber soll auf die Verteilung der Rechtsetzungsbefugnis vermehrt Einfluss nehmen. Die Abgrenzung zwischen Gesetz und Verordnung ist nach dem Massstab der Wichtigkeit der Regelung

und unter Berücksichtigung der Eignung des betreffenden Organs zur Regelung der in Frage stehenden Materie vorzunehmen. Auch dieser Forderung trägt der Verfassungsentwurf Rechnung, denn er enthält in Artikel 64 eine gut ausformulierte und detaillierte Delegationsnorm.

Dritte These: Die demokratische Willensbildung ist auf die Respektierung von Spielregeln angewiesen, welche die politische Kultur in unserem Land ausmachen. Zur politischen Kultur gehören nicht nur die Anerkennung von Mehrheitsentscheiden und die Toleranz gegenüber anderen Auffassungen, sondern auch ein Mindestmass an Fairness und Verhältnismässigkeit der Mittel in der politischen Auseinandersetzung. Diese These findet ihre Erfüllung nicht im neuen Verfassungsentwurf. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass wir versuchen werden, ihr nachzuleben. (*Beifall*)

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Nach diesen sehr interessanten Voten dürften wir genügend Material für einen ersten Meinungsaustausch haben. Von verschiedener Seite wurde daher der Wunsch nach einer kurzen Pause an mich herangetragen.

Unterbruch der Sitzung von 15.10 bis 15.25 Uhr.

Eggimann. Die Geburtstagswehen der Eidgenossenschaft sind immer noch nicht vorbei. Viele fragen sich, warum wir Schweizerinnen und Schweizer uns das Jubiläum so schwer machen. Wir haben Probleme mit diesen 700 Jahren, und wir haben Probleme, weil wir Probleme haben, und einige haben Probleme, weil andere Probleme haben, weil wir Probleme haben usw.

Sie sehen, wir befinden uns hier auf einer ganz hohen Reflexionsstufe. Wir haben endgültig unsere patriotische Unschuld verloren. Ich glaube, wir haben deswegen so Mühe mit dem Geburtstag, weil wir immer noch patriotische Gefühle von uns erwarten, und zwar Gefühle, wie sie sie nur noch die wackeren «Manne» bei den Diamantfeiern hervorzaubern konnten. Sehr wahrscheinlich messen wir uns immer noch an der «Landizyt». Damals ist doch alles so einfach gewesen! Aber wie sieht es heute aus? Wieder gibt es welche, die sich von rundherum bedroht fühlen, von einem Europa, das uns unheimlich wird. Sie würden wie damals auch heute gerne in einem grossen einfachen Gefühl zusammenstehen. Aber im Grunde genommen wissen wir es ja alle: Der Igel als Wappentier hat endgültig ausgedient.

Warum ärgern wir uns denn dann eigentlich noch? Könnten nicht die Probleme, die wir damit haben, das Positivste an dem Jubiläum ohne Jubel sein? An ihnen zeigt sich doch, dass in unserem Land etwas Neues im Entstehen begriffen ist, ein Gefühl, das den Nationalismus aus dem 19. Jahrhundert überwunden hat, einen Nationalismus, der uns ja weiss Gott nichts Gutes gebracht hat. An diesen Problemen zeigt sich, dass wir, für unsere so komplizierte Gegenwart sensibel geworden, nicht bereit sind, uns mit schönen Gefühlen zu beruhigen.

Wir Bernerinnen und Berner hingegen haben keine Probleme mit unserem 100 Jahre älteren Geburtstag. Das ist doch bemerkenswert! In erste Linie hängt das wohl mit unserer Sprache zusammen. Wir Bernerinnen und Berner, letztere noch mehr, haben Mühe, Gefühle auszudrücken. Selbstverständlich wissen wir alle, dass unser Kanton der schönste ist, aber wir sagen es höchstens ganz am Rand einer Präsidentenfeier. Für fast alle von

uns reimt sich «Bärn» immer noch auf «gärn», aber weil wir spröde sind, sagen wir das meistens auch nicht. Hinzu kommt noch, dass wir so bescheiden klein sind. Deswegen ist unser Nationalismus ein Regionalismus, und der ist ja dann wieder höchst modern. Wie wichtig, dass wir in der immer einförmigeren Welt eine Nische haben, in der wir unsere Identität «gschpüre» können: Ja, dort bin ich zu Hause, wo man so spricht wie ich!

Unser «Bärndütsch» ist nicht einfach zu verstehen. Es ist eine Sprache, die viel verschweigt. Man muss nicht nur auf das hören, was gesagt wird, manchmal ist das, was nicht gesagt wird, viel wichtiger. Selbstverständlich gilt das auch im Parlament. Dort sitzen allerdings noch die welschen Kolleginnen und Kollegen. Und hier merken wir den Unterschied: Wieviel rhetorischer und brillanter entfaltet sich doch ihre Sprache! Ein Berner Politiker, eine Berner Politikerin, das sind keine brillanten Redner, sie wollen es auch gar nicht sein, Ausnahmen bestätigen hier nur die Regel. Wenn jemand zuviel mit seiner Sprache macht, werden wir sofort misstrauisch. Aber unsere vornehme Zurückhaltung geht noch weiter: Am besten sagt man nicht zuviel!

Politik ist natürlich überall die Kunst, die wirklichen Gründe, die wirklichen Motive zu verschweigen, aber dennoch möglichst viele Argumente zu finden und vorzutragen. In der Berner politischen Kultur geht das aber noch weiter. Jemand, der das Ritual kennt, legt sich möglichst nicht zu früh fest. Es ist ausgesprochen unfein, wenn eine Rednerin oder ein Redner nach vorne geht und simpel einfach einmal seine Meinung sagt. Die Meinung muss sich doch erst in einem langen, subtilen Prozess des Konsensfindens bilden! Die Opposition hat Meinungen, aber sie meinen ja nur. Man lässt es geduldig über sich ergehen. Solange alles so bleibt, wie es ist, können sie ja reden, soviel sie wollen.

Ja, Opposition zu bieten bei soviel selbstzufriedener Toleranz, das ist gar nicht so einfach. Da müsste man sich schon an die Taktik halten, die Zwingli dem Berner Reformator Haller empfohlen hat: «Mach Du unterdessen, dass Deine etwas trotzigigen Bären die Lehre Christi hören und dadurch nach und nach zahm werden. Doch man muss da sehr sanftmütig zu Werke gehen. Man darf es eben bei Euch nicht machen wie bei uns, denn die Ohren Deiner Leute sind noch empfindlicher. Deshalb darf man ihnen nicht so unvermittelt wehe tun mit der Wahrheit, die da beisst. Man muss deswegen solch wilde Tiere recht sanft streicheln und sich bei ihrem Knurren ein Weilchen nachgiebig zeigen.»

Der bernische Staat ist keine Bürokratie, wie man immer wieder sagt, sondern eine «Gschpürokratie». Das Wort «Gschpüri» bezeichnet die Fähigkeit, auf das zu hören, was man nicht sagt. Und darin sind wir tatsächlich Meister. Das «Gschpüri» bezieht sich natürlich nicht nur auf die Ratsversammlungen, sondern auch auf die Wählerinnen und Wähler. Es scheint, dass es sich hier um eine alte Tradition handelt. Sogar im Absolutismus haben die Gnädigen Herren ein gewisses «Gschpüri» für das Volk nie verloren. Und das Volk weiss das zu schätzen.

Für die meisten fallen übrigens Grosse Rat und Regierung zusammen. Es gibt wohl kaum einen Kanton, in dem man so regierungsgläubig ist wie in Bern. Dem «Gschpüri» von oben wird das Vertrauen von unten entgegengebracht. Sie wissen es selbst: Es gibt Bürgerinnen und Bürger in anderen Landesteilen und Ländern, die einfach einmal prinzipiell gegen das sind, was von oben kommt. In Bern findet man sie eher selten. Wir Berner scheinen für unser Wohlbefinden das Wissen zu brauchen, dass «die z'Bärn» es schon recht machen. Es

würde uns in unserer Gemütlichkeit allzusehr stören, wenn man der Regierung kritisch begegnen müsste, und darüber hinaus wäre es noch ausgesprochen anstrengend.

In letzter Zeit hat es allerdings gewisse Ereignisse gegeben, die uns Berner, wie man so schön sagt, verunsichert haben, aber das ist ja längst vorbei. Das Schwierigste war dabei vielleicht doch die rot-grüne Regierung: Da sollte man plötzlich zu Regierungsleuten Vertrauen haben ..., aber nein, «die z'Bärn», die machen es schon recht!

In diesem Zusammenhang kommt mir immer Klaus Leuenberger in den Sinn: Er wurde verraten und verhaftet, im Spott in die Stadt geführt, wo er eingesperrt und gefoltert wurde, aber nichts konnte sein treuherziges Vertrauen in die Regierung erschüttern. Er hat den Gnädigen Herren geschrieben: «Us miner trurigen Gefangenschaft tun ich in aller Untertänigkeit, Demut und kindlicher Zuversicht öüwer vätterlich Gnaden zum allerhöchsten ansprächen und bätten um Gnad und Verziechung, und ihr wellet um Gotteswillen sich doch erbarmen über mini betrübti Frauw, über mini kleini unerzogeni Kindleni und über mich und wellet mir doch hälfen, dass ich wider zu minem Wib und Kindern könni kommen und die sälben in der Gottes Furcht könni uf erzieh. Ich bitt üch, ihr wellet mich wider für öüwer Untertan uf- und annehmen.» – Deswegen haben wir ihn schliesslich auch so gern: Er war eben kein Revolutionär, sondern er war bis zu seiner Hinrichtung ein treuer Berner, wie es sich gehört.

Ich meine es nicht ironisch, wenn ich von «Gschpüri» und Vertrauen rede. Und wie gesagt, es ist ja auch bisher immer recht gut gegangen, aber vielleicht machen wir Bernerinnen und Berner es uns mit unserer Zufriedenheit, die möglichst keine Konflikte und echte Probleme wünscht und alles übergeht, doch etwas zu einfach. Manchmal hat man jedenfalls das Gefühl, es würde vor lauter Gemütlichkeit langsam ungemütlich. Das war ja auch immer wieder das Thema von «unserem» Friedrich Dürrenmatt. Fast alles von ihm spielt in Bern oder in seiner Umgebung.

Dass wir keine Probleme haben mit unserem 800jährigen Geburtstag, das ist vielleicht gar kein so gutes Zeichen! (*Beifall*)

Gugger Fritz. Nach den verschiedenen qualifizierten Läufen scheint mir die Piste nun schon aper zu sein. Ich starte dennoch und versuche zu rutschen.

Ich stelle fest, dass die Partner Demokratie und Parlament ungleich alt sind. Das Parlament, der Grosse Rat, existiert viel länger. Im Ratsstubenbrief von 1295 werden zum ersten Mal 200 Grossräte namentlich aufgeführt, aber von einer Demokratie nach heutigem Verständnis kann man erst seit 160 Jahren sprechen. Für das Berner Volk hat das undemokratische Parlament zu Anfang des 18. Jahrhunderts beispielsweise eine Katastrophe bedeutet. Es war der Höhepunkt der Täufer-Verfolgung. Man hat die Andersgläubigen zwar nicht mehr in der Aare ersäuft, aber dafür unbequeme Minderheiten massenhaft verjagt und zu Flüchtlingen gemacht. Der Grosse Rat hat sich so sehr um Sitte und Ordnung gekümmert, dass er das Geigen und Alphornen verboten hat. Erst die Kombination von Parlament und Demokratie hat eine menschliche und optimale Regierungsform gebracht. Winston Churchill, der Ende des Zweiten Weltkrieges auch einmal in diesem Rathaus gewesen ist, hat gesagt: «Die Demokratie ist keine besonders gute Staatsform, aber es ist die beste, die ich kenne.»

Wie sieht es heute mit den beiden Einrichtungen aus? Eine Specht hat einmal ausgerufen: «Bern ist die herrlichste Stadt auf der Welt!» Ein Artgenosse hat ihn gefragt, warum, und die Antwort war: «'Z'Bärn' ist überall der Wurm drin.» Die Frage an uns: Ist in unserem Parlament, in unserer Demokratie der Wurm drinnen? Wir sind der Meinung: Parlament und Demokratie leben mit einigen Bresten. Natürlich hat ein alter Baum auch dürre Äste; wir sind dabei, Abgestorbenes herauszuhauen. Der Sturm der Finanzaffäre hat einiges herausgeputzt, jedenfalls schlägt es immer wieder neu aus. Das heisst unter anderem, dass wir hier in letzter Zeit einige Beschlüsse gefasst haben, mit denen aktuelle Probleme entschlossen angegangen werden. Es gibt aber keinen Grund, sich zufrieden zurückzulehnen. Zwei grundsätzliche Rahmenbedingungen fordern uns ganz gehörig heraus:

Zum einen werden wir immer stärker durch globale Entwicklungen mitbestimmt. Die Welt ist kleiner geworden, wir sind über Kontinente hinweg voneinander abhängig. Nur das Stichwort Umwelt: Wir werden zum Handeln gezwungen, ob uns das passt oder nicht. Auch das Tempo wird uns gemütlichen Bernern weitgehend vorgeschrieben. Über Jahrtausende war die Fortbewegungsgeschwindigkeit des Menschen konstant; in diesem Jahrhundert hat sie aber progressiv zugenommen und parallel dazu wurde – merkwürdigerweise – das Leben hektischer, auch das politische. Das politische Geschehen hat eine Eigendynamik entwickelt, in der die Prozesse immer schneller ablaufen, ohne dass wir sie von Bern aus bremsen könnten. Eine weitere Entwicklung in diesem Bereich sind die entgegengesetzten Kräfte, auf der einen Seite in Richtung Trennung, auf der anderen in Richtung Zusammenschluss. So müssen wir uns gleichzeitig mit der Jura- und der EG-Frage befassen.

Zum anderen gibt es für uns folgende Bedrohungen: Überall stellen wir eine zunehmende Spezialisierung fest. Spezialisten wissen alles über ihr Gebiet, aber des öfteren fehlt es dann an der Übersicht und dem Erkennen von Zusammenhängen. Eine Gefahr sehen wir auch in den Gräben. Es gibt nicht nur den Rösti-Graben; es besteht auch eine Kluft zwischen Bevölkerung und Parlament. Die Motivation, politisch mitzudenken und mitzubestimmen, ist schlechter geworden. Bundesrat Stich hat kürzlich dagegen ein Rezept gewusst, aber über dessen Richtigkeit müsste man schon noch diskutieren.

Wir haben noch zwei Anliegen, eines im Interesse unseres Parlamentes und eines im Interesse unserer Demokratie. Zum Parlamentsanliegen: An uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier stelle ich die Frage: Sind wir eine Elite, welche die Verantwortung übernimmt für das, was sie hier macht? Ein Bub hat seinem Vater einmal erklärt, er wolle später Grossrat werden; der Vater hat darauf erwidert: «Nein, Bub, du hast gute Noten in der Schule, du musst etwas Anständiges lernen.» Es ist schon so: Wir sind Zufallstreffer gemäss Rezept: Im richtigen Moment an der richtigen Stelle stehen, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir demokratisch auserwählt wurden für die Ausübung einer gewissen Macht im Parlament. Können wir persönlich die Verantwortung für unser Handeln übernehmen? Haben Sie je einen Grossrat erlebt, der gesagt hätte, er habe sich in einer Sache geirrt und übernehme die Konsequenzen? Im Gegenteil, in der Regel wissen wir genau, welche Partei jeweils an den Missständen schuld ist. Unser Anliegen wäre es, die persönliche Verantwortung neu zu überdenken, beispielsweise auch die Verantwortung gegenüber

jenen, die eine schwächere Lobby haben. Ein wichtiger Aspekt in der Politik ist ja auch das Verteilen des Kuchens. Wir haben den Kuchen jetzt kleiner gebacken, das Teilen wird also härter. Hüten wir uns vor dem Altersgeiz, er wäre eine Krankheit!

Unser Demokratianliegen: Als kleine Fraktion durften wir feststellen, dass in den letzten Jahren das Verständnis für Minderheiten gewachsen ist; dafür danken wir den grossen. Leider ziehen aber Wolken auf; das Gespenst der Sperrklausel spukt umher. Erlauben Sie mir daher folgenden Werbespot für Minderheiten: Der Grosse Rat hat das eindruckliche Wandgemälde mit dem Thema «Aufbau» hier ständig vor seinen Augen. Sehen Sie sich bitte den stolzen Bär auf der rechten Seite an. Unser Wappentier symbolisiert für mich die grossen Parteien, welche das Leben in dieser Szene souverän regieren. Bei genauer Betrachtung sehen Sie am Hals des Bären rechts von der Nase einen kleinen Flecken. Mit etwas Phantasie kann man den Flecken interpretieren. Nein, für mich ist das keine Wanze, für mich ist der Fleck eine Biene. Und diese Biene symbolisiert für mich die kleinen Parteien. Wir sehen, der Bär hat keine besondere Freude an diesem Insekt, aber, starker Bär, du musst keine Angst haben vor dem kleinen «Surri», er macht deinem dicken Pelz nichts. Klar, er macht dich etwas nervös, wenn er so um deinen Kopf herumsurrt und dich sogar gelegentlich in die Nase sticht. Wenn wir uns überlegen, wer wichtiger auf der Welt ist, geben wir gerne zu, dass es der Bär ist. Er könnte gut ohne Bienen auskommen, er hat auch dann genug zu fressen, aber bedenke, Bär, ohne sie wäre es eintöniger in der Landschaft. Von der befruchtenden Wirkung will ich jetzt nicht sprechen; aber es gäbe sicher weniger Farbe und auch kein Honigschlecken mehr.

Zusammenfassend wäre zu sagen: Wir von der EVP/LdU-Fraktion sind der Ansicht, dass unser Parlament und unsere Demokratie Leben und Zukunft haben, aber dass wir auf beides achten müssen. Für uns ist noch die Frage offen, ob unser Parlament auch die grossen, künftigen Fragen demokratisch lösen können wird. Zur Zeit befassen wir uns nämlich in der Hauptsache mit Wohlstandsproblemen. Wir kämpfen beispielsweise um eine Lösung für die noch zu erhaltenden Raddampfer. Es wird sich dann zeigen, ob wir für die Erhaltung der letzten sauberen Wasserquelle auch einen Weg finden.

Zum Schluss noch einen persönlichen Gedanken zum Schritt in die Zukunft: In der Vergangenheit haben wir mit vielen Tabus aufgeräumt, aber dabei auch neue geschaffen. So gehört es sich nicht mehr, in der Öffentlichkeit von Gott zu sprechen. Das kommt auch im Entwurf der neuen Staatsverfassung zum Ausdruck. Ich bedaure, dass man sich dort nur noch zur Schöpfung, nicht mehr zum Schöpfer bekennt. Setzt sich damit der heutige Mensch selber an höchste Stelle? Ich hoffe, dass unser Parlament demokratisch beschliesst, die künftige Verfassung in der Verantwortung vor Gott zu verabschieden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall*)

Frainier. Au nom du Groupe Autonomistes et Verts de ce parlement, je vais prononcer une allocution qui sera divisée en quatre thèmes: 1. la femme et la politique; 2. l'écologie; 3. les étrangers; 4. la question jurassienne. Elle portera donc sur des droits qui sont considérés comme élémentaires sur le plan démocratique.

En investissant plus nombreuses le théâtre du pouvoir, les femmes introduisent une approche nouvelle d'enjeux essentiels jusqu'alors négligés ou confisqués par les hommes. Les hommes ne leur font pas de cadeaux et

quand elles parviennent à se frayer un chemin dans la jungle de l'Etat, ce n'est pas à coups de sac à main mais à force de courage et de volonté.

Les hommes et les partis politiques se sont-ils aperçus que les femmes avaient pour la plupart une profession, une formation qui ne les prédisposent pas forcément à se cantonner dans le social, l'éducatif, la consommation, l'environnement? Ce sont pourtant toujours les domaines qui leur sont dévolus en priorité.

Autre constante des femmes politiques: leur réputation pour les luttes pour une investiture, leur refus de perdre leur temps dans d'interminables soirées. Elles se refusent à redire pour la dixième fois ce qui a déjà été dit. Pourtant, elles le savent, prendre la parole est la seule manière d'accéder au pouvoir. Siéger dans de nombreuses commissions, être partout n'est pas possible à la plupart des femmes politiques, qui gèrent toujours en plus le quotidien de leur famille.

Ce sont ces «cerveaux d'humanité», comme dit Simone Weil, qui maintiennent les femmes politiques à une salutaire distance des vanités du pouvoir. De Gaulle disait que les femmes ne sont qu'une source de complications en politique. Cela sera vrai aussi longtemps qu'elles ne se trouveront pas chez elles sur la terre des vivants. L'égalité formelle et juridique basée sur la législation ne suffit toutefois pas à éliminer des vieux principes hérités du droit fondamental qui vont encore à l'encontre des femmes. Quelques-unes de ces lacunes criantes concernent la différence des primes en matière d'assurance-maladie et surtout la discrimination salariale, qui se traduit par des salaires inférieurs de 30 pour cent dans certains cas. Dans le domaine de l'éducation, les efforts doivent être également d'importance: éducation non sexiste, éducation à la non-violence, mais aussi apprentissage du décodage des messages publicitaires au travers desquels la femme est sans cesse et de plus en plus gravement atteinte dans sa dignité d'être humain. Sur le plan politique, l'initiative «Conseil national 2000» propose des listes de candidatures distinctes et une répartition égale des sièges entre hommes et femmes. Quant à l'initiative «Femmes et hommes», elle vise à introduire des quotas au niveau des autorités fédérales, cantonales et communales. Le Groupe Autonomistes et Verts tient dans sa majorité à saluer l'idée des quotas.

Quant à l'écologie, la santé de notre environnement constitue une des conditions les plus importantes pour un avenir digne d'être vécu. Malheureusement, au cours de ces dernières décennies et particulièrement de ces dernières années, notre milieu naturel a été victime d'atteintes irrémédiables. Notre économie s'est développée sans que de nombreuses personnes se rendent compte des destructions et des gaspillages scandaleux qu'elle provoquait. Aujourd'hui, nous nous trouvons à un tournant décisif. Nous devons concentrer toutes nos forces vives pour corriger les graves atteintes qui ont été commises ou qui sont encore commises contre la nature et l'environnement. Nous devons nous engager de toutes nos forces pour réconcilier l'être humain avec son milieu naturel. La protection de l'environnement est la grande tâche que doit accomplir notre génération. Il faut pour cela que notre population dans son ensemble prenne conscience de cette impérieuse nécessité et qu'elle renonce au gaspillage. La politique de l'environnement doit servir au bien-être et à la santé de l'individu de même qu'à la protection de la nature. C'est la raison pour laquelle il faut des mesures étatiques drastiques et cela à tous les niveaux: fédéral, cantonal, communal, pour agir à titre préventif, pour supprimer les dégâts et

pour mettre les frais et l'élimination des dommages à la charge de ceux qui les ont causés selon le principe du pollueur payeur.

Tout cela exige une nouvelle réflexion globale dont l'objectif sera de concilier l'environnement, la technique, l'économie et la façon de vivre de chacun. Mais la politique de l'environnement n'en est pourtant pas à ses débuts. La Suisse possède diverses lois qui sont indispensables pour réaliser des tâches relatives à la protection de l'environnement. On peut citer à cet égard par exemple la loi sur les forêts, la loi sur la protection des eaux, la loi sur la protection de la nature et du paysage, la loi sur l'aménagement du territoire et, tout récemment, la loi sur la protection de l'environnement.

Dès lors, on peut se demander pourquoi les efforts consentis jusqu'ici n'ont pas été couronnés de succès. Nous estimons que les principales raisons résident dans le fait qu'il manquait une conception générale, qu'il est souvent très difficile de motiver les autorités et les milieux économiques. Il faut davantage de discernement et surtout une collaboration accrue entre les milieux intéressés et les autorités compétentes. C'est pourquoi la protection de l'environnement exige aussi une maîtrise des problèmes liés à l'exécution des lois. Pour cela, il faut du courage et la capacité de s'imposer. Une éthique de l'environnement fondée sur le respect de l'homme et de son biotope, la formulation d'objectifs et de principes d'action et la mise en oeuvre rapide de solutions doivent indiquer la direction dans laquelle il faut mener une politique en matière d'environnement.

En ce qui concerne les étrangers, la procédure d'octroi de l'asile doit être substantiellement accélérée. Nous devons exiger que l'on corrige le statut de saisonnier et qu'on libéralise les possibilités de regroupement familial pour les travailleurs étrangers. Notre solidarité doit aller en direction des faibles, des pauvres, des exclus de la société. C'est à ces groupes sociaux que doit particulièrement profiter l'adaptation de la politique sociale au développement des besoins nouveaux de notre société. En outre, nous attendons des partenaires sociaux de nouvelles impulsions pour encourager la participation des travailleurs dans l'entreprise, dans la production et à la place de travail. Le dimanche doit rester fondamentalement férié, le travail de nuit doit être fortement limité.

En ce qui concerne le droit de vote en matière cantonale et communale pour les étrangers, le Groupe Autonomistes et Verts soutient sans réserve l'initiative sur cet objet, intitulée «Droits politiques des immigrés», qui sera lancée après les vacances d'été.

La question jurassienne est de plus en plus à l'ordre du jour. Une médiation fédérale s'engage. Au niveau helvétique, le Conseil fédéral vient de reconnaître officiellement que cette question n'est pas réglée en dépit de l'additif constitutionnel bernois du premier mars 1970. (*Zwischenruf Houriet: C'est faux! Vos propos sont mensongers! Vous ne représentez rien si ce n'est la haine! Respectez une fois pour toutes les choix du Jura bernois! 80 pour cent des Jurassiens bernois veulent rester bernois. Du goulag jurassien, la population du Jura bernois n'en veut pas! Le Jura bernois restera bernois, n'en déplaise à quelques guignols de votre espèce!*) (*Herr Houriet verlässt die Ratsversammlung; wachsende Unruhe im Saal*) ... Est-ce que je peux continuer? (*teilweise Heiterkeit*) Lors de la fête de l'Unité jurassienne à Moutier le 16 juin dernier, le président du gouvernement jurassien, M. le ministre Gaston Brahier, radical, déclarait notamment ceci: «Le 13 mars dernier, le Tribunal fédéral,

comme dûment établies, mettait un terme à la procédure engagée par le gouvernement jurassien contre les sous-plébiscites des années 1975/76 en s'appuyant sur des considérants juridiques peu convaincants. Ceux qui espéraient que l'ordre juridique suisse apporterait sa contribution à la solution de la seconde question jurassienne ont ressenti une grande déception. Cette fin de non-recevoir, ce déni de justice n'ont fait qu'aviver les aspirations légitimes du peuple jurassien à la réunification de leur patrie.» (*Protestrufe*) Les événements le prouvent: la question jurassienne est relancée. Elle va maintenant se jouer sur le terrain politique. Un changement de cap est perçu dans le Jura Sud. Les derniers sondages montrent qu'une majorité des habitants du Jura méridional ne se satisfait pas de l'incorporation de cette région au canton de Berne... (*Neuerliche Protestrufe*)

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Herr Frainier, darf ich Sie bitten, zu Ende zu kommen.

Frainier. J'ai été interrompu; j'ai donc le droit de parler. J'en ai encore pour quelques minutes.

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Ich habe diese Zeit bereits dazugezählt.

Frainier. ... D'autre part, les citoyennes et citoyens de l'ancien canton ne cachent pas leur indifférence, voire leur lassitude. Ils ne tiennent plus à n'importe quel prix à un territoire francophone bernois. Aujourd'hui, deux communes revendiquent leur rattachement à la République et Canton du Jura: Moutier et Vellerat. Vellerat doit pouvoir rejoindre le canton du Jura sans délai. (*Wachsende Unruhe, weitere Unmutsbezeugungen, einzelne Ratsmitglieder verlassen den Saal*) Les conditions sont réunies...

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Ich bitte Sie nochmals, den Satz zu beenden, damit wir unser Programm fortsetzen können.

Frainier. Quand il y aura le silence, je pourrai parler. ... Les mêmes conditions politiques sont là pour ouvrir la porte de l'Etat jurassien à la ville de Moutier... (*Das Mikrophon wird ausgeschaltet.*)

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Herr Frainier, alle Redner haben sich an ihre Redezeit gehalten. Darf ich Sie bitten, sich auch daran zu halten, damit wir jetzt zur Musik übergehen können? Ich bitte Sie. (*Herr Frainier versucht sein Votum fortzusetzen, aber das Mikrophon bleibt ausgeschaltet, nur vereinzelt Beifall*)

Sie sehen, dass auch im Berner Grossen Rat die Wellen sehr hoch schlagen können. Es ist deswegen gut, dass uns die Schweizer Solisten jetzt ein sehr schönes Stück spielen werden, um uns wieder etwas in Feststimmung zu versetzen.

Musikalische Einlage

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Bevor ich zum Schlusswort komme, will ich nochmals einige der Gedanken aufnehmen, die bisher geäußert worden sind. Zum Teil sind es einfache Wahrheiten, aber gerade weil sie einfach sind, sind sie auch gültig. Ich möchte nochmals daran erinnern, was die einzelnen gesagt haben.

Regierungspräsident Bärtschi hat gesagt, wir müssten uns für die Zukunft unsere Handlungsfähigkeit bewahren; Marc Suter, wir müssten Brücken schlagen und Barrieren abbauen; Erwin Teuscher, wir müssten Gespräche führen und Informationen weiterleiten, beides leide not; Dori Schaer, wir müssten das Konsens- und Kompromissystem in Frage stellen, wenn wir für Visionen offen sein wollten; Christine Beerli, wie bedeutend die neue Verfassung im Rückblick auf die Geschichte sei; Ernst Eggimann, es sei ein neues Bewusstsein am Entstehen; Fritz Gugger, die globale Entwicklung verlange auch von uns ein neues Bewusstsein, weil sie Abhängigkeit mit sich bringe, die Zeit raffe und zum Handeln zwinge; Hubert Frainier, die Frau müsse besser in die Gesellschaft integriert und das Umweltbewusstsein verstärkt entwickelt werden. Das sind jeweils sehr wichtige Gedanken.

Aus meiner Sicht verlangen politische Gedanken, Alltagsprobleme in der Politik eine bestimmte Philosophie, eine Lebenshaltung als Grundlage. Nur mit ihr können wir grosse Probleme angehen und auch lösen. Was ist notwendig, wenn wir auch in der Politik schöpferisch, kreativ tätig sein wollen? Ich will hier kurz auf einiges hinweisen, was einer unserer grossen, leider fast nur im Ausland bekannten Berner Philosophen geäussert hat. Jean Gebser hat sich Gedanken zu Verstand und Vernunft gemacht; auf sie können wir zurückkommen, wenn wir unsere Tagesprobleme, unsere Tagespolitik in einen grösseren Zusammenhang stellen wollen. Ich habe versucht, seine recht komplizierten Gedanken zu vereinfachen und will sie jetzt hier an den Schluss setzen.

Jean Gebser hat erklärt, der Verstand solle die Vernunft nicht leugnen. Ohne Vernunft sei der Verstand steril und vermöge bestenfalls Halbheiten zu produzieren. Der Verstand versteht, er gilt als männliches Prinzip; der Verstand begreift, er erfasst, er orientiert sich am messbar Vorhandenen, an dem, womit man rechnen kann; der Verstand bezieht sich auf das, was man sehen kann, auf das Rationale, nicht auf das Unsichtbare, das sogenannt Irrationale; der Verstand teilt ein, er bewegt sich in den Denkkategorien von Entweder–Oder, die Resultate dieses Denkprozesses sind entweder richtig oder falsch. Wenn sich der Verstand aber mit der Vernunft paart, dann wird es erst konstruktiv.

Die Vernunft leitet sich von Vernehmen ab, sie ist weiblich; sie ist ein Wahrnehmen, Empfangen, Zuhören, ein Nachklingen-Lassen des Gehörten; die Vernunft rechnet nicht, sie hat ihre Quelle im Urgrund; die Vernunft vermag mit ihrer offenen, toleranten und ausgeglichenen Grundeinstellung das Sowohl–Als auch zu berücksichtigen; die Resultate dieser Denkweise können stimmen, fast stimmen, sie können aber auch nicht stimmen; sie sind immer Ausdruck von Bewegung. Doch erst dann, wenn ein Resultat sowohl richtig als auch stimmig ist, ist es auch verbindlich; erst dort, wo konstruktives Verstandesdenken und empfangendes Vernunftdenken zusammenfliessen, wird das Denken des Menschen schöpferisch. Das eine ohne das andere ist unvollständig, ja, Verstand ohne Vernunft sogar zerstörerisch. Verstand allein führt zu Abspaltung und Trennung; Vernunft allein wird dagegen schnell chaotisch. Das rein verstandesmässige Denken führt zu sterilem Denken, zu Kalkül. Wir Politikerinnen und Politiker müssen uns gerade davor hüten. Politik verführt nämlich zum Entweder–Oder-Denken, zum Schwarz–Weiss-Einteilen, zu Links–Rechts-Kategorien, zu einem Gut–Böse, einem Richtig–Falsch. Doch hinter jedem Entweder–Oder stehen nur unsere begrenzten

subjektiven Erfahrungen, also unsere ganze Unvollkommenheit. Doch wie eine Welle nur eine Welle ist, wenn sie ein Tal und einen Kamm hat, so ist der Mensch nur Mensch, wenn er Verstand und Vernunft zu vereinen vermag. Erst wenn er denkt und spürt, sind seine Entschiede klug, bleibt er offen für Neues und Unerwartetes. Masstäbe-Setzen und Aufeinander-Zugehen, Überzeugen und Zuhören, das sind Qualitäten, die gleichermaßen gefordert sind, wollen wir die Zukunft meistern. Ich wünsche uns allen die Kraft, beweglich zu bleiben und die Fähigkeit zu entwickeln, auch in schwierigen Auseinandersetzungen aufeinander zuzugehen. In dieser Hoffnung möchte ich die heutige Sitzung beenden und Sie, die Ehrengäste auf der Tribüne und die Pressevertreter zum Apéro in die Rathaushalle bitten. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung um 16.20 Uhr

Die Redaktorinnen:

*Elisabeth
Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)*

Zweite Sitzung

Dienstag, 25. Juni 1991, 9.00 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bieri (Belp), Brodmann, Gugger Fritz, Ruf, Schaad, Singeisen-Schneider, Stettler, Tschanz.

Präsident. Nach der gestrigen Festsitzung nehmen wir heute ein reichbefrachtetes Sessionsprogramm in Angriff. Ich ersuche Sie, mit der verfügbaren Zeit sparsam umzugehen und konzentriert zu arbeiten, damit wir nicht am Donnerstag nachmittag auf halber Strecke stehen bleiben und wichtige Geschäfte verschieben müssen.

Frau Grossrätin Singeisen, die sich einer Operation unterziehen musste und deshalb für die ganze Sessionswoche entschuldigt ist, wünsche ich gute Besserung und eine rasche Genesung.

Fristverlängerung zur Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Zbinden-Sulzer, Sprecherin der Präsidentenkonferenz. Alle Urheberinnen und Urheber der folgenden Vorstösse sind mit der vorgeschlagenen Fristverlängerung einverstanden.

Es geht um die Motion von Herrn Sidler (Port) zur Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine AG, das Postulat Gurtner zur Einführung des 8. März als Frauentag an Berner Schulen, die Motion Beutler zur Kantonalisierung der Gymnasien, die Motion Blatter (Bolligen) zur Strukturvielfalt der Gymnasien im Falle einer Kantonalisierung sowie die Motion Schmied (Moutier) betreffend vermehrte Rücksicht auf die Interessen von farbenblinden Menschen.

Genehmigt

Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 1993

Beilage Nr. 23

Allgemeine Aussprache

Zbinden-Sulzer, Sprecherin der Präsidentenkonferenz. Zum vorliegenden Grossratsbeschluss sind vier Anträge eingereicht worden.

Ich möchte kurz die Vorgeschichte zusammenfassen. Der Grosse Rat genehmigte am 10. Dezember 1990 die Sessionsplanung 1992. Die Sessionsdaten für das Jahr 1993 wurden damals nicht festgelegt. Der Grosse Rat war damals der Meinung, dass mit dem neuen System vorerst Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Bevor der Grosse Rat über den Sessionsrhythmus entscheidet, soll versuchsweise ein anderes System eingeführt werden. Nach Abschluss dieser Phase muss – falls vom bisherigen System gemäss Artikel 13 des Grossratsgesetzes abgewichen wird – die Grossratsgesetz-

gebung geändert werden. Es wird nun vorgeschlagen, auf das Jahr 1993 hin versuchsweise für ungefähr zwei Jahre sechs Sessionen von je zwei Wochen jährlich durchzuführen.

Antrag Sidler (Port)

Rückweisung mit der Auflage:

- Ausarbeitung eines neuen GRB
- 1993 finden fünf Sessionen zu je 2 Wochen statt

Wiedererwägungsantrag Kilchenmann

1. Der Grossratsbeschluss vom 10. Dezember 1990 betreffend Sessionsplan 1992 ist aufzuheben.
2. Dem Grossen Rat ist in der Juni-Session 1991 ein neuer Sessionsplan für 1992 mit sechs 2-wöchigen Sessionen analog 1993 zu unterbreiten.

Wiedererwägungsantrag Teuscher (Saanen)

- a) Bereits auf 1. Januar 1992 in Kraft setzen
- b) 11.–21. Oktober um 1 Woche verschieben (Grund: Ferienzeit im Oberland)

Eventualantrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Sollte ein neuer Sessionsmodus beschlossen werden, beantrage ich folgende Änderung:

1. Der Donnerstagnachmittag ist grundsätzlich sitzungsfrei.
2. Der Dienstagnachmittag der zweiten Sessionswoche ist ordentliche Sitzung.

Sidler (Port). Sie haben meinen Antrag leider erst heute morgen ausgeteilt erhalten. Das ist allerdings nicht mein Fehler. Ich übermittelte den Antrag am vergangenen Freitag morgen um 9.54 per Telefax an die Verwaltung, wo er dann irgendwo hängengeblieben ist. Ich bedaure es, dass die Fraktionen den Antrag somit nicht beraten konnten.

Der vorliegende Antrag der Präsidentenkonferenz sieht eine Änderung der Sessionsplanung vor. Änderungen drängen sich in der Tat auf. Die Vorschläge der Präsidentenkonferenz sind sicher gut gemeint. Die gleichen Anträge wurden allerdings bereits 1988 behandelt. Es wurden damals lange Diskussionen geführt, wie man in den Bänden III und IV des «Tagblatts des Grossen Rates» nachlesen kann. Der Antrag Brodmann für sechs zweiwöchige Sessionen pro Jahr vereinigte 79 Stimmen auf sich, der Antrag Sidler für fünf zweiwöchige Sessionen 78 Stimmen. Der Antrag Brodmann wurde sodann dem heute geltenden System gegenübergestellt und unterlag.

Alle Seiten stellen fest, dass die gegenwärtige Situation nicht befriedigt. Die Verwaltung und auch wir Ratsmitglieder kommen kaum zur Ruhe. Wir werden dauernd mit grossen Geschäften belastet. Man hat Schwierigkeiten, überhaupt noch Sitzungsdaten für die Kommissionssitzungen zu finden. Wir verbringen viel Zeit mit langatmigen Wiederholungen im Verlauf des ganzen Verfahrens, von der Kenntnisnahme der Vorstösse, über die Vernehmlassungen, die Kommissionssitzungen, die Fraktionssitzungen bis zu den Ratssitzungen.

Man kommt heute auf den früheren Vorschlag für sechs zweiwöchige Sessionen zurück. Dieser bringt nun allerdings in bezug auf den totalen Zeitaufwand nichts Neues. Man geht weiterhin von zwölf Sessionswochen aus. Man wagt keinen Schritt nach vorn, sondern tritt an Ort. Man glaubt offenbar nicht an die Möglichkeit zu Ver-

besserungen. Wenn ich die zugrundeliegende Haltung zusammenfasse, dann muss ich von Resignation in der Verwaltung und in der Präsidentenkonferenz sprechen. Mein Vorschlag will die Ratstätigkeit straffen. Ich möchte Zeit einsparen. Die eingesparte Zeit könnte zur dringend notwendigen Pflege der Kontakte eingesetzt werden, wie es der Regierungspräsident und der Ratspräsident in ihren Festreden gestern postuliert haben. Es sollte möglich sein, die anfallenden Geschäfte in fünf mal zwei Wochen zu beraten. Dieses Ziel ist nicht erreichbar, wenn man die heute geltende Regelung beibehält. Es müssen Korrekturen vorgenommen werden, die echte Vorteile bringen.

Welche Massnahmen können ergriffen werden? Einmal geht es um eine bessere Ausnutzung der Präsenzzeit. Sitzungen am Donnerstagnachmittag sollten möglich sein, aber auch Abendsitzungen, beispielsweise von 17.30 bis 20 Uhr. Das hätte Vorteile für Arbeitnehmer, etwa für Lehrer oder Ratsmitglieder, die in Betrieben mit gleitender Arbeitszeit arbeiten. Zum anderen muss die Kommissionsarbeit aufgewertet werden. Kommissionsbeschlüsse könnten verbindlich erklärt werden in dem Sinn, dass weitere Diskussionen im Rat nicht mehr geführt werden. Damit könnte bestimmt Zeit eingespart werden. Eine weitere Möglichkeit zur Entlastung des Rates bestünde in einer Erhöhung der Finanzkompetenzlimiten. Damit hätten wir im Rat automatisch weniger Geschäfte. Zudem könnte man auch die Möglichkeiten, parlamentarische Vorstösse einzureichen, einschränken. Aber davon wollte ich eigentlich gar nicht sprechen. Meine Vorschläge zielen auf eine Anpassung der Grossratsgesetzgebung und der Geschäftsordnung ab. Das braucht etwas Zeit. Diese Vorschläge führen aber zweifellos zu einer wirkungsvolleren Tätigkeit des Grossen Rates. Gefragt ist nun nicht einfach lediglich Kosmetik an der bisherigen Ordnung. Vielmehr sollte ein echter Fortschritt erzielt werden.

Ich ersuche die Präsidentenkonferenz, sich die aufgeworfenen Fragen zusammen mit dem Regierungsrat noch einmal zu überlegen und Vorschläge im skizzierten Sinn auszuarbeiten, und ich bitte den Rat, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Wir diskutieren alle eingereichten Anträge, auch die Wiedererwägungsanträge und den Eventualantrag Siegenthaler (Münchenbuchsee), im gleichen Umgang.

Kilchenmann. Zunächst möchte ich der Präsidentenkonferenz und dem Ratssekretariat dafür danken, dass sie uns einen derartigen Antrag unterbreitet haben. Denn Änderungen drängen sich auf. Nur ein Satz aus dem Vortrag: «Das neue Sessionssystem hat in der praktischen Durchführung Schwierigkeiten ergeben.» In der FDP-Fraktion schlossen wir uns einhellig dieser Meinung an. Das heutige System ist für alle Beteiligten unbefriedigend.

Wenn man dies erkannt hat, sollte man die Änderung nun aber so vorziehen, dass wir bereits im Jahr 1992 unter besseren Bedingungen arbeiten können. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, auf den Sessionsplan 1992 zurückzukommen und eine Planung mit sechs zweiwöchigen Sessionen vorzulegen. Wenn man schon festgestellt hat, dass die heutige Regelung zwar nicht gerade unhaltbar, aber doch unzweckmässig und ineffizient ist, sollten wir so beweglich sein, eine Umstellung bereits auf den Beginn des kommenden Jahres vorzusehen.

Ich ersuche Sie, dem Rückkommensantrag zuzustimmen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückkommensantrag einstimmig.

Was den Antrag von Herrn Sidler betrifft, konnten wir ihn in der Fraktion nicht behandeln, weil er uns nicht vorlag. Wenn uns das Ratssekretariat zusichern würde, dass man den abgeänderten Beschluss für das Jahr 1993 bereits in der nächsten Session, im August, würde behandeln können, könnte man auch dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Teuscher (Saanen). Auch die SVP-Fraktion hat sich Gedanken über die Sessionsplanung gemacht. Ursprünglich fassten wir ja ins Auge, die Sessionsplanung auf das Jahr 1993 hin zu ändern. Nachdem wir aber hörten, dass die FDP-Fraktion das Sessionsprogramm bereits auf das Jahr 1992 hin ändern will und ein entsprechender Beschluss im August gefasst werden könnte, hat sich auch bei uns die Meinung durchgesetzt, eine Änderung solle so rasch als möglich in die Tat umgesetzt werden. Die Lösung mit sechs zweiwöchigen Sessionen ergibt eine Einsparung von Fraktionssitzungen.

Im Namen der Fraktion habe ich einen Antrag auf Verschiebung einer Sessionswoche im Oktober 1992 gestellt. Wir ziehen diesen Antrag zurück. Hingegen halten wir am Antrag auf Einführung des Modells von sechs zweiwöchigen Sessionen bereits für das Jahr 1992 fest. Herr Sidler, Ihre Idee von Abendsitzungen bringt Probleme. Wir möchten an Sessionstagen die Zeit nach halb fünf Uhr für anderweitige Sitzungen, die in Bern stattfinden, einsetzen. Was die Kommissionsarbeit betrifft, so muss diese in die Sessionsplanung eingebaut werden. Zur Frage der Finanzkompetenzen: Es wäre zur Zeit wohl nicht angebracht, die Limiten hinaufzusetzen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Für den Fall, dass ein neuer Modus beschlossen werden sollte, stelle ich den Antrag, der Donnerstagnachmittag sei in jedem Fall sitzungsfrei zu halten, während andererseits am Dienstagnachmittag der zweiten Sessionswoche eine ordentliche Sitzung durchzuführen sei. Der Donnerstagnachmittag sollte sitzungsfrei bleiben, weil die Absenzen am Arbeitsplatz ohnehin schon sehr gross sind. Diese Lösung würde es ausserdem erlauben, am Donnerstagnachmittag allenfalls Kommissionssitzungen durchzuführen. Heute kommt es vor, dass man am Freitagmorgen bereits wieder in Bern an einer Kommissionssitzung antreten muss. Was den Dienstagnachmittag betrifft, so hat es sich in letzter Zeit mehrmals ergeben, dass unsere Fraktionssitzung entfiel. Weil aber nicht alle Fraktionen gleich schnell arbeiteten, war es nicht möglich, an dem betreffenden Nachmittag eine Ratssitzung anzuberaumen. Beim 14-tägigen Modus sollte es möglich sein, dass alle Fraktionen auf die zweite Dienstagnachmittagssitzung verzichten können. Der Vizestaatsschreiber hat mir heute morgen erklärt, für die Realisierung meiner Vorschläge brauche es eine Änderung der Geschäftsordnung. Ich möchte deshalb meinen Antrag in dem Sinn verstanden wissen, dass die Präsidentenkonferenz das Anliegen aufnimmt. Aus formellen Gründen ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee) ist zurückgezogen. Die Präsidentenkonferenz wird seinen Inhalt aber in ihre Überlegungen einbeziehen.

Bieri (Oberdiessbach). In der SP-Fraktion war die Diskussion über das Sessionssystem sehr stark geprägt

von der persönlichen Situation der einzelnen Ratsmitglieder. Möglicherweise war das auch in anderen Fraktionen der Fall.

Jedes System hat gewisse Vor- und Nachteile. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, man solle das System mit sechs zweiwöchigen Sessionen einführen. Ein Teil der Fraktion könnte sich allerdings auch mit der Beibehaltung des jetzigen Sessionsplans abfinden. Und ein beträchtlicher Teil der Fraktion hätte sogar ein System bevorzugt, das heute nicht zur Diskussion steht, nämlich das System mit eintägigen Sitzungen. Bei den Befürwortern des bisherigen Systems wie bei den Verfechtern des Tagessystems spielte die Überlegung eine wichtige Rolle, dass diese Modelle arbeitnehmerfreundlich sind.

Die SP-Fraktion ist gespalten in der Frage der Vorverlegung dieses Beschlusses. Eine Mehrheit möchte den Wechsel erst auf Beginn des Jahres 1993 vornehmen, wie dies auch von Staatskanzlei und Präsidentenkonferenz beantragt wurde. Auf diese Weise könnte man jenen entgegenkommen, die das geltende System bevorzugen. Dies hätte auch den Vorteil, dass man gewisse Reservationen und Planungen, die man in bezug auf die Fraktionsarbeit bereits gemacht hat, nicht revidieren muss. Wenn eine Mehrheit des Rates zur Überzeugung gelangen sollte, die Änderung sei bereits auf Anfang 1992 in Kraft zu setzen, müsste der Entscheid ganz sicher jetzt fallen, nicht erst im August.

Die Anträge Siegenthaler (Münchenbuchsee) und Sidler (Port) lagen unserer Fraktion nicht vor. Ich halte aber dafür, dass der erste Punkt des Antrags Siegenthaler abzulehnen ist, weil der Donnerstagnachmittag zweckmässigerweise für Sitzungen des Rates reserviert bleiben sollte. Die Geschäftslast gerade in der jetzigen Session unterstreicht diese Notwendigkeit. Den zweiten Punkt könnte man annehmen. Eine Realisierung des Antrages Sidler wäre wohl sehr wünschenswert. Aber die Tatsachen würden uns schnell eines besseren belehren. Die Einführung eines Systems von fünf zweiwöchigen Sessionen würde dazu führen, dass man Sondersessionen einschalten müsste. Und Herrn Sidlers Vorschlag, die Sitzungen in den Abend hinein zu verlängern, wäre wohl der Qualität der Ratsarbeit nicht unbedingt förderlich.

Imdorf. Ich möchte zum Antrag Siegenthaler festhalten, dass man auf einen Vorstoss von mir hin vor vier Jahren den Donnerstagnachmittag als Sitzungstag bezeichnet hat. Man dachte damals insbesondere an jene, die nicht in Bern wohnen und nicht quasi in den Hausschuhen ins Rathaus kommen können. Für uns Nicht-Stadtberner ist nämlich der ganze Tag verloren.

An diesem Rednerpult wird ziemlich oft vom Sparen gesprochen. Ich bitte Herrn Siegenthaler, einmal auszurechnen, wieviel ein halber und wieviel ein ganzer Sitzungstag kostet. Sie werden sehen, dass der Unterschied klein ist.

Ich ersuche Sie, den Antrag Siegenthaler nicht zu unterstützen. Man sollte die Zeit am Donnerstagnachmittag nutzen, statt am Dienstagabend Sitzungen anzusetzen.

Boillat. Je m'exprime à titre personnel, avant tout au sujet des propositions qui visent à la concentration de nos séances et je dirai d'emblée que je soutiendrai la proposition Sidler visant à l'instauration d'un système consistant en la tenue de cinq sessions de deux semaines par année, avec possibilité de prolongation des séances en fin d'après-midi, voire en cours de soirée.

La modification du système actuel s'impose à l'évidence car, on l'a déjà dit, il ne donne pas satisfaction. Nous perdons notamment trop de temps. Il importe donc de concentrer nos séances sur des périodes moins nombreuses. Le système actuel convient surtout aux députés de la région bernoise; en revanche, il n'est pas du tout favorable à ceux qui viennent de régions éloignées. Je pense en particulier à l'Oberland et aussi au Jura bernois. Un système qui comporte des séances d'une demi-journée n'est pas judicieux. Pour remplir mon mandat de député, je dois venir à Berne par le train chaque jour de séance et le trajet dure trois heures. Quand le Grand Conseil ne siège qu'une demi-journée, il en résulte une importante perte de temps. Je soutiendrai donc personnellement toute proposition allant dans le sens d'une concentration de nos débats, ce qui ne devrait nuire en rien à leur qualité.

Zbinden-Sulzer, Sprecherin der Präsidentenkonferenz. Ich möchte daran erinnern, dass die Präsidentenkonferenz versucht hat, die Sessionswochen in optimaler Weise auf das ganze Jahr zu verteilen. Man könnte nun für das Jahr 1993 nicht einfach die bestehenden Daten verschieben, sondern man müsste einen gänzlich neuen Sessionsplan ausarbeiten. Insbesondere muss dafür gesorgt werden, dass die Pausen von fünf oder sechs Wochen als Vorbereitungszeit zwischen den Sessionen bestehen bleiben.

Würde der Antrag angenommen, könnten wir wohl den Pendenzenberg nicht mehr bewältigen, ohne die Dauer der täglichen Sitzungen zu verlängern.

Die Präsidentenkonferenz müsste die neuen Sitzungsdaten für das Jahr 1992 bei Annahme der Wiedererwägungsanträge noch im Laufe der Junisession erarbeiten. Daneben wird sie sich mit dem Antrag Siegenthaler auseinandersetzen. Zu seiner Realisierung wäre allerdings eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

Präsident. Wir stimmen zunächst über den Rückweisungsantrag Sidler (Port) ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	57 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	Grosse Mehrheit
---	-----------------

Präsident. Damit haben Sie den Grossratsbeschluss genehmigt. Zunächst hat der Rat nun zu entscheiden, ob er auf die Wiedererwägungsanträge Kilchenmann und Teuscher (Saanen) eintreten will oder nicht.

Erste Abstimmung

Für Eintreten auf die Wiedererwägungsanträge	Grosse Mehrheit
---	-----------------

Präsident. Nachdem Herr Teuscher den zweiten Teil seines Antrages zurückgezogen hat, sind die beiden Anträge praktisch identisch. Wir stimmen gemeinsam über die beiden Anträge ab.

Abstimmung

Für die Anträge Kilchenmann
und Teuscher (Saanen)

Mehrheit

Präsident. Herr Kilchenmann hat verlangt, man solle den neuen Sessionsplan für das Jahr 1992 bereits in dieser Session verabschieden. Die Präsidentenkonferenz wird Ihnen am Donnerstag einen entsprechenden Antrag unterbreiten. – Sie sind damit einverstanden.

Laufentalabstimmung vom 12. November 1989; Abstimmungsbeschwerde; Erhaltung

Antrag Schmied (Moutier)

Bst. C, Ziff. 1:

Das Bundesgericht hat sich in den Erwägungen zu seinem Entscheid mit den... («ausführlich und umfassend» streichen).

Bst. C, Ziff. 4:

...Das Bundesgericht hat die im kantonalen Abstimmungsbeschwerdeverfahren angebrachten Rügen... oberinstanzlich beurteilt («ausführlich und abschliessend» streichen).

Bartlome, Präsident der Wahlprüfungskommission. Es geht heute um die Erhaltung der zweiten Abstimmung über den Anschluss des Amtsbezirkes Laufen an den Kanton Basel-Landschaft vom 12. November 1989. Die Vorgeschichte ist bekannt. Sie ist im gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Wahlprüfungskommission zusammengefasst worden.

Ich erinnere daran, dass gegen die zweite Laufental-Abstimmung am 12. November 1989 eine Beschwerde von Herrn Willi Steiner und Mitbeteiligten eingereicht wurde. Später wurde eine weitere Beschwerde von Herrn Hanspeter Gygax und Mitbeteiligten eingereicht. Die Beschwerdeführer verlangten die Aufhebung der Abstimmung. Der Grosse Rat befasste sich am 5. Februar 1990 eingehend mit den vorgebrachten 12 Rügen und hiess die Beschwerden vor allem wegen vier dieser Rügen gut. Er annullierte damit die Abstimmung entgegen dem Antrag von Regierungsrat und Justizkommission, die damals für die Vorberatung dieses Geschäft zuständig war. Sowohl Regierungsrat wie Justizkommission hatten damals Abweisung der Beschwerden beantragt. Gegen diesen Grossratsentscheid reichten am 15. März 1990 die beiden erwähnten Gruppen von Beschwerdeführern gemeinsam Staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht ein. Einen Tag später gelangten Herr Heinz Aebi und Mitbeteiligte ebenfalls mit Staatsrechtlicher Beschwerde ans Bundesgericht. Ein Jahr später, am 13. März 1991, beriet die I. öffentlichrechtliche Kammer des Bundesgerichts die Beschwerden und entschied folgendermassen: Einerseits trat es auf die Staatsrechtliche Beschwerde von Herrn Gygax und neun Mitbeteiligten nicht ein, wobei es keine Kosten erhob, andererseits hiess es die Staatsrechtliche Beschwerde von Herrn Aebi und drei Mitbeteiligten, soweit es darauf eintrat, gut, wobei der Entscheid des Grossen Rates vom 5. Februar 1990 aufgehoben wurde. Auch in

diesem Verfahren wurden keine Kosten erhoben. Der Kanton Bern hat den Beschwerdeführern Aebi und Mitbeteiligten eine Parteientschädigung von 2000 Franken zu bezahlen. Das Urteil wurde den Beschwerdeführern, dem Grossen Rat sowie den weiteren Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

Das Urteil wurde dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates am 15. März 1991 schriftlich eröffnet. Die schriftlichen Erwägungen wurden dem Regierungsrat am 27. Mai 1991 zugestellt. Sie haben davon eine Zusammenfassung erhalten. Mit der Einladung zur Junisession wurde Ihnen mitgeteilt, dass Sie das Bundesgerichtsurteil im vollen Wortlaut – es handelt sich um 39 Schreibmaschinenseiten – in deutscher und französischer Sprache bei der Staatskanzlei bestellen können. Es gilt heute folgendes in Betracht zu ziehen:

1. Das Bundesgericht hat sich ausführlich und umfassend mit den in den Beschwerden enthaltenen Rügen, die seinerzeit im Grossen Rat zur Sprache kamen, auseinandergesetzt. Zu den vier besonders gewichteten Rügen – es handelt sich um die Rügen b, c, h und k gemäss der Ihnen vorliegenden Zusammenfassung – hielt das Bundesgericht fest, dass drei davon unbegründet seien. Und auch zur vierten Rüge hielt das Bundesgericht fest, die Auffassung der Beschwerdeführer könne nicht gestützt werden. Das Bundesgericht kam deshalb zum Schluss, dass der Grosse Rat die Abstimmung vom 12. November 1989 nicht hätte aufheben dürfen.

2. Das Bundesgericht befasste sich mit der Frage, ob der Grosse Rat zu Unrecht auf verschiedene Rügen nicht eingegangen ist – dies wegen verspäteter Geltendmachung. Es gelangte hier zur Auffassung, dass dies nicht zu Unrecht geschah.

3. In bezug auf die Äusserungen von Herrn Nationalrat Feigenwinter in den «Regionaljournalen» von Radio DRS für Bern und Basel stellte das Bundesgericht fest, diese seien nicht geeignet gewesen, das Abstimmungsergebnis entscheidend zu beeinflussen.

4. Wenn ein Entscheid durch das Bundesgericht aufgehoben und zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen wird – hier an den Grossen Rat –, ist dieses höchstrichterliche Urteil für diese Vorinstanz bindend. Dem Grossen Rat bleibt heute also gar kein Spielraum für eine materielle Beurteilung der Rügen der Beschwerdeführer.

Das Bundesgericht kann bei der Behandlung einer Staatsrechtlichen Beschwerde den Entscheid des Grossen Rates nur aufheben, es kann hingegen das Abstimmungsergebnis nicht selber erwehren. Aus diesem Grund müssen wir heute gemäss Artikel 18 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte die Beschwerden abweisen – soweit darauf eingetreten werden kann – und das Abstimmungsergebnis formell erwehren.

5. Der Regierungsrat ordnete am 22. November 1989 eine amtliche Untersuchung unter der Leitung des Regierungsratsstatthalters von Thun, Herrn Genna, an. Laut dem betreffenden Schlussbericht lautete das Ergebnis der Laufental-Abstimmung: 4650 Ja – und 4343 Nein.

6. Laut Artikel 95 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte sind Abstimmungsbeschwerdeverfahren kostenlos, sofern die Beschwerdeführung nicht mutwillig ist. Das ist hier sicher nicht der Fall. Aus diesem Grund werden keine Kosten auferlegt.

Im Namen der einstimmigen Wahlprüfungskommission beantrage ich Ihnen folgendes:

1. Die Abstimmungsbeschwerde von Willi Steiner und Mitbeteiligten vom 12. November 1989 samt Nachträgen

und von Hanspeter Gygax und Mitbeteiligten vom 15. November 1989 samt Nachträgen sind abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

2. Das Ergebnis der Laufental-Abstimmung vom 12. November 1989 wird nach Zusammenstellung der nachgeprüften Protokolle beurkundet und erwahrt: 8993 in Betracht fallende Stimmzettel, absolutes Mehr 4497, 4650 Ja, 4343 Nein.

3. Verfahrenskosten werden keine auferlegt.

4. Die Staatskanzlei eröffnet diesen Beschluss mittels Gerichtsurkunde den neun Beschwerdeführern sowie durch eingeschriebenen Brief dem Bundesrat, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dem Bezirksrat Laufental und dem Regierungsstatthalteramt Laufen.

5. Dieser Entscheid ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Schmied (Moutier). Permettez-moi d'abord de poser une question: pourquoi n'avons-nous pas, en tant que députés traitant de la validation du vote relatif au Laufonnais, reçu les considérants du Tribunal fédéral par écrit, ainsi que cela avait été le cas lors de la publication de la première décision du Tribunal fédéral? Il s'agit là d'une omission impardonnable à mon avis.

La question est pertinente. Est-ce pour une raison économique? L'affaire est trop importante pour qu'une telle raison puisse être invoquée. Il ne reste donc plus qu'une seule explication plausible: il fallait ne pas rendre trop manifestes les contradictions apparaissant entre le premier jugement du Tribunal fédéral et celui dont nous débattons aujourd'hui.

Le Tribunal fédéral affirme par ailleurs dans ses considérants que le Grand Conseil n'était pas entré en matière sur tous les griefs formulés par les recourants A et B lors de sa dernière décision qui a prévalu jusqu'au Tribunal fédéral par la suite.

Or, je tiens à préciser ici formellement, et j'aimerais qu'on me prouve l'inverse, que jamais le Grand Conseil ne s'est prononcé sur l'exclusion d'un grief quel qu'il soit. Au sein de ce plénum, nous avons accepté les recours A et B tels quels. Certes, quelques orateurs s'étaient prononcés dans le sens de l'explication du Tribunal fédéral, mais à ma connaissance, il n'y a eu aucun vote au sein de ce parlement qui permette d'affirmer que le Grand Conseil a exclu l'un ou l'autre grief.

Cela étant dit, j'en viens à l'aspect matériel et par gain de temps, je me bornerai à citer un seul exemple, qui est démonstratif. Il s'agit de l'annonce payante d'une page entière parue dans le journal «Nordwest-Schweiz» envoyé à tous les ménages. Cette annonce d'une page, qui a paru le jour de l'ouverture du scrutin, affirmait d'une manière extrêmement mensongère que le canton de Berne avait bien versé 680 000 francs en plus des 340 000 francs lors du premier plébiscite pour financer la campagne des antiséparatistes, notamment de ceux qui étaient favorables au maintien du Laufonnais au sein du canton de Berne. Le but de cette annonce était bien entendu de discréditer les citoyennes et citoyens qui étaient en faveur du maintien du Laufonnais dans le canton de Berne. Le Tribunal fédéral reconnaît que cet événement à lui seul suffirait pour casser tout autre vote, sauf celui du Laufonnais! C'est à y perdre son latin!

Je vous rappelle qu'il aurait suffi que 154 citoyens votent autrement pour faire basculer la décision dans le sens inverse. L'argument du Tribunal fédéral consistait à dire que le vote sur le Laufonnais ne pouvait pas être cassé tout simplement parce que les citoyens avaient eu dix

ans de réflexion pour se faire une opinion, qu'une opinion ne se forge pas si rapidement, et patati et patata. Mais c'est faux! C'est l'inverse qui est vrai: c'est pour le premier vote que l'argument fondé sur le temps de réflexion était déterminant, pour celui qui a été émis après une réflexion de dix ans et qui correspondait à la volonté des citoyens. Le deuxième vote, lui, a surgi comme un éclair dans le ciel bleu.

Le Tribunal fédéral laisse sciemment de côté le fait que, selon une consultation populaire (Volksumfrage) dont le résultat a été publié quinze jours avant le verdict, 18 pour cent des citoyens étaient indécis et ne s'étaient pas fait une opinion. Je répète qu'il aurait suffi de 154 suffrages de plus en faveur du maintien du Laufonnais dans le canton de Berne, et nous ne parlons que d'un seul grief parmi les 24 qui ont été énumérés.

Autre constatation, grossière celle-là: le Tribunal fédéral a renoncé à la mise en valeur globale de toutes ses constatations, alors qu'il y avait procédé à l'occasion de son premier jugement. Vous comprendrez certainement dès lors – je ne veux pas ouvrir de bureau – qu'il ne nous appartient pas ce matin de qualifier de «détaillé» le travail du TF, qui est une instance supérieure, soit, qui est un pouvoir différent du nôtre et aux affaires duquel nous ne devons par conséquent pas nous mêler en déclarant que celui-ci a traité cette affaire «en détail».

J'en viens à mon amendement. Je me suis laissé convaincre par des juristes que, finalement, la formulation sur laquelle nous avons à nous prononcer, telle qu'elle nous est proposée par le Conseil-exécutif et la commission du Grand Conseil, ne modifie aucunement l'arrêté que nous votons. Aussi je me déclare prêt à retirer mes deux amendements. En revanche, je vous invite instamment en particulier à ne pas reconnaître cette validation du Tribunal fédéral et je vous prie de rester assis si vous n'avez pas le courage de vous lever pour manifester votre opposition à cette validation.

Bieri (Oberdiessbach). Die SP-Fraktion sprach sich schon anlässlich der Debatte vom 5. Februar 1990, die im «Tagblatt des Grossen Rates» zwölf Seiten füllte, unmissverständlich dafür aus, die Abstimmungsbescherden zur zweiten Laufental-Abstimmung vom 12. November 1989 abzuweisen und das Abstimmungsergebnis zu erwahren. Wir wiesen schon damals darauf hin, dass wir aus juristischen Gründen keine andere Wahl haben, auch wenn wir uns gefühlsmässig ein anderes Ergebnis gewünscht haben mögen. Ich zähle mich persönlich auch zu jenen, die diesen Wunsch hegten. Der Entscheid fiel aber dann anders aus. Die Ratsmehrheit hiess unter Namensaufruf die Abstimmungsbescherden gut. Dieser Entscheid ist vom Bundesgericht kassiert worden. Wir empfinden dies in gewissem Sinn als Desavouierung des Grossen Rates. Diese Desavouierung wäre allerdings vermeidbar gewesen. Denn sie war voraussehbar. Man hätte sich bei der Sachlage, wie sie sich schon damals präsentierte, mehr von nüchternen juristischen Überlegungen, weniger von politischen Wunschvorstellungen leiten lassen müssen.

Ein zweites Mal darf sich der Grosse Rat nicht die gleiche Blösse geben. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Wahlprüfungskommission zu folgen und die Abstimmung zu erwahren. Wir haben heute einmal mehr keine andere Wahl. Die Zeit der Emotionen – oder etwas weniger vornehm ausgedrückt: die Zeit des «Töipelens» – ist abgelaufen. Dass mit dem heutigen Entscheid die Diskussionen im Laufental und im Kanton Basel-Landschaft nicht abgeschlossen sind, steht auf einem anderen Blatt.

Zu den Anträgen von Herrn Schmied: Ich ersuche Sie, diese Anträge abzulehnen. Sie sind reine Kosmetik. An der Situation und am Entscheid des Bundesgerichts ändern sie überhaupt nichts.

Blatter (Bolligen). Auch die EVP/LdU-Fraktion sprach sich bereits am 5. Februar 1990 gegen die Gutheissung der Laufental-Abstimmungsbeschwerden aus.

Gestern war in verschiedenen Ansprachen die Rede von der Bedeutung der politischen Kultur. Zur politischen Kultur gehört es, dass wir zur Gewaltentrennung zwischen den politischen Behörden und den Justizbehörden Sorge tragen. Heute besteht wieder einmal die Versuchung, diese Gewaltentrennung nicht zu beachten und eine deplazierte Demonstration durchzuführen. Wir müssen uns davor hüten, stets zu meinen, wir Parlamentarier müssten überall präsent sein, neuerdings sogar in Lausanne. Wir sollten vermeiden, dass man in der übrigen Schweiz über unseren Kanton lächelt, weil man dort die bei uns herrschenden Emotionen nicht nachvollziehen kann. Es ist bezeichnend, dass zu diesem Geschäft als erster Sprecher ein Vertreter des Berner Jura, nicht ein Vertreter aus dem Laufental ans Rednerpult gegangen ist, um sich für die Bernstreuen einzusetzen. Wir wissen, dass sowohl die Separatisten als auch die Antiseparatisten nicht mit Samthandschuhen kämpfen. Gestern erhielten wir in diesem Saal wieder einmal eine kleine Kostprobe, auch wenn es glücklicherweise bei verbalen Ausfällen geblieben ist. Wenn man mit harten Bandagen als Politiker über das Bundesgericht zu Gericht sitzt, werden die Grundeinrichtungen unseres demokratischen Staates destabilisiert. Dies erachtet unsere Fraktion als weit verhängnisvoller in bezug auf den Terrainverlust unseres Kantons als Gebietsverluste.

Offenbar gehören gerade solche Gebietsverluste zum Schicksal dieses Kantons. Wir haben die Waadt und den Aargau verloren, dann den Jura. Wir sind in gewissem Sinn gesundgeschrumpft. (*Protestrufe*)

Ich hatte als Baselstädter auch keine Freude, als die Wiedervereinigung mit dem Kanton Baselland scheiterte. Im Nachhinein möchte ich mich jedoch nur noch positiv zu diesem Urnengang äussern. Die Kontrahenten haben den Volksentscheid nach einer harten Auseinandersetzung, die genauso Wellen warf wie die Laufental-Frage, akzeptiert.

Unsere Fraktion findet es bemühend, dass das Laufental missbraucht wird zum Kochen von separatistischen Süppchen, die überhaupt nichts mit dem Laufental zu tun haben. Auch das empfinden wir als deplaziert. Eine Demonstration im Grossen Rat wäre heute nur noch theatralisch und würde wohl am weiteren Verlauf des Abtrennungsverfahrens nicht viel ändern. Wir finden es auch nicht sinnvoll, gegen das Bundesgericht zu demonstrieren, indem wir sitzenbleiben. Wir lehnen diesen Vorschlag von Herrn Schmied ab.

Ein absolutistischer König sagte einmal: L'Etat, c'est moi. Wir leben aber Gottseidank in einer Demokratie, in welcher es immer Verlierer und Gewinner gibt. Seien wir faire Verlierer! Wir waren auch schon faire Gewinner. Es wäre etwas vom schlimmsten, das passieren kann, wenn wir die Gewaltentrennung zum Witz degradieren würden. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Wahlprüfungskommission zu folgen.

Glur-Schneider. Der zweite Bundesgerichtsentscheid über die Laufental-Abstimmung ist nicht über alle Zweifel erhaben. Die Unterlagen, die wir erhalten haben, haben uns Mühe bereitet. Der Entscheid des Bundesge-

richts ist schwierig zu begreifen. Das Bundesgericht entscheidet aber als oberstes Gerichtsorgan endgültig. Das ist uns klar. Juristisch gesehen können wir uns kaum dagegen auflehnen. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion stimmte am 5. Februar 1990 aus moralischen und politischen Gründen den damaligen Abstimmungsbeschwerden zu. Damit wollten wir den Betroffenen zeigen, dass wir zu ihnen stehen. Die damalige Situation hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert. Im Gegenteil, der Entscheid des Bundesgerichts ist für uns nicht nachvollziehbar.

Deshalb wird sich die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion in der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten und sitzenbleiben.

Präsident. Ich kann bekanntgeben, dass Herr Schmied (Moutier) seinen Antrag zurückgezogen hat.

Allenbach. Viele von uns sind über die Argumentation des Bundesgerichts enttäuscht, vor allem wenn man diesen letzten Entscheid mit den früheren Beurteilungen und Entscheiden vergleicht oder gar als Massstab für künftiges Verhalten bei Abstimmungskämpfen betrachten wollte. Der Laufentaler Vertreter in der FDP-Fraktion ist bitterlich enttäuscht. Er ist überzeugt, dass hier ein grosses Unrecht geschieht. Wir verstehen die Enttäuschung, Trauer und gar Wut der Bernstreuen.

Im Februar 1990 entschied sich die Mehrheit des Grossen Rates entgegen dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission dafür, die Abstimmungsbeschwerden gutzuheissen und damit einen Entscheid des höchsten Gerichtes zu ermöglichen. Das demokratische Recht der Staatsrechtlichen Beschwerde wurde genutzt. Es gehört zur politischen Kultur, dass Bundesgerichtsentscheide akzeptiert werden. Wer die vom Schweizer Volk bestimmten rechtsstaatlichen Spielregeln nicht anerkennt, hat in der Mannschaft, sprich: Gemeinschaft Schweiz, aber auch in der Gemeinschaft Staat Bern eigentlich keine Spielberechtigung.

Mit einem Schiedsrichterentscheid, wie ihn das Bundesgericht hier in unserem Auftrag in einer Rechtsfrage endgültig gefällt hat, müssen wir uns abfinden. Wir müssen leben damit. Sonst sind wir schlechte Demokraten. Wir Freisinnigen stellen die von uns geschaffenen demokratischen Spielregeln an die oberste Stelle.

Wir dürfen doch nicht den uns oft unbequemen Minderheiten auf anderen politischen Gebieten vorwerfen, schlechte Verlierer zu sein, wenn wir nicht bereit sind, ein einwandfrei zustandegekommenes Verdikt anzuerkennen, wenn wir selber in der Situation des Verlierers sind. Wir wären schlechte Verlierer und würden die Rechtsstaatlichkeit selber gefährden oder ins Lächerliche ziehen. Dazu möchten wir uns nicht hergeben.

Im Wissen darum, dass es keine absolute Wahrheit und Gerechtigkeit gibt, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates und der Wahlprüfungskommission schweren Herzens zu. Sie steht damit zu einem rechtsstaatlich zustandegekommenen, endgültigen Entscheid, auch wenn dies sehr schmerzlich ist.

Aebi. Gemäss den Erwägungen des Bundesgerichts haben wir heute die Abstimmungsbeschwerden als unbegründet abzuweisen und anschliessend das Abstimmungsergebnis der Laufental-Abstimmung vom 12. November 1989 zu erwahren.

Einen Punkt möchte ich noch unterstreichen: Der Grosse Rat sollte endlich dem Volkswillen Nachachtung verschaffen und ihn respektieren. Mit dem Verfassungs-

zusatz vom 1. März 1970 wollte das Berner Volk auch dem Laufental ein Selbstbestimmungsrecht in bezug auf die Kantonszugehörigkeit zusprechen, sofern es einen Kanton Jura geben würde. Und so weit kam es dann auch: Am 12. November 1989 entschied eine demokratisch legitimierte Mehrheit im Laufental für den Kantonswechsel. Ich bitte Sie, gerade im Jahr der BE-800-Feiern, die Laufentaler in Frieden ziehen zu lassen und ihnen den Anschluss an den ihnen am nächsten stehenden Kanton ohne Misstöne zu ermöglichen.

Metzger. Im Jahr 1970 stimmte die Bevölkerung des Kantons Bern einem Zusatz zur Staatsverfassung zu, der dem Kanton Jura das Recht gab, einen eigenen Kanton zu gründen. Das Laufental erhielt das Recht, sich einem Nachbarkanton anzuschliessen. Das Berner Volk zeigte seither mehrmals, dass es zu diesem Recht steht, sei es mit dem Ja zur Bildung des Kantons Jura, sei dies in Meinungsumfragen zur Laufental-Frage, die immer wieder grosse Mehrheiten ergaben für das Recht der Laufentaler, frei über die Kantonszugehörigkeit entscheiden zu können. Dieser Vorgang wurde durch die Einmaligkeit der Situation des Laufentals ermöglicht. Das Verfahren war nicht einfach und zog sich über eine längere Zeitspanne hin. Man hat voraussehen können, dass die Frage der Kantonszugehörigkeit sehr viele Emotionen wecken und die Diskussionen darüber hitzig werden würden. Umso unverständlicher ist es, dass die Berner Regierung 1983 heimlich und widerrechtlich die Aktion Bernisches Laufental in massiver Weise unterstützt und die Auseinandersetzung angeheizt hat. Unter diesen Voraussetzungen konnte der Abstimmungskampf von 1989 nicht weniger hitzig ausfallen. Aktionen von Privaten haben den Rahmen einer normalen Auseinandersetzung gesprengt. Der Entscheid vom 12. November 1989 war die logische Folge der Abstimmungen von 1978, als über 60 Prozent der Laufentaler der Einleitung des Übertrittsverfahrens beipflichteten, und von 1980, als mit der gleichen Mehrheit der Kanton Basel-Landschaft ausgewählt wurde.

Es war ein Ja zu unserer Kultur, zu unseren Bräuchen, zu unserer Sprache, die geprägt sind durch die geschichtliche Vergangenheit im Fürstbistum Basel. Und es war ein Ja zu unserem natürlichen Lebensraum in der Region Basel, wo wir geographisch und wirtschaftlich verwurzelt sind. Andere Fragen, gerade die finanziellen, haben eine weniger grosse Rolle gespielt. Sonst wäre das Resultat deutlicher ausgefallen. In diesem Rat brauche ich nichts Näheres zur Steuerbelastung in den Kantonen Bern und Baselland auszuführen.

Nachdem Beschwerden gegen das Abstimmungsergebnis eingegangen waren, musste der Grosse Rat einen Entscheid fällen. Wenn der Rat den Anträgen von Regierung und Justizkommission nicht folgen mochte und politische Überlegungen einbezog, so war das sein Recht. Er hätte aber bei der politischen Beurteilung die Verhältnismässigkeit beachten müssen. Er hätte sich fragen müssen, ob die Wirkung des Inserates in der «Nordschweiz» oder des Gewerbler-Briefes, die ja durch Privatpersonen verantwortet wurden, verglichen werden kann mit der offiziellen Propaganda der Aktion Bernisches Laufental, die beispielsweise mit der Gesslerhut-Kampagne das Baselbiet verunglimpfte. Doch nicht nur die Gewichtung, Begründung und Auslegung des Beschlusses des Grossen Rates waren keineswegs eine Glanzleistung. Nehmen wir beispielsweise die Frage 239: Alle Grossrätinnen und Grossräte wussten, dass alle Antworten der Baselpoliser Regierung zuerst der Ber-

ner Regierung zur Begutachtung vorgelegt worden waren – und umgekehrt –, bevor sie in das Bulletin aufgenommen wurden. Wenn die Antwort auf die Frage 239 von so überragender Bedeutung gewesen wäre, weshalb verlangte die Berner Regierung keine Korrektur?

Ist es, wenn sich das Parlament so schwer tut mit der Anerkennung eines Mehrheitsentscheids, noch verwunderlich, wenn von den Unterlegenen im Baselpoliser Häuser verschmiert werden? Das ist keine Verdächtigung, sondern traurige Tatsache. Zwölf Personen wurden bis jetzt wegen den Schmierereien angeklagt. Sie alle machten politische Motive geltend.

Der Entscheid vom Februar 1990 ist in den Berner Medien und im ganzen Land auf Unverständnis gestossen. In einer Umfrage hielten rund 60 Prozent der Berner Bevölkerung fest, dass dieser Entscheid nicht begreiflich sei. In der Debatte vom Februar 1990 führten mehrere Redner aus, dass die Nicht-Erwahrung der Abstimmung in Lausanne kaum standhalten würde. Es ist deshalb nicht richtig, den Schwarzpeter dem Bundesgericht zuzuschieben. Das Parlament müsste sein eigenes Verhalten hinterfragen und der Bevölkerung zeigen, dass es seinen Auftrag korrekt erfüllen kann, selbst wenn viele Ratsmitglieder mit dem Abstimmungsergebnis nicht glücklich sind.

Denken Sie ans Laufental! Die grosse Mehrheit der Laufentalerinnen und Laufentaler akzeptierte den Entscheid und wünscht, dass es in dieser Frage weitergeht, damit die politischen Kräfte endlich wieder frei werden, um sich den politischen Alltags- und Zukunftsfragen zuwenden zu können.

Am vergangenen Freitag, am offiziellen Tag von BE 800 rühmten mehrere Festredner die politische Klugheit des Kantons Bern. Zeigen wir, dass diese Klugheit tatsächlich besteht und stimmen wir dem Antrag von Regierung und Wahlprüfungskommission zu.

Wehrli. Ich spreche im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern, auch wenn jetzt bereits Einzelredner zum Zug gekommen sind.

Vorweg eine Feststellung, die ich in den gegenwärtigen symbolträchtigen Zusammenhang stellen möchte. Der Berner Bär kann heute nur noch zwei Bewegungen machen: Entweder läuft er rückwärts oder er verzieht sich in eine Ecke und schmollt.

Eigentlich wollte ich nichts zur Frage sagen, ob das Bundesgerichtsurteil in allen Teilen richtig ist oder nicht. Aber nachdem aus den Stellungnahmen aller grossen, sogenannten staaterhaltenden und -tragenden Fraktionen mehr oder weniger deutlich hervorgegangen ist, man müsse dieser Erwahrung zustimmen, weil man nicht anders könne, muss ich gleichwohl etwas sagen. Wir sagen nicht Ja, weil man nicht mehr anders kann und dies bedauert. Es geht heute nicht darum, Sympathie- oder Antipathiekundgebungen zu machen, sondern es geht um die Frage, was rechtens ist. Hören Sie doch einmal in sich selber hinein. Geben Sie doch zu, dass man die Fragen der Gerechtigkeit, der Kompetenz des Bundesgerichts usw. in beiden Lagern anders entschieden hätte, wenn nur das Ergebnis anders gelautet hätte. Stehen Sie dazu und tun Sie nicht so, als ob wir heute gezwungen wären, Unrecht zu verwirklichen. Wir haben offenbar Mühe, die politischen Konsequenzen zu ziehen aus einer Angelegenheit, die wir selber einfädelten. Ich erinnere daran, dass die Justizkommission, in der alle Gruppierungen vertreten sind und die diese Sache genau geprüft hat, schon seinerzeit erkannte, das Abstimmungsergebnis sei verfassungs- und gesetzes-

konform zustande gekommen. Deshalb ermuntern wir Sie im Gegensatz zu Herrn Schmied und zur SVP-Fraktion, für die Erhaltung aufzustehen und Ihre Aufgabe als Parlament nach Verfassung und Gesetz wahrzunehmen.

Ich danke aber auch jenen, die sitzenbleiben. Sie verschaffen meiner Motion, welche die Kompetenz zur Beurteilung von Abstimmungsbeschwerden einer echten Justizbehörde übertragen möchte und die bekanntlich mit einer «komfortablen» Mehrheit von einer Stimme Unterschied überwiesen wurde, die nachträgliche Legitimation. Wenn Sie aufstehen, nehmen Sie Ihre Funktion wahr, wenn Sie sitzenbleiben, geben Sie mir recht, dass das Parlament nicht in der Lage ist, eine Aufgabe wahrzunehmen, die ihm nach Verfassung und Gesetz übertragen ist.

Scherrer. Als EDU-Vertreter möchte ich hier bekanntgeben, dass wir nicht einverstanden sind mit der Erhaltung der Laufental-Abstimmung. Ich bin der Debatte mit Interesse gefolgt. Die Stellungnahmen der Fraktionen fielen in der Gewichtung unterschiedlich aus. Die grösste Fraktion will sitzenbleiben und damit einen Protest bekunden. Das ist durchaus legitim. Die Freisinnigen sagen mit einem gewissen Groll Ja, was schon eigenartiger ist. Die übrigen sagen entsprechend ihrer früher verfolgten Linie Ja.

Wir sagen Nein, weil das Urteil des Bundesgerichts sowohl politisch wie juristisch ein Fehlurteil ist. Es wurde mit zweierlei Mass gemessen. Die von den nicht abwanderungswilligen Laufentalern angeführten Gründe waren durchaus ausreichend, so dass eine weitere Abstimmung hätte angesetzt werden müssen. Es hätte dafür gesorgt werden müssen, dass es endlich mit rechten Dingen zugeht. Das hat nichts mit «Tölpeln» zu tun.

Das Bundesgericht steht nicht über der Legislative. Es herrscht Gewaltenteilung, und wir haben durchaus das Recht, Nein zu sagen. Man muss bemängeln, dass am Morgen des Bundesgerichtsentscheids ein geschickter politischer Deal gemacht worden ist. Am Morgen wurden die beiden Begehren des Juras behandelt, also die Wiedererwägung der finanziellen Abgeltung und die Aufhebung der Plebiszite. Das wurde abgelehnt. Man gab hier dem Kanton Bern recht, und am Nachmittag konnte man dann umso eher den Kanton Bern leerlaufen lassen.

Vollends daneben ist die Argumentation des EVP-Vertreters, der sagte, der Kanton Bern sei «gesundgeschrumpft». Ich empfinde das als ungeheuerlich. Im Laufental befinden sich nach wie vor fast 50 Prozent treue Berner. Sie fühlen sich verraten, wie aus den Publikationen, die wir erhalten haben, hervorgeht. Sie fühlen sich von der Regierung verschaukelt. Und sie haben nach wie vor ein Recht darauf, dass wir uns hinter sie stellen.

Es wird noch eine Abstimmung im Kanton Baselland geben, wo man mit Interesse von unserem heutigen Entscheid Kenntnis nehmen wird, und schliesslich wird auch noch eine eidgenössische Abstimmung stattfinden. Diese Abstimmungshürde ist noch nicht genommen. Es stellt sich die Frage, ob der Schweizer Bürger noch lange zuschaut, wie sich der separatistische Bazillus, der sich im Laufental mit Unterstützung von Béguelin voll entfaltet, ausbreitet. Wir werden uns jedenfalls dagegen zur Wehr setzen.

Das Nein ist jedenfalls auch angebracht, wenn man berücksichtigt, dass die politischen Gewichte verschoben werden. Wenn der CVP-Vertreter hier im Brustton der

Überzeugung erklärt, alles sei in Ordnung, dann muss man sehen, dass die CVP-Stimmen des Laufentals die Stellung dieser Partei im Kanton Basel-Landschaft verstärken wird. Das muss man berücksichtigen.

Wir sagen Nein aus Protest gegen das Bundesgerichtsurteil und zur Unterstützung der berntreuen Laufentaler, die wir nach wie vor nicht gerne ziehen lassen und nach wie vor als Kinder unserer sieben Berner Stuben betrachten. Und wir hoffen, dass das Schweizervolk Nein sagen wird zum separatistischen Bazillus.

Hügli. Herr Metzger, Sie sagten, es sei ein Ja zu unserer Sprache gewesen. Sie meinen wohl damit Ihre frühere Aussage, wonach ein berndeutsch sprechender Lehrer für das Laufental nicht zumutbar ist. Wenn man bedenkt, dass es im Kanton Baselland Lehrer aus allen deutschsprachigen Kantonen und aus Deutschland gibt, kann ich dies nur schlecht nachvollziehen. Sie haben von Schmierereien gesprochen. Ihr Parteikollege und Nationalrat Feigenwinter hat Schmierereien im Laufental ausdrücklich legitimiert. Das dürfen Sie nicht vergessen, Herr Metzger.

Das Hauptargument der Beschwerdeführer gegen den Grossratsbeschluss vom 5. Februar 1990 lautete, der Grosse Rat habe einen rein politischen Entscheid gefällt. Das Bundesgericht hat dazu ausgeführt: «Abgesehen davon ist die genannte Kritik am Grossratsentscheid unbegründet.» So falsch dieses Hauptargument auch ist, es wurde damals von fast allen Medien aufgenommen und verbreitet. Die Frage bleibt im Raum, ob nicht eine Manipulation durch die Medien vorliegt, indem die Medien das Bundesgericht manipulierten.

Im Bundesgerichtsentscheid heisst es: «Die Meinungen sind im Laufental seit langem gemacht.» Das Hauptargument des Bundesgerichts ist rechtlich sehr fragwürdig, und es ist nachweislich falsch. Laut Konso-Umfrage waren am Wochenende des 14./15. Oktobers 1989 18 Prozent der Laufentaler unschlüssig und vertraten keine Meinung. Hätten die Pro-Baselbieter so enorme Geldmittel eingesetzt, wenn die Meinungen längst gemacht gewesen wären?

Im weitern haben im Vorfeld der zweiten Laufental-Abstimmung alle Bezirksräte, auch Herr Aebi, die Meinung vertreten, dass es einen Fragen/Antwort-Katalog zur Frage der Kantonszugehörigkeit brauche. Dazu kommt, dass sich die Stimmbürgerschaft des Laufentals durch Zu- und Wegzüge sowie Todesfälle massiv verändert hatte. Die Hauptargumentation des Bundesgerichts erweist sich auch als falsch, wenn man zusätzlich bedenkt, dass die Regierungsstatthalterwahl vom September 1990 einen Meinungsumschwung zugunsten der Berner ergeben hat. Diesen Meinungsumschwung hätte es mit Sicherheit nicht gegeben, wenn die Meinungen gemacht gewesen wären.

Bei der ersten Laufental-Abstimmung von 1983 war der Meinungsbildungsprozess länger als bei der zweiten Abstimmung. Ab 1980, als der Kanton Basel-Landschaft als möglicher Anschlusskanton feststand, wurde ein intensiver Abstimmungskampf geführt. Nach der Entscheidung für die Wiederholung der ersten Abstimmung, die 1988 fiel, war die für den Meinungsbildungsprozess zur Verfügung stehende Zeit wesentlich kürzer. Die Beschwerdeführer Aebi und Co. erhoben den Hauptvorwurf, der Grosse Rat habe einen rein politischen Entscheid gefällt, was vom Bundesgericht klar verneint worden ist. Angesichts der Hauptbegründung muss ich mich nun allerdings fragen, ob nicht das Bundesgericht politisch entschieden hat. Die Quintessenz kann nämlich

nur lauten: Bei einem langen Meinungsbildungsprozess ist alles erlaubt, das Lügen, das Bestechen und das Manipulieren, und zwar unabhängig davon, ob dies von staatlicher oder von privater Seite her erfolgt. Die Demokratie wäre somit ausgeschaltet. Wenn es so wäre, wie das Bundesgericht behauptet, hätte die erste Abstimmung nie aufgehoben werden dürfen.

Zur angeblich falschen Betrachtungsweise in der Rüge k betreffend Frage 239 zum steuerlichen Fahrkostenabzug: Der Kanton Basel-Landschaft hat in den Bezirksrats-Bulletins auf die Frage, ob die Steuer-Gegenbeispiele der Aktion Bernisches Laufental zutreffen würden, diese Beispiele als unrichtig disqualifiziert. Wie das Bundesgericht feststellte, war dies unzulässig. Die Gegenbeispiele trafen zu. Der Baselbieter Regierungspräsident bedauerte nach gewonnener Schlacht das Verkommen, dies entgegen der von ihm während des bundesgerichtlichen Verfahrens gemachten Äusserungen. Ich zitiere: «Der Regierungsrat hält fest, dass die basellandschaftliche Steuerverwaltung sämtliche Fragen wahrheitsgemäss beantwortet hat.» Der Kanton Basel-Landschaft beharrte in seiner Stellungnahme vollumfänglich auf der Richtigkeit seiner seinerzeitigen Antwort. Der basellandschaftliche Regierungspräsident ging noch weiter, indem er dem Bundesgericht schrieb: «Wenn die Antworten in den Informationsbulletins dazu geführt haben, dass die Glaubwürdigkeit privater Publikationen» – gemeint sind die Gegenbeispiele der Aktion Bernisches Laufental – «erschüttert wurde, so sind die Verfasser dieser Broschüren selbst dafür verantwortlich.» (*Der Ratspräsident macht darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist.*) «Es war selbstverständlich nicht die Aufgabe der amtlichen Informationsbulletins, unkorrekte Angaben in privaten Abstimmungsschriften zu unterstützen.» Im Gegensatz dazu schützte der Berner Regierungsrat probaselbieterische Steuerbeispiele.

Es geht mir nicht um eine Kritik am Bundesgericht, sondern darum, dass Artikel 4 der Bundesverfassung respektiert wird, wonach alle Schweizer vor dem Richter gleich sind. Wenn man die beiden vorliegenden Bundesgerichtsentscheide zum Laufental vergleicht, stellt man eine Ungleichbehandlung fest.

Bartlome, Präsident der Wahlprüfungskommission. Ich will hier nun nicht allen zehn Rednern, die sich geäußert haben, Antworten geben. Von Herrn Schmied wurde allerdings ein Aspekt angesprochen, der direkt die Kommission betrifft. Er fragte, weshalb nicht alle Grossrätinnen und Grossräte das integrale Bundesgerichtsurteil erhalten haben. Wir diskutierten diese Frage in der Wahlprüfungskommission und waren der Meinung, die Zusammenfassung genüge. Wie ich bereits erwähnte, erfolgte mit der Sessionseinladung das Angebot an Sie, dass Sie je ein deutsch- oder französischsprachiges Exemplar bestellen könnten. Wir erhalten sehr viel Papier, und hier handelte es sich immerhin um 39 Schreibmaschinenseiten. Dieses wichtige Papier konnte also von jedem Ratsmitglied bestellt werden. Es ging keineswegs darum, irgendetwas zu verheimlichen.

Ich habe Verständnis dafür, dass einzelne Sprecher anderer Meinung sind als das Bundesgericht. Aber wie ich eingangs sagte, bleibt uns nichts anderes übrig, als uns zu fügen und das Urteil zu akzeptieren. Materielle Diskussionen haben angesichts der Sachlage keinen Sinn. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Scherrer abzulehnen und dem Antrag der Wahlprüfungskommission zu folgen.

Bärtschi, Regierungspräsident. Die Frage von Herrn Schmied wurde durch den Kommissionspräsidenten bereits beantwortet.

Die Regierung kommt nicht auf ihre Stellungnahme vom Februar 1990 zurück. Ich möchte hier jedoch deutlich festhalten, dass der Entscheid des Grossen Rates kein mutwilliger Entscheid war. Das Bundesgericht hat dies anerkannt. Es hat sich eingehend mit den gestellten Fragen befasst und kam nach gründlicher Prüfung zum Entscheid, dessen Konsequenzen wir in unserem Antrag gezogen haben. Ich unterstütze die Haltung von Herrn Allenbach: Hier wurde ein Schiedsrichter angerufen, und es gilt jetzt, die rechtsstaatlichen Spielregeln einzuhalten. Die rechtsstaatlichen Spielregeln der Gewaltentrennung lauten: Das oberste Gericht hat entschieden, und das Parlament hat diesen Entscheid zu akzeptieren.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dies zu respektieren und dazu zu stehen, also nicht sitzenzubleiben.

Präsident. Herr Hofer hat einen Ordnungsantrag gestellt. Er betrifft das Auszählen der Enthaltungen. Das ist in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich vorgesehen. In der Geschäftsordnung heisst es lediglich, man könne sich der Stimme enthalten. Ich möchte hier nicht mit juristischen Argumenten fechten, sondern den Rat entscheiden lassen.

Hofer. Ich nehme nicht materiell zum vorliegenden Geschäft Stellung. – Die nun folgende Abstimmung ist von einer gewissen Bedeutung, und das Ergebnis sollte ausserhalb des Rates richtig interpretiert werden. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass die Enthaltungen ausnahmsweise ausgezählt werden.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hofer	51 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Präsident. Die Enthaltungen werden nicht ausgezählt.

Abstimmung

Für den Antrag	95 Stimmen
Regierungsrat/Kommission	20 Stimmen
Dagegen	(Zahlreiche Enthaltungen)

Petitionen und sonstige Eingaben

Bartlome, Präsident der Wahlprüfungskommission. Am 29. Mai 1991 hat Herr Jean-Jacques Kottelat der Justizkommission eine Eingabe zugestellt mit dem Begehren, das Abstimmungsprozedere im Nachgang zur Erwirkung der Laufental-Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft sei besonders zu beobachten. Insbesondere sei darauf zu achten, wie die Abstimmungsdaten festgelegt würden, da dies einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben könne. Der Brief ist der Wahlprüfungskommission zugeleitet worden, da diese nunmehr für derartige Fragen zuständig ist. Wir haben die Eingabe geprüft und haben Herrn Kottelat, der in Basel wohnhaft ist, mitteilen müssen, dass wir diesem Ersuchen nicht Folge leisten können und seine Petition abgelehnt werden müsse. Denn selbstverständlich können wir nicht auf ein Abstimmungsprozedere in einem anderen Kanton Einfluss nehmen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat die aufsichtsrechtliche Anzeige von Herrn Dr. Walter Nussbaumer (Bern) in Anwendung von Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes direkt erledigt. Die Ratsmitglieder können die diesbezüglichen Unterlagen bei der Staatskanzlei einsehen.

Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates; Nachkredite 1991, 1. Serie

Beilage Nr. 22, Geschäft 1127

Fortsetzung (Siehe S. 546, 604 und 619 hiervor)

Präsident. Wir haben dieses Geschäft in der letzten Session ungefähr zur Hälfte durchberaten. Wir fassten damals folgende zwei Beschlüsse zum Vorgehen im Rat. Erstens seien diejenigen Geschäfte, zu denen keine Differenzen zwischen Regierungsrat und Kommission, aber auch keine Anträge aus dem Rat gestellt sind, als stillschweigend genehmigt zu betrachten. Zweitens sei die Redezeit auf drei Minuten pro Position zu beschränken. Diesem Beschluss wird aus dem Rat heute nicht widersprochen. Er gilt auch für die weitere Beratung.

Position 2050.3010

Antrag der Finanzkommission

5040000 Franken

Position 2050.3020

Antrag der Finanzkommission

9720000 Franken

Präsident. Wir diskutieren die beiden Positionen 2050.3010 und 2050.3020 gemeinsam.

Mauerhofer, Sprecher der Finanzkommission. Ich nahm bereits am Ende der letzten Session zu diesem Geschäft Stellung. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mehrheitlich eine Kürzung.

Gallati. Ich gehöre sicher zu jenen Ratsmitgliedern, die sich überall dort, wo es sinnvoll und möglich ist, für das Sparen einsetzen. Gleichzeitig hoffe ich, zu jenen zu gehören, die Prioritäten setzen.

Jede grössere Unternehmung – und da zähle ich auch die Universität dazu – weist ein Spar- und Rationalisierungspotential auf. Die Universität hat aber bereits massive Budgetkürzungen hinter sich. Bei diesem Geschäft muss man zudem berücksichtigen, dass der Anteil der Ausgaben für die Universität an den Staatsausgaben in den letzten Jahren von 7,6 auf 6,8 Prozent gesunken ist, dies bei einer in der gleichen Periode um 27 Prozent gestiegenen Zahl der Studierenden. Dazu kommt, dass die Immatrikulationen am 1. Oktober 1991 voraussichtlich um 15 Prozent zunehmen werden. Es handelt sich hier um einen ziemlich genau abschätzbaren Wert. Dies veranlasst mich, hier das Wort zu ergreifen. Ein Leistungsabbau bei einer Unternehmung, die Turnschuhe oder Maschinen produziert, ist ohne schwerwiegende Konsequenzen möglich. Ein Leistungsabbau bei einer Unternehmung, die unseren wichtigsten Rohstoff, die Bildung, veredelt, hat aber unter Umständen schwerwiegende Konsequenzen. Ich bin überzeugt davon, dass

dies hier der Fall ist. Wenn wir bei diesen beiden Nachkrediten den Kürzungsanträgen der Finanzkommission um insgesamt rund 1,6 Mio. Franken zustimmen würden, müsste die Universität 53 Assistenten entlassen. Ich habe diese Angelegenheit ernsthaft geprüft und mir die Unausweichlichkeit dieser Massnahme nachweisen lassen. Das ist in der bildungspolitischen Lage, die ich soeben geschildert habe, bei allen finanzpolitischen Sparbemühungen, die ich voll unterstütze, nicht verantwortbar.

Ich ersuche Sie deshalb, bei diesen beiden Nachkrediten den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Wasserfallen. Herr Gallati hat darauf hingewiesen, dass die Universität schon einiges hinter sich hat. Ich möchte zugunsten des regierungsrätlichen Antrages zur Position 2050.3020 ein konkretes Angebot seitens des Bundes vortragen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat die Hochschulplanung 1992–1995 abgeschlossen. Seit der letzten Sitzung wurde nun die bundesrätliche Botschaft zum Hochschulförderungsgesetz vorgelegt, die zwei wesentliche Elemente enthält, die man bei der Beurteilung der beiden hier zur Diskussion stehenden Nachkredite berücksichtigen muss. Erstens beschloss der Bundesrat, die Subventionen im Grundbereich, die sogenannten Grundbeiträge, für das Jahr 1992 um 15 Prozent anzuheben. Das bedeutet für die Universität Bern – ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass diese Mittel tatsächlich der Universität und nicht der Staatskasse zugutekommen – ein Plus von 8 Mio. Franken. Dies entspricht etwa 80 Assistentenstellen, die man damit schaffen könnte. Zweitens haben wir vor der Hochschulkonferenz deutsch und deutlich ausgedrückt, dass der Nachwuchsförderung ein besonderes Gewicht zugemessen werden müsse. Der Bund beschloss, für die Periode 1992–1995 zugunsten der Nachwuchsförderung an den kantonalen Hochschulen 104 Mio. Franken zu sprechen, also im Durchschnitt 25 Mio. Franken pro Jahr, dies ab dem Wintersemester 1992/93. Das würde es der Universität Bern erlauben, sich weitere rund 45 Assistentenstellen durch den Bund bezahlen zu lassen.

Wenn wir die knapp 1,1 Mio. Franken des zweiten Nachkredits gemäss Antrag der Finanzkommission streichen, entlassen wir 53 Assistenten. Sobald diese 53 Assistenten auf der Strasse sind, können wir den Grossteil dieser Stellen bereits wieder zur Wiederbesetzung ausschreiben. Ich sage es jetzt einmal etwas salopp: Diese 1,1 Mio. Franken sind gewissermassen ein Überbrückungskredit zur Erhaltung dieser Assistentenstellen.

Herr Gallati hat unterstrichen, dass die Universität bereits einige Kürzungen hinter sich hat. Ich könnte mir vorstellen, dass die Universität dennoch eine gewisse Kürzung in Kauf nehmen könnte, dass man also der Kürzung der Position 2050.3010 zustimmen könnte, aber bei der zweiten Position der Regierung folgen und die 1,1 Mio. Franken bewilligen sollte. Ich möchte aber dazu zuerst noch die Stellungnahme des Erziehungsdirektors hören.

von Gunten. Am Ende der letzten Sitzung in der vergangenen Session nahm ich sehr ausführlich zu diesem Geschäft Stellung und stellte einen Antrag. Damals waren wir beinahe allein auf weiter Flur. Ich finde es sehr schön, dass sich in der Zwischenzeit ein gewisses Umdenken abgezeichnet hat. Das bestärkt mich in meinem Glauben, der freilich in letzter Zeit einige Male erschüttert worden war, das Argumentieren in diesem Parlament habe doch einen Sinn und könne etwas bewirken.

In diesem Sinn möchte ich Sie nochmals darum bitten, den Vorschlag der Regierung zu unterstützen.

Galli. Ich bin heute eigentlich nicht in der Stimmung, um zu politisieren. Aber die Problematik der Bildungssicherung ist mir so wichtig, dass ich heute einfach nicht fehlen möchte. Ich fühle mich meinem Vater zu grossem Dank dafür verpflichtet, dass ich eine ausgesprochen gute Bildung erhalten habe. In dieser Beziehung waren unsere Väter immer sehr grosszügig.

Heute geht es um die Sicherung der Bildung. Wir sind ein Land ohne Ressourcen, abgesehen von einer teilweisen Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Gütern. Wir haben als Ressource nur unsere Bildung. Diese Bildung muss die Bewältigung von immer stärker vernetzten Systemen mit der Wirtschaft, der Umwelt, der Landwirtschaft, dem Recht, der Gesellschaft, der Gesundheit und der Demokratie ermöglichen. Unser Land, unser Kanton, konnte sich an dem goldenen Nagel, welchen uns die Universität als Vorstufe zur Bildung gegeben hat, aufrichten, sei dies in der Medizin, in der heutigen Landwirtschaft oder auf anderen Gebieten. Bildung ist, um die Regierungsrede anlässlich der 800-Jahr-Feier im Münster zu zitieren, auf der einen Seite die Auseinandersetzung mit dem, was frühere Generationen geschaffen haben, von der Ethnologie über die Assyrologie bis zu Newton, Portmann und Einstein. Sie ist aber auf der anderen Seite auch eine Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe, von der Agrokultur bis hin zur Kunst. Erst diese Auseinandersetzung, die Geld kostet, ermöglicht die wirkliche Auseinandersetzung mit der Gegenwart als Voraussetzung für die Erforschung einer zielgerichteten Zukunft. Erst dies, nicht das spezifische Wissen, ermöglicht die Vernetzung des immer schwieriger werdenden Zusammenlebens, das wir mit einem neuen Sinn füllen müssen.

An der Universität wurde schon manches gespart, nicht nur 53 Stellen. Die gesamten Einsparungen entsprechen über 200 Assistentenstellen. So viel als Berichtigung. Dass wir heute gewissen berühmten Dozenten nicht einmal mehr eine halbe Schreibkraft zur Verfügung stellen können, haben wir kürzlich festgestellt. Viel schlimmer ist der Schlag gegen die Assistenten, deren Zahl drastisch gekürzt werden müsste, auch wenn dies nur eine vorübergehende Massnahme wäre. Denn die Assistenten machen das Schmieröl aus für das Funktionieren des Unibetriebes. Sie führen die Forschungsarbeiten aus und betreuen die Studenten. In erster Linie sind es die Assistenten, die unsere Bildungszukunft ausmachen. Im Gegensatz zu anderen Universitäten erhalten sie in Bern keine bedeutenden Beiträge für ihre Forschungen als Doktoranden. Eine richtige Assistentenbetreuung existiert kaum. Wenn ein Bau, eine Melioration, eine Kreuzungssanierung oder die Anschaffung neuer Spitalbetten hinausgeschoben wird, ist das nicht tragisch und bedenklich. Irreparabel ist aber der Schaden, der schon nur auf zwei oder drei Jahre hinaus durch die Zurückstufung des Lehrkörpers der Universität angeordnet wird. Sicher muss die Regierung auf eine Neustrukturierung der Universität hinarbeiten. Aber das kann sicher nicht auf einen Schlag geschehen. Gerade an der Universität braucht es Zeit, um sich zu organisieren.

Ich wäre froh, wenn sich möglichst viele, die noch etwas unsicher sind, dazu bereit fänden, allenfalls auch gegen einen Fraktionsbeschluss zugunsten unserer Kinder und ihrer Bildung der Universität eine kleine Verschnaufpause zu geben.

Schärer. Die grosse Bedeutung des universitären Mittelbaus ist bereits betont worden. Ich möchte einen weiteren, sehr wichtigen Aspekt hervorheben. Die Tendenz, die Studienzeiten und Studiendauern zu verkürzen, wird sich in nächster Zeit noch verstärken. Es sprechen sehr viele sehr gute Gründe für eine derartige Verkürzung. Dazu muss aber der Mittelbau verstärkt werden. Denn die Beratung, Betreuung und Begleitung der Studierenden, die in kürzerer Zeit werden abschliessen müssen, erhält einen grösseren Stellenwert. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Strategie zur Verkürzung der Studiendauern nicht zu durchkreuzen.

Blatter (Bolligen). Ich möchte noch eine Lanze für die Infrastruktur unserer Universität brechen. Wir sehen meistens nur die Spitzen, die den Ruhm ernten und den guten Ruf der Universität ausmachen. Es ist wichtig, dass unsere Ordinarien ihre Forschungen relativ beruhigt durchführen können. Aber die Ordinarien sind auch verantwortlich für ihre Institute und Seminarien. Es existieren hier Ängste, die nicht einfach herbeigeredet sind. Danach ist der Betrieb einiger Institute ernsthaft in Frage gestellt, wenn wir ausgerechnet hier kürzen.

Es ist mir klar, dass die Finanzkommission das Skalpell primär dort angesetzt hat, wo man etwas wegoperieren kann. Aber aus der Praxis heraus wissen wir, dass bald einmal lebenswichtige Organe tangiert werden durch derartige Operationen. Die EVP/LdU-Fraktion ist deshalb grundsätzlich der Meinung, man dürfe nicht ausgerechnet beim Mittelbau sparen. Es geht um Leute, die sich nicht so gut wehren können. Sie stehen in einem anderen Anstellungsverhältnis als die festgewählten Ordinarien. Und es wäre schlimm, wenn sich die Meinung breitmachen würde, der Mittelbau sei die Manipulermasse für finanzpolitische Aktionen. Wir setzen uns hier besonders stark ein, weil es uns wichtig scheint, dass wir gute Schweizer Dozenten heranziehen können, statt stets im «Importgeschäft» tätig sein zu müssen, wenn freie Ordinariate besetzt werden.

Ich ersuche Sie, den Nachkrediten gemäss regierungsrätlichem Antrag zuzustimmen.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Es war zu erwarten, dass wir hier zu einer der heiligen Kühe kommen. Ich mische mich nicht in inneruniversitäre Angelegenheiten ein. Davon verstehen andere Leute viel mehr. Und ich stelle die Bedeutung der Bildung für die Zukunft der Schweiz, für unsere Gesellschaft, für unsere Wirtschaft keineswegs in Frage.

Ich bestreite nicht, dass es unwahrscheinlich hart ist, wenn gewisse Assistentenstellen, deren Inhaber nicht im Beamtenverhältnis, sondern im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis stehen, aufgrund der beantragten Kürzung gestrichen werden müssen. Man muss aber diesen Antrag der Finanzkommission in den richtigen Relationen betrachten. Es geht hier nicht um die Existenz der Universität. Und es geht nicht um die Existenz eines ausreichenden Nachwuchses. Herr Blatter, aufgrund unserer Kürzung wird die Zahl der ausländischen Professoren nicht abnehmen.

Ich erlaube mir, die Dinge im grösseren Zusammenhang darzustellen. Am 2. Juni hat das Bernervolk mit einem Überschuss von 3000 Stimmen die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 600 Mio. Franken erteilt. Die nächste Volksbefragung zur Anleihensermächtigung wird im März 1992 stattfinden, weil bis dahin diese 600 Mio. Franken verteilt sind. Das ist der heutige Infor-

mationsstand in der Finanzkommission. Ob es dann noch 3000 Stimmen Überschuss geben wird, ist äusserst fraglich.

Ich plaudere jetzt ganz bewusst aus der Schule. Wir streben an, Ihnen ein Budget für das Jahr 1992 zu unterbreiten, das dem von Ihnen zur Kenntnis genommenen Finanzplan entspricht. Demgemäss sind die Direktionen am 12. September 1990 angewiesen worden, nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Wir stellen fest, dass das Budget nach dem gegenwärtigen Stand ein Defizit von 682 Mio. Franken beinhaltet. Da frage ich mich, ob es wirklich die Meinung sein kann, die Opfersymmetrie zu durchbrechen und sich zwar – wie der Regierungsrat dies tut – Gedanken über mögliche Einsparungen zu machen, aber im konkreten Fall einfach nichts zu tun. Wollen Sie denn im nächsten Jahr serienweise blaue Briefe verschicken? Das wäre die Alternative zu einer kurzfristigen Politik, die jeden einzelnen Punkt als existenzbedrohende Kürzung darstellt.

Selbstverständlich ist es schwierig. Ich begreife die Universitätsleitung, mit der auch ich gesprochen habe, wenn diese sagt, die Wegzeit für die Umsetzung der Kürzungen sei zu kurz und man habe wenig Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Das ist aber nicht primär unser Problem.

Ansonsten müsste man sich überlegen, ob man den Status der Universität ändern muss analog zum Kanton St. Gallen, wo die Hochschule eine subventionsberechtigte Anstalt ist, die in eigener Verantwortung, unabhängig von einem jährlich im Grosse Rat festzulegenden Budget, operieren kann. Auf diese Weise würde die Universität über die langfristige Freiheit verfügen. Doch schauen Sie im Entwurf für eine neue Verfassung nach. Dort ist wiederum festgenagelt, dass die Universität Bestandteil des Kantons und seiner Verwaltung bleibt. Da spielen halt leider die schlechten Mechanismen wie gehabt. Ich bedaure es auch, dass diese Mechanismen dem Parlament jedes Anstreben differenzierter Lösungen verunmöglichen.

Obwohl auch ich lieber die Bildung hochjubeln und den Professoren ihre Zukunft sicherstellen würde, was viel angenehmer wäre, verrete ich hier den Antrag der Finanzkommission und mache Sie auf die Verhältnismässigkeit dieses Antrages aufmerksam.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte sogleich auf die Argumentation von Kommissionspräsident Weyeneth eingehen. Wenn er von einem Budgetdefizit von 680 Mio. Franken spricht, handelt es sich dabei nicht um ein Budget, das von der Regierung durchberaten worden wäre. Es handelt sich lediglich um erste Erhebungen, und ich bitte Sie, deren wirklichen Stellenwert zu beachten. Es handelt sich um nicht mehr als um eine Zusammenstellung von Zahlen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass sie ein Budget vorlegen muss, zu dem sie in politischer Hinsicht stehen kann. Und es ist ihr auch bewusst, dass es harte Massnahmen erfordern wird, um zu einer vertretbaren Grössenordnung des Budgetdefizits entsprechend den Vorgaben zu gelangen. Wir sind daran, all das anzugehen, was Herr Weyeneth gefordert hat. Der Entwurf zu einem neuen Universitätsgesetz, das den von ihm genannten Gesichtspunkten Rechnung tragen soll, ist in Vorbereitung.

Die Universität ist schon lange keine heilige Kuh mehr, wenn sie es überhaupt jemals gewesen ist. Ich möchte Sie bitten, sie jetzt nicht einfach zur Kuh zu degradieren, sondern die sachlichen Argumente ernst zu nehmen.

Ein Grossbetrieb wie die Universität muss immer wieder Möglichkeiten aufzeigen, wo Einsparungen vorgenommen werden können. Die Universität muss sich um eine vermehrte Koordination und Zusammenarbeit im gesamtschweizerischen Rahmen bemühen. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch wirklich geschieht.

Man muss klar sehen, von welchem Stand wir auszugehen haben. Wenn man davon ausgeht, dass die Universität von jetzt an ebenfalls zu sparen beginnen müsse, ist die beantragte Kürzung völlig gerechtfertigt. Aber wir haben davon auszugehen, dass die Universität bereits 1000 Stellenpunkte streichen musste. Das war nicht einfach. Sie versuchte bereits, all das wegzuperieren, was ohne Verletzung der Substanz möglich war. Die Budgetierung basierte nicht etwa auf dem Soll-Stellenetat, sondern auf dem Ist-Zustand. Mit anderen Worten ist all das, was infolge natürlicher Fluktuationen an Einsparungen drinliegt, bei der Budgetierung bereits berücksichtigt. Zudem hat gerade die Erziehungsdirektion bei der laufenden Erstellung des Budgets für das Jahr 1992 die von Herrn Weyeneth genannten Richtwerte eingehalten. Das ist der Beweis dafür, dass wir nicht erst jetzt und nicht nur mit den Fussspitzen auf die Bremse gestanden sind. Vielmehr bremsen wir sehr massiv und seit längerer Zeit.

Der Grosse Rat muss berücksichtigen, dass wir im kommenden Herbst 15 Prozent mehr neue Studenten haben werden als im Vorjahr. Herr Gallati hat bereits auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Ob es in dieser Situation vertretbar und verantwortbar ist, im Mittelbau Stellen zu streichen, möchte ich Ihrer Beurteilung überlassen.

Herr Wasserfallen hat ausgeführt, dass die Schweizerische Hochschulkonferenz und die Hochschulkantone nicht einfach untätig sind. Wir bemühen uns, einerseits beim Bund, andererseits bei den Nicht-Hochschulkantonen das herauszuholen, was herauszuholen ist. Beim Bund geht es um ganz erhebliche Zusatzmittel. Um wieviel es bei den Nicht-Hochschulkantonen gehen wird, werden wir anlässlich einer der folgenden Sessionen sehen und debattieren können. Gewisse Beiträge des Bundes sind zweckgebunden für die Nachwuchsförderung. Die Förderung des akademischen Nachwuchses ist ein Postulat, von dem im Grosse Rat nicht zum ersten Mal die Rede ist. Wir wissen alle, dass es auch an der Universität Bern Institute gibt, in deren Lehrkörper das Berndeutsche praktisch nicht mehr vertreten ist. In dieser Situation ausgerechnet dem Nachwuchs, der ab dem folgenden Jahr durch Bundesmittel gefördert werden soll, zu kündigen, erachte ich nicht als besonders sinnvoll.

Wenn wir von Kündigungen sprechen, so ist das nicht einfach so dahergesagt. Es werden auch Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Es wäre unschön, wenn der Grosse Rat dann auf all jene Geschäfte zurückkommen müsste, die eine von ihm gar nicht gewünschte Härte mit sich bringen.

Der Grosse Rat verlangt nach materiellen Kompensationsgeschäften. Ich kann Ihnen ein solches vorlegen, wobei der Begriff «Kompensation» nicht etwa formell verstanden werden darf. Der Regierungsrat verabschiedete am vergangenen Mittwoch eine Erhöhung der Studiengebühren. Die Grundgebühr wurde von 250 auf 350 Franken angehoben. Das macht pro Jahr 1,2 Mio. Franken Mehreinnahmen aus. Sie können dies als Kompensation verstehen, auch wenn der Regierungsrat der Erhöhung zustimmte, weil er davon überzeugt ist, dass diese Erhöhung gerechtfertigt ist. Wir bemühen uns also auch in diesem Bereich herauszuholen, was vernünftigerweise herausgeholt werden kann.

Herr Wasserfallen erkundigte sich danach, ob man die beiden Geschäfte unterschiedlich behandeln könne. Ich stelle zu dieser Frage fest, dass die beiden zur Diskussion stehenden Konten von der Abwicklung her gesamthaft zu betrachten sind. Sie werden nur aus finanzstatistischen Gründen auseinanderdividiert. Es wäre also falsch, sie hier ungleich zu behandeln. Selbstverständlich wäre es möglich, einen Antrag zu stellen, der nicht auf den ganzen, vom Regierungsrat als richtig erachteten Betrag geht. Ich stelle aber fest, dass wir über keinerlei Reservemasse verfügen. Wenn wir über die Flexibilität verfügen würden, hätten wir den Antrag gleich selber gestellt.

Ich ersuche den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Herr Blatter (Bern) hat das Wort rechtzeitig verlangt und ist deshalb berechtigt, an dieser Stelle noch ein Votum abzugeben.

Blatter (Bern). Ich meldete mich offenbar nicht deutlich genug zu Wort.

Herr Weyeneth, Sie sprachen nur vom Sparen, von blauen Briefen und somit davon, die Universität müsse vor ein *Fait accompli* gestellt werden. Mir fehlen aber nach wie vor Überlegungen zur Einnahmenseite. Der Erziehungsdirektor hat jetzt dazu einiges gesagt. Wenn wir die Zahlen genau betrachten, so wird deutlich, dass wir in erster Linie dort ansetzen müssen. Basierend auf den Zahlen von 1990 ist davon auszugehen, dass der Kanton Bern für Studierende aus anderen Kantonen rund 80 Mio. Franken aufwendet, die eigentlich von diesen Kantonen übernommen werden müssten. Dort müsste man primär den Hebel ansetzen, statt den Bildungsauftrag grundsätzlich in Frage zu stellen.

Es geht jetzt an die Substanz der Universität, genauso wie es bei den Berufsschulen an die Substanz geht. Ich erwarte denn auch konkrete Vorschläge dazu, auf welcher Grundlage man das 80-Millionen-Loch stopft. Man muss den anderen Kantonen das Messer an den Hals setzen und von der Notwendigkeit von Mehreinnahmen sprechen.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission zu Position 2050.3010	70 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	86 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission zu Position 2050.3020	78 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	87 Stimmen

Position 2010.3020

Antrag der Finanzkommission

23 000 000 Franken

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Es hätte wenig Sinn, wenn hier wiederum die ganze Lobby ans Rednerpult treten würde. Seit gestern wissen wir nämlich, dass man den Nachkredit von 30 Mio. Franken falsch berechnete. Man berücksichtigte bei der Erziehungsdirektion die Pensenkürzung und die Teuerung, die 1990 nur in den letzten fünf Monaten anfiel, für das laufende Jahr ebenfalls nicht voll, so dass schon heute, nach Auszahlung der ersten fünf Monatslöhne feststeht, dass ein Nachkredit in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken, nicht nur von 30 Mio. Franken benötigt werden

wird. Infolgedessen hat es keinen Sinn, hier noch über allfällige Kürzungsmöglichkeiten zu diskutieren.

In der Finanzkommission waren wir seinerzeit noch der Meinung, es sei möglich, einen gewissen Druck auszuüben, weil es damals um die Eröffnung von Klassen ging sowie um allfällige Schliessungen. Das ist ebenfalls gelaufen: Der Klassenbestand für das Mitte August beginnende Schuljahr ist in etwa bekannt. Wir wissen zwar, dass man eigentlich 250 Klassen schliessen müsste, wenn man auf den schweizerischen Klassengrössen-Durchschnitt hinaufgehen wollte. Doch ist dies nicht kurzfristig möglich. Ich zweifle daran, ob man eine solche Massnahme überhaupt durchzusetzen gewillt ist. Wie es sich genau verhält, werden spätere Diskussionen zeigen müssen. Ich möchte jedenfalls einen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten, damit wenigstens nicht der Grosse Rat noch teurer wird, und halte deshalb den Kürzungsantrag um 7 Mio. Franken nicht aufrecht.

Eigentlich hätte ich mir ein Parlament gewünscht, das der Regierung sagt: Legt uns einen Nachkredit erst vor, wenn ihr ihn richtig berechnet habt. Ich nehme allerdings nicht an, dass das die Meinung des Parlaments ist.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzkommission ihren Antrag zurückgezogen hat. Es bestehen somit keine Differenzen mehr zwischen Regierungsrat und Kommission.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich nehme gerne davon Kenntnis, dass die Finanzkommission ihren Antrag zurückgezogen hat. Zum Votum von Herrn Weyeneth: Es geht nicht etwa um eine unseriöse Berechnung des Nachkredits. Es ist immer sehr schwierig, diese Nachkredit-Position zu berechnen.

Erstens ist von der gesamten Grösse dieses Budgetpostens auszugehen. Die Summe der Löhne für die Volksschullehrer liegt bei 700 Mio. Franken. Beim Budget 1991 ging man von einer Teuerung von 3 Prozent aus. Tatsächlich waren es aber 6,14 Prozent. Dazu kommt die Kürzung von 1,7 Prozent. Diese Elemente bedeuten eine Grössenordnung von 33 Mio. für den Nachkredit. Gegen den Vorwurf, die Berechnung sei unseriös gewesen, möchte ich mich in aller Form zur Wehr setzen.

Zweitens werden mutmasslicherweise die beantragten 30 Mio. Franken nicht ausreichen. Eine genaue Berechnung ist nach wie vor schwierig. Sie müssen die Ausgangslage sehen: Nicht die Erziehungsdirektion oder der Erziehungsdirektor stellt die Lehrer an oder entlässt sie, sondern das ist Sache der Gemeinden. Sie verfügen über entsprechende Rechte, bei Schliessungen über Beschwerdemöglichkeiten. Die Bemerkung, im Moment der Berechnung des Nachkredits hätte die Erziehungsdirektion noch über die Möglichkeit verfügt, so und so viele Klassen zu schliessen, ist tendenziös. Diese Behauptung trifft schlicht und einfach nicht zu. Wenn jetzt Klassenschliessungen verfügt werden, so wirkt sich dies erst per 1. August 1992 aus. Ein Jahr Vorlaufzeit verstreicht, bevor Klassenschliessungen budgetwirksam werden. Wir haben Klassen per 1. August dieses Jahres geschlossen, und zwar, entgegen dem Budget, nicht 30, sondern 50 Klassen. In Zusammenarbeit mit den Schulinspektoren ist eine Klassenschliessungsaktion im Gang, die sehr hart ist. Den Vorhalt, es bleibe dahingestellt, ob wirklich etwas passiere, lasse ich mir nicht gefallen. Wir geben uns redlich Mühe, den Zielsetzungen nachzukommen. Allerdings geht es uns nicht darum, den gesamtschweizerischen Durchschnitt zu erreichen.

Vielmehr bilden die eigenen kantonalen Richtlinien unseren Massstab.

Was das Budget 1991 betrifft, haben wir schlicht keine Einflussmöglichkeiten. Neben den bereits erwähnten Klassenschliessungen per 1. August 1992 können wir die Lektionenzahlen herabsetzen. Ein entsprechender Auftrag ist erteilt. Die Realisierung dieser zweiten Massnahme wird sich allerdings erst ab 1. August 1994 auswirken.

Ich ersuche den Grossen Rat, aus diesen Überlegungen heraus dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich habe von der Erklärung des Erziehungsdirektors gerne Kenntnis genommen. Allerdings habe ich in Jegenstorf soeben die Erfahrung machen können, dass eine Klasse auf das im August beginnende neue Schuljahr nicht eröffnet wird. Und ich sprach nicht allein von Klasseneröffnungen, sondern von Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen. Hier hätte in diesem Frühjahr durchaus ein Handlungsspielraum bestanden. Es ist aber müssig, jetzt darüber zu diskutieren.

Wenn man hier bedauert, wie wenig Einflussmöglichkeiten man habe, mache ich den Rat darauf aufmerksam, dass ich im Zusammenhang mit den Nachkrediten sowie den unterschiedlichen Erhöhungen und Berechnungen nur das wiederholte, was ich gestern von Leuten aus der Erziehungsdirektion gehört habe. Sogar das Verwaltungsgericht musste im Fall einer Lehrerin, die jahrelang zu hohe Lohnzahlungen erhielt, feststellen, dass das Auszahlungssystem für die Lehrerlöhne ausserordentlich kompliziert und unübersichtlich sei. Ich wäre dankbar dafür, wenn die Erziehungsdirektion die Anstrengungen zur Beseitigung dieser Mängel verstärken würde. Ich bin in der Lage, weitere Beispiele zu nennen, nachdem ich dieser Frage ein bisschen nachgegangen bin.

Präsident. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zur Position 2010.3020 stillschweigend zugestimmt.

Positionen 2110.3010, 2120.3010 und 2130.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Position 2140.3010

Antrag der Finanzkommission

202 000 Franken

Position 2150.3010

Antrag der Finanzkommission

1 160 000 Franken

Antrag der Fraktion Freie Liste/Junges Bern

Streichen

Präsident. Wir diskutieren die Positionen 2110.3010 bis 2150.3010 gemeinsam.

Schmid (Rüti), Sprecher der Finanzkommission. Die Diskussion wickelt sich einmal mehr nach dem gleichen Schema ab. Ich warne davor, die Finanzkommission als derart kurzfristig denkendes Gremium darzustellen, das nicht erkennt, worum es in Wirklichkeit geht. Sorgenfallen stellen wir, soweit es sich um ehrliche «Fürsprecher»

der höheren Nachkredite geht, auf beiden Seiten fest. Die Politik, welche die mehrheitliche Finanzkommission hier dem Rat beantragt, zielt darauf ab, künftige Übungen zu verhindern, bei denen der Handlungsspielraum des Grossen Rates auf Null sinken würde. Herr Weyeneth berichtete soeben darüber.

Die Hochrechnungen deuten darauf hin, dass es bald keinen Spielraum mehr geben wird. Wenn gewisse Leute darauf spekulieren, diese Ereignisse zum Kochen ihrer eigenen Süppchen benützen zu können, täuschen sie sich. Denn diese Situationen werden nichts mit den Steuergesetzrevisionen zu tun haben. Wir werden wiederholen müssen, dass diesbezüglich wirklich kein Zusammenhang besteht. Ich erinnere daran, dass die hier verlangten Nachkredite weit über die vom Parlament beschlossenen Kürzungen hinausgehen. Mit anderen Worten: Die Regierung analysierte in ihrem damaligen Antrag an das Parlament die Situation nicht richtig. Wir korrigieren jetzt nicht einfach nur das, was das Parlament in einzelnen Bereichen kürzte, sondern wir gehen weit darüber hinaus. Die Anträge der Finanzkommission betragen in der Regel nur wenige Prozente der Gesamtkredite. Es ist nicht etwa so, dass wir 20 bis 25 Prozent des Kredittotals kürzen würden. Es geht nur um 20 bis 25 Prozent des Nachkredits. Die wenigen Prozente, deren Kürzung wir bezogen auf die Gesamtkredite beantragen, sind bei gutem Willen beeinflussbar. Dass mehr möglich sei, glauben auch wir nicht. Wenn wir betrachten, was seitens der Gesamtregierung gemacht worden ist, stelle ich allerdings fest, dass der Knoten im Moment noch nicht gelöst ist, im Gegenteil.

Im Antragsheft «Direktionsgeschäfte» finden Sie die Darstellung des Regierungsrates. Auf Seite 15 heisst es: «Die für 1991 zu bewilligenden Nachkredite werden sich zweifellos auch im Budget 1992 auswirken. Die Direktionen sind deshalb beauftragt, in der zweiten Budgeterstellungphase im Mai/Juni 1991 die für 1992 unerlässlichen Budgeterhöhungen zu ermitteln.» Weiter hinten, in der Beilage 8, finden Sie eine Darstellung der Auswirkungen der jetzigen Nachkredite. Die dort angegebenen Zahlen entsprechen dem Stand vom März 1991. Man spricht von einem absehbaren Aufwandüberschuss von 283 Mio. Franken im Jahr 1992. Nun haben Sie gehört, dass das Defizit voraussichtlich um einiges höher zu liegen kommt, nämlich etwa dreimal höher. Wer jetzt den Nachkrediten euphorisch zustimmt, wird in der Budgetrunde dem Berner Volk offenlegen müssen, wie der Knoten gelöst werden kann. Die gleichen Leute wollen, dass dies erst noch auf eine erträgliche Art geschieht. Denn sie halten schon die wenigen Prozente, die wir jetzt kürzen wollen, um entsprechend vorzuspüren, für unerträglich.

Es wäre zu begrüßen, wenn es weniger darum gehen würde, den Schwarzpeter hin- und herzuschieben, als um die Lösung der Probleme. Dass dabei die Späne fliegen, ist klar. Vielleicht gibt es sogar blaue Briefe.

Das gegenwärtige Ausgabenwachstum ist einfach nicht mehr tragbar. Ich weise darauf hin, dass wir ein dem Wachstum des Volkseinkommens entsprechendes Einnahmenwachstum haben.

Ich möchte an dieser Stelle zu allen Positionen, welche die Baudirektion betreffen, gemeinsam Stellung nehmen. Es geht um die Dienststellen 2110 bis 2150. Die Positionen 2110.3010 mit 17 000 Franken bei einem Gesamtkredit von rund 1 Mio. Franken, 2120.3010 mit 113 000 Franken bei einem Volumen von rund 5 Mio. Franken sowie 2130.3010 mit 65 000 Franken bei einem Volumen von 1,9 Mio. Franken halten wir für beeinflussbar. Man

ist hier sicher nicht gezwungen, dieses Geld bereits fix zuzusprechen. Es muss entweder Einsparungsmöglichkeiten geben oder die Direktion muss uns entsprechende Budgettransfers vorschlagen.

Zu den Positionen 2150.3010 und 2140.3010: Hier geht es um Stellen im Hochbau- und Tiefbauamt, bei welchen wir die Nachkredite um je 25 Prozent kürzen wollen. Ich möchte unsere Rüge offenlegen. Man besetzte offensichtlich Stellen, ohne über das dafür erforderliche Geld zu verfügen. Jetzt will man das Parlament in Zugzwang setzen. Das müssen wir uns aber nicht bieten lassen. Wenn eine Direktion solche Dinge tut, muss sie selber schauen, wie sie damit fertig wird. Es gibt auch Fälle, in denen Stellen noch nicht besetzt wurden, so dass nunmehr keine Möglichkeit mehr bestehen wird, die Stelle nachträglich zu besetzen. Ich bitte den Rat um Verständnis für diese Anträge. Betrachten Sie auch hier das Gesamtvolumen: Im einen Fall beträgt das Gesamtvolumen rund 4,1 Mio., im anderen Fall rund 43 Mio. Franken. Bei diesen Grössenordnungen sollte man mit den beantragten Kürzungen auskommen können.

Ich ersuche den Rat, hier die Verwaltung zur Einleitung von Massnahmen zu zwingen, damit bereits auf das Budget 1992 hin eine Korrektur möglich sein wird. Sonst müssen wir die Sache später ausbaden, zu einem Zeitpunkt, in welchem es gar nicht möglich sein wird, sie kurzfristig auszubaden.

Bärtschi, Baudirektor. Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, dass der Rat Zeit gewinnt.

Wenn die Monate ins Land gehen, wird es zunehmend einfacher, die Höhe eines Nachkredits zuverlässig zu schätzen. Wir sind nochmals über die Bücher gegangen. Ich kann folgendes Resultat bekanntgeben: Wir lassen die Nachkreditpositionen 2110.3010 von 17 000 Franken und 2120.3010 von 113 000 Franken fallen. Die letztere Position kann durch die Nichtbesetzung von Stellen aufgefangen werden. Bei der Position 2140.3010 ziehen wir unseren Antrag ebenfalls zurück. Ich halte aber fest am Nachkredit 2130.3010 für das Vermessungsamt von 65 000 Franken. Es mag fast ein bisschen lächerlich tönen, dass es nicht möglich sein soll, dieser Kürzung zuzustimmen. Doch wir verfügen hier nun über die genauen Zahlen, gemäss welchen dieser Nachkredit genau berechnet ist. Was das Tiefbauamt, also die Position 2150.3010, betrifft, kann ich Ihnen heute nicht sagen, wie der nächste Winter ausfallen wird. Ich weiss nicht, welche Winterdienst-Einsätze erforderlich sein werden. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen eine Schätzung vorgenommen und halten an diesem Nachkredit fest. Vielleicht werden wir beim Tiefbauamt weniger brauchen, aber wir wissen nicht, wann der erste Schnee fallen wird.

Ich wiederhole, dass wir die Nachkreditbegehren 2110.3010, 2120.3010 und 2140.3010 zugunsten der Anträge der Finanzkommission zurückgezogen haben. Beim Vermessungsamt und beim Tiefbauamt bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu den Positionen 2130.3010 und 2150.3010 zu folgen.

Das Budget 1992 wird heute nicht behandelt, nachdem auch der Regierungsrat dieses noch nicht behandelt hat. Der Regierungsrat wird ganz bestimmt ein Budget vorlegen, das er verantworten kann. Ein anderes Budget werden wir nicht vorlegen. Und wir werden die daraus zu ziehenden Konsequenzen vorlegen. Das Tiefbauamt und das Hochbauamt haben bereits Entscheide getroffen. Das Hochbauamt hat dem Regierungsrat einen Planungsstopp vorgeschlagen. Und dieses Planungs-

moratorium ist vom Regierungsrat verfügt worden. Das Hochbauamt beabsichtigt, nur noch angefangene Bauten zu Ende zu führen. Demnach dürften keine Bauten mehr begonnen werden, die nicht bereits in Angriff genommen sind. Dieser Beschluss ist in der Baudirektion gefallen, und er wird dem Regierungsrat unterbreitet werden. Dasselbe gilt für den Strassenbau. Wir werden – und hier pflichte ich Herrn Schmid bei – harte Massnahmen treffen, und die Späne werden fliegen. Aber ich bitte Sie, den beiden Nachkrediten betreffend Vermessungsamt und Tiefbauamt zuzustimmen.

Ich stelle fest, dass nicht alle Direktionen gleich viele «Fürsprecher» für die höheren Nachkredite haben. Ich wäre froh, wenn der eine oder andere «Fürsprecher» der Baudirektion uns helfen würde, diese beiden Kredite über die Runden zu bringen.

Präsident. Die Nachkredit-Positionen 2110.3010 und 2120.3010 entfallen. Bei der Position 2140.3010 besteht nur noch der Antrag der Finanzkommission. Wir sprechen somit nur noch über die verbleibenden Positionen 2130.3010 und 2150.3010.

Morgenthaler. Sie haben es von Herrn Regierungsrat Bärtschi gehört: Man ist über die Bücher gegangen. Das ist gut so. Man hat auch in der Baudirektion zu sparen versucht. Aber auch hier gibt es gewisse Grenzen. Es bleiben die Nachkredite für das Vermessungsamt und das Tiefbauamt. Beim Vermessungsamt arbeitete man längere Zeit mit Temporärarbeitskräften, sogenannte «billigem» Personal. Man sollte hier nun nicht so weit gehen, dass man die inzwischen provisorisch gewählten Beamten wieder entlassen muss. Das wäre nicht sinnvoll, denn man wäre gezwungen, nach anderem Personal Ausschau zu halten. Wenn man schon gewisse Vakanz besetzen konnte, sollte man diese Leute jetzt auch definitiv anstellen können.

Das Tiefbauamt befindet sich in einer neuen Situation. Bei der Brünigstrasse mussten neue Stellen geschaffen werden, nachdem diese Strasse vom Bund übernommen wurde. Die beantragte Kürzung um 25 Prozent würde praktisch zur Entlassung beinahe aller provisorisch gewählten Personen führen. Konkret: Es müssten 40 Strassenmeister, 7 Techniker und 3 Verwaltungsbeamte entlassen werden. Ob das sinnvoll ist, mögen Sie selber entscheiden.

Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, beiden verbleibenden Nachkrediten in der vom Regierungsrat beantragten Höhe zuzustimmen.

Bhend. Herr Schmid, eine Aussage wird nicht wahrer, nur weil man sie 50 mal wiederholt. Es ist nicht so, dass das Defizit im Berner Staatshaushalt nur von den Ausgaben beeinflusst ist. Das Defizit ist die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben. An beiden Grenzen kann man Verschiebungen vornehmen, um das Defizit zu vergrössern, respektive zu verkleinern. Sie wissen ganz genau, dass das von Ihnen Gesagte nicht wahr ist. Wenn wir mehr einnehmen würden, wäre das Defizit kleiner. Sie weigern sich heute leider immer noch, über höhere Einnahmen zu sprechen. Es laufen Wetten, wie lange Sie diese Weigerung noch aufrechterhalten werden. Es gibt Leute, die darauf wetten, dass es im November, wenn die Wahlen vorbei sind, so weit sein wird. Andere sagen, es werde bereits beim Vorliegen des Budgets 1992 dazu kommen, dass dieses Tabu gebrochen werde. Es ist nicht so, dass die Einnahmen keine Rolle spielen. Die Einnahmen wurden künstlich und absicht-

lich reduziert. Deshalb ist das Defizit heute so gross. Sie können noch oft behaupten, das treffe nicht zu, Herr Schmid. Ich werde hier jedesmal das Gegenteil sagen. Ich finde dies langweilig, aber Sie haben heute mit diesem Lied begonnen.

Ich bin erschrocken über die Leichtigkeit, mit welcher die Herren Weyeneth und Schmid über blaue Briefe sprechen. Sie sagen: Also gut, dann entlassen wir eben einige Leute. Ich bin nicht bereit, diese Tonart einfach zu akzeptieren. Es geht um Menschen, um Angestellte der Verwaltung. Glauben Sie, das bringe eine Effizienzsteigerung, wenn die Leute in der Verwaltung wissen, dass der Grosse Rat, wenn er mal schlechter Laune ist, einfach blaue Briefe verschicken lässt? Auf diese Weise dürfen wir nicht über das beim Kanton Bern angestellte Personal reden.

Herr Weyeneth, man kann schon über die grossen Linien sprechen. Aber diese grossen Linien führen am Ende zu einem Menschen, der betroffen ist. Wir müssen den «Endverbraucher» unserer Beschlüsse auch sehen. Für mich ist diese andere Betrachtungsweise massgebend bei den Entscheiden über die Nachkredite.

Ich ersuche Sie, den hier vorliegenden Nachkrediten gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen. Honorieren Sie es, dass die Regierung bereit war, einige der Nachkredite zurückzuziehen! Wenn wir die unerlässlichen Nachkredite nicht genehmigen, wird es auf Regierungsseite eine Verhärtung geben. Es wird heissen, wir können ja machen, was wir wollen, der Grosse Rat fährt mit dem Rotstift drein.

von Arx. Im Bereich Tiefbauamt war in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme der Ausgaben festzustellen. Auch wenn die Teuerung, die zur Zeit recht hoch ist, ausgeglichen werden muss, sollte unseres Erachtens einem Nachkredit nicht zugestimmt werden.

Mit einem dauernden Nicht-Ersatz von Abgängern, einer restriktiven Personalpolitik während des ganzen Jahres sollten die Kosten um rund 3,6 Prozent gesenkt werden können. Es geht hier überhaupt nicht um Lohnverweigerung oder Entlassungen. Das liegt uns fern. Vielmehr ist uns daran gelegen, dass im Bereich Tiefbau und Strassenunterhalt gespart wird. Es muss in Kauf genommen werden, dass die Dienstleistungen zugunsten der Öffentlichkeit reduziert werden. Ich denke dabei unter anderem an den Strassenunterhalt und den Winterdienst. Die Eigenverantwortlichkeit jedes Automobilisten, der heute zu jeder Stunde eine perfekt geräumte Strasse erwartet, muss gestärkt werden. Die Leistungen in diesem Bereich können ohne weiteres eingeschränkt werden. Der Perfektionismus auf diesem Gebiet ist manchmal nicht mehr zu überbieten.

Wir möchten an dieser Stelle den Spargriffel ansetzen und bitten Sie, dem Nachkredit als ganzem nicht zuzustimmen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, wenigstens den Antrag der Finanzkommission vorzuziehen.

Kilchenmann. Ich stimme mit Herrn Bhend darin überein, dass sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben einen Einfluss auf das Resultat der Staatsrechnung haben. Wir müssen aber feststellen, dass die Regierung – und vielleicht auch der Grosse Rat – die Aufgabe hat, nach dem Motto «gouverner c'est prévoir» zu handeln und die Ansprüche festzulegen. Herr Weyeneth legte die verschiedenen Fakten dar zur Rechnung 1990, zum Budget 1991 sowie zum bald vorliegenden Budget 1992. Wenn wir auf der Einnahmenseite heute bereits über

dem schweizerischen Durchschnitt liegen, sollte die Folgerung gezogen werden, dass wir auch auf der Ausgabe Seite für ein ähnliches Verhältnis zum schweizerischen Mittel sorgen sollten.

Ich bedaure es, dass die entstandene Situation vom Parlament und vom Regierungsrat während langer Zeit nicht ernstgenommen worden ist. Man konnte in den Unterlagen lesen, welche Folgerungen beispielsweise die Erziehungsdirektion daraus gezogen hat, dass der Regierungsrat festhielt, es solle keine Entlassungen geben: «Der Personalbestand wurde aus diesem Grund auf dem Ist-Etat 1990 plafoniert.» Wenn sich die finanzielle Situation so präsentiert, dass der Regierungsrat bereits am 12. September 1990 die Direktionen anwies, Massnahmen zu treffen, und gleichwohl immer noch am Status quo festgehalten wird, ist das schlichtweg unseriös.

Ich möchte Herrn Regierungsrat Bärtschi dafür danken, dass er bei verschiedenen Positionen über die Bücher gegangen ist. Dass man dabei Sparmöglichkeiten festgestellt hat, unterstreicht, dass die Finanzkommission mit ihren Anträgen nicht Unrecht hatte.

Ich ersuche Sie, bei den verbleibenden Positionen den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich äussere mich zu den Unterstellungen von Herrn Bhend, der gesagt hat, ich hätte mich in oberflächlicher und schnoddriger Weise zu Kündigungen geäussert. Im Gegensatz zu Herrn Bhend bin ich selber Arbeitgeber und nehme die Aufgaben eines Arbeitgebers wahr. Ich bin überzeugt, dass ich dabei nicht nur meinen Verpflichtungen nachkomme, sondern auch den menschlichen Anstand wahre. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die allfälligen blauen Briefe keineswegs in rechtsbrecherischer Weise verschickt werden. Vielmehr geht es um Personen, die öffentlich-rechtlich angestellt sind. Damit ist ein rechtlicher Tatbestand genannt. Mit despektierlichen Äusserungen und dergleichen hat das nichts zu tun.

Die Herren Bhend, Strahm und Seiler haben sich in der ersten Debatte über diese Nachkredite im Namen ihrer Fraktion aus der Diskussion abgemeldet. Sie sagten: Das haben die anderen verursacht, es kommt nicht in Frage, dass wir ihnen nun helfen. Herr Bhend, vielleicht reden Sie einmal mit dem Bau- und Verkehrsdirektor, der sich um eine Unterstützung aus dem Saal bemüht hat. Ich lasse ihm diese Unterstützung jetzt einmal in bezug auf die blauen Briefe zukommen. Manchmal muss man eben handeln, auch wenn es einem im Innersten zuwider ist. Ich kann jedenfalls als Verwaltungsratsmitglied der Swissair, der dabei war, als es um Entlassungen ging, durchaus nachvollziehen, wie es Herrn Bärtschi zumute ist.

Bärtschi, Baudirektor. Ich möchte Herrn Weyeneth für sein Einfühlungsvermögen danken. (*Heiterkeit*)

Herr von Arx macht aus dem Nachkredit für das Tiefbauamt eine Grundsatzfrage. Mit dem Streichungsantrag will er die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Automobilisten steigern. Bis jetzt trage ich die Verantwortung dafür, dass die Strassen im Winter so unterhalten sind, wie es in bezug auf die Haftung des Staates für ordnungsgemässen Unterhalt erforderlich ist. Diese Verantwortung kann mir niemand abnehmen, nicht einmal der Grosse Rat. Wenn ich aus dieser Verantwortung heraus hier sage, dass ich diesen Nachkredit für die Gewährleistung der Sicherheit benötige, können Sie mir glauben: Wir haben das durchgerechnet.

Wir haben noch Differenzen zur Finanzkommission beim Vermessungsamt und beim Tiefbauamt. Zum Hochbauamt, also zur Position 2140.3010, eine Präzisierung: Ich sagte nicht, dass ich den Antrag der Finanzkommission auch noch gleich ablehne. Ich kann nur unseren eigenen Antrag zurückziehen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission folgen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir nochmals über die Bücher gegangen sind. Wir unterbreiten dem Grossen Rat nur das, was wir als absolut notwendig erachten.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission zu Position 2130.3010	78 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	74 Stimmen

Präsident. Sie haben dem Antrag der Finanzkommission zu Position 2140.3010 stillschweigend zugestimmt. Bei der Position 2150.3010 stellte die Fraktion Freie Liste/Junges Bern einen Streichungsantrag. Wir befinden zu erst über diesen Streichungsantrag. Anschliessend stelle ich die Anträge Finanzkommission und Regierungsrat einander gegenüber.

Erste Abstimmung

Für den Antrag der FL/ JB-Fraktion zu Position 2150.3010	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission zu Position 2150.3010	93 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	57 Stimmen

Position 2210.3010

Antrag der Finanzkommission

200 000 Franken

Position 2240.3010

Antrag des Regierungsrates (neu)

970 000 Franken

Antrag der Finanzkommission

855 000 Franken

Antrag Jenni (Bern)

1 140 000 Franken

Präsident. Wir diskutieren die beiden Positionen 2210.3010 und 2240.3010, welche die Direktion VEWD betreffen, gemeinsam.

Schmid (Rüti), Sprecher der Finanzkommission. Hier geht es um die Finanzierung von Stellen. Ich verweise auf meine allgemeinen Ausführungen zur Baudirektion. Es ist in Anbetracht der von uns gemachten finanziellen Vorgaben nicht mehr angängig, Stellen zu besetzen. Dies gilt umso mehr, als sämtliche derartigen Besetzungen entsprechende Folgeausgaben in den nächsten Jahren haben werden. Bereits in früheren Debatten wiesen wir darauf hin, dass die Begründung, es gäbe entsprechende Stellenpool-Punkte, nicht durchzuschlagen vermag. Es geht nämlich nicht nur um eine Frage der Stellenpunkte, die ein Instrument zur Steuerung des Wachstums sind, sondern zusätzlich auch um eine Frage der Finanzen. Die hier gegebenen Begründungen reichen nicht aus. Wir erlaubten uns deshalb, bei beiden Nachkredit-Positionen eine Kürzung um rund 25 Prozent zu beantragen. Auch hier gilt es zu beachten, dass die Kürzung in bezug auf den gesamten Kredit wesentlich tiefer ist.

Positiv möchte ich hervorheben, dass die Direktion vier Stellen aus dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt transferierte. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man Stellen besetzen kann. Doch vermag dies das Gesamtergebnis nicht wesentlich zu verändern. Die Direktion muss auf diesen Positionen Einsparungen machen und mit dem kürzeren Kredit auskommen.

Ich ersuche Sie, beiden Kürzungen zuzustimmen.

Morgenthaler. Auch hier geht es um Personal. Es ist nicht erfreulich, den Leuten, die schon sehr bald ins Beamtenverhältnis hätten übernommen werden sollen, kündigen zu müssen mit einer Frist von zwei oder drei Monaten.

Bei der Position 2210.3010 geht es um die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zulasten eines wissenschaftlichen Beamten, und dies bereits auf den 31. August 1991. Sie können sich vorstellen, dass das nicht sehr angenehm ist.

Bei der Position 2240.30, die das Gewässerschutzamt betrifft, zeigte die Direktion den guten Willen, indem sie einer Kürzung um 18 Prozent zustimmte, was vertretbar sei. Dort müssten drei Umweltschutzstellen verschoben werden, wenn man dem Kürzungsantrag um 25 Prozent zustimmen würde. Ich bitte Sie zu bedenken, dass man, wenn man schon immer vom Umweltschutz spricht, auch die entsprechenden Beschlüsse fassen muss. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Es scheint mir symptomatisch zu sein, dass ausgerechnet dort, wo es um die Umwelt geht, die «Fürsprecher» relativ spärlich sind. Wenn es um andere Fragen geht, ist die Betroffenheit so gross, dass sie sich in einer ganzen Anzahl von «Fürsprechern» niederschlägt. Wo es um die Umwelt geht, fehlt diese Betroffenheit im Rat.

Herr Schmid, Sie haben recht, wenn Sie sagen, zu den Stellenpunkten gehöre auch noch das Geld. Wir erhielten diese Stellenpunkte, weil der Grosse Rat der Meinung war, die Umweltschutzstellen sollten über den Stellenpool besetzt werden. Ins Budget nahmen wir 97 Prozent der Stellen auf. Wir rechneten mit 4 Prozent Teuerung. Tatsächlich waren es aber gut 6 Prozent. Dann kam die Kürzung durch den Grossen Rat. Dies alles kann man in grossen Ämtern verkraften. Denn wo es viel Personal gibt, kann man durch die Nicht-Besetzung von vakant gewordenen Stellen den Ausgleich schaffen. Das ist in einer grossen Direktion wie der Baudirektion möglich. Wo es um kleine Amtsstellen geht, wie die Koordinationsstelle für Umweltschutz eine ist, kann man diese Bewirtschaftung nicht so durchführen.

Hier geht es um Fragen, deren Lösung der Grosse Rat mehrfach als dringlich bezeichnete. Wir müssen in der Koordinationsstelle mit einem absolut minimalen Personalbestand auskommen. Wir brauchen alle Leute, die wir heute haben. Die Umwelt kann nicht kompensieren. Bei den Strassen, bei den Hochbauten können Sie kompensieren. Aber bei der Umwelt geht das nicht. Das gilt genauso für den Gewässerschutz. Im Umweltbereich

müssen wir die sich stellenden Aufgaben lösen, ohne dass eine Kompensation möglich ist. Bei der Baudirektion haben wir Kürzungsangebote gemacht, genauso wie hier. Wir bemühten uns, beim Gewässerschutzamt einen Kompromissvorschlag zu präsentieren, indem wir von 1,140 Mio. auf 0,97 Mio. Franken hinuntergingen. Das ist der Antrag des Regierungsrates.

Ich bitte den Rat dringend, die Lösung der Umweltschutzfragen nicht zu gefährden. Man tut dies, wenn das Personal dafür nicht zur Verfügung steht. Wir bemühen uns, unsere Aufgaben mit einer bescheidenen personellen Dotierung zu erfüllen.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission zu Position 2210.3010	74 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	72 Stimmen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 1991, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter, Biel*

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Bieri (Belp), Brodmann, Christen (Rüedisbach), Jenni (Zimmerwald), König (Bigenenthal), Lüscher, Portmann, Ruf, Schaad, Schertenleib, Schmied (Moutier), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singeisen-Schneider, Stettler, Teuscher (Bern), Wallis, Zbinden (Rüscheegg-Gambach).

Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates; Nachkredite 1991; 1. Serie

Fortsetzung

Vizepräsidentin *Zbinden-Sulzer* übernimmt den Vorsitz.

Position 2240.3010 (Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Zbinden-Sulzer**. Wir sind gestern bei der Position 2240.3010 verblieben. Der Sprecher der Finanzkommission hat sich bereits geäussert. Ich erteile Herrn Jenni (Bern) das Wort.

Jenni (Bern). Ich begründe gleichzeitig meine Anträge zu den Positionen 2240.3010 und 2330.3010.

Bereits in der letzten Session habe ich mich generell zu allen Sparvorschlägen dahingehend geäussert, dass in unseren Augen die ganze Streichungsaktion und Sparei hauptsächlich den Zweck haben, das Funktionieren bestimmter Gesetze zu hintertreiben. Im Fall des Umweltschutzes ist das sehr klar. Es ist natürlich einfacher, seinen Vollzug dadurch zu hintertreiben, dass man die nötigen personellen und sachlichen Mittel nicht zur Verfügung stellt, als ihn ganz offensichtlich zu hintertreiben, indem man die entsprechenden Gesetze nicht verabschiedet. Eine Kürzung der Positionen, zu denen ich Anträge stelle, würde eindeutig bedeuten, dass in der Praxis die Umweltschutzgesetzgebung verunmöglicht wird. Deswegen verstehe ich nicht ganz, warum der Regierungsrat bereit ist, von seinem ursprünglichen – ich hoffe gutüberlegten – Antrag in ersten Fall auf 970 000 Franken zurückzugehen und sich im zweiten Fall sogar dem Antrag der Finanzkommission anzuschliessen.

Meine Anträge entsprechen den ursprünglichen Vorschlägen des Regierungsrates, das heisst für Position 2240.3010 1 140 000 Franken, für Position 2330.3010 465 000 Franken. Das Gewässerschutzamt und das Naturschutzinspektorat sind sehr wichtig. Gerade sie brauchen die nötigen personellen und sachlichen Mittel. Ich hoffe, dass Sie Verständnis dafür haben und meine Behauptung widerlegen werden, solche Kürzungen würden nur vorgenommen, um die Umweltschutzgesetzgebung zu hintertreiben. Zeigen Sie, dass dem nicht so ist, und stimmen Sie meinen Anträgen zu!

Präsident *Suter* übernimmt den Vorsitz.

Bärtschi, Direktor VEWD. Es liegt eine Differenz zwischen Regierungsrat und Finanzkommission vor. Diese möchte einen Nachkredit von 855 000 Franken gewäh-

ren, jener einen solchen von 970 000 Franken. Ursprünglich beantragte der Regierungsrat 1 140 000 Franken. Man hat aber im Gewässerschutzamt nachgerechnet und festgestellt, dass nur 970 000 Franken nötig sind. Solche Berechnungen sind in der Mitte des Jahres durchaus möglich; man kann aufgrund der ausbezahlten Löhne feststellen, wie gross der Nachkredit sein muss. Gestern ist an sich dasselbe beim grossen Nachkredit im Zusammenhang mit den Lehrern geschehen. Der Sprecher der Finanzkommission sagte, aufgrund der bisher ausbezahlten Löhne hätten sie festgestellt, dass die 30 Mio. Franken wahrscheinlich nicht reichen würden, deshalb ziehe die Finanzkommission den Kürzungsantrag von 23 Mio. Franken zurück.

Warum benötigen wir im vorliegenden Fall einen Nachkredit von 970 000 Franken? Dem Gewässerschutzamt wurden laufend zusätzliche Aufgaben übertragen: Aufgaben im Abfallbereich (den meisten von Ihnen sind das Abfalleitbild und die Probleme im Zusammenhang mit Deponien bekannt), Aufgaben im Bodenschutz (man musste aus dem Gewässerschutzlabor ein Gewässerschutz- und Bodenschutzlabor machen, was zusätzliches Personal erforderte), Aufgaben im Zusammenhang mit den Abwasserreinigungsanlagen, den Altlastsanierungen und vor allem dem Sonderabfall und dem Verkehr mit Sonderabfall, wo wir aufgrund einer Bundesverordnung Massnahmen durchführen müssen.

Es sind dies Umweltfragen. Ich habe bereits gestern festgestellt, dass die Umwelt nicht manchen «Fürsprecher» hat. Es geht aber nicht nur um einen Nachkredit, sondern auch um die Frage der Anerkennung der Arbeit, die geleistet werden muss. Beim gestrigen Entscheid, der das Personal der Koordinationsstelle betrifft, geht es nicht um Geld, sondern darum, dass die sechs Mitarbeiter das Gefühl haben, der Grosse Rat schätze die von ihnen geleistete Arbeit nicht, da er sonst den Nachkredit bewilligt hätte. So empfinden es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung; das ist äusserst demotivierend für die Leute, die an der Front versuchen, den Umweltgedanken im Kanton Bern durchzusetzen.

Ich muss Sie wie gestern noch einmal bitten, nicht die Umwelt zu bestrafen. Es handelt sich um kleine Kredite. Zwischen Finanzkommission und Regierungsrat besteht eine Differenz von gut 100 000 Franken. Es geht aber nicht um diese 100 000 Franken, sondern um die Motivation des Personals. Ich wäre ausserordentlich dankbar, wenn Sie dem Kompromissantrag des Regierungsrates von 970 000 Franken zustimmen würden.

Präsident. Es stehen drei verschiedene Anträge zur Diskussion. Gemäss Geschäftsordnung stellen wir zuerst die Beträge einander gegenüber, die näher beieinander liegen, also die Anträge von Finanzkommission (855 000 Franken) und Regierungsrat (970 000 Franken). Dem obliegenden Antrag wird dann der Antrag Jenni (Bern) (1 140 000 Franken) gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	61 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	78 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit

Position 2320.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an. Es besteht somit keine Differenz zwischen Finanzkommission und Regierung. Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist der Antrag der Finanzkommission stillschweigend genehmigt.

Position 2330.3010

Antrag der Finanzkommission

350 000 Franken

Antrag Jenni (Bern)

465 000 Franken (wie ursprünglicher Antrag Regierungsrat)

Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. Deren Sprecher ist offenbar nicht da. Ich erteile Herrn Jenni (Bern) das Wort zur Begründung seines Antrags.

Jenni (Bern). Ich kann mich telegrafisch kurz halten, da ich den vorliegenden Antrag bereits begründet habe. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und für das Naturschutzinspektorat 465 000 Franken statt nur 350 000 Franken zu sprechen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Wir haben beim Naturschutzinspektorat diesen Posten noch einmal genau angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass wir mit einem Nachkredit von 348 000 Franken statt der ursprünglichen 465 000 Franken auskommen sollten. Die Differenz ist darin begründet, dass wir Stellen, die ursprünglich – insbesondere mit dem Ausscheiden von Herrn Bossert – als Überlappung geplant waren, bewusst grosszügig berechnet hatten. Die Überlappung fand nicht in dem Sinn statt, wie wir dachten, weshalb wir mit einem Nachkredit von 348 000 Franken auskommen sollten. Die Regierung schliesst sich deshalb dem Antrag der Finanzkommission an.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit

Position 2440.3010

Gleichlautender Antrag Finanzkommission und FL/JB-Fraktion

Streichen

Baumann Ruedi. Ich kann mich kurz halten. Es geht der Fraktion FL/JB um die Opfersymmetrie. Wenn schon in verschiedenen Bereichen äusserst fragwürdige Kürzungen vorgenommen wurden, so muss man sich, da es im Kanton Bern immer weniger Bauern gibt und die Zahl der landwirtschaftlichen Lehrlinge sage und schreibe von 1100 auf 500 zurückgegangen ist, überlegen, ob es nicht auch bei den landwirtschaftlichen Schulen langfristig gewisse Einschränkungen geben muss.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Was Herr Baumann sagt, stimmt tatsächlich: Wir werden uns Gedanken machen müssen. Es wird auch darum gehen, Berufsschulen näher an die Fachschulen heranzubringen. Der vorliegende Nachkredit betrifft jedoch das Jahr 1991. Wir werden also noch nicht allzuviel ändern können. Die Schüler sind da.

Sie können sagen, beim grossen Kuchen von 24 oder 25 Mio. Franken sollte der Betrag problemlos kompensierbar sein. Ich habe aber festgestellt, dass die landwirtschaftliche Schule Seeland sehr seriös und knapp budgetiert und ohne den Nachkredit nicht durchkommt. Versetzen Sie sich einmal in die Situation des Direktors einer anderen Schule, die ebenfalls knapp budgetiert hat – ich bin übrigens überrascht, dass uns entsprechende Nachkredite nicht bereits jetzt vorgelegt wurden –, wenn ich komme und sage, ich müsse seiner Schule 110 000 Franken wegnehmen! Wollte ich dasselbe in der landwirtschaftlichen Schule Seeland in der zweiten Jahreshälfte tun, so hiesse das, dass etwa zwei bis drei STEBE-Aushilfen entlassen werden müssten. Aus diesem Grund sollte der Rat dem Nachkredit von 110 000 Franken zustimmen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag
von Finanzkommission und FL/JP-Fraktion 66 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates 46 Stimmen
(viele Enthaltungen)

Position 2500.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Präsident. Wir führen die Debatte über die drei Positionen der Fürsorgedirektion 2500.3010, 2570.3010 und 2570.3020 gemeinsam.

Fuhrer, Sprecher der Finanzkommission. Ich spreche zu allen drei Geschäften der Fürsorgedirektion gemeinsam. Wir nehmen dabei nicht den Ärmsten der Armen etwas weg.

Beim ersten Nachkredit geht es um das Verwaltungspersonal der Direktion. Es handelt sich um 90 000 Franken bei einer Lohnsumme von 3,8 Mio. Franken. Als Begründung wird angeführt, dass die Anstellung von Verwaltungspersonal und eines Kuriers etwas weiter hinausgeschoben werden müsste. Wir zweifeln, ob in der heutigen Zeit Kuriere noch das richtige Personal sind. Beim zweiten Nachkredit geht es um das Verwaltungs- und Betriebspersonal der Schulheime der Fürsorgedirektion. Die Finanzkommission will in diesem Fall 100 000 Franken bei einer Lohnsumme von 7,4 Mio. Franken streichen. Wie wir bereits einige Male hörten, kann dieser Betrag mit den Mutationen, die bei einer solchen Lohnsumme vorkommen, spielend eingespart werden. Beim dritten Nachkredit geht es um die Gehälter der Lehrer an diesen Schulheimen. Es sind 10 000 Franken bei einer Lohnsumme von 1,3 Mio. Franken. Auch in diesem Fall sind wir der Ansicht, dass eine Streichung möglich ist, ohne dass wir jemanden beißen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Holderegger. In der Maisession wurde im Rat einerseits gesagt, es gebe zuwenig Betroffenheit der Männerwelt und zuwenig Betroffenheit ganz allgemein, andererseits wurde von konsequenter Finanzpolitik gesprochen. Unter anderem drückte sich Samuel Schmid so aus, dass Gewaltiges passieren, dass das schräge Finanzdach des Kantons Bern geradegezogen werden müsse. Wenn ich solche Ausdrücke von ihm höre, so kommen mir kleine Torfstecherhütten im Seeland in den Sinn, nicht aber der Kanton Bern – einsam und verlassen, mit ein bisschen Nostalgie.

Ich kann zwei der vorhin erwähnten Dinge beanspruchen: Einerseits bin ich ein Mann, andererseits bin ich betroffen. Betroffen ebenfalls in zwei Bereichen. Einmal darf ich, ausgelöst durch den Steuerrabatt und das neue Steuergesetz, um dem schweizerischen Durchschnitt gerecht zu werden, weniger Steuern bezahlen – zwar unwesentlich weniger, aber doch weniger als letztes Jahr. Ich muss aber feststellen, dass ich, verglichen mit dem Kanton Zürich oder Appenzell, wo ich herkomme, noch weit über dem schweizerischen Durchschnitt bin. Dann weiss ich auch, wovon ich spreche, weil ich nämlich ein Betroffener bin, wenn es um den direkten Kontakt mit den Schwachen in unserer Gesellschaft geht. Ich habe in unserer Familie Gelegenheit, mit Behinderten zusammenzuleben. Ich darf einen behinderten Bubenschen, ihm löffelweise das Essen eingeben – etwas, das Sie vielleicht auch einmal lernen sollten!

In der November- und Dezembersession wurde im Rat ausführlich über das Budget und die Budgetkürzungen gesprochen. Ich habe im Tagblatt nachgelesen, wie auch von bürgerlicher Seite immer und immer wieder versichert wurde, man wolle keinen sozialen Abbau, sondern dort sparen, wo es möglich sei. Das stellten auch ganz prominente bürgerliche Aushängeschilder am Rednerpult fest. Was aber bei den Budgetpositionen 2570.3010 und 2570.3020 gestrichen und gespart wird, tut weh. Es tut an einem sozialen Ort weh. Es bedeutet, dass Behinderte in Sonderschulen anders betreut werden müssen. Es bedeutet den Abbau von Betriebspersonal und von Lehrerlöhnen, was laut Herrn Fuhrer spielend über die Bühne gehen soll. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, wie es in einem kantonalen Schulheim zugeht, das 110 000 Franken sparen muss. Behinderte Kinder in Oberbipp, Erlach, Landorf sind betroffen – während man hier so gäbig mit dem Nachbarn plaudert! Ich weiss, wie hart es für behinderte Kinder ohne Sprache ist, ihren Betreuer, ihren Lehrer x-mal pro Jahr wechseln zu müssen, nur weil man auf das Personal einen Lohn- druck ausübt und dadurch eine zusätzliche Fluktuation auslöst.

Die Situation wird mit der Budgetkürzung eindeutig verschärft. An genau diesen Budgetteilen wird der Paradig- mawechsel vordemonstriert, den man von Ende letzten Jahres zu heute durchgemacht hat: Unter dem Vorwand, die kantonalen Finanzen ins Lot bringen zu wollen, wird bei den Direktbetroffenen in einer Art gespart, die in Richtung eines Abstellens geht. Statt dass Stellen geschaffen werden, müssen diejenigen, die es ohnehin immer trifft, weitere Lasten tragen, wird die Dunkelziffer derjenigen, die Behinderte zu Hause pflegen, grösser werden. Dies alles wird hier auf die leichte Schulter genommen. Ich kann Ihnen versichern, dass mit diesen Schritten die Lasten eindeutig wieder auf die falschen Schultern kommen: Betroffen sind Behinderte, ihre Eltern, das Betreuungspersonal. Die Staatsfinanzen und eine konsequente Finanzpolitik stehen für Sie im Vordergrund. Die vielgerühmte staatspolitische Verantwortung, die zwischenmenschliche Solidarität mit den Schwachen sind im Kanton Bern offenbar nicht mehr so wichtig. Ich hoffe auf die Zustimmung zu den Nachkredit- en im Sinn der Regierung.

Schärer. Ich möchte zeigen, welches konkret die Konsequenzen in den Kinder-, Lehrlings- und Jugendheimen und den Grossfamilien wären, wenn den Anträgen der Finanzkommission gefolgt würde. Es müssten 16 Stellen abgebaut werden, damit gingen 33 Betreuungs- plätze verloren, beispielsweise im Aeschbacherheim

Münsingen 1,4 Stellen usw. Herr Holderegger hat sich zu den anderen Heimen bereits geäußert. Bei Wohnheimen und geschützten Werkstätten für erwachsene Behinderte hätte die Anträge einen Abbau von 5,2 Stellen zur Folge, das heisst, dass in den verschiedenen Regionen 23 Plätze verloren gingen. In der Werkstatt Bärau Langnau zum Beispiel müssten 1,5 Stellen abgebaut werden, was einem Verlust von 8 Plätzen entspräche. Im Suchtbereich würde es zu einem Abbau von 16,4 Stellen kommen, verbunden mit einem ganz massiven Leistungsabbau. Bei den regionalen Pflegeheimen gingen 10,5 Stellen verloren, was mit einem starken Absinken des Pflegestandards verbunden wäre. Schliesslich müssten bei den Schulen zusätzlich rund 300 000 Franken gekürzt werden. Wie Sie sicher aus Ihren Regionen wissen, wären das sehr einschneidende Massnahmen. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Regierung zu folgen. Ich nehme an, dass das Interesse für den Fürsorgebereich so ist, dass nicht etwa die einzigen Spuren, die man in der Geschichte der Finanzpolitik im Fürsorgebereich hinterlassen will, Bremsspuren sein sollen, sondern dass man den Erfordernissen, die man mit politischen Entscheiden selbst herbeigeführt hat, nun eben finanziell Folge leistet.

Kilchenmann. Ich möchte das eben Gesagte relativieren. Es ist nicht korrekt und auch nicht fair, im Zusammenhang mit den Streichungsanträgen, die, wie bereits x-mal gesagt wurde, Reduktionen sind, von einer sozialen Demontage zu sprechen. Es geht hier insgesamt um 200 000 Franken bei einem Gesamtbetrag von über 10 Mio. Franken – dies nur, damit man die Relationen sieht. Im übrigen begreife ich die vorhin erwähnte Rechnung nicht – ich brauche sie auch nicht beantwortet zu haben –, warum bei 200 000 Franken 16 Stellen aufgehoben werden sollen, und zwar, wie es heisst, 1,5 Stellen, 1 Stelle usw. Wir wissen, was eine durchschnittliche Stelle im Staat Bern kostet, ich will es nicht noch bekanntgeben. Betrachtet man den Betrag, so können es maximal 2 Stellen sein und, wenn es sich um ein paar Teilzeitstellen handelt, so sind es einige mehr, die vielleicht nicht mehr besetzt werden müssten. Ich bitte Sie, das vorhin Gesagte zu relativieren, die Verhältnisse zu sehen und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich möchte zuerst präzisieren, wovon wir sprechen. Es geht um die Sachgruppe 30 «Löhne des Staatspersonals» und nicht um die Sachgruppe 36 «Beiträge an Institutionen», deren Nachkredite meines Wissens nicht bestritten sind. Das stellte der Präsident bereits in der letzten Session fest. Innerhalb der Sachgruppe 30 geht es bei der Dienststelle 2500 um die Zentrale Rathausplatz/Rathausgasse, bei der Dienststelle 2570 um die staatlichen Schulheime Erlach, Oberbipp, Kehrsatz und Landorf (Köniz). Wir diskutieren diese Löhne – dies nur, damit keine Missverständnisse entstehen.

Zur Dienststelle 2500. Ich möchte Sie dringend bitten, den Nachkredit von 90 000 Franken, den die Finanzkommission streichen will, zu genehmigen. Herr Fuhrer, es ist nicht so, dass man eine vakante Kurierstelle einfach vakant sein lassen könnte, sonst wäre das ordentliche Verwaltungsverfahren nicht mehr sichergestellt. Der Kurier hat seine Stelle natürlich inzwischen angetreten. Sie können eine Verwaltungsdirektion nicht betreiben, ohne dass jemand die Akten intern transportiert. Die Teilzeitstelle im Sekretariat ist ebenfalls besetzt, sonst können

wir die schönen Berichte, die Sie von uns wünschen, gar nicht schreiben lassen. Das sind also Stellen, die nötig sind, um das ordentliche Verwaltungsverfahren sicherzustellen. Ich sage Ihnen klar und deutlich, welches die Folgen sind, wenn Sie auf einer Streichung beharren. Weil die Kündigungsfristen zu beachten sind, müssten wir bei drei Personen den Beschäftigungsgrad ungefähr um je einen Drittel reduzieren. Wenn keine Kündigung eintrifft – bis heute ist noch keine eingetroffen –, müsste ich aller Wahrscheinlichkeit nach einer Person kündigen. Das wären (unter Berücksichtigung der Fristen, die einzuhalten sind, damit Massnahmen überhaupt greifen können) die Folgen, wenn Sie die 90 000 Franken nicht bewilligen.

Bei der Dienststelle 2570 ist die Situation etwas anders. Wir haben dargelegt, dass durch eine Streichung des Nachkredits, die ich ebenfalls nicht unterstütze, die geplante Eröffnung einer weiteren Gruppe in Oberbipp (mit acht Kindern und drei Betreuern) nicht wie vorgesehen im August stattfinden könnte, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen müsste, beispielsweise, wenn im Budget 1992 die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Man müsste niemanden entlassen. Es wäre einfach nicht möglich, jemanden einzustellen. Dies ist die Situation. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	79 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	77 Stimmen

Position 2570.3010

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Präsident. Die Diskussion hat bereits stattgefunden. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	79 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	76 Stimmen

Position 2570.3020

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Präsident. Auch in diesem Fall haben wir die Diskussion bereits geführt.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	85 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	76 Stimmen

Präsident. Wir unterbrechen die Behandlung der Nachkredite.

Ich möchte auf eine Verfahrensfrage hinweisen. Die Motion 206/91 Bigler «Radiologische Schirmbilduntersuchungen nur noch bei echten Risikogruppen» behandelt einen ähnlichen Gegenstand wie die beiden Geschäfte 1227 (Polizei) und 1411 (Gesundheit). Die Behandlung des Vorstosses hat direkte Auswirkungen auf die beiden Geschäfte. Die Fraktion FL/JB beantragt deshalb, die Motion direkt vor den beiden Geschäften zu behandeln. Wenn Sie dem Antrag stattgeben, müssen wir, da zwei Direktoren betroffen sind, für die drei Traktanden einen

festen Zeitpunkt vorsehen. Ich schlage vor, dies am Donnerstagmorgen nach der Fragestunde zu tun. – Der Rat ist damit einverstanden.

Wir kommen nun zum Traktandum Wahlen.

Wahlen

Präsident. Das Büro schlägt Ihnen als zusätzlichen Stimmzähler Karl Weidmann vor. – Der Rat ist damit einverstanden.

Frau Hurni-Wilhelm möchte begründen, warum die SP-Fraktion Stimmfreigabe für die Wahl beschlossen hat.

Hurni-Wilhelm. Als Voraussetzung für die Richterstelle wird ein juristischer Abschluss verlangt. Beide Kandidaten erfüllen diese Anforderung. Herr Hebeisen und Herr Schmutz weisen aber unterschiedliche Qualitäten auf. Herr Hebeisen hat eine Erstausbildung als Lehrer, verfügt über eine entsprechende vierjährige Berufserfahrung, hat damit sicher pädagogisches Geschick und kennt sich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus. Hingegen fehlt ihm die juristische Erfahrung im Strafrecht, hat er doch seit dem Abschluss seines Jusstudiums nur eine erste und einzige Stelle vorzuweisen. Er arbeitet erst seit sechs Monaten auf dem Statthalteramt bei einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent. Aus meiner Erfahrung als Fachrichterin am Jugendgericht kann ich beurteilen, wie wichtig die juristische Erfahrung eines Gerichtspräsidenten, insbesondere im Verfahrensrecht, ist.

Herr Schmutz verfügt über eine ausgezeichnete juristische Bildung und sehr gute Referenzen aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Kammerschreiber am Jugendgericht. Er konnte sehr gute Erfahrungen im zivilrechtlichen Bereich sammeln. Hingegen fehlt ihm die pädagogische Berufserfahrung. Er kann aber trotzdem sehr gut mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Am liebsten würde man die Qualitäten der beiden Kandidaten mischen. Das gäbe einen ausgezeichneten Schnitt für das Amt des Jugendgerichtspräsidenten.

Die SP-Fraktion hat aus diesen Gründen Stimmfreigabe beschlossen. Wir finden, dass sich beide Kandidaten für das Amt gut eignen.

Wahl des Präsidenten des Jugendgerichtskreises Oberland für den Rest der laufenden Amtsdauer 1990 bis 1993

Bei 179 ausgeteilten und 176 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 168, wird bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Dieter Alfred Hebeisen mit 108 Stimmen.
Auf Markus Schmutz entfielen 56 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Hebeisen zu seiner Wahl und wünsche ihm alles Gute und viel Befriedigung in seinem Amt.

Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates: Nachkredite 1991; 1. Serie

Fortsetzung

Position 1350.3620

Antrag der Finanzkommission

2 625 000 Franken

Präsident. Wir führen die Debatte über die Positionen 1350.3620 und 1350.3650 gemeinsam.

Bhend. Bei den Nachkreditpositionen 1350.3620 und 1350.3650 geht es um die Berufsberatung. Es ist gesetzlich geregelt, wie die Kosten dafür verteilt werden. Zwischen 55 und 75 Prozent der Leistungen müssen vom Kanton übernommen werden. In dieser Situation hat der Grosse Rat gar keine Wahl, die Nachkredite zu bewilligen oder nicht. Er muss dies tun. Jeder andere Beschluss wäre ein Verstoss gegen geltende Gesetze und damit unzulässig. Das Bundesgesetz hält auch fest, dass die Berufsberatung unentgeltlich sein muss. Wir können also diejenigen, die die Berufsberatung beanspruchen, nicht zur Kasse bitten.

Die Berufsberatung wird von einem ziemlich grossen Anteil Erwachsener benützt. Es ist ebenfalls auf eidgenössischer Ebene vorgesehen, dass auch sie Anspruch auf die Berufsberatung haben. Das ist sinnvoll. Gerade heute, wo von der Flexibilität des Arbeitnehmers gesprochen wird, ist es möglich, dass jemand auf einem anderen Beruf, als er anfänglich gewählt hat, weiterarbeitet. Es ist deshalb richtig, wenn er die Beratungsdienste benützen kann.

Wollte man diese Situation ändern, müsste man dies über eine Gesetzesänderung tun. Man müsste den Beitragsschlüssel zwischen den Gemeinden und dem Kanton ändern. Der Grosse Rat müsste feststellen, dass die Gemeinden stärker belastet und der Staat entlastet werden sollen. – Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie die Last der Berufsberatung auf die Gemeinden überwälzen? Das kann aber nicht über den Nachkreditbeschluss getan werden, dazu brauchte es eine Gesetzesänderung. Wenn Sie den Nachkrediten nicht zustimmen, ist das ein Signal dafür, dass Sie der Ansicht sind, die Kosten für die Berufsberatung sollten stärker auf die Gemeinden überwälzt werden. Ich bitte Sie, die beiden Nachkredite zu bewilligen. Ich möchte vor allem die Grossrätinnen und Grossräte aus den Randgebieten auffordern, nicht auf ihre Sparapostel zu hören, die immer von den Segnungen des schweizerischen Mittels sprechen und von leeren Kassen predigen, sondern einmal daran zu denken, wen sie vertreten: die Gemeinden und die Bevölkerung. Es geht darum, ob wir das Gesetz, das verlangt, dass der Staat sich in diesem Umfang beteiligt, einhalten wollen oder nicht und ob wir Lasten auf die Gemeinden überwälzen wollen. Das ist eine wichtige Frage, und ich verlange Abstimmung unter Namensaufruf.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Selbstverständlich werden wir die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Wir haben beispielsweise das Gesetz über den Lastenausgleich. Alle, die schon längere Zeit Politik betreiben, wissen, was das heisst: Die Gemeinden können die Kosten in den Lastenausgleich bringen. Mit den Kreditkürzungen wollen wir vor allem auch erreichen, dass weiter unten, in den Gemeinden,

gespart wird. Wir haben bei anderen Institutionen ebenfalls einen gesetzlichen Auftrag und müssen unseren Anteil an den Kosten übernehmen. All diesen Institutionen hat der Regierungsrat Ende letzten Jahres geschrieben, dass der Budgetkredit beschränkt sei, sie den Spargang einschalten und versuchen müssten, mit den beschränkten Mitteln auszukommen. Zuletzt wird abgerechnet werden, und wir werden den gesetzlichen Verpflichtungen selbstverständlich nachkommen müssen. Soweit zum Thema. Ich möchte nachträglich bekanntgeben, dass der Antrag der Finanzkommission einstimmig gefällt wurde, weil man der Ansicht war, eine Kürzung sei möglich.

Schliesslich möchte ich noch ergänzen, dass wir uns bekanntlich in einer leicht rezessiven Phase, vielleicht in einer Stagnation befinden. Wir wissen auch, dass in dieser Situation der Drang, neue Berufe zu lernen oder den Beruf zu wechseln, stark zurückgeht. Das ist nicht zuletzt der Grund dafür, dass wir beim Staatspersonal eine geringere Fluktuation feststellen können. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass vor allem die Erwachsenen-Berufsberatung tendenziell eher zurückgehen als zunehmen wird, wie dies vor ein paar Jahren der Fall war, als jeder fand, er könne noch etwas Neues ausprobieren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Blatter (Bern). Herr Kilchenmann, was Sie sagen, stimmt schlichtweg nicht! Gerade Sie als Arbeitgeber sollten wissen, dass man von der Arbeitnehmerschaft immer mehr Mobilität verlangt, dass die strukturellen Änderungen in der Wirtschaft in Zukunft noch viel mehr Berufswechsel erfordern werden. Durch die wirtschaftliche Situation – das zeigen bereits die Arbeitslosigkeit und die Zunahme der Kurzarbeit – werden die Berufs- und Laufbahnberatung wieder vermehrt in Anspruch genommen werden. Es stimmt einfach nicht, was Sie sagen, Herr Kilchenmann! Deshalb begreife ich auch nicht, dass Arbeitgebervertreter in diesem Parlament die laufend geforderten besseren Angebote der Berufsbildung beschneiden wollen. Und Berufsbildung hängt mit der Berufsberatung zusammen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte den Grossen Rat eindringlich bitten, den beiden Nachkrediten zuzustimmen. Ich habe zumindest für den Bereich, den ich zu betreuen habe, aufzuzeigen versucht, dass wir dort, wo wir keine gesetzlichen Verpflichtungen haben – bei der Jagd, dem Naturschutz – und es machbar ist, zu sparen versucht und die Nachkredite reduziert oder gar gestrichen haben.

Bei Position 1350.3620 geht es um die Betriebsbeiträge an die Gemeinden, bei Position 1350.3650 um die Betriebsbeiträge an die Privatinstitutionen, also um sämtliche kaufmännischen Berufsschulen, die als Vereine organisiert sind. Wir sind nicht frei im Handeln, wir haben einen klaren gesetzlichen Auftrag. Im laufenden Jahr werden wir einfach nicht mehr alles ändern können. Es wurde bereits sehr viel getan. Wir werden im Budget 1992 alles daran setzen zu sparen. Wir haben dem volkswirtschaftlichen Institut der Uni Bern den Auftrag erteilt, die 56 Berufsschulen zu untersuchen. Es lässt sich dort einiges rationalisieren, auch im Hinblick auf eine zukünftig vielleicht noch effizientere Ausbildung. 1991 jedoch sind wir gebunden, wir können schlicht nichts mehr ändern. 85 Prozent der Nachkredite sind gebundene Beiträge (Löhne oder Mieten), bedingt durch die Teuerungszulagen, die für 1991 nicht mehr blockiert werden können,

und durch den Einkauf in die Versicherungskasse. Ohne eine entsprechende Gesetzesänderung, ohne eine entsprechende Restrukturierung der Berufsschulen ist es nicht möglich, die Beiträge zu streichen.

Wir hatten kürzlich eine Aussprache, an der etwa 150 Personen – Berufsschulvorsteher, Vertreter der Gemeinden, Politiker – teilnahmen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es wäre im jetzigen Zeitpunkt ungeschickt, den Nachkredit zu streichen und die allseits bestehende Motivation, Wege zu finden, um die Finanzen in den Griff zu bekommen, im Keime zu ersticken. Es geht um die Berufsschulbildung, um einen wichtigen Bereich in unserem Kanton. Wer als Berufsmann gut geschult ist, nützt unserem Kanton etwas. Ich bitte Sie, die beiden Nachkredite im Sinn der Regierung zu genehmigen.

Präsident. Herr Bhend hat eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Wir befinden zuerst über diesen Antrag.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf Mehr als 35 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Herr Jungi wünscht einen Ordnungsantrag zu stellen.

Jungi. Ich bitte Sie in Anbetracht der Tatsache, dass die Stimmzähler nicht im Ratsaal sind, den Namensaufruf auszusetzen, damit alle diejenigen, die anwesend sind, die Möglichkeit haben, zu stimmen.

Präsident. Herr Weidmann sagt, die Stimmzähler seien jetzt da. Wir könnten den Namensaufruf also doch durchführen. Sind Sie damit einverstanden, Herr Jungi? – Herr Jungi ist einverstanden.

Ich schlage folgendes Abstimmungsprozedere vor: Wer den Antrag der Finanzkommission unterstützt, sagt ja, wer den Antrag der Regierung unterstützt, sagt nein. – Keine Einwände.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Finanzkommission stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Beerli-Kopp, Begert, Benoit, Berthoud, Beutler, Binz-Gehring, Bischof, Boillat, Brawand, Brönnimann, Dütschler, Emmenegger, Erb, Flück, Fuhrer, Galati, Geissbühler, Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Haller, Hauswirth, Hirschi, Hirt, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Jakob, Janett-Merz, Jenni-Schmid (Kappelen), Joder, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Matti, Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Neuenschwander, Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Probst, Reber, Rychiger, Salzmann, Scherrer, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schober, Schwander, Schwarz, Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Streit, Studer, Sumi, Sutter, Teuscher (Saanen), Voiblet, Walker, Wasserfallen, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wyss (Kirchberg), Zaugg (87 Stimmen).

Gegen den Antrag der Finanzkommission und für den Antrag des Regierungsrates stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, von Arx, Bähler-Kunz, Bal-

siger, Baumann (Uetendorf), Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Bhend, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brüggemann, Bürki, Büssli, Christen (Bern), Conrad, Daetwyler, Dysli, Eggimann, Fahrni, Frainier, Galli, Graf (Moutier), Gugger Fritz, von Gunten, Gurtner, Hari, Heynen, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauer-Löffel, Kelterborn, Kiener Nellen (Bolligen), Kiener (Heimiswil), Kurath, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Metzger, Meyer-Fuhrer (Biel), Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Rychen, Schaer-Born, Schärer, Schibler, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Böningen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link (Dotzigen), Sidler (Biel), Siegrist, Sinzig, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Stoffler, Strahm, Tanner, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Waber, Wehrlin, Wenger (Thun), Wülser, Wyss (Langenthal), Zbären, Zesiger (90 Stimmen).

Der Stimme enthält sich: Blaser (Uetligen) (1 Stimme).

Abwesend sind: Aeschbacher, Bay, Berger, Bieri (Belp), Brodmann, Christen (Rüedisbach), Jenni (Zimmerwald), König (Bigenthal), Lüscher, Portmann, Ruf, Schaad, Schertenleib, Schmied (Moutier), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singeisen-Schneider, Stettler, Teuscher (Bern), Wallis, Zbinden (Rüscheegg-Gambach) (20 Stimmen).

Präsident Suter und Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer stimmen nicht.

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Vizepräsidentin **Zbinden-Sulzer**. Der Antrag der Finanzkommission ist mit 87 zu 90 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt und somit der Antrag des Regierungsrates angenommen worden.

Position 1350.3650

Antrag der Finanzkommission

2025 000 Franken

Vizepräsidentin **Zbinden-Sulzer**. Die Diskussion hat bereits stattgefunden. Wir bereinigen.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	74 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	77 Stimmen

Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.

Position 2000.3611

Antrag der Finanzkommission

115 000 Franken

Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich der Finanzkommission an.

Angenommen

Position 2050.3611

Antrag der Finanzkommission

300 000 Franken

Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich der Finanzkommission an.

Angenommen

Position 2150.3622

Antrag der Finanzkommission

Streichen

Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich der Finanzkommission an. Es besteht somit keine Differenz, und es liegt auch kein schriftlicher Antrag vor. – Herr Liniger verlangt das Wort.

Liniger. Es geht um den Wasserbau. Das neue Wasserbaugesetz ist seit dem 1. Januar 1990 in Kraft. Es legt grossen Wert auf den Unterhalt der Gewässer. Nach Artikel 38 haben Gemeinden oder Gemeindeverbände die Pflicht, die Gewässer zu unterhalten. Sie haben dafür Anrecht auf Unterhaltsbeiträge. Ich verstehe, dass man wegen fehlender Erfahrung im Budget 1991 zu kleine Zahlen aufnahm. Ich verstehe aber nicht, wenn man 1 Mio. Franken Beiträge, die nach Gesetz geleistet werden müssen, auf das nächste Jahr hinausschiebt. Damit wird höchstens die Verzinsung gespart, sonst nichts. Es geht dann aber immer weiter so: Nächstes Jahr müssen die Beiträge auf übernächstes Jahr hinausgeschoben werden usw. Damit wird der Zustand der Gewässer nicht besser. Viele Gemeinden werden in diesem Jahr einfach nichts machen und die Arbeiten auf 1992 verschieben. Den Unterhalt zu verschieben bedeutet aber, dass der Zustand der Gewässer schlechter wird. Man kann dann nicht mehr von Unterhalt sprechen, sondern es werden Sanierungsmassnahmen nötig sein, die sich auf Millionen von Franken belaufen. Ein guter Unterhalt sei der beste Wasserbau, sagte der seinerzeitige Baudirektor. Ich bin sicher, dass der heutige Baudirektor, Herr Bärtschi, dies unterschreiben würde. Ich beantrage entgegen dem Antrag der Finanzkommission, den Nachkredit von 1 Mio. Franken zu sprechen.

Präsident. Herr Liniger beantragt, es sei am früheren Antrag des Regierungsrates festzuhalten. Ich bedauere, dass er diesen Antrag erst jetzt vorbringt.

Schmid (Rüti). Mit Beruhigung stelle ich in bezug auf die Streichung des Nachkredits Übereinstimmung zwischen Regierung und Finanzkommission fest. Ich bitte zu beachten, dass in der Rechnung 1990 1,495 Mio. Franken vorgesehen waren, im Budget 1991 1,71 Mio. Franken bewilligt sind und es nicht heisst, dass Beiträge, die zugesichert sind, nicht mehr bezahlt werden können. Auf dem Massnahmenblatt heisst es: «Sofortiger Stopp der Beitragszusicherungen» – und nicht: «der Auszahlungen». Mit anderen Worten ist Ihre Argumentation, Herr Liniger, nicht korrekt.

Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen. Jedes staatliche Handeln ist letztlich durch die Möglichkeiten, die man hat, definiert. Wenn die Möglichkeiten nicht mehr da sind, können wir nicht mehr so luxuriös handeln. Im vorliegenden Beispiel liessen sich wahrscheinlich 5 Mio. Franken verbauen, daran zweifle ich nicht. Wenn ich aber sehe, dass wir an vielen anderen Orten ebenfalls sparen müssen, so kommen wir nicht darum herum, es auch in diesem Bereich zu tun.

Bärtschi, Direktor VEWD. Der Regierungsrat schliesst sich der Finanzkommission an. Der Grosse Rat muss

aber Kenntnis davon haben, was er eigentlich beschliesst. Im Budget waren 1,8 Mio. Franken für den Gewässerunterhalt vorgesehen. Es wurde um 5 Prozent gekürzt. Nun stehen noch 1 710 000 Franken zur Verfügung. Die zugesicherten Unterhaltsbeiträge bis Ende März dieses Jahres beliefen sich auf 1 712 000 Franken. Die Budgetzahl war Ende März also total ausgeschöpft. Seither kamen Anzeigen der Gemeinden für 690 000 Franken. Abklärungen haben ergeben, dass es bis Ende Jahr weitere 450 000 Franken sein werden, so dass sich der zusätzliche Kreditbedarf für die bekannten Unterhaltsanzeigen der Gemeinden auf 1 140 000 Franken belaufen würde.

Der Regierungsrat verlangte ursprünglich einen Nachkredit von 1 Mio. Franken. Wird dieser Betrag nicht gewährt – damit sind wir einverstanden –, so wird er einfach auf das nächste Jahr verschoben. Das heisst, dass die erste Million, die nächstes Jahr im Budget steht, gebraucht werden muss, um die Verpflichtungen abzulösen, die dieses Jahr eingegangen wurden. Es ist tatsächlich so, dass Gemeinden, die bereits Unterhaltsanzeigen einreichten, das Geld nicht bekommen werden. Wir haben natürlich einen Auszahlungsstopp verfügt. Wir können zwar weitere Zusicherungen machen. Die einzelnen Gemeinden werden aber die Arbeiten nicht ausführen, wenn sie das Geld nicht innerhalb einer vernünftigen Frist vom Kanton bekommen. Die Konsequenz davon können Spätfolgen sein. Sie muss der Grosse Rat kennen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass gespart werden muss. Es ist ein Sparen auf dem Buckel der Gemeinden. Der Grosse Rat muss beschliessen.

Präsident. Herr Liniger verlangt, der ursprünglich vom Regierungsrat beantragte Nachkredit (1 Mio. Franken) sei zu bewilligen. Dieser Antrag wird dem Streichungsantrag der Finanzkommission, dem sich der Regierungsrat anschliesst, gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	81 Stimmen
Für den Antrag Liniger	56 Stimmen

Präsident. Es stehen nun noch zwei Rückkommensanträge auf der Traktandenliste.

Zuerst zum Formellen. Es liegt ein Rückkommensantrag Wenger (Thun) zu einem Nachkreditgeschäft vor, das wir in der letzten Session beraten haben. Meiner Ansicht nach ist es, rein rechtlich gesehen, zulässig, in der jetzigen Session darauf zurückzukommen, weil die Eintretensdebatte zum Gesamtpaket stattfand, wir die Nachkredite der Reihe nach beraten haben und die restlichen Nachkredite wegen Zeitdruck auf die jetzige Session verschoben wurden. Wenn gegen diese Auffassung nicht opponiert wird, werden wir zuerst darüber befinden, ob wir auf das Nachkreditgeschäft überhaupt zurückkommen wollen. Falls der Rat sich dafür ausspricht, werden wir danach über die Sache selbst diskutieren und dann abstimmen.

Gemäss Artikel 89 der Geschäftsordnung stimmen wir nun über den Rückkommensantrag Wenger (Thun) ab. Er verlangt, auf die Position 1650.3010 (Polizei) zurückzukommen. Sie haben alle in dieser Sache einen Brief erhalten. Will sich jemand zur prozeduralen Abstimmung, also zur Frage des Rückkommens äussern? – Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Wenger (Thun)	Grosse Mehrheit
---	-----------------

Präsident. Die Diskussion zur Position 1650.3010 ist offen.

Wenger (Thun). Ich möchte Ihnen herzlich dafür danken, dass Sie dem Rückkommensantrag zugestimmt haben. Nach der Maisession schien mir plötzlich – dabei ist wohl mein Polizeierz etwas mit mir durchgegangen –, es dürfe nicht wahr sein, dass nach der Kürzung des Nachkredits um 2,2 Mio. Franken die Polizeischule 1991/92 entlassen werden müsse. Als man den Wiedererwägungsantrag der Regierung las, konnte man feststellen, dass es wirklich keine andere Lösung gab. Es geht also darum, ob die laufende Polizeischule aufgelöst werden soll, an der sich 46 junge Leute auf Treu und Glauben vertraglich haben anstellen lassen. Jeder von ihnen hat sicher eine gute Stelle aufgegeben. Wie wollen wir den jungen Leuten glaubhaft erklären, dass sie nach nunmehr fünf Monaten Ausbildung wieder nach Hause gehen müssen? Für den Kanton sind grosse Kosten entstanden. Es sind bekanntlich bereits über 3 Mio. Franken ausgegeben worden.

Man muss sich auch vorstellen, dass es nachher eine unheimlich schwierige Zeit geben wird, um neue Polizeikruten zu finden, wenn wir nun so verfahren. Es geht um Vertrauen. Man muss Vertrauen in die Ausschreibung des Kantons haben können; wir sind verpflichtet, nachher dafür zu sorgen. In diesem Kanton müssen Abmachungen und Verträge auch in Zukunft gelten. Ich bin froh, hat die Regierung einen Wiedererwägungsantrag gestellt, in dem sie aufzeigt, welche Kompensationen sie im Moment anbieten will. Ich bin mit diesen einverstanden, denn ohne sie wäre eine Wiedererwägung den anderen Direktionen gegenüber nicht gerecht.

Ich habe festgestellt, dass der Wille, auf das Geschäft zurückzukommen, in den anderen Fraktionen vorhanden ist. Das freut mich. Ich mag es dem Polizeikommando, vor allem aber den jungen Leuten der Polizeischule gönnen, wenn wir zu einem guten Abschluss kommen und den harten Entscheid der Maisession korrigieren können. Ich danke dem Rat für das Verständnis gegenüber den Problemen, die mir nach der letzten Session aufgestossen sind, und möchte Sie bitten, mir dabei mitzuhelfen, den damaligen Entscheid zu korrigieren.

Präsident. Ich möchte, bevor die Diskussion weitergeht, dem Polizeidirektor das Wort erteilen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss 2321 vom 19. Juni 1991 einen Antrag für den Fall gestellt, dass der Grosse Rat auf seinen Beschluss zurückkommt. Der Wiedererwägungsantrag der Regierung enthält verschiedene Einzelpunkte, die, wie Herr Wenger bereits andeutete, gewisse Abweichungen und Neuerungen in bezug auf die Beschlüsse der Maisession bedeuten. Ich möchte deshalb dem Polizeidirektor bereits jetzt Gelegenheit zur Begründung des Antrags geben.

Widmer, Polizeidirektor. Ich möchte meinerseits im Namen des Regierungsrates herzlich danken, dass Sie noch einmal auf den Nachkredit zurückkommen. Er hat mir seit der Maisession keine Ruhe gelassen, ich hatte sehr grosse Sorgen. In der Polizeischule gab es eine grosse Verunsicherung. Die genauen Nachrechnungen der verfügbaren Kredite im Polizeikommando haben die von mir in der letzten Session gemachten Aussagen bestätigt. Wir haben, wenn der Nachkredit nicht gewährt wird, keine andere Möglichkeit, als die Polizeischule zu entlassen, und zwar die gesamte Polizeischule. Das wäre die einzig mögliche Massnahme, die kurzfristig getroffen werden könnte.

Ich möchte noch einmal kurz bestätigen, was Herr Wenger erwähnte. Die Polizeischule hat letzten Februar angefangen. Das Auswahlverfahren für die 46 Aspirantinnen und Aspiranten wurde Mitte letzten Jahres durchgeführt. Den Leuten wurden die Auftragsbestätigungen und Verträge zugestellt. Sie haben ihren angestammten Beruf aufgegeben, sich für die Polizeilaufbahn entschieden und sich vertraglich verpflichtet, die Ausbildung zu absolvieren. Müsste die Polizeischule nun nach fünf Monaten – also einem Drittel der Ausbildungszeit – aufgelöst werden, so wäre das wider Treu und Glauben. Ich bin sehr dankbar, dass der Grossratspräsident in der Festsitzung sagte, wir sollten noch mehr miteinander reden und versuchen, aufeinander zu hören. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten mitzuhelfen, dass wir miteinander reden und aufeinander hören können.

Noch ein paar Zahlen. Man hat ausgerechnet, dass die Polizeischule pro Monat 178000 Franken kostet. Das entspricht 1,157 Mio. Franken bis Ende Jahr. Würde die Polizeischule aufgehoben, könnte ein Teil dieses Betrags eingespart werden. Zum verlangten Nachkredit besteht nach Abzug des Bedarfs für die Schule eine Differenz von rund 1 Mio. Franken für die Besoldung von weiterem Personal, wie es im Vortrag steht. Das erfordert den Nachkredit. Man versucht aber, dies auf einem anderen Konto des Polizeikommandos wieder aufzufangen.

Ein paar Worte zum Wiedererwägungsantrag. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen den Wiedererwägungsantrag mit folgenden Auflagen zur Annahme. Das Polizeikommando ist gehalten, für 1991 keine Abgänge zu kompensieren oder Anstellungen vorzunehmen. Dann wird ein Kredit von 1044000 Franken für das EDV-Projekt GEKO, das im Budget vorgesehen ist, gesperrt. Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu, so ist dieses Geld für die Polizeidirektion in diesem Jahr nicht mehr verfügbar. Weiter beantragt der Regierungsrat, die beiden Geschäfte 1399 (Ersatz der Telexanlage) und 1400 (Funkausrüstungen) – dieses Geschäft wurde bereits einmal zurückgenommen und abgespeckt – zurückzunehmen, wenn seinem Antrag zugestimmt wird. Zuhanden der Mitglieder der GPK will ich erwähnen, dass die Polizeidirektion und der Regierungsrat ursprünglich die Absicht hatten, dem Grossen Rat im Prinzip die Freiheit zu lassen, diese beiden Geschäfte als Kompensation für den Nachkredit anzusehen. Die Finanzkommission nahm aber eindeutig so Stellung, dass dies eine zwingende Bedingung sein müsse, um dem Nachkredit zuzustimmen. In dem Sinn beantragt der Regierungsrat nun, die beiden Geschäfte zurückzunehmen.

Ich komme zur vierten Auflage. Sie enthält eine Aussage zur deutlich reduzierten Polizeischule im Jahr 1992. Der Regierungsrat hat sich die Entscheidung vorbehalten, ob man 1992 eine kleinere oder allenfalls alle zwei Jahre eine grössere Polizeischule durchführen will. Ich möchte festhalten, dass es im entsprechenden Abschnitt unter Punkt 1 heissen sollte: «1992 nur eine deutlich reduzierte Polizeischule in der Grössenordnung von 15 Aspiranten *vorzusehen*». Diesen Entscheid will sich der Regierungsrat noch vorbehalten.

Über den Bestand der Polizei – 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – möchte ich mit Ihnen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Grundlagen diskutieren. Ich sagte Ihnen seinerzeit, dass ein neues Polizeigesetz in Arbeit sei, das das alte von 1906 ablöse. Darin möchten wir den Auftrag der Polizei formulieren. Dann wird der Bestand in Relation zum Auftrag gesetzt. Wenn der Auftrag formuliert ist, können wir diskutieren, ob es genügend, zu viele oder zu wenige Polizisten gibt.

Ich bitte Sie mit Nachdruck, dem Nachkredit zuzustimmen – zum Wohl unserer Aspirantinnen und Aspiranten. Ich möchte es noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen – es bedeutet nicht, den Teufel an die Wand zu malen, sondern es ist effektiv so –: Es ist der einzige Entscheidungsspielraum.

Präsident. Ich erteile dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort. Der Kürzungsantrag der Finanzkommission gilt noch.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Wiedererwägungsgesuch des Regierungsrates gestern geprüft und ihren Antrag zugunsten des Kompensationsantrags der Regierung unter dem Vorbehalt zurückgezogen, dass die Geschäfte 1399 und 1400 nicht so behandelt werden, wie es im Vortrag der Regierung steht, sondern so, wie es die Regierung nun offenbar beschlossen hat, wenn sie die Geschäfte zurückzieht. Unter diesen Voraussetzungen stimmen wir dem Wiedererwägungsantrag des Regierungsrates zu.

Ich erlaube mir, einen kurzen Kommentar abzugeben. Wenn der Polizeidirektor in der letzten Zeit grosse Sorgen hatte, so nicht wegen unserem Beschluss, sondern vorab deshalb, weil man sich offenbar im Polizeikorps nicht an den Beschluss der Regierung vom 12. September 1990, Zurückhaltung zu üben, halten wollte. Ich stelle fest, dass man durch die Rekrutenschule und andere Anstellungen 85 Vakanzen, die am 1. Januar 1991 bestanden, in den ersten zwei Monaten dieses Jahres auf 35 reduziert hat. Der Bestand der Kantonspolizei wird, nach Einverleibung der Rekrutenschule in ihren Bestand, höher sein, als er vorher war, und höher, als er je einmal war. Infolgedessen muss man sich natürlich schon Fragen stellen.

Herr Polizeidirektor, ich will nicht über die Aufgaben der Polizei reden, sondern nur diese Bemerkung machen: Wir haben im Kanton Bern die höchste Polizeidichte auf 1000 Einwohner. Man kann natürlich mit dem Parlament dann zur rechten Zeit im Zusammenhang mit dem Dekret über den Bestand und die Aufgaben der Polizei sprechen. Dies sollte aber nicht vorher unterlaufen werden, indem man bis zum Moment, wo das Dekret zur Behandlung kommt, ein möglichst hohes Polizeikorps etabliert. Dann brauchen wir nämlich nicht mehr über das, was da ist, zu reden. Das war der Auslöser des Kürzungsantrags. Den jetzigen Vorschlag finden wir richtig. Von seiten der Polizei wird eine Kompensation vorgeschlagen. Die Finanzkommission will nicht, dass die Polizeirekruten entlassen werden. Wir halten uns an Treu und Glauben und auch noch an andere Grundsätze. Folglich stimmen wir dem Antrag der Regierung zu.

Präsident. Herr Weyeneth, ich habe noch eine formale Frage. Sie haben gehört, dass der Polizeidirektor im letzten Lemma der Auflagen das Wort «durchzuführen» durch «vorzusehen» ersetzt hat. Sind Sie auch damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es besteht somit keine Differenz zwischen Regierung und Finanzkommission mehr. Wird aus der Mitte des Rates ein anderer Antrag gestellt?

Jenni (Bern). Mein Antrag ist ganz einfach. Ich verlange, dass man beim Beschluss bleibt, der in der letzten Session gefasst wurde, dass also der Nachkredit auf 6,5 Mio. Franken belassen wird. Wir haben eben von Herrn Weyeneth gehört, wie es dazu gekommen ist, dass man

sich in Schwierigkeiten befindet und eine Polizeischule entlassen werden müsste, wenn wir nicht auf den damaligen Beschluss, der recht deutlich mit 80 zu 60 Stimmen gefasst wurde, zurückkommen. Wir haben gehört, dass der Sparbeschluss der Regierung offensichtlich ganz bewusst unterlaufen und das Personal aufgestockt wurde, man also ganz künstlich einen Sachzwang schuf. Nun darauf zurückzukommen wäre fast eine Belohnung für solche Verhaltensweisen. Andere Stellen, die das Personal ebenso nötig hätten, verhielten sich loyal. Sie müssten sich angeschmiert vorkommen, wenn diejenigen, die sich nicht so verhielten, entsprechend belohnt würden.

Ich gebe zu, und meine Fraktion sieht das auch, dass die Betroffenen in einer harten Situation sind. Das ist unbestritten. Andererseits sind nicht nur die Leute einer Polizeischule betroffen. Die ganze Sparübung, die wir – nicht nur heute, sondern mit den linearen Kürzungen generell – durchgezogen haben, betrifft beispielsweise auch die Beiträge an private Institutionen. Sie wirkt sich dort indirekt aus, die Konsequenzen sind aber dieselben: Auch bei diesen Institutionen werden Leute entlassen werden müssen. Wir haben in der letzten Session bei den psychiatrischen Universitätskliniken Bern und Münsingen und bei den Schulheimen Beiträge gekürzt. Dort zeigen sich ähnlich harte Konsequenzen wie hier bei der Polizei. In dieser Situation auf unseren Beschluss zurückzukommen wäre nicht richtig – selbst mit ein paar Zückerchen, die die Polizeidirektion mit dem Regierungsratsbeschluss anbietet. – Was ist das übrigens für eine Art, Vorlagen über Funk und Meldewesen zu bringen, wenn im Nachhinein gesagt werden kann, sie könnten als Zückerchen wieder zurückgezogen werden? Wie seriös wurden sie vorher abgeklärt? Warum wurden sie überhaupt vor den Rat gebracht, wenn sie so leicht zurückgezogen werden können? Das ist keine seriöse Art. Die Härte, die sich bei der Polizeischule ausdrückt, ist die logische Konsequenz der ganzen sogenannten Sparbemühungen. Sie wirkt sich überall aus. Will man sie nicht, so muss man die Sparpolitik ändern, und nicht an einem einzelnen Punkt – und ausgerechnet hier – ansetzen. Dann müsste man einsehen, dass die ganze Sparpolitik verfehlt ist. Andernfalls hat man die Logik dieser Politik zu tragen.

Siegenthaler (Oberwangen). Ich empfehle Ihnen, den Antrag Jenni abzulehnen. Es ist zwar so, dass wesentlich mehr Rekruten als in den vorangehenden Jahren die Schule absolvieren. Man muss aber auch wissen, warum dies so ist. In den letzten Jahren konnten zuwenig gute Leute nachgezogen werden, es meldeten sich zuwenig Leute, die sich für diesen Beruf interessierten. Nun, wo endlich eine gute Qualität erreicht werden konnte, gibt es an einer anderen Stelle Probleme. Es ist hier nicht der Ort, das Problem auf die Art durchzuboxen, wie es jetzt angegangen wurde. Es stimmt zwar, dass es im Bericht, der von einem Experten der Bundesanwaltschaft vor vier Jahren über die Polizeidirektion gemacht wurde, heisst, der Kanton Bern habe, verglichen mit anderen Kantonen, überdurchschnittlich viel Polizei. Herr Weyeneth erwähnte aber den Nachsatz des Berichtes nicht. Der Kanton Bern hat nämlich mit der Kantonspolizei durch die überdurchschnittlich vielen Botschaften und Besuche weitere Aufträge zu erfüllen, und zwar im Sinne der Bundespolizei. Wir sind ein Kanton, der zweisprachig ist, was weitere Schwierigkeiten bietet. Wenn ich daran denke, dass beispielsweise bei Botschafterbesuchen mehrtägige Vorabklärungen gemacht werden

müssen, ist es klar, dass unsere Polizei mehr Leute als in anderen Kantonen braucht. Hier stellt sich für mich natürlich eine weitere Frage: Müsste man nicht dafür sorgen, dass der Bund uns Beiträge an die Kosten leistet, die er uns verursacht?

von Gunten. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern stimmt dem Antrag der Regierung mehrheitlich zu, und zwar aus einer Überlegung heraus, die wir nicht nur bei der Polizei-, sondern auch bei anderen Direktionen anstellen. Es ist grundsätzlich falsch, durch solche Kürzungen und Eingriffe in eine Jahresplanung, in etwas Laufendes den Betrieb zu stören. Wir sind durchaus der Ansicht, dass die Überlegung, ob die Schule nächstes oder übernächstes Jahr durchgeführt werden soll, angestellt werden kann. Aber genau wie bei der Universität und dem Umweltschutz stellen wir uns auch bei der Polizei auf den Standpunkt, dass Massnahmen längerfristig geplant sein müssen und nicht so kurzfristig ergriffen werden können.

In diesem Sinn bedauere ich, dass Kollege Jenni ziemlich stark wertet. Wo es ihm aus persönlichen Gründen nicht passt, will er nein sagen. Wo er aber von den anderen gerne etwas möchte, stellt er einen Rückkommensantrag. Ich möchte Sie aber im voraus bitten, seinem Rückkommensantrag im Zusammenhang mit dem Umweltschutz zuzustimmen und den gleichen Massstab wie hier anzuwenden, sich also zu fragen, ob es sinnvoll sei, in eine Planung so kurzfristig einzugreifen. Unserer Ansicht nach sind solch kurzfristige Lösungen falsch.

Widmer, Polizeidirektor. Ich möchte kurz einige Zahlen anführen. Herr Weyeneth hat mich dazu herausgefordert. Im Dekret wird der Bestand des Polizeikorps mit 1,6 Promille der Wohnbevölkerung definiert. – Ich erwähnte bereits, dass man darüber diskutieren kann, ob diese Zahl sinnvoll sei oder nicht. – Nach der heutigen Wohnbevölkerung ergäbe das einen Bestand von 1477 Angestellten. Der effektive Bestand am 1. Juni 1991 betrug 1444, inklusive Polizeischule. Vakante Stellen gab es am 1. Juni 1991 26. Bekannte Abgänge in diesem Jahr wird es 33 geben. Ich möchte damit zeigen, dass die vom Dekret vorgegebene Zahl nicht ausgeschöpft ist.

Herr Weyeneth erwähnte auch, dass der Kanton Bern die höchste Polizeidichte auf 1000 Bewohner habe. Auch in diesem Fall werde ich den Beweis antreten. Wir haben die entsprechenden Unterlagen der Kantone kommen lassen, und ich werde die Zahlen dem Grossen Rat vorlegen, wenn es um die Diskussion über den Bestand gehen wird. Es wurde ebenfalls gesagt, es bestehe ein Überbestand bei der Polizei, sie habe noch nie aus so vielen Mitgliedern bestanden. Wenn eine neu ausgebildete Polizeischule in das Korps übertritt, entsteht jeweils eine solche Welle, das ist eine momentane Überbesetzung.

Nun noch zu Herrn Jenni. Ich möchte den Vorwurf der unseriösen Geschäftsführung nicht auf mir sitzen lassen, ich muss ihn zurückweisen. Die beiden Geschäfte wurden seriös vorbereitet. Es geht um den Ersatz der Telex- und Funkanlagen. Ich sagte bereits, dass wir die Geschäfte zurückgenommen, überarbeitet und abgespeckt haben. Es geht um die Sicherheit. Ich habe der Regierung ganz sicher nicht gerne beantragt, diese Geschäfte als Kompensationsgeschäfte anzusehen. Es ist kein echtes Sparen, sondern ein Überbrücken. Unser Vorschlag soll dabei mithelfen, dass die Ausgaben 1991 nicht allzu hoch sind. Es waren sorgfältig vorbereitete Geschäfte, und es tut weh, weil wir nicht wissen, wann

die Geräte aussteigen. Ich werde mir vorbehalten, die Geschäfte dem Grossen Rat nächstes Jahr vorzulegen. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Wiedererwägungsantrag
des Regierungsrates
Für den Antrag Jenni (Bern)

Grosse Mehrheit
Minderheit

Präsident. Damit haben Sie dem Nachkredit auf Konto 1650.3010 in der Höhe von 8,67 Mio. Franken zugestimmt.

Wir kommen zum zweiten Rückkommensantrag. Herr Jenni (Bern) beantragt, es sei auf das gestern beratene Geschäft 2210.3010 (VEWD) zurückzukommen. Falls ihm stattgegeben wird, lautet sein Antrag:

265 000 Franken (wie Antrag Regierungsrat).

Nach Geschäftsordnung hat Herr Jenni das Recht, den Rückkommensantrag kurz zu begründen.

Jenni (Bern). Nachdem voraussehen war, dass der Rat auf das Geschäft der Polizeidirektion zurückkommen würde, ist es sicher auch gerechtfertigt, sich erneut Gedanken über den Beschluss zu machen, den wir gestern ganz knapp mit 74 zu 72 Stimmen gefasst haben, nämlich, den Nachkredit für die Koordinationsstelle für Umweltschutz um 65 000 Franken zu kürzen. Das Funktionieren des Umweltschutzes und seine Koordination inner- und ausserhalb der Verwaltung ist so zentral, dass man einen so klar begründeten Kredit – ich wiederhole nicht, was Regierungsrat Bärtschi gestern eindringlich anführte – nicht reduzieren und wieder auf die Kürzung von 65 000 Franken zurückkommen sollte. Da es eine so zentrale Frage ist und wieder einmal der Umweltschutz unter einer solchen Kürzung leiden soll, beantrage ich, dass über den Rückkommensantrag mit Namensaufruf abgestimmt wird. (*Protestrufe*)

Rüti (Schmid), Sprecher der Finanzkommission. Ich erinnere daran, dass seit gestern keine neuen Erkenntnisse in diesem Punkt dazugekommen sind und es um eine Kürzung von 65 000 Franken geht. Die Finanzkommission geht davon aus, dass die Direktion, wenn die Besetzung der Stellen wirklich derart existentiell ist, die 65 000 Franken durch Kompensation erhalten kann. Wir erwarten einen entsprechenden Kompensationsantrag. Einfach überall immer wieder bis zur letzten Limite Kredite zu gewähren, finden wir falsch, namentlich weil – genau wie Sie vorhin argumentierten, Herr Jenni – wir vor den genau gleichen Problemen stehen. Es braucht nicht nur die Aufgabe – ich gehe davon aus, dass jeder Beamte eine Aufgabe hat –, sondern auch den Kredit. Sonst kann man den Beamten eben nicht anstellen.

Präsident. Herr Jenni (Bern) verlangt, dass über seinen Rückkommensantrag namentlich abgestimmt wird. Wir befinden darüber, ob es genügend Unterstützung dafür gibt. 35 Stimmen sind nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung
unter Namensaufruf

52 Stimmen

Präsident. 52 Ratsmitglieder haben das Gefühl, es sei nötig, über den Rückkommensantrag mit Namensabstimmung zu befinden. (*Unruhe*) Wir machen das. Ich

schlage folgendes Vorgehen vor: Wer auf das Geschäft zurückkommen will, sagt ja, wer nicht darauf zurückkommen will, sagt nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Rückkommensantrag Jenni (Bern) stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, von Arx, Bähler-Kunz, Balsiger, Baumann (Uetendorf), Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Bhend, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brönnimann, Brüggemann, Bürki, Christen (Bern), Daetwyler, Eggimann, Frainier, Graf (Moutier), von Gunten, Gurtner, Hari, Heynen, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kelterborn, Kiener Nellen (Bolligen), Kiener (Heimiswil), Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer (Biel), Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schaer-Born, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link (Dotzigen), Sidler (Biel), Siegrist, Sinzig, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Stoffer, Strahm, Tanner, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Wehrlin, Wenger (Thun), Wülser, Zbären, Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) (78 Stimmen).

Gegen den Rückkommensantrag Jenni (Bern) stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Beerli-Kopp, Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Binz-Gehring, Bischof, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Boillat, Brawand, Bütschi, Conrad, Dütschler, Dysli, Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Fritz, Gugger Walter, Guggisberg, Haller, Hauswirth, Hirschi, Hirt, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Jakob, Jenni-Schmid (Kappelen), Joder, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Matti, Metzger, Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Neuenschwander, Nydegger, Nyfenegger, Oehrli, Oesch, Probst, Reber, Rychen, Rychiger, Salzmann, Scherrer, Schibler, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schober, Schwander, Schwarz, Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Streit, Studer, Sumi, Sutter, Teuscher (Saanen), Voiblet, Waber, Walker, Wasserfallen, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wyss (Langenthal), Wyss (Kirchberg), Zaugg, Zesiger (97 Stimmen).

Abwesend sind: Aeschbacher, Allenbach, Bay, Bieri (Belp), Brodmann, Christen (Rüedisbach), Gallati, Galli, Janett-Merz, Jenni (Zimmerwald), König (Bigenenthal), Kurath, Lüscher, Portmann, Ruf, Schaad, Schertenleib, Schmied (Moutier), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singeisen-Schneider, Stettler, Teuscher (Bern), Wallis, Zbinden (Rüscheegg-Gambach) (24 Stimmen).

Präsident Suter stimmt nicht.

Präsident. Sie haben beschlossen, nicht auf das Nachkreditgeschäft zurückzukommen.

Vollzug des Umweltschutzgesetzes: Stellenschaffungen und Nachkredite 1991 (ersetzt RRB 1090/91)

Beilage Nr. 22, Geschäft 2059

Fortsetzung (siehe S. 585 hievov)

Präsident. Wir haben in der Maisession begonnen, über das Geschäft zu diskutieren. Grossrat Reber hat sich zu seinem Rückweisungsantrag, dem sich Frau Jannett-Merz angeschlossen hat, bereits geäussert. Grossrat Jenni (Bern) hat seinen Antrag ebenfalls schon begründet. Die Diskussion zu diesen Anträgen ist weiter offen.

Neuenschwander. Es ist nicht so einfach, in dieser Session die Fäden wieder aufzunehmen, die in der Maisession am Boden liegengeblieben sind. Ich erinnere mich, dass die letzten Redner vor allem immer wieder erwähnten, dass, wer gegen diese Stellenschaffung sei, auch gegen den Umweltschutz sei. Wir sind nicht gegen die Stellen an sich, sondern nur gegen die Stellenschaffung in der Art, wie sie vorgesehen ist. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Umweltschutz ein wichtiges Anliegen ist und die Stellen besetzt werden müssen.

Bei der vorliegenden Problemstellung sind aber verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Wir haben einerseits Auflagen des Bundes, haben die internen Möglichkeiten in unseren Direktionen, müssen den zeitlichen Bedarf und nicht zuletzt auch die Finanzlage berücksichtigen. Jeder, der haushälterisch mit seinen Mitteln umgeht, wird sich diese Fragen stellen und Lösungen suchen müssen, um die Priorität «Umweltschutz» erfüllen zu können. Wer nicht so vorgeht, macht einen gravierenden Fehler.

Der Staat Bern hat 12 000 Mitarbeiter. Er wird wohl in der Lage sein, 0,5 Prozent – soviel macht es nämlich aus – intern umzulagern. Man könnte einmal nicht vom Kollegialitäts-, sondern vom Solidaritätsprinzip innerhalb der verschiedenen Direktionen sprechen. Natürlich ist es einfacher, diese Stellen neu zu besetzen und Leute von aussen hereinzuholen, als zu versuchen, sie intern umzulagern. Jede Umlagerung bedeutet selbstverständlich Unruhe innerhalb eines bestimmten Bereichs. Dieses Anliegen ist jedoch so wichtig, dass man sich dem Problem annehmen und versuchen muss, es intern zu lösen. Wir erwarten, dass die Direktionen Prioritäten setzen. Die fraglichen Stellen sind für uns prioritär. Wir beantragen deshalb die Rückweisung des Erstreckungsvorschlags mit dem Auftrag, die Stellen seien intern durch Umlagerung zu besetzen.

Brüggemann. Zu den verschiedenen Anträgen muss schon noch etwas gesagt werden. Im Ganzen geht es doch um etwas Selbstverständliches. Obschon betont wird, alle seien für den Umweltschutz, zeigen unsere Abstimmungen von gestern und heute wahrhaftig nicht in diese Richtung. Es war, wenn man konsequent sein wollte und für die Polizeischule gestimmt hatte, frustrierend, nachher einen solchen Gegenbescheid zu bekommen und zu sehen, dass Sachen mit einer solchen Dringlichkeit einfach nicht akzeptiert werden. Ich meine, dass gerade der Kampf um die Selbstverständlichkeit des Umweltschutzes hier ein Zeichen braucht: die Zustimmung zum ursprünglichen Antrag, die Stellen jetzt zu schaffen und nicht auf einen Stellenpool zu hoffen. Diesen gibt es praktisch nicht mehr. Ich möchte noch einmal

in Erinnerung rufen, dass er ausgepowert ist. 1990 konnte man noch 4000 Stellenpunkte «zämeramisiere», 1991 waren es nicht einmal mehr 1000. Bei einem so bedeutenden Anliegen darf man nicht mehr auf den Stellenpool hoffen.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist der Ansicht, dass die Stellen, wie es der Regierungsrat ursprünglich beabsichtigte, geschaffen werden müssen. Nur als äusserste Kompromisslösung könnten wir uns hinter den Antrag der Umweltschutzdelegation stellen, niemals aber hinter diejenigen der Finanzkommission, der nur eine weitere Erstreckung vorsieht und bedeutet, dass wir nächstes Jahr noch einmal über dasselbe Geschäft debattieren müssten. Wir führten ein Mal eine grosse Debatte und sollten sie weder jetzt wiederholen noch nächstes Jahr erneut darauf zurückkommen müssen. Das Volk sollte endlich beruhigt sein dürfen, dass in der Frage des Umweltschutzes wirklich etwas Ernsthaftes unternommen wird. Ich muss sagen, dass es ein wahnsinniger Frust ist, was bei den Nachkreditgeschäften gelaufen ist. Wenn das Anliegen nicht wenigstens in der Kompromissformel der Umweltschutzdelegation durchgeht, so können Sie längstens versichern, Sie seien für den Umweltschutz – glaubwürdig sind Sie dann nicht mehr!

Reber. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass es mir nicht darum geht, die Umweltschutzstellen nicht zu besetzen. Aber ich muss wiederholen, dass wir total quer in der Landschaft liegen, wenn wir heute beschliessen, zusätzliche Stellen in der Verwaltung zu schaffen, und ab 1992, wenn sie voll greifen, 3 Mio. Franken dafür ausgeben wollen. Das dürfen wir im heutigen Zeitpunkt nicht mehr tun. Ich will nicht einmal vom Stellenpool sprechen. Es braucht noch einen anderen Schritt. Wir müssen die Regierung beauftragen, dafür zu sorgen, dass die Stellen innerhalb der Verwaltung über alle Direktionen hinweg an einem anderen Ort abgebaut werden, dass andere Prioritäten gesetzt werden. Sonst liegen wir vollkommen quer und gehen an den Realitäten vorbei.

Baumann-Bieri Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Man kann feststellen, dass für den Umweltschutz der Boden im Rat hart ist – schon seit einiger Zeit. Obwohl wir in der letzten Session bereits über das Geschäft diskutierten, versuche ich es noch einmal in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Seit 1985 existiert ein eidgenössisches Umweltschutzgesetz. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Bund erlassen. Sie regeln die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton. Auf kantonaler Ebene legen die entsprechenden Verordnungen für die einzelnen Bereiche (Luftreinhaltung, umweltgefährdende Stoffe, Lärm-, Bodenschutz usw.) fest, welche Direktionen, Ämter oder Gemeinden für welche Aufgaben zuständig sind. Ich habe es im Zusammenhang mit diesem Geschäft bereits erwähnt, wiederhole aber noch einmal, dass Regierung und Verwaltung 1989 aufgelistet haben, welche Stellen für den Vollzug des Umweltschutzes nötig sind. Der Grosse Rat hat diese Stellen damals nicht bestritten. Es wurde im Rat immer wieder gesagt – gerade vorhin und auch in der letzten Session –, dass man den Umweltschutz vollziehen wolle. Heute geht es nun darum, die Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen, dass diese Stellen eben nicht, wie seinerzeit vom Grossen Rat gewünscht, aus dem Stellenpool geschaffen werden können. Die Regierung hat uns mit dem vorliegenden Geschäft einen Kompromissvorschlag unterbreitet, wie die

restlichen nötigen Stellen auf zwei Jahre verteilt werden könnten. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Vollzug ohne diese Stellen nicht gewährleistet ist. Wenn wir also ja zum Vollzug des Umweltschutzgesetzes sagen, müssen wir auch das nötige Personal zur Verfügung stellen. Es wäre eine Illusion zu meinen, man könne in den nächsten Jahren auf den Stellenpool zurückgreifen, wie es die Anträge der SVP- und der FDP-Fraktion voraussetzen.

Ich möchte anfügen, dass die GPK-Mitglieder im Moment damit beschäftigt sind, Verwaltungsbesuche zu machen. Wir stellen überall fest, wie das Personal an seinem Limit angelangt ist. Ich persönlich empfinde es als Hohn, wenn im Rat immer wieder verlangt wird, man müsse halt intern umdisponieren. Wenn man während der Besuche sieht, wie das Verwaltungspersonal arbeitet, ist das ihm gegenüber nicht korrekt.

Mit dem Antrag der Finanzkommission wäre das Problem für das laufende Jahr gelöst. Für das nächste Jahr müssten wir aber erneut darüber diskutieren, wir würden also noch einmal genau dieselbe Debatte für die restlichen Stellen führen. Ich möchte Sie deshalb im Namen der GPK bitten, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Es handelt sich wie gesagt um einen Kompromiss. Er wurde ausgehandelt, nachdem Vorbereitungen mit Delegationen der Finanzkommission und der GPK stattgefunden hatten.

Widmer, Polizeidirektor. Ich habe der Debatte in der Maisession und auch heute wieder mit Interesse zugehört und möchte allen Befürwortern für das Verständnis danken. Ich will aber auch erwähnen, dass ich Verständnis für die geäußerten Bedenken habe. Ich komme mir ein wenig wie zwischen Hammer und Amboss vor, eingeklemmt zwischen zwei Puffer. Einerseits spüren wir den Druck des Bundes, der die gesetzlichen Vorschriften erlassen hat, und müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Andererseits besteht die Finanzsituation, und wir müssen alle daran denken, dass wir sparen müssen. Aber jetzt müssen wir Farbe bekennen. Wir haben einmal A gesagt und müssen nun auch B sagen. Der Kanton als Gesetzgeber und der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde können es sich nicht leisten, die Verantwortung nicht wahrzunehmen.

In Gesprächen hörte ich immer wieder: «Das macht ja nichts, man kann das hinausschieben.» Eine Rückweisung hätte aber sehr ernsthafte Folgen. Ich möchte einige wenige aufzeigen. Teile des Umweltschutzgesetzes könnten im Kanton Bern nicht vollzogen werden, beispielsweise die Störfallverordnung. Bestehende Verfahren – ich denke an Zonenplanänderungen, Baubewilligungen – würden verzögert. Die verstärkte Beratung der Gemeinden könnte nicht im gleichen Ausmass durchgeführt werden. Wenn wir sagen, wir verschieben die Stellenschaffung: wie ist das bei den Gemeinden aufzunehmen? Sie würden sagen, dann könnten sie ebenfalls nachlässiger werden.

Ich denke auch an den Katastrophenschutz, an das erhebliche Gefährdungspotential auf den Strassen und Schienen; man könnte weiterhin nichts unternehmen. Die Baugesuche in den Industriebetrieben würden verzögert, weil die Risikoabklärungen länger dauern würden. Ich denke an die Sanierung bestehender Betriebe und Lager zur Verminderung der Risiken. Bei umweltgefährdenden Stoffen könnten immer noch keine Marktkontrollen durchgeführt werden (bei einem Drittel der Produkte auf dem Markt stimmt die Deklaration nicht mit dem Inhalt überein). Der Schutz des Grundwassers

vor Pflanzenbehandlungsmitteln würde auf der Strecke bleiben (es gibt heute über 30 Grundwasserfassungen, bei denen der Atrazinegehalt über dem Toleranzwert liegt). Bei der Lärmbekämpfung würden die Zonenplanänderungen verzögert, weil die Empfindlichkeitsstufen nicht oder zu spät zugeordnet werden könnten. Die Sanierung der 300-Meter-Schiessanlagen würde verzögert. Beim Bodenschutz könnte die Beratung der Landwirte über bodenschonende Anbautechniken nicht eingeführt werden.

Herr Aebersold stellte in der Maisession zwei Fragen, auf die ich ganz kurz antworten möchte. Die erste war, warum das Angebot der landwirtschaftlichen Schule Ins ausgeschlagen wurde und die Bodenuntersuchungen im eigenen Labor, im Gewässerschutzlabor durchgeführt wurden. Das Labor in Ins hätte die Schwermetalluntersuchungen nicht durchführen können. Sie hätten einen Ausbau bedingt. Man hat sich deshalb für die günstigere Lösung entschieden. Die zweite Frage war, warum die Bodenfachstelle in Ins Versuche durchführe, die vor fünf Jahren bereits grossflächig gemacht worden seien. Es geht dabei um eine Weiterführung des Versuchs. Ich kann Herrn Aebersold genauer Auskunft geben, wenn er es wünscht.

Ich möchte mich kurz zum Stellenpool äussern, über den viel gesprochen wurde. 1989 wurde der Schaffung von 62,5 Stellen über den Pool zugestimmt. Verschiedene Fraktionen signalisierten damals, dass sie, falls er nicht funktionieren sollte, andere Lösungen suchen helfen würden. Unter anderem vertrat auch ich als Sprecher der FDP-Fraktion diese Haltung. Ich will klar festhalten, dass der Stellenpool an sich ein sinnvolles und gutes Instrument ist. Es kann aber nur bei normalen Verhältnissen funktionieren. Ich will noch einmal ganz deutlich das Prozedere erläutern. Am Anfang des Jahres teilt der Regierungsrat den Direktionen die abzugebenden Stellenpunkte linear zu. Die Stellenpunkte speisen den Pool für dringende Stellenbeschaffungen. Das kann nur funktionieren, wenn auch der notwendige Kredit gesprochen wird, und das ist eben nicht der Fall. Deshalb funktioniert der Stellenbewirtschaftungspool nicht mehr. Erst wenn wir wieder in normalen Verhältnissen sind, wird er wieder funktionieren, das heisst, wenn die Kredite mit den STEBE-Punkten transferiert werden können.

Ich komme zum Schluss. Wenn Sie das Geschäft zurückweisen, wird als Konsequenz, wie ich es aufgezeigt habe, alles hinausgeschoben werden. Irgendeine Verantwortung müssen wir wahrnehmen können. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass für alle Bereiche Pflichtenhefte existieren. Die Koordination ist an sich sichergestellt. Fragen gab es bei der Marktkontrolle: Ist das Ganze zwischen den Kantonen abgesprochen, oder macht jeder Kantonschemiker, was ihm gerade passt? Es wird zwischen den Kantonen koordiniert. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK, der mit dem Antrag der Regierung identisch ist, zuzustimmen. Es ist ein Erstreckungsvorschlag. Je eine Hälfte der Stellen soll 1991 und 1992 geschaffen werden. Ich bitte Sie, die Ablehnungs- und Rückweisungsanträge abzulehnen und ein Zeichen für den Umweltschutz zu setzen.

Präsident. Es liegen drei Anträge vor: der gleichlautende Rückweisungsantrag Reber/Janett-Merz, der Antrag Jenni (Bern) und der Antrag der GPK und des Regierungsrates. Wir befinden zuerst über den Rückweisungsantrag.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag
Reber/Janett-Merz (Rückweisung) 80 Stimmen
Dagegen 78 Stimmen

Präsident. Das Geschäft ist zurückgewiesen. (*Unruhe*)
Die Abstimmung über die weiteren Anträge entfällt damit.

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Projektierung, Bauleitung und Erstellung der Lichtsignalanlage (LSA) Rösslikreuzung in Burgdorf; Zahlungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1396
Genehmigt

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Projektierung, Bauleitung und Umgestaltung der Lichtsignalanlage (LSA) Moosmatten West in Moosseedorf; Zahlungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1397
Genehmigt

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Projektierung, Bauleitung und Umgestaltung der Lichtsignalanlage (LSA) Moosmatten Ost in Moosseedorf; Zahlungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1398
Genehmigt

Polizeikommando: Kredit für den Ersatz der Telexanlage der Kantonspolizei Bern durch ein Meldungsvermittlungssystem

Polizeikommando: Kredit für die Anschaffung von Funkausrüstungen für die Kantonspolizei

Beilage Nr. 22, Geschäfte 1399 und 1400

Präsident. Die beiden Geschäfte sind gemäss dem vorhin gefassten Beschluss zurückgezogen.

Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk», Clarens: Zusätzliche Restaurierungsetappen V-VII am Parkhotel Giessbach in Brienz; Zusatzkredit aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 22, Geschäft 1664

Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Punkt 5.2 (neu) der Rubrik «Bedingungen, Auflagen»: Der Beitrag ist ein Maximalbeitrag; allfällige Kostenüberschreitungen und/oder Projektänderungen mit Mehrkosten können nicht berücksichtigt werden.

Genehmigt

Stiftung Kornhaus Burgdorf, Burgdorf: Renovation Gebäude Kornhaus und Einrichtung zu einem Museum; Zusatzkredit aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 22, Geschäft 1665

Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Punkt 5.2 (neu) der Rubrik «Bedingungen, Auflagen»: Der Beitrag ist ein Maximalbeitrag; allfällige Kostenüberschreitungen und/oder Projektänderungen mit Mehrkosten können nicht berücksichtigt werden.

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1665
mit dem Zusatzantrag der GPK 111 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verein Tell-Freilichtspiele, Interlaken: Gesamtanierung Areal, Bauten und Einrichtungen Tellspiele in Matten; Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 22, Geschäft 1666

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1666 120 Stimmen
(Einstimmigkeit)

P. Gartenmann, Thun: Renovation und Restaurierung «Haus zum Rosengarten» in Thun; Beitrag aus dem Lotteriefonds und aus ordentlichen Mitteln der Erziehungsdirektion; Aufnahme in das Inventar der geschützten Kunstaltertümer; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1847

Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Punkt 5.4 (neu) der Rubrik «Bedingungen, Auflagen»: Der Beitrag ist ein Maximalbeitrag; allfällige Kostenüberschreitungen und/oder Projektänderungen mit Mehrkosten können nicht berücksichtigt werden.

Genehmigt

Polizeikommando: Entschädigung an die Stadt Bern für Kriminalpolizeidienst und Rettungsdienst; Nachkredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 0318

Genehmigt

Sammelvorlage Personalkosten; Nachkredit

Beilage Nr. 20, Geschäft 0631

Genehmigt

011/91

Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee) – Totalrevision des Dekrets über das Bestattungswesen*Wortlaut der Motion vom 21. Januar 1991*

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Totalrevision des Dekretes über das Bestattungswesen vom 25. November 1876 einzuleiten.

Begründung: Das Bestattungswesen im Kanton Bern hat sich in den letzten 120 Jahren stark verändert. Die Aufbewahrung, der Transport und die Bestattung der Leichen haben eine wesentliche Änderung erfahren.

Auch für die Erstellung und Erweiterung von Friedhöfen soll das Problem, unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Bestimmungen wie Umweltschutz und Gewässerschutz, angegangen werden.

(22 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. April 1991

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, gemäss welcher sich das Bestattungswesen im Kanton Bern seit Erlass des geltenden Dekretes stark verändert hat und eine Totalrevision dieser Bestimmungen deshalb angezeigt ist.

Er äusserte sich in diesem Sinne bereits in seiner Antwort auf eine das Begräbniswesen betreffende Motion Leibundgut vom 6. Mai 1985, welche durch den Grosse Rat in der Septembersession 1985 überwiesen worden ist. Dieser Vorstoss konnte bisher leider nicht vollzogen werden: Es hat sich nämlich gezeigt, dass erst bei Abschluss der Vorarbeiten für ein neues Polizeigesetz die Frage beantwortet werden kann, ob und in welchem Umfang überhaupt noch ein Ortspolizeidekret erforderlich sein wird oder ob – nebst einem Gesetz – z.B. nicht entsprechende Gemeinerelemente genügen werden. Weil das Begräbniswesen aber eine der traditionellen Ortspolizeiaufgaben darstellt und dessen Regelung somit in Abstimmung zu derjenigen anderer Ortspolizeibereiche zu erfolgen hat, muss die Antwort auf die vorstehend genannte grundsätzliche Frage zuerst vorliegen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion.

Präsident. Die Motion ist nicht bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

285/90

Motion Sidler (Biel) – Übergangslösung für Militärdienstverweigerer*Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1990*

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, im Jubiläumjahr 1991 auch im Kanton Bern die Möglichkeiten zu schaffen, damit Militärdienstverweigerer die Verbüssung ihrer Strafe während mindestens sechs Jahren aufschieben können.

Begründung: Die Schweiz ist immer noch eines der letzten europäischen Länder, die keinen Zivildienst kennen. Denn im Gefolge der demokratischen Revolutionen im letzten Jahr haben auch Länder wie Polen, die Tsche-

choslowakei, Ungarn und die ehemalige DDR einen Zivildienst eingeführt.

Allerdings ist auch in der Schweiz einiges in Fluss geraten. Am 26. November 1989 haben 1052218 Schweizer Bürgerinnen und Bürger der Volksinitiative für die Abschaffung der Armee zugestimmt. Seiher scheint ein ziemlich breites Bewusstsein gewachsen zu sein, dass zumindest für Militärdienstverweigerer ein ziviler Dienst geschaffen werden muss. Die Kommission Schoch hat Ende November einen Bericht mit vielen Armee reformvorschlägen veröffentlicht, worunter sich als einer der Kernpunkte auch die Idee der relativ freien Wahl zwischen Militär- und Zivildienst befindet. Es ist möglich, dass sich in dieser Hinsicht im Verlaufe der nächsten zwei, drei Jahre einiges ändert.

Militärdienstverweigerung ist ein Menschenrecht. Es ist erfreulich, wenn diese Einschätzung auch immer mehr von offizieller Seite geteilt wird. Bis allerdings diese Sicht gesetzlich verankert wird, werden noch mindestens zwei, wenn nicht sogar drei oder vier Jahre vergehen. Zwischen der bisherigen Praxis und der neuen Regelung haben jedoch die Kantone die Möglichkeit, den Dienstverweigerern einen Aufschub der Strafverbüssung zu gewähren. Dies nämlich hat kürzlich das Bundesamt für Justiz festgestellt bezüglich einer solchen Regelung im Kanton Tessin, wonach der Kanton Tessin die Strafvollzugspflicht demnach grundsätzlich nicht verletze. Eine ähnliche Regelung ist übrigens auch in anderen Kantonen in Diskussion. Dadurch könnten auch heute verurteilte Militärdienstverweigerer in den Genuss einer Änderung des Artikels 18 der Bundesverfassung und der Militärstrafgesetzgebung kommen.

(14 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Im Kanton Bern enthalten das Gesetz über das Strafverfahren vom 20. Mai 1928 (Art. 361 ff.) sowie die Verordnung über den Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen an Erwachsenen und das Gefängnis- und Anstaltswesen (Strafvollzugsverordnung) vom 28. Mai 1986 die für den Vollzug von Strafen massgebenden Vorschriften. Diese legen u.a. fest, dass die Vollstreckung der Strafteile unverzüglich zu erfolgen habe, bzw. dass die Strafe spätestens 20 Tage seit Rechtskraft des Urteils anzutreten sei. Ein sofortiger Strafantritt unmittelbar nach der Urteilsfällung ist – mit Einwilligung des Betroffenen – möglich, ein Strafaufschub dagegen nur aus wichtigen Gründen, so z.B. bei Straferstehungsunfähigkeit oder bei ausserordentlichen persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnissen. Nach konstanter Praxis schiebt die zuständige Vollzugsbehörde die Strafe dabei für höchstens ein Jahr auf. Eine längere Dauer wäre denn auch mit dem eindeutigen Sinn der vorstehend zitierten Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass das Begehren des Motionärs mit den gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften unvereinbar ist und dass diese – selbst wenn man es wollte – innert der verlangten Frist auch nicht geändert werden könnten. Aus diesen Gründen allein wäre der vorliegende Vorstoss abzulehnen.

Nun kommt dem Bund die Oberaufsicht über den Strafvollzug zu. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement überprüft die entsprechenden kantonalen Bestimmungen, es genehmigt sie, und es kann gegen deren falsche Anwendung – ebenso gegen diejenigen eidgenössischen Rechts – einschreiten, wenn wichtige öf-

fentliche Interessen verletzt oder bedroht sind. Als Ausfluss dieser sehr weitgehenden Aufsichtscompetenz sowie angesichts der gesamteidgenössischen Bedeutung aller Fragen um die Haltung der Gesellschaft gegenüber Militärdienstverweigerern sollte der angebehrte Strafaufschub nach Auffassung des Regierungsrates – wenn schon – eigentlich durch die zuständigen Bundesbehörden geregelt werden. Jedenfalls sieht er keine Veranlassung, von dem im bernischen Recht statuierten Grundsatz der unverzüglichen Vollstreckung aller Strafurteile abweichen zu wollen: Die Möglichkeit eines langjährigen Strafaufschubs widerspricht dem Sinn und Zweck einer Freiheitsstrafe. Das StGB schweigt sich zwar über die zeitliche Anordnung des Vollzugsbeginns aus, gemäss Auffassung der zuständigen Stelle des Bundesamtes für Justiz geschah dies aber offensichtlich in der Meinung, dass Freiheitsstrafen in der Regel innert kurzer Zeit nach Rechtskraft des Urteils anzutreten seien. Es bleibt in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die bundesrechtlichen Verjährungsvorschriften einem längeren Strafaufschub ohnehin entgegenstehen.

Wenn der Motionär im übrigen auf die Lösung eines andern Kantons verweist, muss hiezu das Folgende präzisiert werden: Der Kanton Tessin hat sein Verhalten mit den Problemen begründet, die sich aus der Überbelegung seiner Vollzugsanstalten ergeben. Mit Bezug auf die Bezirks- und Regionalgefängnisse könnte diese Argumentation in unserem Kanton zwar auch herangezogen werden, wogegen in den halboffenen Vollzugsanstalten (Witzwil und St. Johannsen) in der Regel jedoch keine Vollbelegung besteht. So oder so erscheint die Bevorzugung einer einzelnen Personenkategorie nach Ansicht des Regierungsrates fehl am Platze. Schliesslich hat die genannte Stelle des Bundesamtes für Justiz mit Bezug auf den Kanton Tessin – selbst bei Vorliegen eines Vollzugsnotstandes – ausdrücklich die Prüfung der Frage verlangt, ob die «Privilegierung» der Dienstverweigerer gegenüber andern Verurteilten nicht den Grundsatz der Rechtsgleichheit verletze, und hiezu ausgeführt, die für die getroffene Sonderregelung geltend gemachten Argumente vermöchten jedenfalls nicht zu überzeugen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Sidler (Biel). Ich halte mich kurz, damit Sie rechtzeitig essen gehen können.

Ich bin natürlich von der Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss sehr enttäuscht. Er hat es sich ein wenig leicht gemacht und zeigt keine Bereitschaft, auf mein Anliegen einzugehen. Gerade hier könnte aber auch ein kantonales Parlament wie der Grosse Rat ein Zeichen setzen. Natürlich können Sie sagen, die Schweiz existiere schon seit 700 Jahren, in dieser Zeit habe es noch nie einen Zivildienst gegeben, und es komme nicht mehr auf drei, vier Jahre an. Dann müssen Sie aber in Kauf nehmen, dass die Schweiz von «Amnesty International» weiterhin wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt wird. Sie müssen in Kauf nehmen, dass die Schweiz in dieser Frage mit so illustren Ländern wie Albanien, der Sowjetunion und der Türkei weiterhin international isoliert dasteht.

Vor allem vergessen Sie dabei aber, dass in den letzten Monaten in dieser Frage eine Wende stattgefunden hat. Die Abstimmung über die Initiative «Schweiz ohne Armee», die demokratischen Umwälzungen in Osteuropa und als Folge davon der Abbau des kalten Krieges haben auch in der Schweiz zu neuen Impulsen in dieser Frage

geführt. Der Nationalrat hat zwar die Debatte über die Vorschläge der Kommission Weber zur Einführung eines Zivildienstes kurzfristig verschoben. Es ist jedoch anzunehmen, dass noch in diesem Jahr darüber diskutiert werden wird. Daneben sind zwei Initiativen lanciert, mindestens für eine – diejenige der CVP – werden Unterschriften gesammelt. Es ist möglich, dass dieser Schandfleck in der Schweizer Demokratie in relativ kurzer Zeit beseitigt werden wird. Daher könnte der Grosse Rat wirklich ein Zeichen setzen.

Sie alle sind damit einverstanden, dass Militärdienstverweigerer zwar kriminalisiert werden, aber keine Kriminelle sind – jedenfalls nicht so, wie man es im herkömmlichen Sinn versteht. Es sind im Gegenteil Leute, die anerkennenswerte ethische Gründe ins Feld führen. Heute muss der Staat, beispielsweise der Kanton Bern, für ihre Versorgung bezahlen. Für mich ist dies zwar ein relativ nebensächlicher Punkt. Es ist jedoch klar, dass es sinnlos ist, diese Leute ins Gefängnis zu stecken. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ein Strafaufschub höchstens für ein Jahr möglich sei und dies nur aus besonderen Gründen. Das ist eine sehr enge Auffassung. Weiter heisst es, dass die Regierung, auch wenn sie wollte, in der gegebenen Frist nichts ändern könne. Ich schliesse daraus, dass sie ganz einfach nichts ändern will. Gleichzeitig steht weiter unten in der Antwort, dass das Schweizerische Strafgesetzbuch nichts über die zeitliche Anordnung des Strafvollzugs sage. Die Kantone Tessin und Genf haben einen Strafaufschub für Militärdienstverweigerer eingeführt. Im Kanton Baselstadt wurde vor kurzem eine entsprechende Motion diskussionslos überwiesen. In verschiedenen anderen Kantonen wird das Problem ebenfalls diskutiert.

Das Bundesamt für Justiz hat festgestellt, dass diese Kantone die Strafvollzugspflicht grundsätzlich nicht verletzen. Die Überwachungsinstanz des EJPD achtet darauf, dass die entsprechenden sachgerechten Kriterien beachtet werden. Ihr Leiter, Herr Berchtold, wurde in der «Weltwoche» kürzlich folgendermassen zitiert: «Da der Dienstverweigerer von der Armee ausgeschlossen wird, kann er nicht rückfällig werden, womit die Strafe für sein künftiges Verhalten irrelevant ist, was einen Strafvollzugaufschub durchaus rechtfertigt.» Die eidgenössischen Experten sehen also im Gegensatz zum Regierungsrat keine grundsätzlichen juristischen Bedenken gegen einen begrenzten Strafaufschub für Dienstverweigerer. Natürlich herrscht die Meinung, dass die Freiheitsstrafe in der Regel innert kurzer Zeit nach Rechtskraft des Urteils anzutreten sei. Wie gesagt lässt das Bundesrecht in dieser Hinsicht aber eine gewisse Flexibilität zu. Im Interesse der Sache könnte auch der Kanton Bern diese Flexibilität ausnützen.

Am letzten Freitag hielt Regierungspräsident René Bärtschi im Rahmen der Feier «800 Jahre Bern» eine Rede. Am Schluss appellierte er, mehr Mut und Willen zu zeigen. Es würde mich freuen, wenn der Kanton Bern und mit ihm der Regierungsrat und der Grosse Rat den Worten des Regierungspräsidenten auch Taten folgen lassen würden. In diesem Sinn bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Die Redaktorin:

Liselotte Killer Grelot (d)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 1991, 13.45 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Bartlome, Bieri (Belp), Brodmann, Christen (Rüedisbach), Flück, Galli, Metzger, Nydegger, Portmann, Schaad, Schertenleib, Schmied (Moutier), Singeisen-Schneider, Stettler, Teuscher (Bern), Tschanz.

Präsident. Wir können die reichbefrachtete Traktandenliste nicht bewältigen, wenn wir im gleichen Trott wie bisher fortfahren. Die Präsidentenkonferenz stellt deshalb verschiedene Anträge.

Fixpunkte sind die Fragestunde morgen Donnerstag und anschliessend die Geschäfte über die Schirmbildanlagen. Zu behandeln sind auch die dringlichen Vorstösse. Die Präsidentenkonferenz will aber Prioritäten setzen: Über die behandelten Geschäfte ist zu befinden; dasselbe gilt für Erlasse, die keinen Aufschub ertragen. Zweite Priorität kommt der Behandlung persönlicher Vorstösse zu. Dazu kommt möglicherweise das Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtssteuer.

Die Präsidentenkonferenz stellt vier Anträge:

1. Die persönlichen Vorstösse werden, mit Ausnahme der am Vormittag begonnenen Motion Sidler, ans Ende der Traktandenliste gesetzt.
2. Das Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtssteuer wird ebenfalls ans Ende der Traktandenliste gesetzt, weil es viel zu reden geben wird. Wir können es jetzt oder in einer späteren Session beraten. Daraus erwächst kein Schaden. Bis morgen mittag können wir beurteilen, ob zur Beratung noch Zeit bleibt. Es kann allenfalls den Vorstössen vorgezogen werden. Wird es unmöglich, mit dem Gesetz durchzukommen, ziehen wir die persönlichen Vorstösse vor.
3. Die Voten sollen einer Zeitbeschränkung unterliegen: Die nach Geschäftsordnung vorgesehenen zehn Minuten sollen auf fünf, die ebenso vorgesehenen fünf auf drei Minuten verkürzt werden.
4. Nach der Behandlung der dringlichen Vorstösse ziehen wir morgen die Geschäfte der Erziehungsdirektion vor. Das gibt Gelegenheit, das Gesetz über die Rad-dampfer zu behandeln. Die Regierung ist mit diesem Ab-tausch einverstanden. Kann das Gesetz über die Rad-dampfer nicht behandelt werden, führt das zu Vollzugs-problemen.

Abstimmung

Für den ersten Antrag der Präsidentenkonferenz	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Lüthi. Ich beantrage, das Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtssteuer bereits jetzt auf die nächste Session zu verschieben. Es ist nicht dringend, und aus der Verschiebung entsteht kein Schaden.

Abstimmung

Für den Antrag Lüthi	Mehrheit
Dagegen und für den zweiten Antrag der Präsidentenkonferenz	Minderheit

Haller. Heute morgen wurde zweimal unter Namensaufruf abgestimmt. Wir haben so viel wertvolle Zeit verloren. Eine solche Abstimmung kostet ungefähr 4000 Franken. Wir haben unter dem Strich wohl gegen 10 000 Franken für etwas Sinnloses ausgegeben. Jetzt sollen für die kommenden, teils wichtigen Traktanden Zeitbeschränkungen eingeführt werden. Ich bin strikte dagegen.

Abstimmung

Für den dritten Antrag der Präsidentenkonferenz	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Abstimmung

Für den vierten Antrag der Präsidentenkonferenz	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Präsident. Morgen wird zusätzlich über den Sessionsplan für 1992 orientiert.

285/90

Motion Sidler (Biel) – Übergangslösung für Militärdienstverweigerer

Fortsetzung

Eggimann. Fällt ein Soldat in den letzten Tagen eines Krieges, ist das besonders tragisch. Muss ein Dienstverweigerer in der heutigen politischen Situation in der Schweiz ins Gefängnis, bekommen wenigstens einige Schweizer ein schlechtes Gewissen. Dieser Krieg ist auch vorbei. Es werden bereits Friedensverhandlungen geführt, und es wäre Zeit für einen Waffenstillstand, um beim militärischen Jargon zu bleiben.

Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so geht: Etwas vom Unheimlichsten an der Schweizer Politik ist, wenn Themen, die jahrzehntelang die Gemüter beschäftigt haben, von einem Tag auf den anderen vom Tisch sind. Jeder, der gegen eine Neuerung war, ist dann plötzlich dafür. Das beste Beispiel ist das Frauenstimmrecht. Wir haben vergessen, dass wir einmal die Appenzeller der Welt waren. Sogar in Indien wurde ich darauf angesprochen. Das hat mich stets geärgert. Jetzt sind wir daran, den letzten grossen Schandfleck in unserer Demokratie wegzuwischen. Bald werden auch bei uns Dienstverweigerer nicht mehr kriminalisiert. Etwas Selbstverständliches wird selbstverständlich. Wir kommen nicht um die Menschenrechte herum. Dem ist gut so. Man kann natürlich dauernd erklären, die Schweiz sei ein Spezialfall. Jetzt sprechen auch militärische Gründe für eine neue Lösung. Mich hat schon früher stets erstaunt, dass man jedem das Ehrenkleid Uniform aufzwingen will. So wird offensichtlich: Wer sich nicht verteidigen und nicht schiessen will, ist ein schlechter Soldat. In der Zeit des Ersten Weltkrieges war dies möglich, vielleicht auch noch im Zweiten. Diese Soldaten wurden als Kanonenfutter gebraucht: Wenn du nicht schiessen willst, dann lass dich wenigstens für das Vaterland erschliessen. Sie wissen aber genau, dass es heute anders ist. Angesichts der teuren Armeeausrüstung lohnt sich das nicht mehr. Vielleicht müssen wir eines Tages gar einen Eignungstest über die Motivation der Soldaten, die die teuren Ausrüstungen benutzen sollen, durchführen. So wie bisher geht es nicht mehr weiter. Unsere Armee muss klei-

ner werden, und bereits heute werden viele Männer auf dem blauen Weg ausgemustert.

Es ist klar, dass die Regierung juristisch argumentiert. Sie muss das auch tun. Der Grosse Rat kann aber einen politischen Entscheid fällen. Wir haben das in letzter Zeit schon andernorts getan. So kann der Kanton Bern ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir zukunftsgerichtet denken können.

Rey-Kühni. Die SP-Fraktion stimmt der Motion zu, wie dies auch der SP-Kantonalparteitag beschlossen hat. Es ist ein Skandal, dass wir es noch nicht fertiggebracht haben, das Problem der Dienstverweigerer zu lösen. Auf eidgenössischer Ebene zeichnet sich immerhin ein Konsens ab, und eine Lösung ist in den nächsten Jahren absehbar. In dieser Situation ist es unbegreiflich, wenn der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme ausschliesslich formaljuristisch argumentiert.

Gemäss Bundesgesetzgebung ist der Kanton für den Strafvollzug zuständig. Die Bundesvorschriften schreiben nicht vor, Strafen müssten unverzüglich angetreten werden. Der Bundesrat hat auch gesagt, die kantonale Vollzugspflicht werde durch einen Strafaufschub nicht grundsätzlich verletzt. Der Regierungsrat schreibt, der Strafaufschub sei nur aus wichtigen Gründen zu gewähren. Das schweizerische Gesetz verletzt in dieser Frage Menschenrechte, und eine Gesetzesänderung beziehungsweise ein echter Zivildienst sind in Sicht. Das sind der wichtigen Gründe genug, um Gewissenstäter jetzt nicht mehr ins Gefängnis zu werfen. Die Meinung der Regierung, die Forderung des Motionärs sei mit den gesetzlichen Vorschriften unvereinbar, ist nichts anderes als ihre persönliche Interpretation. Man kann es auch anders interpretieren. Wenn im Kanton Bern die Gefängnisse – glücklicherweise – nicht bereits überbelegt sind, ist das kein Argument, Dienstverweigerer einzusperren – im Gegenteil: Der Strafaufschub sorgt sogar noch dafür, Kosten zu sparen. Sparen ist in unserem Kanton ja wichtig.

Zum Argument der rechtsgleichen Behandlung: Die Art dieser «Straftat» rechtfertigt ohne weiteres eine spezielle Behandlung der Dienstverweigerer. Im übrigen kommt in der Regel jeder Vergewaltiger, jeder, der in ange-trunkenem Zustand jemanden anfährt, und jeder, der sich einer Unterschlagung oder eines Raubes schuldig macht, in den Genuss einer bedingten Strafe. Dies gilt nicht für Dienstverweigerer. Ein Strafaufschub kommt einer bedingten Strafe nahe. Im Namen der Rechtsgleichheit bitte ich Sie, diesen zu gewähren und der Motion zuzustimmen.

Hirt. Ich spreche weder von Appenzellern noch über Indien, wie dies Herr Eggimann getan hat. Die SVP lehnt die Motion einhellig ab, und zwar gerade aus den von der SP geltendgemachten Gründen der Rechtsgleichheit. Es ist schwer einzusehen, weshalb einzelne Kategorien von Leuten, die rechtskräftig und gestützt auf geltende Gesetze verurteilt sind, privilegiert werden sollen. Entscheidend ist aber, dass mittlerweile eine Revision des Militärstrafgesetzes angenommen wurde. Der Bundesrat wird es in den nächsten Tagen in Kraft setzen. Artikel 236a sieht vor, dass Verurteilte eine Revision verlangen und den Tatbeweis erbringen können, womit sie die Chance haben, freigesprochen zu werden. Der jetzige Vorstoss ist deshalb unnötig und abzulehnen.

Sidler (Biel). Zum letzten Punkt: Sie wissen genau, dass am 2. Juni eine Zivildienstvorlage angenommen wurde,

die nicht einen für alle frei wählbaren Zivildienst bringt. Für eine bestimmte Kategorie von Dienstverweigerern kann sie unter Umständen eine Verbesserung bringen. Auch wenn die Vorlage alle beträfe, stellte das einen Grund mehr dar, der Motion zuzustimmen: Die heute noch Verurteilten könnten auf einen allfällig zu leistenden Zivildienst warten. Genau das ist das Anliegen der Motion, und ich bitte um Zustimmung.

Widmer, Militärdirektor. Herr Sidler, ich begreife, dass Sie mit der Antwort und dem Antrag der Regierung nicht einverstanden sind. Sie forderten zum Mut auf. Wenn es sich um eine Frage des Mutes handeln würde, wäre dies sehr einfach. Ich appelliere ans Gewissen des Parlamentes. Es wurde gesagt, es handle sich nicht um die Frage der rechtsgleichen Behandlung. Natürlich ist es eine Frage der rechtsgleichen Behandlung! Es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir dürfen in unserem Kanton nicht eine Gruppe von Straffälligen privilegieren. Das dürfen wir nicht, auch wenn die Bundesbehörden diese Möglichkeit signalisieren. Eine Reihe kantonaler Gesetze verpflichtet uns dazu, den Strafvollzug unmittelbar nach dem Urteil, längstens nach 20 Tagen, anzusetzen; ich verzichte auf eine Aufzählung der Bestimmungen. Ich bitte Sie dringend – gerade weil es sich um eine Frage der Gerechtigkeit handelt und wir niemanden privilegieren wollen –, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	57 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

198/91

Interpellation Bürki – Geschwindigkeitskontrollen auf den Strassen

Wortlaut der Interpellation vom 27. Mai 1991

Täglich muss man feststellen, dass die vorgeschriebenen Tempolimiten auf unseren Strassen von vielen Fahrzeuglenkern überschritten werden. Fahrzeuglenker, die sich bemühen, sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten, werden in zunehmendem Masse von den hinter ihnen fahrenden Motorfahrzeuglenkern belästigt. Besonders bedrohlich nahe schliessen auch die Lastwagen auf und geben mit der Lichthupe Zeichen, dass sie schneller fahren wollen. Nun ist von einer Tempolimite von 80 km/h auf Autobahnen die Rede, falls in den Sommermonaten der Ozongehalt der Luft den Grenzwert stark übersteigen sollte. Es ist fraglich, was solche Vorschriften nützen, wenn schon die heutigen Limiten praktisch nicht eingehalten werden. Temporeduktionen müssen nicht nur beschlossen und signalisiert, sondern auch durchgesetzt werden. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Halten Sie die bisherigen Geschwindigkeitskontrollen auf unseren Strassen und Autobahnen für genügend?
- Oder ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Geschwindigkeitskontrollen unbedingt zu verschärfen sind?
- Was gedenken Sie zu unternehmen, um der Beachtung der Tempovorschriften Nachachtung zu verschaffen?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine Privatisierung der Tempokontrollen zu prüfen, falls die Polizei nicht in der Lage ist, diese Aufgabe in ausreichendem Masse zu erfüllen?

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Juni 1991

Tatsächlich fühlen sich viele Strassenbenützer durch die aggressive Fahrweise anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere was das Geschwindigkeitsverhalten betrifft, belästigt. Nun spielte gemäss der Unfallstatistik der Jahre 1989 und 1990 das Überschreiten der signalisierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit lediglich in je 3,8 Prozent aller registrierten Fälle eine Rolle. Diesen Zahlen kann entnommen werden, dass eine noch höhere Zahl von Geschwindigkeitskontrollen kaum noch einen nennenswerten Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten vermöchte. Nun hat der Bundesrat indessen am 3. Juni 1991 den Grundsatzentscheid getroffen, zur Linderung des Sommersmogs in den Monaten Juli und August 1991 auf den Autobahnen, nach Rücksprache mit den Kantonen, versuchsweise tiefere Tempolimiten (100 km/h für Personewagen, 70 km/h für Lastwagen) festzulegen, sofern die lufthygienische Lage Ende Juni dies erfordert. Andernfalls soll das Inkrafttreten der Massnahmen aufgeschoben werden. Die betroffenen Strecken sollen nach Rücksprache mit den Kantonen festgelegt werden. Zur Bekanntgabe der entsprechenden Autobahnstrecken ist den Kantonen Frist bis zum 7. Juni 1991, mittags, gesetzt worden. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 1991 beschlossen, den zuständigen Bundesbehörden zu beantragen, die tieferen Tempolimiten sollten gegebenenfalls auf bestimmten bernischen Autobahnabschnitten gelten.

Frage 1: Die Polizeidirektion, ihre ausführenden Organe und mit ihnen der Regierungsrat sind sich der Bedeutung einer verbesserten Polizeipräsenz auf der Strasse im allgemeinen sowie genügender Geschwindigkeitskontrollen im besonderen durchaus bewusst.

Die Kantonspolizei allein hat nebst den acht ermächtigten Gemeindepolizeien in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres in 950 eigentlichen Messstunden rund 160 000 Fahrzeuge hinsichtlich ihres Geschwindigkeitsverhaltens überprüft. Dabei mussten 8,6 Prozent der gemessenen Lenker zufolge ihrer Fahrweise ins Recht gefasst werden, namentlich 7,1 Prozent im Bereich von 1–15 km/h; die restlichen 1,5 Prozent mussten mit höheren Überschreitungen dem Richter verzeigt werden.

Dem Gefährdungsgrund entsprechend wurden 630 der erwähnten Messstunden auf den Innerortsbereich ausgerichtet, wo die Übertretungsquote mit 10,7 Prozent erwartungsgemäss auch am höchsten lag. Die Kantonspolizei ist in der Lage, mit täglich vier Messequipen auszurücken und dabei jährlich rund 3000 Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen, bei denen mehr als eine halbe Million Fahrzeuge erfasst werden. Das bedeutet, dass der Kanton Bern gesamtschweizerisch über die höchste Messdichte verfügt. Der Regierungsrat ist – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der in der Einleitung genannten Prozentzahlen – deshalb der Ansicht, dass die bisherige Handhabung der Geschwindigkeitsüberwachung den Anforderungen der Verkehrssicherheit und auch den Interessen des Umweltschutzes genüge.

Frage 2: Nebst dauernder Aufklärungsarbeit und Appellen an die eigene Verantwortung der Verkehrsteilnehmer kann eine bessere Beachtung der Tempovorschriften nach regierungsrätlicher Auffassung durch eine bessere Tarnung der sich in Betrieb befindlichen Geschwindigkeitsmessgeräte erreicht werden. Dies gilt insbesondere auch für die Führer von schweren Motorwagen. Die kürzlich entwickelte getarnte Installation von Radargeräten

in unauffällige Personenwagen ermöglicht effizientere und mit weniger Warnmöglichkeiten verbundene Kontrollen. Der Regierungsrat verspricht sich als Folge des seit kurzem praktizierten Einsatzes von elektronischen Geschwindigkeitsmessgeräten in neutralen und in gekennzeichneten Streifenwagen zudem eine spürbare abschreckende Wirkung und damit eine nochmalige Verbesserung des Geschwindigkeitsverhaltens.

Frage 3: Die heute geltenden eidgenössischen Vorschriften, insbesondere jene der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr, legen die verkehrspolizeilichen Aufgaben der Polizei eindeutig fest. Dadurch wird eine – aus Sicht des Regierungsrates ohnehin unerwünschte – Privatisierung der Tempokontrollen verunmöglicht. Könnte jedoch die eigentliche Messtätigkeit auf der Strasse, die ein zwei Beamte als Bedienungsmannschaft des Radargerätes erfordert, an private Organisationen delegiert werden, wären nur noch halbautomatische Kontrollen ohne Anhalteposten möglich, da gerichtspolizeiliche Tätigkeiten lediglich von vereidigten Polizeibeamten ausgeübt werden dürfen. Damit würde die eigentliche polizeiliche Tätigkeit von der Strasse, wo die uniformierte Polizei allein durch ihre sichtbare Präsenz eine wichtige Präventionsaufgabe erfüllt, ins Fotolabor und an die Schreibmaschine verlegt. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass eine derartige Entwicklung, die die Polizei dem Bürger weiter entfremden müsste und zudem den Beruf des Polizeibeamten in keiner Weise attraktiver gestalten könnte, den Interessen von Verkehrssicherheit und Umweltschutz nicht dienlich wäre.

Bürki. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Wer tagtäglich auf der Strasse ist – ich gehöre auch dazu –, kann der Verwilderung zuschauen. Ich sehe in der Antwort und lese in Zeitungsartikeln, dass Polizei oder Regierung nicht gewillt sind, etwas dagegen zu unternehmen. Auf der einen Seite will man die Tempolimiten weiter senken, auf der anderen Seite unternimmt man nichts und sagt, es werde genug getan. Das stimmt einfach nicht! Ich meinte stets, das Autofahren sei eine Charaktersache; das wurde mir vor 40 Jahren in der Rekrutenschule so gelehrt. Wenn ich sehe, was auf der Strasse läuft, kann man nicht mehr vom Spruch ausgehen, «Sage mir, wie du fährst, dann sage ich dir, wer du bist»; das käme schlecht heraus. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.

Aarwangen: Regionale Zivilschutz-Ausbildungsanlage, Anbau und Umbau; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 0637

Antrag der SP-Fraktion

Das Geschäft ist zurückzuweisen, bis der Staatshaushalt wieder ausgeglichen ist.

Antrag Sidler (Biel)

Ablehnung

Marti-Caccivio. Es geht nicht um die Ablehnung, sondern um die Rückweisung des Geschäftes aus finanziellen Gründen. Wir haben heute sehr wichtige Nachkredite zurückgewiesen. In Anbetracht der prekären finanziellen Lage des Kantons können wir das vorliegende Geschäft ebenfalls zurückweisen. Gerade im Zusam-

menhang mit dem Zivilschutz hört man von Bürgerinnen und Bürgern, man solle jetzt auch da Zurückhaltung üben. Wird der Kredit zurückgewiesen, fällt der Zivilschutz noch lange nicht in sich zusammen. Deshalb weist die SP-Fraktion das Geschäft zurück, bis sich die finanzielle Lage im Kanton stabilisiert hat.

Sidler (Biel). Wir diskutieren nicht das erste Mal über den Zivilschutz. Solange entsprechende Geschäfte traktandiert werden, haben wir das Recht, etwas dazu zu sagen, auch wenn wir die Argumente nicht von Mal zu Mal wechseln können. Wir haben bereits in früheren Sessio- nen ablehnende Anträge im Zusammenhang mit dem Zivilschutz eingereicht. Wir unterstützen auch die Motion von Ruedi Baumann.

Im vorliegenden Fall geht es um eine noch nicht gebaute Anlage, auf die man verzichten könnte. Stets wird der Vollzug von Bundesgesetzen als Argument vorgebracht. Heute morgen haben Sie gezeigt, dass der Grosse Rat durch Kürzung der Nachkredite für den Umweltschutz sparen kann. Ich ziehe es allerdings vor, beim Zivilschutz statt beim Umweltschutz zu sparen.

Marc Suter sagte in seiner Rede am Montag, dass wir als Volksvertreter wohl vom Volk gewählt seien, aber oft eine Kluft zu ihm spüren. Gerade in bezug auf den Zivilschutz ist die Kluft sehr gross. Oder können Sie sich erinnern, wann das letzte Mal eine Zivilschutzvorlage vom Volk angenommen wurde? In den letzten Jahren wurden praktisch alle derartigen Vorlagen abgelehnt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SP zu unterstützen; ich ziehe meinen Ablehnungsantrag zu dessen Gunsten zurück.

Jenni-Schmid, (Kappelen), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Der vom Kanton zu entrichtende Verpflichtungskredit beläuft sich auf 680 241 Franken. Es geht um einen An- und Umbau der regionalen Ausbildungsanlage in Aarwangen. Die Ausbildungsanlage wurde 1971 im Auftrag von 56 Verbandsgemeinden des Oberaargau neu erstellt. Das bestehende Raumprogramm und die Einrichtungen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, wie sie das Bundesamt für Zivilschutz bereits seit 1980 vorschreibt. Die Zivilschutzanlage und das bestehende Ausbildungszentrum in Aarwangen weisen in verschiedenen Bereichen Platz- und Rummängel auf. Auch bezüglich Arbeitsablauf der örtlich verstreuten Lager- und Archivmöglichkeiten oder der verschiedenen baulichen Provisorien ist es nicht unbedingt eine erfreuliche Sache für die Organisation und das Kurswesen. Der Neubau soll mit dem bestehenden Altbau und dem Haupttrakt verbunden werden. Vorgesehen ist eine neue Küche mit anschliessendem Essraum und einem neuen Theoriesaal. Auch Klassen- und Büroräume würden nebst den vorgeschriebenen Pflichtschutzräumen in der Gesamtanlage mit Alt- und Neubauten verbunden. Eine Heizungsanlage, notwendige Lüftungen und Gebäudeisolationen und Ausbesserungen im Mauerwerk des Altbaus sind zusätzlich vorgesehen. Getrennte Umkleide- und Garderoberräumlichkeiten nebst den nötigen sanitären Anlagen für Männer und Frauen werden in der gesamten Anlage integriert. Der heute parallel zum Altbau bestehende Pavillon wird ersetzt und kann für Archiv- und Lagerräume umfunktio- niert und benützt werden. Die Anlage ist im Durchschnitt zwischen 38 und 42 Wochen pro Jahr belegt.

Der Verpflichtungskredit für die Anlage in Aarwangen ist im Limit des für den Kanton vorgeschriebenen Kreditplafonds für 1991 enthalten. Die finanzielle Zusicherung

des Bundes ist erfolgt. Die 56 Verbandsgemeinden haben dem Projekt oppositionslos zugestimmt. Zum zurückgezogenen Antrag Sidler (Biel) und zum Rückweisungsantrag der SP kann ich nicht im Namen der Geschäftsprüfungskommission Stellung beziehen. Die Anträge wurden nicht beraten. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Annahme des Geschäftes.

Meyer (Langenthal). Es geht nicht darum, eine Zivilschutzanlage auf Vorrat zu schaffen, um sie vielleicht im Ernstfall zu brauchen. Hier herrscht täglich Hochbetrieb. Es handelt sich um eine Ausbildungsanlage und nicht um einen Bunker. Wer den Betrieb kennt und objektiv beurteilt, muss bestätigen, dass erstens nicht mehr effizient gearbeitet werden kann und zweitens für die Ausbilder nicht mehr zumutbare Arbeitsbedingungen bestehen. Das Projekt ist kein Luxus. Auch nach der Armee- reform 95 muss in den 56 Gemeinden Zivilschutzausbil- dung betrieben werden. Das Projekt wäre schon lange für die Bewilligung bereit. Ausgerechnet aus konjunktur- politischen Gründen wurde zugewartet. Es würde in der Bevölkerung der Region nicht verstanden, wenn man ausgerechnet jetzt das Projekt ablehnt, wo sich klare Rezessionserscheinungen zeigen. Wir müssen bei den Investitionen sparen, sollten es aber am richtigen Ort tun. Mit einer Ablehnung sparen wir nichts. Ob wir den Kredit ablehnen oder hinauszögern oder nicht: Der dem Regierungsrat zur Verfügung stehende Rahmenkredit von 5 Mio. Franken wird ohnehin ausgegeben. Wir lösen ein relativ grosses Bauvolumen aus und zahlen vom Kanton aus 18 Prozent der Summe. Am wichtigsten ist aber, dass für den Kanton keine Folgekosten entstehen.

Es geht auch darum, den Gemeinden gegenüber fair zu sein. Sie verfügen seit Januar 1991 über die Baufrei- gabe, haben aber mit den Arbeiten nicht begonnen, weil sie den Entscheid des Grossen Rates nicht umgehen wollten. Es wäre daneben, alle Zivilschutzgeschäfte grundsätzlich abzulehnen. Der Zivilschutz wird für lokale Katastropheneinsätze je länger je wichtiger. Wer solche Noteinsätze überstehen muss – ich spreche nicht vom Krieg –, profitiert von einer guten und praxisnahen Ausbildung. Die hier betroffene Region ist weiss Gott vor Naturkatastrophen nicht gefeit. Die SVP bittet, dem Geschäft zuzustimmen.

Schmidiger. Wahrscheinlich werden alle Langenthaler hier nach vorne kommen. Ich habe meinen Text gekürzt, muss schneller sprechen und laufe dabei Gefahr, von meiner Bevölkerung nicht mehr verstanden zu werden. Unsere aus grundsätzlichen Überlegungen kritische Haltung zum Zivilschutz ist bekannt. Deshalb wird der Grosse Rat nicht total überrascht sein, wenn die Fraktion Freie Liste/Junges Bern das Geschäft zurückweist. Aus der generell ablehnenden Haltung heraus ist es für uns logischerweise zweitrangig, ob erstens das Bedürfnis für eine Sanierung wirklich gegeben ist und ob zweitens der Umstand, dass die Arbeitsabläufe nicht optimal organisiert werden können, auch schon einen Anbau rechtfertigt. Mir scheint, es gehe um die Einübung einer Katastrophensituation. Ist drittens der Umstand, dass man im Theorieraum nicht mehr essen kann, auch wichtig? Viertens ist fraglich, ob das Ausbildungszentrum weiterhin so fleissig benützt werden kann, während andere im Kanton unterbelegt sind. Fünftens ist unklar, ob das Armeeleitbild 95 die Zentren nicht leert. All diese Fragen sind für uns zweitrangig. Aber Sie schauen das Geschäft durch eine andere Brille an. Die Lage zeigt sich für Sie anders; Sie sind verpflichtet, auf jeden Punkt ein-

zugehen, ihn zu prüfen und zu beantworten. Erst dann können Sie zum Kredit von annähernd 700 000 Franken ja sagen.

Jost. Ich lege zunächst meine Interessenbindung offen: Seit dem 6. Dezember 1990 bin ich Präsident der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes. Die Versammlung hat am selben Datum dem Projekt einstimmig zugestimmt. 1970 hat die Gemeinde Aarwangen das Zentrum gebaut. Der Gemeindeverband wurde erst 1977 gegründet. Die Anlagen wurden ihm überführt. Es handelte sich um eines der ersten Ausbildungszentren in der Schweiz, weshalb man bei dessen Bau nicht auf viele Erfahrungen zurückgreifen konnte. Die seither gemachten Erfahrungen, gerade auch bei uns, bestätigen, dass das Raumangebot ungenügend ist. Für mich als Ortschef von Langenthal ist es wichtig, die Zivilschutzpflichtigen in ein Ausbildungszentrum zu schicken, in dem sie genügend ausgebildet werden können. Gerade unsere Organisation hat jahrelange Erfahrungen bei Nothilfeinsätzen. Ich denke in erster Linie an Hochwasser, aber auch an unseren mehrwöchigen Aufenthalt im Oberland, um die Sturmschäden zu beseitigen. Wir haben auch unseren Sanitätsdienst mehrere Wochen lang in der Geriatrie unserer Altersheime eingesetzt, um Leute zu pflegen und Lücken zu überbrücken. Das Vorhaben ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Die Küche oder die sanitären Einrichtungen genügen überhaupt nicht mehr.

Es hiess, man könne sparen. Das stimmt überhaupt nicht! Wir haben das Budget auf 5 Mio. Franken gekürzt und so den Sparwillen beim Zivilschutz gezeigt. Der Regierungsrat reihte in die ihm zur Verfügung stehenden 5 Mio. Franken einige Geschäfte ein, darunter auch das vorliegende. Wird dieses nicht bewilligt, wird der Regierungsrat die Subventionen für andere Geschäfte vergeben, die dahinter warten. Die 5 Mio. Franken werden bis Ende Jahr so oder so ausgegeben. Aufgrund der Zusicherungen und der bestehenden gesetzlichen Grundlagen hat unser Verband nach Treu und Glauben geplant. Wir könnten nach ersten Vorarbeiten jetzt das Projekt verwirklichen. Ich bitte um Zustimmung zum Geschäft, das in der Region absolut unumstritten ist.

Wehrlin. Ich danke zunächst der PräsidentInnenkonferenz für die Redezeitbeschränkung. Sie bewahrt mich vor einer halbstündigen Rede.

Ich bin seit gut 15 Jahren Kaderangehöriger des Zivilschutzes und ersuche Sie dringend, der Rückweisung zuzustimmen. Ich hätte mir in diesen 15 Jahren – milde ausgedrückt – etwa einen Drittel der Diensttage sparen können, wenn der Kanton gewusst hätte, was er von mir und meinen Leuten will und wofür ich diese ausbilden soll. Spricht man von fehlenden Räumen und fehlender Infrastruktur, stimmt das nur bedingt. Man muss zuerst entscheiden, wohin die Reise geht. Ein Blick zurück in die letzten Jahre zeigt, dass der Zivilschutz nicht weiss, wohin die Reise geht. Man versucht, mit Waldschadensübungen und anderem zu flicken. Eine klare Konzeption zur Funktion des Zivilschutzes und zur Ausbildung besteht nicht. Es herrscht grosse Verwirrung. Ich wurde heute morgen auf acht Uhr zu einer Sitzung gepfiffen. Dort wurde mir eröffnet, dass ich eine Übung wieder absagen kann, die ich in Absprache mit dem Kanton seit zwei Jahren vorbereite.

Die vorgesehene Anlage kann warten. Wird sie benötigt, kann sie auch später bewilligt werden. Wir wissen dann vielleicht, wozu wir die Leute ausbilden sollen. Eine Verschiebung ist ein wachsender Nutzen.

Widmer, Militärdirektor. Der Kanton hat ein kantonales Energiegesetz erlassen und sollte mit dem guten Beispiel vorangehen. Sie können als gesetzgebende Behörde nicht nur von den anderen, den Gemeinden und Privaten, verlangen, das Gesetz auszuführen. Frau Jenni hat das Geschäft vorgestellt und gesagt, was zu tun ist. Im Prinzip geht es um zwei Dinge: Man muss erstens die bestehende Anlage sanieren und isolieren, um der kantonalen Energiegesetzgebung nachzukommen. Hinzu kommen Heizung, Lüftung und Haustechnik. Zweitens geht es um Anpassungen an das Pflichtenheft des Bundes.

Es wäre gegenüber einem Verband mit so vielen Gemeinden nicht richtig, wenn man das Geschäft warten lässt, bis wieder Geld da ist. Es hiess, dass der Grosse Rat einen Kredit freigegeben hat, um den Gemeindeverbänden und Gemeinden Subventionen auszurichten. Der Grosse Rat hat es in der Hand, die Höhe des Kredites festzulegen.

Wie lange ist der Gemeindeverband mit dem Projekt beschäftigt? 1987 genehmigte die Delegiertenversammlung den Kredit für das Vorprojekt. 1988 haben das Bundesamt und das kantonale Amt für Zivilschutz ihre Zustimmung zum Vorprojekt gegeben. 1989 hat die Delegiertenversammlung den Projektierungskredit für das Bauprojekt genehmigt. 1990 stimmte sie dem Geschäft zu, und am 15. Januar 1991 wurden Bundesbeiträge von 63 Prozent – das sind 2,342 Mio. Franken – gesprochen. Der Gemeindeverband hat also einen langen Weg abgeschritten. Ich bitte dringend, nicht aus eigener negativer Erfahrung mit dem Zivilschutz und aus einer Frustration heraus ein Ausbildungszentrum zu strafen und dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Da der Antrag Sidler (Biel) auf Ablehnung zurückgezogen wurde, liegt der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zur Abstimmung vor.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion	63 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 0637	90 Stimmen

Amt für Zivilschutz: Mehrkosten bei Besoldungen und Arbeitgeberbeiträgen; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 22, Geschäft 0636

Genehmigt

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Beilage Nr. 25

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 512)

Blaser (Uetligen), Präsident der Kommission. Gestützt auf das Resultat der ersten Lesung konnte die Kommission auf eine weitere Sitzung verzichten. Der Antrag von Frau Bittner, der die Änderung von Artikel 44d ablehnt, konnte also von der Kommission nicht behandelt werden. Sie hat in erster Lesung allerdings mehrheitlich der Änderung zugestimmt, und auch der Grosse Rat hat in der Aprilsession mit 82 gegen 75 Stimmen bejahend

Stellung genommen. Da seither keine neue Situation eingetreten ist, empfehle ich im Namen der seinerzeitigen Kommissionsmehrheit, der Ablehnung nicht zuzustimmen. Materiell geht es darum, Staatsbeiträge an die Kosten bzw. Mehrkosten der Betriebe statt wie bisher mit 10 neu mit 20 Prozent aus dem sogenannten Spitalzehntel zu speisen. Ich ersuche Sie, der vorliegenden Gesetzesänderung in zweiter Lesung zuzustimmen und den Antrag Bittner abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

I

Angenommen

Art. 44 Abs. 1 Bst. d

Antrag Bittner-Fluri

Ablehnung

Bittner-Fluri. Die SP-Fraktion hält an ihrem Ablehnungsantrag auch in zweiter Lesung fest. Wir sind überzeugt, dass das Abzwacken von Investitionen im Spital- und Heimbereich nicht eingespartes Geld ist, sondern kurzfristiges Denken darstellt. Vor allem handeln wir verantwortungslos, wenn wir den Geldhahn zudrehen, ohne grundlegende Direktiven zu geben, wie, wo und worauf zu verzichten ist.

Reber. Es hat keinen Sinn, die ganze Argumentation aus der ersten Lesung zu wiederholen. Wenn man behauptet, Unterhalt und Erneuerung bestehender Strukturen seien mit dem vorliegenden Artikel gefährdet, stimmt das nicht. Die eingegangenen Verpflichtungen, die sich jetzt auf rund 174 Mio. Franken belaufen, decken sich mit dem Stand des Spitalzehntels. Die neuen Verpflichtungen können bis Ende 1995, dem Auslaufen des Steuerzehntels, statt mit 360 wie bisher mit 320 Mio. gedeckt werden. Das reicht für Erneuerung, Unterhalt und dringende Neubauten. Die Zahlungstranchen bis Ende 1995 sind nicht so hoch gemäss der Liste, die wir von der Gesundheitsdirektion erhalten haben. Sie sieht bis ins Jahr 2000 total 750 Mio. Franken an Ausgaben für Neubauten, den Unterhalt sowie die Erneuerung der Spitäler vor. Was nach 1995 geschieht, wird im Zusammenhang mit der Motion Blaser behandelt. Wir haben nie bestritten, auch dann neue Verpflichtungen einzugehen. Es wird darum gehen, allen eine medizinische Grundversorgung anzubieten, die finanzierbar ist, auch wenn eigene Begehrlichkeiten an einen oder anderen Ort zurückgesteckt werden müssen. Wir bestreiten auch nicht, dass mit dem zunehmenden Anteil älterer und pflegebedürftiger Personen eine Aufgabe auf uns zukommt, die gelöst werden muss. Ob das mit mehr C-Betten zu schaffen ist, muss sich herausstellen, zumal auch mehr Pflegepersonal nötig wird. Wir müssen aber das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Pflege von alten Leuten nicht in erster Linie Aufgabe des Staates ist, sondern die von uns allen. Ich bitte um Zustimmung zur Vorlage. Sie gefährdet die Erhaltung und Erneuerung der bestehenden Spitalstruktur nicht.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich wies in der letzten Session darauf hin, dass wir die Änderung von Artikel 44 nicht aus eigener Initiative vorlegen, sondern aufgrund

eines Beschlusses des Grossen Rates. Wir haben im Vortrag ausführlich die Konsequenzen dargelegt. Die Finanzierungslücke bei den Investitionen wird wachsen. Der Grosse Rat erachtete es in der ersten Lesung als richtig, die Prioritäten andernorts als bei den Investitionen zu setzen. Die Informationen sind die selben geblieben; ich kann sie nur bestätigen.

Abstimmung

Für den Antrag Bittner-Fluri	66 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	83 Stimmen

Art. 54 Abs. 3

Angenommen

II, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in zweiter Lesung	89 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Bernische Höhenklinik Heiligenschwendi: Sanierung der Heizzentrale; Realisierung von Energiesparmassnahmen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 0937

Genehmigt

Gemeindeverband Bezirksspital Oberhasli, Meiringen: Umbau und Erweiterung Akutbereich; Anbau eines Gebäudes für Chronischkranke; Projektierungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1412

Genehmigt

Sammelvorlage Arbeitgeberbeiträge; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 22, Geschäft 0744

Genehmigt

Betriebsbeiträge an das Inselspital Bern; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 22, Geschäft 1240

Genehmigt

Inselspital: Investitionsrechnung; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 22, Geschäft 1413

Genehmigt

Kantonales Frauenspital Bern; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 22, Geschäft 1860

Genehmigt

Stiftung Altersheim und Alterssiedlung «Les Loviers», Tramelan: Sanierung des Altersheims; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 22, Geschäft 1418

Genehmigt

Einwohnergemeinde Bern: Einbezug von Erwerbskosten für die Liegenschaft der Kinderkrippe Spitalacker, Bern, in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 22, Geschäft 1419

Genehmigt

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Herr Teuscher gibt zum Geschäft 1419 eine Erklärung als Fraktionschef der SVP ab.

Teuscher (Saanen). Wir haben nichts gegen die erfolgte Genehmigung des Geschäftes 1419. Wir hören aber von der Verwaltung und der Regierung, dass noch zahlreiche Gesuche für die Eröffnung von Kinderkrippen anstehen. Wir wollen das Thema Kinderkrippen in der Fraktion eingehend diskutieren und festhalten, dass das genehmigte Geschäft nicht als Präjudiz ausgelegt wird. Das Thema enthält Zündstoff und Emotionen.

Stiftung Invalidenwerkstätte Region Thun, Eingliederungswerkstätte Thun-Gwatt: Neubau eines Wohnheims für betagte Geistigbehinderte; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1420

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum; deshalb muss darüber abgestimmt werden.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1420 135 Stimmen
(Einstimmigkeit
einige Enthaltungen)

Verein für die Betreuung Betagter in Bümpliz, Hilfsmittelstelle: Anschaffung von Hilfsmitteln; Verpflichtungskredit; Direktfinanzierung durch den Kanton Bern, rückwirkend auf den 1. Januar 1991

Beilage Nr. 22, Geschäft 1421

Genehmigt

Stiftung für Altersunterkünfte Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee: Erweiterung der Aufenthaltsbereiche; Einbezug von Amortisationskosten und Verzinsung der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 22, Geschäft 1422

Genehmigt

Verein für ein CVJM-Lehrlingshaus, Bern: Umbau Erdgeschoss und Dachgeschoss; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1423

Genehmigt

208/91

Motion Beutler – Asylsuchende. Schaffung von Grosszentren*Wortlaut der Motion vom 27. Mai 1991*

Es ist bestätigt, dass die Zahl der Asylsuchenden sich nicht stabilisiert, sondern weiterhin zunimmt. In gleichem Masse nehmen auch die Unzufriedenheit und Spannung in Gemeindebehörden und Bevölkerung zu.

1. Eine konkrete Koordination als Gesamtkonzept ist vordringlich. Der Kanton ist gehalten, vorgängig jeder geplanten neuen Belegung von Unterkünften die Gemeindebehörden zu orientieren und miteinzubeziehen.

2. Der Kanton wird aufgefordert, mehrere Grosszentren für Stufe 1 und 2 zur Unterbringung der ihm zugeteilten Asylanten zu schaffen. Militärunterkünfte, Zivilschutzanlagen, weitere zweckdienliche Bauten sowie bundeseigene und kantonale Terrains sind, nach der zweckbestimmten Lockerung durch das kantonale Raumplanungsamt in der Landwirtschaftszone, miteinzubeziehen.

3. Heute durch Asylanten belegte Hotelbetriebe, die den Ansprüchen unseres Gastes genügen, müssen unbedingt entlastet werden. Es dürfen keine weiteren Hotelbetriebe in Gebrauch genommen werden. Der den asylsuchenden Leuten zur Verfügung gestellte Komfort soll sich auf ein Minimum beschränken. Damit können einerseits die Entschädigungen drastisch und andererseits die Attraktivität von Hotelinternierungen gesenkt werden. Zusätzlich sind die allgemein zur Verfügung gestellten materiellen Dienstleistungen jeglicher Art massiv zu verringern.

(10 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991**Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 1991*

1. Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine effektive Koordination im Asylbereich. In Anbetracht der im folgenden dargestellten massiven Zunahme neuer Zuweisungen in den Kanton ist eine laufende Anpassung und Planung der Koordination im Rahmen eines Gesamtkonzeptes jedoch schwierig.

1986	231	Gesuchsteller
1987	501	Gesuchsteller
1988	2015	Gesuchsteller
1989	3462	Gesuchsteller
1990	4868	Gesuchsteller

	1991	1990
Januar	643	376
Februar	490	223
März	524	295
April	480	226

Bei der Schaffung von permanenten Strukturen auf den Stufen 1 und 2 soll den Standortgemeinden ein Anhörungsrecht eingeräumt werden. Die Gemeinden werden von der Fürsorgedirektion von der Platzierung grösserer Asylbewerbergruppen informiert. Dies wird jedoch nicht möglich sein, wenn kurzfristig und rasch geeignete

Unterkünfte (z.B. Hotels) belegt werden müssen, um eine drohende Obdachlosensituation zu vermeiden. Solche Notmassnahmen sind insbesondere dann nötig, wenn während der kalten Jahreszeit Obdachlosigkeit nicht riskiert werden kann.

2. Im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Bern zum Aktionsprogramm 1991 des Bundes hat sich der bernische Regierungsrat bereiterklärt, die Einrichtung von Grosszentren im Kanton zu dulden und sich bei der Standortsuche vermittelnd zu beteiligen. Er ist aber der Ansicht, dass derartige Grosszentren unter der Führung des Bundes – und nicht des Kantons – betrieben werden müssen. Bisher ist der Bund nicht auf dieses Angebot eingetreten. Aufgrund dieser negativen Haltung des Bundes muss die Schaffung von Grosszentren seitens des Kantons weiterverfolgt werden. Diesbezügliche Abklärungen sind zurzeit im Gange.

3. Es kann festgehalten werden, dass nur in Notsituationen auf Hotelplazierungen zurückgegriffen wird. Im übrigen werden gegenwärtig täglich Hotelzimmer oder sogar Hotelliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern angeboten. Die Fürsorgedirektion tritt nur auf einen sehr kleinen Teil dieser Offerten ein.

Zudem wurden erste Kontakte zur Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Wirtverbandes geschlossen, um eine Vereinheitlichung und situationsgerechte Pensionspreisstabilisierung herbeizuführen.

Die Fürsorgedirektion bemüht sich zusammen mit den Verantwortlichen der zuständigen Hotelbetriebe um einen der Situation angepassten und nicht auf Tourismuskomfort ausgerichteten Betrieb. Asylbewerber in Hotelstrukturen erhalten die gleichen materiellen Dienstleistungen wie Gesuchsteller, welche in Zivilschutzanlagen untergebracht sind.

Aufgrund der dargelegten Erwägungen beantragt der Regierungsrat,

- Ziffern 1 und 3 der Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben, sowie
- Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

Knecht-Messerli. 1985 wurden im Kanton Bern 1283 Asylbewerber aufgenommen. 1990 waren es 5000. Ab den Sommermonaten zählen wir monatlich 1000 neue Asylanten, das sind 30 bis 50 Leute pro Tag. Stellen Sie sich das vor! Unser Land ist viel zu attraktiv für die Asylanten und wird immer noch attraktiver gemacht. Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene wurde überhaupt nichts zur Verringerung der Attraktivität getan. Die Leute merken auch, dass mit den Asylanten ein grosses und lukratives Geschäft gemacht werden kann. Die Antwort des Regierungsrates ist dürftig. Etwas stimmt einfach nicht. Man sollte die Leute orientieren, dass wegen den Asylanten die Steuern erhöht werden. Vielleicht wird dann schneller etwas geschehen.

Punkt eins verlangt, dass die Gemeindebehörden in Notsituationen orientiert werden und nicht in jedem Fall. Zu Punkt zwei meint der Regierungsrat, er dulde Grosszentren; diese seien aber Bundessache. Nebenbei: In Grosszentren halten sich 300 bis 400 Asylanten auf. Zu Punkt drei: Den zuständigen Leuten wurden keine Weisungen erteilt, um die Attraktivität zu verringern. Es gibt auch nichts Schriftliches, wenn es darum geht, keine neuen Hotels mehr in Gebrauch zu nehmen. Man hört von der Regierung stets, «der Bund sollte», «die anderen sollten», man wolle dann schauen; aber unternommen wird leider nichts. Auch die Bundesstellen machen nichts. Die Vorstösse werden nach und nach schubladisiert. Die

SVP-Fraktion beantragt, alle drei Punkte als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Gurtner. Frau Knecht, wussten Sie, dass 1989 gesamt-schweizerisch 821 Flüchtlinge politisches Asyl erhielten? Wussten Sie, dass 1989 24,3 Milliarden Franken an Fluchtgeldern in die Schweiz gelangten? (*Zwischenruf Gallati: «Blöde Behauptung»*) Ich kann auch alles andere als blöde Behauptung bezeichnen, Herr Gallati. Sie können Ihre Bemerkung nachher hier sagen.

Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die Motion Beutler, aber auch die Motion Allenbach ab. Wir sind insbesondere gegen Grosszentren für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Grosszentren bedeuten auch die Unterbringung in Zivilschutzzentren. Diese sind für AsylbewerberInnen menschenunwürdig. Dass Hoteliers Flüchtlinge aufnehmen, um ihre Betriebe zu sanieren und damit das grosse Geld machen wollen, ist sicher zwiespältig. Aber diese Unterbringung kommt für uns noch vor Grosszentren oder Zivilschutzanlagen. Letztere sind eine der Abschreckungsmassnahmen, wie sie auch vom Bund in seinem Aktionsprogramm vorgeschlagen worden sind. Dies geschah auf Druck von Kantonen und Gemeinden, weil sie immer weniger bereit sind, Asylbewerber und Asylbewerberinnen unterzubringen. Eine weitere Reihe solcher Abschreckungsmassnahmen kommt hinzu, mit der den Flüchtlingen ein eisiger Wind ins Gesicht bläst. Ein Stichwort ist das Arbeitsverbot. Die Flüchtlinge geraten in einen Teufelskreis: Sie stehen umher und rufen dadurch Unbehagen in der Bevölkerung hervor, die dann sagt, die Flüchtlinge stünden nur herum und seien zu faul zum arbeiten. Man müsste eine Informationskampagne starten, um die Situation in den Herkunftsländern aufzudecken. Kürzlich hat übrigens der Zuger Regierungsrat die Freigabe von privaten Unterkünften beschlossen. Das bedeutet, dass Asylbewerber und Asylbewerberinnen privat untergebracht werden können. Das ist eine mögliche Lösung. Bundesrat Koller hat übrigens in einem Interview bestätigt, dass er das als Beispiel anschaut. In diesem Sinne ist auch die zivile Gesellschaft herausgefordert, über die Asylpolitik nachzudenken und an ihr teilzunehmen.

Stoffer. Die SP-Fraktion kennt die Schwierigkeiten im Asylantenwesen auch und unterstützt die Regierung in ihren Bemühungen, die Probleme zu lösen. Deshalb sind wir gemäss dem Vorschlag der Regierung bereit, die Punkte eins und drei der Motion anzunehmen und abzuschreiben und Punkt zwei als Postulat anzunehmen.

Fuhrer. Frau Gurtner hat einige Dinge gesagt, die nicht stimmen. Ich versuche etwas zu sagen, was stimmt, denn ich habe zugeschaut. Gestern erzählte hier jemand, in der «Krone» in Brienz seien 138 Asylanten untergebracht gewesen. Das Dreisternhotel steht ungefähr 95 Meter von unserem Häuschen entfernt. Die Leute waren dort sehr gut aufgehoben. Das Hotel wurde jetzt wieder für Gäste instandgestellt. Die lieben Asylanten, die so ein grenzenloses Bedauern von gewissen Leuten hier haben müssen, wurden im «Balmhof» untergebracht. Das ist weit neben dem Dorf. Am zweiten Tag war die dritte Bewegung die, dass die ganze Saubrut die Betten und Möbel und alles auf die Strasse schmissen und sagten, es sei menschenunwürdig, so untergebracht zu sein. Dies nur zur Kenntnisnahme.

von Gunten. Es wird ein wenig einfach diskutiert. Hier treffen sich drei Problemkreise: Erstens das Migrations-

problem, das weltweit vorhanden ist. Es gibt Migrationen innerhalb der Drittweltländer, es gibt Migrationen nach Europa und zu uns. Wir kennen das seit langem und haben es früher unter dem Aspekt der Fremdarbeiter, die heute Gastarbeiter heissen, betrachtet. Das Gefälle zwischen Nord und Süd, zwischen Reich und Arm provoziert diese Bewegungen; Frau Gurtner hat darauf hingewiesen. Es sind aber nicht nur die Fluchtgelder alleine, sondern eine Lebensart, die die Leute hoffen lässt, bei uns mehr Möglichkeiten zu sehen als bei sich selbst. Es war ja auch für uns Schweizer so. Es gab grosse Migrationszüge verarmter Schweizer und Schweizerinnen beispielsweise nach Argentinien. Heute noch gehen Bauern nach Kanada oder Amerika. Das Problem ist also nicht neu. Es hat nur stets ein anderes Gesicht.

Der zweite Aspekt ist ein anderer. Es geht um den sogenannten Gewaltflüchtling. Er flieht aus einer Gewaltsituation – sei es Bürgerkrieg oder Krieg – und teils nur gerade ins Nachbarland. Wir sahen in Kurdistan, wozu solche Bewegungen führen können. Wir kennen aber auch die Kurden, die aus türkischen Gebieten bis zu uns kommen. Unser Asylgesetz erfasst die Gewaltflüchtlinge nicht, und das ist ein internationales Problem: Die meisten Flüchtlingsregelungen – auch jene der UNO – erfassen die Gewaltflüchtlinge nicht. Deshalb auch die sehr niedere Zahl von Asylantinnen und Asylanten, die bei uns akzeptiert werden, weil die für ein Asyl zu erfüllenden Bedingungen sehr restriktiv sind und sich auf die sogenannten politischen Flüchtlinge beschränken. Unser Engagement liegt darin, zwischen dem Gewaltflüchtling, dem Asylanten und der Migration Wege zu finden, um die Probleme differenziert anzugehen. Es nützt nichts, wenn wir Wirtschafts- oder Sozialflüchtlingen, die ganz anderen Gesetzmässigkeiten folgen – nämlich abwägen, ob es sich lohnt wegzuziehen oder doch zu bleiben –, mit den gleichen Mechanismen begegnen wie Gewaltflüchtlingen und Asylanten. Man sollte in der Schweiz differenzieren lernen und mehr darüber sprechen als nur drei oder fünf Minuten. Es wäre eine Art Seminar nötig, um den Dschungel von Menschenrechten, Abkommen, der Flüchtlingsproblematik sowie der Migration im weitesten Sinn emotionslos anzugehen. Es geht auch nicht darum, dass jeder Flüchtling ein guter Mensch ist. Es gibt wie überall gute und schlechte Menschen. Damit lösen wir das Problem nicht. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt den differenzierten Vorschlag der Regierung.

Bhend. Herr Fuhrer, Sie haben vorhin in einer Art und Weise von Menschen geredet, die ich nicht akzeptieren kann. Sie sprachen von «Saubrut». Ich weise diese Tonart in aller Form zurück. In dieser Tonart und Sprache wurde vor etwa 50 Jahren in einem Nachbarland geredet. Ich fordere Sie auf, den von Ihnen verwendeten Ausdruck zurückzunehmen! Das ist unanständig und gehört sich nicht. Wir können unterschiedlicher Meinung sein; aber in dieser Art über Menschen zu sprechen, das weise ich zurück. Ich bin zornig, dass Sie hier so sprechen (*Applaus*).

Waber. Ich schliesse mich Herrn Bhend an. Herr Furrer sprach von «Saubrut», und das gehört nicht hier in den Grossratssaal! Es geht um Menschen, die hierher kommen. Wir können sehr wohl ganz unterschiedlicher Auffassung sein. Es ist ein Problem, das wissen alle Parteien. Wir alle, die wir auch Menschen sind, kennen die Problematik. Eine Saubrut ist es aber nicht; Menschen sind als Menschen zu behandeln.

Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP und ist für Überweisung aller Punkte als Motion, damit Druck aufgesetzt werden kann. Damit sollen Gemeinden, bei denen echte Probleme entstehen und an denen ohnehin die ganze Betreuung hängenbleibt, wirksam entlastet werden.

Gugger Fritz. Die beiden Vorstösse sind Zeichen eines grossen Unbehagens. Wir haben alle Mühe mit dem Problem der Asylsuchenden, bei dem es wie mit einem Unfall geht: Wir fahren zur Unfallstelle und können das Problem nicht wegdiskutieren, sondern müssen handeln. Die Frage ist nicht die, ob wir für oder gegen Flüchtlinge sind, sondern wie wir handeln. Die vom Regierungsrat in seiner Antwort gemachten Überlegungen scheinen uns gut. Wir unterstützten die Vorstösse in diesem Sinn.

Teuscher (Saanen). Zur Diskussion, die mit dem Wort «Saubrut» aufgezo-gen worden ist: Das sind Ausdrücke, die Herr Fuhrer nicht diskriminieren. (*Unruhe*) Das sind Ausdrücke, die wir brauchen und die er gebraucht hat. Ich will ihm nicht gerade gratulieren, aber wenigstens sagen, dass er den Mut hatte, so zu reden, wie er gedacht hat. Wenn man das nicht mehr darf, ist etwas nicht mehr gut. Ich bin für den Ausdruck «Asylanten» trainiert, ich würde nicht von «Saubrut» sprechen. Herr Fuhrer darf man aber nicht einfach so sec verurteilen wegen seinem Ausdruck.

Fuhrer. Ich denke nicht im entferntesten daran, den Ausdruck zurückzunehmen. Es ist nicht ein schlimmes Wort. Es wurde Schweizern auch schon gesagt. Herr von Gunten hat vorhin sehr schön von «differenzieren» gesprochen. Ich kann weiss Gott differenzieren! Ich habe an und für sich in Bern politisiert. Wenn ich nun die Asylan-ten sehe, die an der Bolligenstrasse sind und dort Ordnung haben, ist es mir völlig gleich, ob sie da sind oder nicht. Aber wenn diese Herrschaften aus der «Krone» in Brienz in den «Balmhof» und damit in ein schlechteres Hotel müssen, das Zeug aus dem Fenster werfen, Dinge kaputt machen und die Polizei einschreiten muss, müssen Sie sich vorstellen, wie die einfachen Leute in Kienholz, in Hofstetten und in Wiler darüber sprechen. Diese haben noch andere Ausdrücke gebraucht, als ich hier gesagt habe.

Wenn vorher differenziert wurde: Es seien Leute nach Kanada gegangen und hätten auch als Emigranten zu bauern begonnen. Diese Leute haben nicht den Staat gesucht, sondern ihre Sache selbst durchgezogen und mit wenigen Mitteln eine Existenz aufgebaut. Hier merken wir aber langsam, wer Scharotzer ist. In der «Krone» in Brienz waren es solche. Ich sehe mich nicht veranlasst, etwas zurückzunehmen; es tut mir leid.

Thomke. Es fällt mir schwer, zum Thema zu sprechen, weil mich das Problem der grossen Zahl der in die Schweiz kommenden Asylan-ten beschäftigt und ich auch das Gefühl habe, man könne nicht beliebig viele Menschen aufnehmen. In der Schweiz werden ja nicht viele Leute aufgenommen; viele sind nur vorübergehend hier. Entscheidend ist, dass es sich um Menschen handelt, die hierher kommen. Ihnen ging es meistens sehr schlecht, und es geht ihnen wahrscheinlich auch in der Schweiz nicht wahnsinnig gut. Wenn Herr Fuhrer sagte, das Hotel befände sich etwa 150 Meter von seinem Häuschen weg: Bei mir ist es das Nachbarhaus, in dem die Asylan-ten in Mörigen wohnen. Ich habe mit ihnen einen sehr angenehmen Kontakt. Sie sind ausge-

sprochen freundlich und geben sich wahnsinnig Mühe, sich anzupassen. Einer von ihnen hat innerhalb von sechs Monaten schon ganz gut Schweizerdeutsch gelernt – nebst dem, dass er noch englisch und französisch spricht. Ich erlebe auch, wie systematisch Leute im Dorf, die Gemeindebehörden und die vereinigten Gemeindepräsidenten des Seelandes eine Missstimmung schaffen, die einen ekelhaften unterschweligen Hass ausdrücken. Dort wird nicht mehr von anständigen Menschen gesprochen, sondern ähnliche Ausdrücke wie «Saubrut» verwendet. Ich habe gesehen, wie drei, manchmal vier Asylbewerber nach sechsmonatigem Leben in einem Wohnwagen diesen ausgeräumt und geputzt haben. Danach hiess es, man müsse diesen Wohnwagen desinfizieren. Daraufhin wurde von «Sauhunden» und «Schweinen» gesprochen. Sie haben den Wagen normal geräumt und geputzt. Sie haben kein Reinigungsinstitut kommen lassen, und niemand sagte ihnen, noch einmal eine halbe Stunde putzen zu helfen. Sie wurden von einem Tag auf den anderen in ein Haus verlegt.

Mich dünkt es furchtbar, dass wir in der Schweiz nicht sagen können, der Bund solle das Problem in die Hand nehmen und der Kanton sich Mühe geben, die Menschen bis zum Entscheid menschenwürdig und verständnisvoll zu behandeln. Diese Menschen haben es nämlich auch nicht immer leicht!

Beutler. Ich habe nicht eine solch emotionell geladene Diskussion gewünscht. Ich gehe aber von der Tatsache aus, dass wir im Kanton Bern derzeit zwischen 8000 und 10000 Asylanten haben. Diese müssen irgendwie eine Unterkunft und ein Heim haben. Wie dieses aussieht, wo sie leben sollen – das sind alles Dinge, die der Kanton regeln kann. Er braucht den Bund hierfür nicht und kann selbst gewisse Richtlinien ausgeben. Der Bund soll die Einreise beschränken, die Ausreise beschleunigen und die ganze Verfahrenssache übernehmen. Der Bund teilt die Leute dem Kanton zu. Dieser hat die Aufgabe, sie zu verteilen und zu betreuen.

Zum Grund meines Vorstosses: Die Situation spitzt sich zu. Es entstehen Reibungen und ein Unwohlsein auf Gemeindeebene – um mich gelinde auszudrücken. Ich sitze selber in der Gemeindebehörde einer Gemeinde, die 4,1 Prozent beherbergt. Um uns herum leben in einem Umkreis von nicht einem Kilometer fast 600 Stück. Ich habe nichts gegen sie. Das Ganze zentralisiert sich jetzt aber. Die Gemeindebehörde bildet mit der Bevölkerung zusammen das letzte Glied. Wer Tag für Tag das Ohr hinhalten muss, ist die Gemeindebehörde. In der Bevölkerung herrscht nicht mehr eine derart gute Stimmung, wie man schlechthin annimmt.

Unsere Regierung hat es sich mit der Motion einfach gemacht: Abschreiben und wieder verräumen. Ich verlange eine Koordination: Wenn die Gemeinden mehr als 1,3 Prozent ihrer Bevölkerung an Asylanten zugeteilt haben, muss mit den Gemeinden, den Liegenschaftsbesitzern und der Koordinationsstelle nach Möglichkeiten für Neubelegungen gesucht werden. Dies darf nicht wie bisher aus der Hüfte heraus geschehen. Die Koordinationsstelle kann nichts dafür, wenn sie 20, ja 40 Leute pro Tag unterbringen muss. Sie muss dem naheliegenden Angebot folgen und entsprechend jeden Preis zahlen. Das kann man verhindern, indem grössere Zentren geschaffen werden. Hinzu kommt, dass die ganze Betreuung, vor allem bei der Belegung von Hotels, gleich null ist. Die Leute kümmern sich einen Deut darum, was daneben geschieht. Sie können die Leute nicht einfach über-

nachten lassen und verpflegen. Diese müssen wenigstens eine Freizeitbeschäftigung erhalten, wenn sie schon nicht in Arbeitsdiensten eingebunden werden. Dieses Problem stellt sich je länger je mehr. Wir müssen die Hotelbelegung zurücknehmen. Das ist in unserer touristischen Region eine zwingende Massnahme. Während Jahren haben wir mit einem guten Image versucht, Gäste zu uns zu bringen. Jetzt werden im gleichen Hotel Asylanten beherbergt, und der Gast soll auch da wohnen. Diese Zustände müssen geändert werden. Wie soll das geschehen? Mit der Schaffung von grösseren Zentren; die Möglichkeiten sind gegeben. Es gibt Militärunterkünfte. Da muss der Bund helfen. Die Regierung soll beim Bund vorstossen, um solche Unterkünfte freizubekommen und zusätzlich Zivilschutzanlagen belegen zu können. Das ist als vorübergehende Massnahme zumutbar, denn ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung muss dort auch drei Wochen und mehr verbringen. – Ich weiss, meine Zeit ist abgelaufen; ich belästige den Grossen Rat sonst nicht, weshalb ich mir erlaube, noch mindestens eine Minute zu sprechen ...

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für eine Redezeitverlängerung
für Herrn Beutler

Mehrheit

Beutler. Man verkennt die Situation und macht es sich viel zu leicht. Das gilt vor allem für jene Gemeinden, die heute noch keine Asylanten haben; wir kommen beim nächsten Vorstoss darauf zu sprechen. Diese Gemeinden wissen nicht, was es bedeutet, mit solchen Leuten umzugehen! Der Volkswirtschaftsdirektor hat nach Einreichung meiner Motion sich über die Oberländer Hoteliers geäussert, wonach keine Touristenorte berücksichtigt werden. Ich nahm an, dass man dem abhelfen würde. Ich habe mich erkundigt, ob entsprechende Massnahmen getroffen worden seien. Ich habe keine Antwort erhalten, weder mündlich noch schriftlich. Man kann also die Motion nicht abschreiben. Ich fordere nichts, was nicht möglich ist. Es geht um Dinge, die der Kanton festlegen kann. Der Bund gibt weder einen Höchst- noch einen Tiefstpreis vor. Heute werden Preise zwischen 10 und 92 Franken bezahlt; ich habe eine entsprechende Liste bei mir. In etwa 36 Hotels werden rund 800 Asylanten untergebracht. Ich weiss zwar, dass es nicht möglich ist, aber ich wünsche der Regierung, dass sie jede Woche eine halbe Stunde in einer Gemeinde an den runden Tisch sitzt und der Bevölkerung zuhört. Dann würde sie feststellen, dass sie nicht das Finanz-, sondern das Asylantenproblem beschäftigt. Ich ermutige Sie, Nägel mit Köpfen zugunsten aller einzuschlagen. Niemand soll einseitig benachteiligt werden. Wir wollen der Bevölkerung, dem Kanton und den Asylanten helfen, damit wir miteinander aus- und aneinander vorbeikommen.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich bin froh um das Votum von Herrn von Gunten. Er hat auf die grösseren Zusammenhänge hingewiesen und machte klar, dass es um Menschen geht. Diese haben Gründe, ihre angestammte Heimat zu verlassen, und sie kommen teilweise zu uns. Das schafft bei uns Probleme. Niemand bestreitet das. Die von Herrn von Gunten aufgezeigte Dimension ist es, die ein solches Gespräch bestimmen muss. Mir ist es wichtig, dies eingangs zu unterstreichen.

Zu den Kosten, Frau Knecht: Diese werden vom Bund übernommen. Der Kanton ist nur marginal belastet. Den Zusammenhang mit unseren akuten Finanzproblemen kann man nicht herstellen.

Frau Gurtner, die Zivilschutzanlagen sind ein vieldiskutierter Punkt. Diese Unterbringung ist aber sicher besser als Obdachlosigkeit. Es ist keine wünschenswerte oder ideale Lösung, aber letztlich ziehe ich Unterkünfte in Zivilschutzanlagen der schlichten Obdachlosigkeit vor.

Zum Arbeitsverbot: Es gibt noch andere Gesetze als das Asylgesetz. Aufgrund der Ausländergesetzgebung ist es nicht möglich, dem Asylgesetz unterstehende Leute frei einem Erwerb nachgehen zu lassen. Es ist offensichtlich, dass sich verschiedene Gesetzgebungen in die Quere kommen. Wahrscheinlich wird man hierüber auf Bundesebene diskutieren müssen. Das limitierte Arbeitsverbot – drei oder sechs Monate – lässt sich im Kontext aller zu betrachtenden Gesetze wohl nicht vermeiden, obwohl nicht selten Kritik wach wird, weil an sich arbeitsfähige Leute ohne Arbeit sich irgendwo aufhalten. Ich weiss, dass das zu Konflikten führt.

Herr Fuhrer, dass es Ärger und unerfreuliche Ereignisse gibt, ist nicht zu bestreiten. Wir müssen aber die Hintergründe ansehen. Ich kenne den von Ihnen erwähnten Zwischenfall nicht. Ich heisse Sachbeschädigungen und Ähnliches auch nicht gut, aber man muss die Zusammenhänge kennen und mehr wissen, als wir heute erfahren haben.

Herr Beutler, wir und auch ich persönlich haben häufige Kontakte mit Gemeindebehörden und Leuten aus allen Schichten der Bevölkerung. Ich kenne die Probleme, nicht zuletzt jene der Gemeinden, die für die Unterkunft zuständig sind. Wenn Sie sagen, man würde aus der Hüfte heraus handeln, bestreite ich das nicht durch's Band durch: Es handelt sich um eine Frage der Quantitäten. Es ist bisher trotz aller Anstrengungen nie gelungen, uns organisatorisch so einzurichten, dass ein ordentlicher Betrieb für die Unterbringung und Betreuung sichergestellt ist. Die Zahlen sind dermassen gewachsen, dass wir immer mit Krisenmanagement arbeiten müssen, um diesen Ausdruck einmal zu verwenden. Sie haben dafür auch ein gewisses Verständnis gezeigt. In diesem Zusammenhang komme ich zum zweiten Punkt Ihrer Motion – wenn Sie bereit sind, zuzuhören; ich kann es allenfalls auch sein lassen. Sie haben Verständnis für das Krisenmanagement gezeigt und wünschen sich einen geordneteren Betrieb. Den wünsche ich mir auch! Eine der Anstrengungen im Gespräch zwischen Kanton und Bund ist der Versuch, den Bund zu überzeugen, nur eine bestimmte Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auf die Kantone zu verteilen. Das geschieht in der Absicht, innerhalb des Kantons die Gemeinden frühzeitig auf die vorgesehene Anzahl von Zuweisungen vorzubereiten. Nehmen wir an, die Zahl betrage 30 000. Das bedeutet, dass sich der Bund um die diese Zahl überschreitenden Asylbewerber kümmern müsste. Das ist der Zusammenhang mit unserem Wunsch nach Bundeszentren. Es geht nicht darum, die Aufgaben anders zu verteilen. Wir wollen eine gewisse Stabilisierung erreichen.

Im weiteren haben Sie kritisiert, dass im Umfeld ihrer Gemeinde, die sich offenbar sehr engagiert – wofür ich Ihnen dankbar bin –, eine gewisse Zentralisierung stattfindet. Es ist nicht ganz logisch, wenn Sie zum einen die Zentralisierung kritisieren und zum anderen Zentren verlangen. Dort wäre dies in ausgeprägterem Masse der Fall. Wenn Sie uns einen entsprechenden bindenden Auftrag erteilen wollen, käme uns das im Verkehr mit

dem Bund in die Quere. Dann müssten Sie in den Gemeinden zur Bereitschaft beitragen, derartige Zentren zu beherbergen. Die Militärunterkünfte waren bisher nicht erhältlich; die Truppenbelegung hat Priorität. Im übrigen ist das Bundessache. Die Zivilschutzunterkünfte befinden sich in den Händen der Gemeinden, Herr Beutler. Die Gemeinden können uns diese zur Verfügung stellen. Wir nehmen das Angebot jederzeit entgegen und schauen, welche Nutzungen möglich sind. Es handelt sich nicht um kantonale, sondern um kommunale Zivilschutzanlagen. Sie sind also selbst in der Lage, in den Gemeinden derartige Demarchen zu unternehmen.

Angesichts der Gespräche mit dem Bund über eine fixe Zahl von jährlichen Zuweisungen, die noch immer im Gange sind, ersuche ich Sie, Punkt zwei der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sonst entsteht ein Störfaktor in den Diskussionen, der auch gegenüber den anderen Kantonen im Moment wenigstens unerwünscht wäre. Führen die Gespräche zu keinem Ziel, muss man weiter schauen. Wir versuchen aber, vom Bund eine solche Haltung bezüglich Zuweisungen – nicht Einreisen – zu erreichen. Im übrigen ersuche ich den Grossen Rat, gemäss Antrag der Regierung zu beschliessen.

Beutler. Grosszentren werden ja nicht im Zentrum geschaffen. Deshalb verlange ich, dass Bund und Kanton Terrain zur Verfügung stellen. Dieses liegt ausserhalb der Siedlungen. Ich denke an Flugplätze oder auf irgendeine Art genutzte Allmende.

Das Dorf zieht im Laufe des Tages die Leute aus der Umgebung total an. Am Nachmittag sind Bahnhöfe und Dorfzentren voll von solchen Leuten. Mit Grosszentren kann man sie besser betreuen und führen. Sie brauchen eine gewisse Führung; sie haben am Nachmittag frei und wissen nicht, was tun. Für Ihren Willen und Ihre Aussagen, Herr Regierungsrat, bin ich Ihnen dankbar. Ich wäre auch dankbar, mit Ihrer Koordinationsstelle sprechen zu können. Ich wünsche mir aber auch gewisse Rücksichten auf die Forderungen der Gemeindebehörden. Ich bin bereit, den zweiten Punkt als Postulat zu überweisen. Die beiden anderen Punkte will ich nicht abschreiben lassen. Der Vollzug ist noch nicht da. Wird den Forderungen Folge geleistet, bin ich bereit, auch diese abzuschreiben.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich danke Ihnen für die Einwilligung. Ich will nicht weniger konziliant sein und verzichte auf die Abschreibungsanträge.

von Gunten. Die Situation ist absolut neu: Wenn die Regierung bereit ist, die Punkte der Motion nicht abzuschreiben, bekämpfe ich die Motion.

Der Motionär hat erläutert, wie er sich Grosszentren vorstellt. Er sprach von Flugplätzen oder Allmenden. Das ist wirklich eine Form von Konzentrationslagern! Wie stellen Sie sich das baulich und organisatorisch vor? Ich dachte, der Motionär habe eine vernünftige Formel und setze ein gewisses Vertrauen in die Regierung. Jetzt sehe ich, dass die Stossrichtung eine andere ist: Es geht um eine Ausgrenzung, eine Isolierung und eine Abkapselung. Das habe ich mit meinem vorherigen Votum nicht gemeint; sonst wäre ich gründlich missverstanden worden. Die Schlussbegründung zeigt mir eine gefährliche Entwicklung in Richtung Schweizer Demokraten, um das deutlich zu sagen. Dasselbe gilt für die Äusserung von Herrn Fuhrer. Ich ersuche Sie, die Motion abzulehnen.

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Wir stimmen separat ab über Punkt eins als Motion, Punkt zwei als Postulat und Punkt drei als Motion.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion Dagegen	Grosse Mehrheit Minderheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat Dagegen	Grosse Mehrheit Minderheit
Für Annahme von Punkt 3 als Motion Dagegen	89 Stimmen 42 Stimmen

Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.

210/91

Motion Allenbach – Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Gemeinden

Wortlaut der Motion vom 27. Mai 1991

Gestützt auf Artikel 20 des Asylgesetzes hat der Regierungsrat im April 1990 mit Beschluss Nr. 1049 die Grundsätze der Verteilung definiert. Der zwischenzeitlich eingetroffenen und noch zu erwartenden Entwicklung mag dieser RRB aus folgenden Gründen nicht mehr zu genügen:

- Die kantonale Fürsorgedirektion schliesst mit Privaten Unterbringungs- und Betreuungsverträge zu übersetzten Preisen ab. Dies kommt einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich.

- Die Folge davon ist, dass je länger je mehr Hotel- und Pensionsbetriebe aus reinen Gewinnüberlegungen in dieses «Geschäft» einsteigen. Überbelegungen werden vom Kanton nicht nur toleriert, sie werden sogar vertraglich akzeptiert, eine absolute Rechtsungleichheit zu den übrigen Hotel- und Pensionsbesitzern mit strengen Betriebsauflagen.

- Alle Gemeinden, die ihrer Pflicht zur Unterbringung und Betreuung nachkommen (zur Zeit 1,3 Prozent der Bevölkerung), kommen sich umgangen und missbraucht vor, wenn die Fürsorgedirektion einer Gemeinde, über das Kontingent hinaus, Asylbewerberinnen und -bewerber aufgrund privater Verträge zuteilt, ohne mit der betroffenen Gemeindebehörde vorgängig Rücksprache zu nehmen und um das Einverständnis nachzusuchen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, nötigenfalls durch gesetzliche Regelungen folgendes sicherzustellen:

1. Bei der Verteilung von Gesuchstellern auf die Gemeinden ist die Rechtsgleichheit durchzusetzen (es darf keine Gemeinden geben, die sich der Aufnahmespflicht entziehen).

2. Der Regierungsrat hat Massnahmen zu treffen, damit dem «lukrativen Geschäft» mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerber in Hotels und Pensionen Einhalt geboten werden kann. Auch mit Steuergeldern des Bundes ist sparsam umzugehen.

3. In all den Fällen, wo eine Gemeinde ihre Pflichtaufnahme erfüllt (zur Zeit 1,3 %), sind keine Verträge mit Privatpersonen und privaten Organisationen mehr abzuschliessen oder zu verlängern/erneuern, ohne die betroffene Gemeindebehörde vorgängig zu informieren und ihr Einverständnis einzuholen.

(1 Mitunterzeichner)

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 1991

1. Die folgende Liste zeigt, dass gemäss Regierungsratsbeschluss 1049 vom 4. April 1990 über die Verteilung von Asylbewerbern in die bernischen Gemeinden die vom Motionär geforderte Rechtsgleichheit bestmöglich durchgesetzt wird:

	Bestand Asyl- bewerber	Auslastungsgrad gegenüber voller Quote
Oberaargau/Emmental	2459	77,30%
Berner Jura/Seeland	2350	83,72%
Mittelland	3689	86,54%
Oberland	2073	83,93%

Selbstverständlich kann sich keine Gemeinde ihrer Aufnahmepflicht entziehen. Die Fürsorgedirektion hat bisher jegliche Gesuche von Gemeinden um Aufhebung der Aufnahmepflicht zurückgewiesen.

Gemäss Bestandesmeldung der kantonalen Fremdenpolizei (Stichtag 30.4.1991) haben 76 bernische Gemeinden noch keine Gesuchsteller aufgenommen. Es handelt sich jedoch um kleine und kleinste Gemeinwesen mit einer durchschnittlichen Aufnahmepflicht von 3,92 Asylbewerbern. Selbstverständlich werden auch diese Gemeinden Asylbewerber zugeteilt erhalten. Der Arbeitsaufwand im Bereich solcher Aufnahmestrukturen ist in der Regel unverhältnismässig hoch, weshalb die Verteilung der Asylbewerber in den kleinen Gemeinden bisher nicht forciert worden ist.

2. Angebote für leerstehende Hotels oder Pensionen werden von der Fürsorgedirektion vorerst dahingehend überprüft, ob kostengünstige Erstaufnahme- oder Durchgangszentren geschaffen werden können. Wenn solche Pojekte nicht verwirklicht werden können, werden neuankommende Gesuchsteller in möglichst preisgünstigen bescheidenen Privatzimmern, Herbergen, Pensionen oder Hotels, kombiniert mit Vollpensions- oder Essenarrangements, untergebracht. Die Asylbewerber haben keinen Anspruch auf Einzelzimmer. Wo möglich erfolgt auch in Hotelstrukturen die Unterbringung in Massenlagern mit Gemeinschaftsverpflegung. Das Bundesamt für Flüchtlinge ist über die Hotelplatzierungen im Kanton Bern informiert und hat auch die entsprechenden Pensionspreise zur Kenntnis genommen und dem Kanton vergütet. Gemäss ihrem Auftrag bemüht sich die Fürsorgedirektion des Kantons Bern um die zweckmässige und sparsame Verwendung der Bundesmittel.

3. Bei der Eröffnung neuer Zentren wird in der Regel die Gemeinde frühzeitig vorinformiert. Lediglich bei Notplatzierungen in Hotelunterkünften wurde teilweise von diesem Vorgehen abgesehen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass den Standortgemeinden neuer Erstaufnahme- oder Durchgangszentren ein Anhörungsrecht eingeräumt werden soll.

Gestützt auf das vom Volk genehmigte Asylgesetz hat der Kanton den Auftrag, die ihm zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen. Die geforderte Auflage des Einverständnisses der Standortgemeinden würde dazu führen, dass geeignete und günstige Gruppenunterkünfte nicht benutzt werden könnten. Mit dieser restriktiven Forderung würde in Zukunft mit Sicherheit eine Obdachlosensituation provoziert. Der Regierungsrat kann deshalb auf das Begehren des Motionärs nicht eintreten.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen beantragt der Regierungsrat,

- Ziffern 1 und 2 als Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben, da dem Begehren bereits nachgekommen wird und auch in Zukunft soweit möglich Folge geleistet wird;
- Ziffer 3 abzulehnen.

Allenbach. Ich bitte Sie, emotionslos meinen Bemerkungen zuzuhören. Ich beschränke mich auf den kantonalen Spielraum und beziehe nicht den berechtigten globalen Kontext mit ein. Ich danke der Fürsorgedirektion und ihren Mitarbeitern für die Bewältigung ihrer sehr schwierigen Arbeit. Dass sie auf Hindernisse stösst, ist klar. Meine Motion verfolgt zwei Ziele: Erstens will ich die Fürsorgedirektion motivieren und unterstützen, um die Verteilung der Asylgesuchsteller noch rechtsgleicher vorzunehmen. Zweitens will ich jenen Gemeinden die Autonomie zurückgeben, die ihren Verpflichtungen bezüglich Aufnahme bereits nachgekommen sind.

Die Regierung will Punkt eins abschreiben. Sie schreibt aber selbst, dass 76 Gemeinden bisher noch keine Asylbewerber übernommen haben. Ich frage mich, ob man damit ein solidarisches Verhalten dokumentieren kann. Ich meine nein. Deshalb ist der Punkt nicht abzuschreiben und die Regierung zu unterstützen, um einen grossen Teil der 76 Gemeinden mit einzubeziehen. Es geht ja nicht darum, jeder Gemeinde mit ein paar wenigen Einwohnern Asylbewerber zuzuweisen. Zahlreiche grosse Gemeinden, die vielleicht erst zehn Prozent der 1,3 Prozent beherbergen, sollen vom Grossen Rat zur Solidarität aufgerufen werden.

Zu Punkt zwei: Herr Beutler hat sich zu den Kosten geäussert. Der Bund hat bereits bestätigt, dass im Kanton Bern für Hotelbetten und Pensionen übermässig hohe Preise bezahlt werden, weil es offensichtlich den Hotelbesitzern in den Verhandlungen mit dem Kanton gelungen ist, einen recht hohen Preis von bis zu 92 Franken pro Person mit Frühstück herauszuholen. Dass es sich dabei um Steuergelder handelt, Herr Finanzdirektor – nicht kantonale, aber Bundessteuergelder –, muss uns bewegen zu sagen, das sei des Guten zuviel! Es ist natürlich attraktiv und animiert, diese lukrativen Geschäfte zu tätigen. Wir sollten bremsend wirken und an den Anstand appellieren.

Die Regierung will Punkt drei als Postulat annehmen. Ich bitte Sie, ihn als Motion zu überweisen. Ich wiederhole, was ich geschrieben habe, weil wohl nicht alle diesen Text gelesen haben: «In all den Fällen, wo eine Gemeinde ihre Pflichtaufnahme erfüllt (zurzeit 1,3%), keine Verträge mit Privatpersonen und privaten Organisationen mehr abzuschliessen oder zu verlängern/erneuern, ohne die betroffene Gemeindebehörde vorgängig zu informieren und ihr Einverständnis einzuholen.» Mir geht es nur um jene Gemeinden, die ihrer Pflicht nicht nachkommen und nur um privatrechtliche Verträge. In diesen Fällen sollte die Gemeinde nicht nur angehört werden, sondern sie soll mitentscheiden dürfen. Wenn Sie sehen, wieviele Gemeinden ihre Pflichten übernommen haben, kann man nicht von Obdachlosensituationen sprechen. Mit der Überweisung von Punkt drei helfen Sie, diese Frage in dem neuen, sich in Bearbeitung befindlichen Asylgesetz zu behandeln.

Schibler. Ich habe zwar nicht so engen Kontakt mit den Asylanten wie Kollege Thomke. Immerhin habe ich aber während sechs Jahren in Burgdorf das Ressort soziale Dienste geleitet. Ich stand direkt an der Front und weiss, wovon ich spreche. Ich glaube auch nicht, dass wir das Problem an einem gewitterschwülen Sommernachmit-

tag lösen können. Ich bin mit Kollege Beutler einig, dass das Problem in der Bevölkerung mindestens soviel zu reden gibt wie unsere Finanzfrage.

Die FDP-Fraktion ist aus zwei Gründen der Meinung, die Motion Allenbach nicht abzuschreiben. Erstens erfahren wir aus der Antwort des Regierungsrates – was uns erstaunt hat –, dass 76 Gemeinden in unserem Kanton noch keine Gesuchsteller aufgenommen haben und eine ansehnliche Zahl grösserer und grosser Gemeinden nur fünf bis 20 Prozent ihres Kontingentes übernommen hat. Es gibt zuviele Gemeinden, die kneifen. Damit hier eine bessere solidarische Aktion entsteht und eine rechtsgleiche Situation besteht, sollten wir an der Motion festhalten.

Zweitens: Die Ansätze für die über 800 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Hotels und Pensionen schwanken von durchschnittlich 52 Franken bis zu Spitzenpreisen von 92 Franken. Dieser Spielraum ist zu gross. Das sollte korrigiert werden. Auch hier muss eine bessere Koordination für eine einheitliche Lösung erfolgen. Der Motionär verlangt nicht Unerfüllbares. Die kantonale Asylgesetzgebung ist in Gang gekommen. Mit der Überweisung der Motion Allenbach kann eine bessere Koordination für die Lösung des wahrhaft drängenden Problems erreicht werden.

Jost. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Regierung zu. Sie ist im Zusammenhang mit Punkt eins der Meinung, dass aus Gründen der Rechtsgleichheit eine Verteilung auf alle Gemeinden angestrebt werden muss. Zu Punkt zwei: Dem Geschäftemachen mit Asylanten sollte Einhalt geboten werden. Wir sind aber dagegen, Punkt drei zu überweisen. Im Gegensatz zu Heinz Schibler meine ich, dass die Formel, die ein Einverständnis der Gemeinden voraussetzt, nicht durchführbar ist. Ich kann mir vorstellen, dass beispielsweise an einem Freitagmittag im Winter die zuständigen Beamten zuwenig Möglichkeiten haben, die Asylanten zu verteilen und unterzubringen. Wenn ein Hotelier beispielsweise in einer Massenunterkunft die Möglichkeit bietet, diese Leute unterzubringen, aber dazu das Einverständnis der Gemeindebehörden am selben Tag nötig wäre, ist das nicht durchführbar. Eine Beschränkung auf die Information sehe ich als möglich an. Die Forderung nach Einverständnis ist aber nicht durchführbar, weshalb wir Punkt drei ablehnen.

Beutler. Die SVP-Fraktion befürwortet mehrheitlich, alle drei Punkte als Motion zu überweisen. Punkt eins ist ein reiner Solidaritätsakt. Ich fordere die Fürsorgedirektion und die Regierung auf, endlich aus dieser Überlegung heraus allen Gemeinden die 1,3 Prozent zuzuweisen. Vielleicht gibt das ein wenig Luft bei der einen oder anderen Gemeinde, die heute mehr beherbergt.

Wir unterstützen auch Punkt zwei als Motion. Ich bin im Zusammenhang mit Punkt drei mit Herrn Jost nicht gleicher Meinung. Ich gebe ihm recht, wonach von einem gewissen Zeitpunkt an das Einverständnis nicht mehr nötig ist. Solange es aber Gemeinden gibt, die die 1,3 Prozent noch nicht beherbergen, ist es wichtig, diesen Punkt zu überweisen. Er bringt im Zusammenhang mit Punkt eins meiner Motion eine gewisse Koordination. Gerade im Sommer, wo der Zustrom kleiner ist, kann man sich mit den Gemeinden in Verbindung setzen, um zusätzliche Objekte zu sondieren. Dann kann man auch über die 1,3 Prozent diskutieren. Die Gemeindebehörde kann so wenigstens Rede und Antwort stehen und begründen. Dies war bisher leider ab und zu

nicht der Fall. Es ging zehn bis vierzehn Tage, bis man gemerkt hat, dass weitere Häuser eröffnet worden sind. Das ist der Hintergrund der Forderung von Herrn Allenbach. Wir unterstützen auch Punkt drei als Motion.

Fehr, Fürsorgedirektor. Zur Rechtsgleichheit: Es ist ganz klar, dass sich keine Gemeinde dieser Aufgabe entziehen kann. Herr Allenbach, Sie sagten ja selber, dass diese Quote vielleicht nicht bis zur kleinsten Gemeinde durchgesetzt werden kann. Wir versuchen im Gespräch mit den Gemeinden, die Mühe bekunden – entweder gedanklich, weil sie innerlich gegen die Asylpolitik rebellieren, oder mit den Fakten, weil sie keinen Raum haben, was in kleinen Gemeinden vorkommt –, in intensiven Gesprächen mit Geduld und Überzeugungskraft die Forderung durchzusetzen. Mit ihrer Aussage weisen Sie, Herr Allenbach, auch darauf hin, dass Aufwand und Nutzen in einer vernünftigen Relation stehen müssen. Es hat ja keinen Sinn, ganze Tage für Diskussionen mit einer Gemeinde aufzuwenden, die eine oder zwei Personen übernehmen muss, wenn uns gleichentags 50 zugewiesen werden. Wir mussten also Prioritäten setzen. Es kann aber nicht in Frage kommen, dass sich irgendeine Gemeinde ihrer Aufgabe entzieht. Da sind wir gleicher Meinung, und in diese Richtung arbeiten wir.

Übereinstimmung herrscht im Zusammenhang mit Punkt zwei: Mir gefallen diese Dinge auch nicht. Es handelte sich um Lösungen, die in der Not getroffen werden mussten. Wir sind in Zusammenarbeit mit einer Fachinstanz daran, eine möglichst einheitliche Lösung zu finden. Einheitlich heisst: Bei gleichem Angebot gleiche Preise. Differiert das Angebot, sind auch die Preise unterschiedlich. Wir arbeiten aber an diesem Punkt. Auch ich finde es stossend, wenn uns vorgeworfen wird, wir würden zuviel zahlen. Das darf nicht sein.

Ich bin mit dem dritten Punkt nicht einverstanden. Ich weise darauf hin, Herr Allenbach, dass wir nicht ein umgewandeltes Postulat annehmen wollen, sondern die Motion in diesem Punkt ablehnen. Das ist der Antrag der Regierung. Es gibt hierfür drei Gründe. Den ersten beschrieb Herr Jost richtig. Information und Gespräche mit den Gemeinden sind kein Problem. Die Forderung ist aber nicht praktikabel, wenn am Freitagnachmittag um fünf Uhr Asylbewerberinnen und Asylbewerber vor der Türe stehen und es uns nicht mehr gelingt, die Behörden zu erreichen, um ihr Einverständnis zu erwirken. Dann droht zweitens Obdachlosigkeit. Denken Sie daran, es sind nicht einfach gesunde junge Männer, die sich irgendwie zurechtfinden werden. Es können Frauen, Kinder und Säuglinge sein. Es darf doch nicht sein, gerade im Winter diese Leute draussenzulassen und sie allenfalls einem Schaden auszusetzen! Drittens bezweifle ich die Rechtmässigkeit einer solchen Auflage. Ich weiss nicht, aufgrund welcher Rechtsgrundlage man einem Privaten – Sie zielen auf Privatpersonen und private Organisationen – vorschreiben kann, wen er beherbergen kann. Stellen Sie sich vor, man würde das bei Touristen anwenden! Es ist eine absurde Vorstellung, die Zustimmung einer Behörde zu verlangen, wenn jemand gewerbmässig oder auf Privatinitiative hin jemanden aufnehmen will. Das verträgt sich mit unseren Rechtsgrundlagen nicht. Lehnen Sie den dritten Punkt ab.

Allenbach. Zur Rechtmässigkeit: Ist es in Ordnung, dass ein Betrieb mit vier Zimmern wegen den Vorschriften weniger pro Gast verdient, wenn die Fürsorgedirektion bei fünffacher Überbelegung dieser Zimmer zahlt? Kann jeder seine Zimmer mit Leuten füllen, wie er will

und sich allen Vorschriften, die ein Gastwirtschaftsbetrieb erfüllen müsste, entziehen? Dort ist die Rechtmässigkeit auch nicht gegeben. Die Überweisung meiner Motion beschliesst noch nichts. Ich verlange ausdrücklich, die Regelung im kantonalen Asylgesetz zu treffen. Das Gesetz wird ja noch in der Kommission und so weiter behandelt. Wenn alle zum Schluss kommen, man könne es nicht so regeln, dann handelt man entsprechend. Wenn man aber jetzt schon sagt, das ginge nicht, beschneiden wir uns in unseren Möglichkeiten selber. Wegen der Überweisung der Motion ist morgen niemand obdachlos. Wir haben ja grosse Reserven. Die Fürsorgedirektion soll versuchen, diese vorsorglich vorzubereiten, damit nicht dauernd Notsituationen entstehen. Wir wissen ja, dass in den nächsten Monaten dauernd Leute kommen.

Fehr, Fürsorgedirektor. Es kann keine Rede sein davon, Herr Allenbach, dass, wer Asylbewerber beherbergt, sich nicht an die einschlägigen Vorschriften halten muss. Selbstverständlich hat entsprechende Sanktionen zu gewärtigen, wer das nicht tut. Ich sagte nur, es sei nicht möglich, aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen einem privaten Beherberger vorzuschreiben, wen er aufnehmen kann und wen nicht; dem stimmen Sie ja im Prinzip zu. Sie würden sich auch dagegen verwahren, und ich sage dies auch, um die Absurdität zu unterstreichen: Niemandem würde einfallen, Derartiges im Gastgewerbe durchzuführen. Wenn Sie auf das Asylgesetz zielen, werden Sie den Punkt diskutieren können. Ihre Motion stösst in diesem Punkt ins Leere, weil die Regierung das Asylgesetz bereits verabschiedet hat. In der kommenden Session soll die entsprechende parlamentarische Kommission bezeichnet werden. Die Regierung kann also in der jetzigen Phase nicht mehr auf den Punkt eingehen.

Präsident. Wir stimmen in allen drei Punkten über eine Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für Abschreibung von Punkt 1	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für Abschreibung von Punkt 2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3	75 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Gesetz betreffend Handänderungs- und Pfandrechtssteuern (HPG)

Präsident. Die Beratung des Gesetzesentwurfes wurde zu Beginn dieser Sitzung auf Antrag der Präsidentenkonferenz auf die nächste Session verschoben.

Grossratsbeschluss betreffend Beibehaltung oder Ersatz der Geschworenengerichte im Kanton Bern

Beilage Nr. 26

Allgemeine Aussprache

Kiener (Heimiswil), Präsident der Kommission. Wir müssen heute in einem Grundsatzentscheid beschlies-

sen, ob man im Kanton Bern die Geschworenengerichte beibehalten oder abschaffen will. Ein grosser Teil der Bevölkerung nimmt an unseren Geschworenengerichten regen Anteil. Es geht oft um Fälle, die Aufsehen erregen. Man beschäftigt sich mit diesen Dingen und hat auch eine gewisse Meinung darüber, ob das Geschworenengericht beibehalten werden soll oder nicht. Das Geschworenengericht war eigentlich Ausdruck des Volkstümtums und ein Garant der Freiheit der Bürger. Es erfüllte gegenüber der Obrigkeit auch eine gewisse Schutz- und Kontrollfunktion, damit die Justiz nicht überbordert. Die Zweckmässigkeit des Geschworenengerichtes wird nicht erst seit dem Fall Zwahlen in Frage gestellt. Schon in früheren Jahren gab es entsprechende Vorstösse, und andere Kantone haben ihre Geschworenengerichte abgeschafft. 1976 wurde ein Postulat der Grossrätin Marie Böhlen überwiesen. Sie verlangte die Abschaffung der Geschworenengerichte und die Schaffung eines Ersatzes durch andere sach- und zeitgerechte Strafgerichte. Eine Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Schultz studierte verschiedene Alternativen. Sämtliche Teilnehmer am darauffolgenden Vernehmlassungsverfahren haben einhellig die Abschaffung der Geschworenengerichte befürwortet. Im März 1990 beschäftigte sich die Verfassungskommission mit dem Problem. Auch sie kam zum selben Schluss. Der Antrag der Regierung vom Januar 1991 sieht dasselbe vor, und die vorberatende Kommission entschied sich einstimmig gegen die Geschworenengerichte.

Der Hauptmangel der Geschworenengerichte, der ihnen den Todesstoss geben wird, ist der fehlende kantonale Rechtsmittelweg: Es fehlt eine Möglichkeit, im Kanton vollumfänglich zu appellieren, und das gerade für Fälle mit schwersten Delikten und längsten Strafen. Ein zweiter Grund ist die fehlende richterliche Erfahrung der Geschworenen. Vielfach handelt es sich nicht nur für den Angeschuldigten um den ersten Gerichtstermin, sondern auch für die Geschworenen. Zwischen dem Wissen der drei beteiligten Oberrichter, der Kriminalkammer und den neun Geschworenen besteht ein grosses Gefälle. Die Oberrichter müssen die Akten kennen. Die Geschworenen dürfen diese nicht kennen; wäre dem trotzdem so, ist das ein Grund für die Kassation. Die Diskussion wird so einseitig. Die Geschworenen sind auf Informationen der Berufsrichter angewiesen. Es ist auch fast ein Ding der Unmöglichkeit, Aktenstücke lediglich aufgrund des Gehörs aufzunehmen und vollständig zu verarbeiten. Ich denke insbesondere an psychiatrische Expertisen, die bei Prozessen vor Geschworenengerichten oft eine grosse Rolle spielen.

Die Geschworenengerichtsprozesse sind auch sehr aufwendig. Sie dauern mindestens eine Woche bis zehn Tage oder sogar länger. Ein Hauptmangel ist der, dass ein solcher Prozess nicht mehr als dreimal 24 Stunden hintereinander unterbrochen werden darf. Ein längerer Unterbruch erfordert einen Neuanfang des Prozesses. In einigen Fällen führte dies dazu, dass nötige Beweisergänzungen wegen dem Zeitdruck nicht mehr möglich waren und man deshalb über gewisse Dinge den Stab gebrochen hat, was zur Aufhebung bekannter Fälle und Urteile geführt hat. Es ist auch unzumutbar, dass die Geschworenen während Tagen und Wochen einfach dasitzen und zuhören müssen. Damit wird auch die körperliche Leistungsfähigkeit an Grenzen geführt. Dies sind die Hauptgründe für die Abschaffung der Geschworenengerichte. Schwieriger ist die Frage, was anstelle des Geschworenengerichtes kommen soll. Um diese Frage zu beantwor-

ten, müssen wir zuhanden einer Expertenkommission mit dem heutigen Grundsatzbeschluss einen Rahmen setzen, in welchem Vorschläge für eine Neuorganisation unserer Gerichtsbehörden vorzulegen sind.

Die vorberatende Kommission war sich einig, dass das noch nicht lange bestehende Wirtschaftsstrafgericht beibehalten werden soll, weil es sich recht gut bewährt hat. Die bisher vom Geschworenengericht behandelten Fälle sollen einem Strafgericht erster Instanz zugewiesen werden. Das kann das Strafamtsgericht oder ein eventuell zu schaffendes Kreisgericht sein. Der Rahmen soll bewusst so offenbleiben, um nicht allzu enge Grenzen zu setzen. Die erste Instanz weist auf eine zweite kantonale Instanz hin, womit eine volle Appellation möglich wird. Neben den Berufsrichtern soll aber das Laienelement in Form von Laienrichtern beibehalten werden. Ich erachte dies persönlich als wichtig: Die Erfahrung des Juristen wird ergänzt von der Erfahrung der Leute aus dem Volk, die einen sogenannten bürgerlichen Beruf ausüben und die Gerichte gut ergänzen können. Mit der geschlechtsneutralen Formulierung haben wir zum Ausdruck gebracht, dass die Gerichte – ob Amts- oder Kreisgerichte – von Frauen und Männern besetzt sein können, wobei wir nicht eine Quote einführen wollen.

Ziffer drei wurde gegenüber dem Regierungsentwurf geändert. Die Regierung war der Meinung, diesen Punkt mit der Totalrevision der Verfassung zu koppeln. Die Kommission erachtete den Ersatz der Geschworenengerichte als dringend und will die Totalrevision der Verfassung nicht abwarten. Viele Prozesse stehen an, für die eine neue Organisation dringend zur Verfügung stehen sollte.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich, das Geschworenengericht abzuschaffen und somit die Ziffern II und III des Beschlusses zu genehmigen.

Annoni, directeur de la justice. Je ne veux pas répéter ce que vient de dire le président de la commission en ce qui concerne le maintien ou le remplacement des Cours d'assises dans le canton de Berne. J'aimerais cependant souligner que toutes les critiques qui ont été formulées à l'égard de cette institution judiciaire, critiques qu'a relevées le président de la commission, portant sur l'inadaptabilité de ce genre de tribunal, composé d'un jury, aux nécessités de la vie sociale actuelle de notre canton, sur l'insuffisance des voies de recours, sur la longueur et le coût excessifs de la procédure, sur le manque d'expérience des juges laïcs qui siègent dans ces tribunaux spéciaux, ont également été relevées lors de la procédure de consultation et mises en évidence par toutes les formations politiques, y compris les professionnels, Cours d'appel, etc. consultés à cet égard. Il semble donc incontestable qu'il y ait unanimité quant à la nécessité de remplacer les Cours d'assises par d'autres instances. Je vous rappelle également que d'autres cantons ont déjà pris une décision analogue.

Actuellement, une commission d'experts – il ne s'agit pas de la commission Schultz, mais d'une nouvelle commission – se penche sur le problème de la réorganisation de notre appareil judiciaire cantonal. Elle se penche également sur les projets de révision totale de la procédure pénale et de révision partielle de la procédure civile, ainsi que sur la réorganisation des tribunaux civils. Une telle révision s'impose parce que, depuis une dizaine d'années, la plupart de nos tribunaux siègent avec des juges extraordinaires, ce qui n'est pas interdit par la loi mais qui montre bien que la structure judiciaire de notre canton n'est plus adaptée à la réalité d'aujourd'hui.

Au surplus, la Convention européenne des droits de l'homme nous oblige à adapter notre organisation judiciaire, ce qui n'a pas encore été fait jusqu'ici.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I, II, III

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 130 Stimmen
(Einstimmigkeit
einige Enthaltungen)

Gerichtsverwaltung: Sammelvorlage Personalkosten; Nachkredite 1990 (Nachtrag)

Beilage Nr. 22, Geschäft 0860

Genehmigt

Gerichtsverwaltung: Prozesskosten Richterämter; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 22, Geschäft 0861

Genehmigt

Liegenschaftsverwaltung: Verkauf der Grundstücke Nr. 58, 213 und 233 in Wangen a.A. an die Stiftung Locacasa, Bern; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 22, Geschäft 1649

Antrag Kiener (Heimiswil)

Ablehnung

Zbinden-Sulzer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Es handelt sich um Gebäude, die der Staat Bern heute nicht mehr braucht, weil für den angestrebten Zweck – die Unterbringung der Bezirksverwaltung – andere Bauten zur Verfügung stehen. Die drei zu verkaufenden Häuser können aus baupolizeilichen Gründen nicht als Büroräume benutzt, sondern müssen als Wohnraum genutzt werden. Damit haben sie für den Kanton keine Bedeutung mehr. Der Kanton hat Abnehmer gesucht. Die Häuser sind baulich in einem schlechten Zustand, weshalb der Verkaufspreis relativ niedrig ist. Locacasa war einer der Kaufinteressenten. Locacasa bietet ein Miet-Eigentümersystem an. Wer sich daran beteiligt, dem kann als Mieter nicht mehr gekündigt werden. Die Mietzinsen verändern sich auch nicht, es sei denn bei der Veränderung der Hypothekarzinsen. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft diskutiert und auch Zusatzinformationen über das System der Locacasa eingeholt. Wir kamen zum Schluss, das Geschäft sei zu verabschieden.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ablehnung des Geschäftes. In der Novembersession wurde es bekanntlich an die Finanzkommission zurückgewiesen, um nähere Abklärungen über die Geschäftspolitik der Locacasa durchzuführen. Offenbar hat man in der Zwischenzeit der Locacasa einen Brief geschrieben, diese hat geantwortet, und damit ist die Sache offenbar in Ordnung. Zusätzliche Informationen sind im Vortrag nicht enthalten. Wir kennen also die Geschäftspolitik der Locacasa nicht.

Ich bedaure es, dass die Finanzdirektion es nicht als nötig erachtet hat, beim Gemeinderat Oberburg nachzufragen. Ich habe im November den Rückweisungsantrag zu einem Geschäft mit der Locacasa in Oberburg begründet. Es ist mir nicht klar, weshalb man bei den Behörden nicht nachgefragt hat, wie die Geschäftspolitik der Locacasa beurteilt wird. Der Gemeinderat von Oberburg hat, gestützt auf die Geschäftspraktiken, es als nötig erachtet, der kantonalen Stiftungsaufsicht eine Anzeige zu unterbreiten. Diese führt derzeit Abklärungen durch. Es wäre angemessen, diese abzuwarten und den Grossen Rat anschliessend zu informieren. Das wurde leider nicht getan. Der Gemeinderat von Oberburg schreibt in seinem Brief, man habe kein Verständnis für das Auftreten der Locacasa. Langjährige Bewohner der Blöcke können ihre Mieten nicht mehr bezahlen. Er bedauert, dass die gemeinnützige Stiftung auf dem Wohnungsmarkt für die Blöcke Höchstpreise zahlt und damit die Mietzinsen in die Höhe treibt. Er bedauert auch, dass die in Oberburg noch vorhandenen günstigen Wohnungen durch eine gemeinnützige Stiftung zweckentfremdet werden sollen. Die Locacasa versucht, einen Teil der Wohnungen als Büroräume weiterzuvermieten. Entsprechende Inserate sind erschienen; das ist nicht abzustreiten. Das Locacasa-Modell zeigt in der Praxis – was Oberburg betrifft – keine Gemeinnützigkeit.

Der Mietzins einer Dreizimmerwohnung ist dank dem Auftreten der gemeinnützigen Stiftung ohne einen Pinselstrich von 764 auf 1616 Franken oder umgerechnet um 111 Prozent gestiegen. Da das doch zuviel war, nahm man die Grundverbilligung – also die Subvention – in Anspruch und verbilligte um 640 Franken. Zusätzlich muss ein Darlehen von 23000 Franken bezahlt werden. Die Wohnungen sind also nicht mehr zu bezahlen. Oberburg hat einen ausgetrockneten Wohnungsmarkt. Die einzigen seit mehr als einem halben Jahr leerstehenden Wohnungen befinden sich in den Blöcken der Locacasa, deren acht von 18. Das kann nicht gemeinnütziger Wohnungsbau sein. Wenn der Kanton in der angespannten Wohnungssituation schon Eigentum verkaufen will, soll er dafür sorgen, dass dieses in Hände gelangt, welche einigermaßen angemessene Mietzinsen garantieren. Wir dürfen die aufgezeigten Praktiken nicht noch legitimieren.

Augsburger, Finanzdirektor. Das Geschäft wurde von der Finanz- wie von der Geschäftsprüfungskommission gründlich angeschaut. Bei der Locacasa geht es um eine Stiftung. Sie ist gemeinnützig und wohlätig. Was den Stiftungsrat anbelangt, geht dieser quer durch alle Parteien, um nicht mehr zu sagen. Wir haben keine Veranlassung, die Liegenschaften der Locacasa nicht zu verkaufen, wenn wir sie nicht brauchen. Wir können laut Finanzhaushaltsgesetz nicht Liegenschaften haben, die wir nicht für einen öffentlichen Zweck brauchen. Das sagte bereits die Frau Vizepräsidentin. Wenn wir die Gebäude jetzt nicht verkaufen, muss ich noch dieses Jahr einen Nachkredit von 100000 Franken beantragen, um das

Dach zu sanieren, weil die Gebäulichkeiten weiteren Schaden nehmen würden. Diese 100000 Franken können wir sparen. Ich bitte um Zustimmung zum Geschäft, wie dies die beiden Kommissionen auch getan haben.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1649	62 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Peter Szekendy (d)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 1991, 9.00 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Bieri (Belp), Biffiger, Blaser (Münsingen), Boillat, Brawand, Brodmann, Brügge-mann, Daetwyler, Gallati, Galli, Kelterborn, Matti, Probst, Schaad, Schertenleib, Schläppi, Schmied (Moutier), Singeisen-Schneider, Sinzig, Stämpfli-Racine, Stettler, Strahm, Teuscher (Bern), Walker.

Fragestunde

Frage 14

Streit – Frauenstreik und Gleichstellungsstelle

Im Vorfeld des Frauenstreiks vom 14. Juni 1991 hat sich die kantonale Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer mit einer umfangreichen Inseratenkampagne engagiert. Ich frage den Regierungsrat an:

Lässt sich diese Aktion mit der Verordnung und dem Pflichtenheft der kantonalen Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer vereinbaren?

Ist die Stelle nicht voll ausgelastet, dass sie Zeit hat zu solchen Aktionen?

In der Inseratenkampagne wird die kantonale Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer umbenannt in kantonale Gleichstellungsstelle. Ist dies zulässig?

Hat die kantonale Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer in diesem ersten Jahr seit Bestehen auch schon Gleichstellungsarbeiten für Männer ausgeführt? Wenn ja, in welchem prozentualen Verhältnis stehen diese zu den Gleichstellungsarbeiten für Frauen?

Bärtschi, Regierungspräsident. Die Inseratenkampagne, die die Interpellantin anspricht, war ein Beitrag der kantonalen Frauenkommission zum 14. Juni. Die Kommission beschloss an ihrer Sitzung vom 18. März 1991 auf Anregung von Vertreterinnen verschiedener Frauenorganisationen, auf die unerfüllten Postulate des Verfassungsartikels 4 Absatz 2 aufmerksam zu machen. Die Inseratenkampagne lief unter dem Titel «14. Juni: Frauenarbeit sichtbar machen.» Die Leiterin der Gleichstellungsstelle ist Mitglied der Frauenkommission mit beratender Stimme; im leitenden Ausschuss sitzt sie als Verbindungsglied zwischen der Gleichstellungsstelle und der Kommission. Dazu führt die Gleichstellungsstelle das Kommissionssekretariat, das hier aber nur Koordinationsaufgaben hatte.

Die Inserate wurden finanziert, indem alle Unterzeichner und Unterzeichnerinnen einen Mindestbeitrag von 20 Franken bezahlten. Die Leiterin der Gleichstellungsstelle unterschrieb das Inserat und zahlte dafür wie alle andern 800 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihren Beitrag.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Gemäss Artikel 8 der Verordnung über die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die kantonale Frauenkommission führt die Gleichstellungsstelle das Sekretariat. Die Tätigkeit der Gleichstellungsstelle im Rahmen der Inseratenkampagne ist mit den gesetzlichen Grundlagen und mit dem Pflichtenheft absolut vereinbar.

2. Die Mitarbeiterinnen der Stelle sind voll ausgelastet.
 3. Die kantonale Stelle für Gleichstellung von Frauen und Männern erscheint im Inseratentext nicht. Die Leiterin unterzeichnete das Inserat in ihrer Funktion für die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, und weil dieser Name so lang ist, hat sich als Abkürzung der Name «Kantonale Gleichstellungsstelle» eingebürgert.
 4. In den 10 Monaten seit der Eröffnung der Gleichstellungsstelle gelangten auch Männer mit ihren Anliegen an die Stelle. Die Probleme dieser Männer wurden mit der gleichen Sorgfalt behandelt wie die Probleme von Frauen. Man hat aber keine Statistik darüber geführt, wieviele Männer und wieviele Frauen ihre Anliegen vorbrachten; ich kann deshalb keine Prozentzahlen angeben. Aber der Anteil der Männer ist, zumindest bis heute, kleiner als derjenige der Frauen.

Frage 1

Zesiger – Preiszerfall auf dem Altstoffmarkt

Die gemeinnützige Stiftung «Radio- und Fernsehaktion» soll aufgelöst werden.

Für Gemeinden und Schulen gilt ab 1. Mai 1991 der Nulltarif für Altpapier.

Die Verursacherin dieser Pressemitteilungen, die Kartonfabrik Deisswil in Stettlen, begründet ihre jüngste Preispolitik mit einem massiven Überangebot an Altpapier, ausgelöst durch stark angestiegenen Papierverbrauch, Einführung der Sackgebühr, fehlender Aufbereitungsanlagen und verstärktes Umweltbewusstsein bei der Bevölkerung.

Diese Entwicklung auf dem Altpapiermarkt darf nun aber nicht als momentane Erscheinung verharmlost werden, da ähnliche Tendenzen auch bei den übrigen recycelbaren Altstoffen feststellbar sind. Neben den vordergründigen ökologischen Folgen (Deisswil gibt schon heute die schlechteste Sammelware an die Kehrichtverbrennungsanlage weiter) sollten folgende Konsequenzen nicht unbedacht bleiben:

Wieder einmal werden es nämlich die kleinen, wirtschaftlich schwachen und unter den bekannten Standortnachteilen leidenden Randgemeinden sein, die in Schwierigkeiten geraten werden. Viele solche Gemeinden werden in Zukunft kaum mehr in der Lage sein, einerseits die Schulen mit «Goodwill-Beiträgen» für ihre Sammelfreudigkeit zu honorieren und andererseits dem Altstoffhändler hohe Entsorgungsgebühren zu entrichten. Ihnen wird letztlich nichts anderes übrig bleiben, als die Altstoffe auf dem ordentlichen Weg (Verbrennungsanlage oder Deponie) zu entsorgen. Da nun dieser Entsorgungsweg für abgelegene Gemeinden finanziell unverhältnismässig viel aufwendiger ist als für Agglomerationen (lange Transportwege, Kosten für Umlad), ist es mehr als begreiflich, dass man hie und da davon spricht, die Altstoffe wieder auf dem Gemeindegebiet zu deponieren. Die Situation kann durch einige Zahlen noch verdeutlicht werden:

Jährlich anfallende recycelbare Altstoffmenge in den Gemeinden:

Trub	80–90 Tonnen
Oberthal	40–50 Tonnen
Schangnau	50–60 Tonnen

(In diesen Mengen macht der Anteil Altpapier ca. 20–40 Prozent aus. Das Altglas ist nicht eingerechnet.)

Deshalb meine Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat konkrete Massnahmen vor, um diese missliche Lage auf dem Altstoffmarkt in den Griff zu bekommen?

2. Sind kleine, gemeindeeigene Deponien in Anbetracht der geschilderten Umstände in Randgemeinden überhaupt denkbar, bzw. mit welchen Auflagen müsste gerechnet werden?

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Herr Zesiger spricht ein Problem an, mit dem sich der Regierungsrat schon beschäftigt hat.

Zur Frage 1: In Erwartung der Entwicklung auf dem Papiermarkt hat der Regierungsrat schon zu Beginn dieses Jahres eine Altpapierstudie in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist es unter anderem, in Zusammenarbeit mit den VZRB-Gemeinden und mit der Papierbranche die Mengenflüsse abzuschätzen und die ökologischen Grenzen der Altpapiersammlung aufzuzeigen. Die Resultate der Studie, die Ihnen allen zur Verfügung gestellt werden, sind im Herbst dieses Jahres zu erwarten.

Zur Frage 2: Eine Wiedereröffnung gemeindeeigener Deponien kann absolut nicht in Frage kommen. Wenn man das tun möchte, würde das in der ganzen Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung einen Rückschritt um etwa 30 Jahre bedeuten. Damals hatte noch jede Gemeinde ihre «Ghüdergrube». Nach der eidgenössischen technischen Verordnung über die Abfälle vom 10. Dezember 1990 sind heute die Anforderungen an eine Deponie so hoch, dass die daraus erwachsenden Kosten für eine einzelne Gemeinde nicht mehr tragbar wären. In allen Kehrrechtregionen gibt es einen sogenannten Transportkostenausgleich, so dass auch die abgelegenen Gemeinden finanziell nicht stärker belastet werden als Agglomerationsgemeinden.

Frage 5

Ruf – Linienführung der SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist. Einreichung der Standesinitiative

Wann wird der Regierungsrat bei der Bundesversammlung die vom Grossen Rat in der Maisession 1991 beschlossene Standesinitiative einreichen, welche für die SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist die Linienführung gemäss der umweltfreundlicheren «Kantonsvariante» verlangt?

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Die Standesinitiative wird am 3. Juli 1991 eingereicht werden.

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Frage 12

Aebi – Staatsstrasse J 18 Umfahrungstunnel Grellingen

An einer politischen Veranstaltung vom vergangenen 4. Juni behauptete der FDP-Vertreter Hans Herter aus Laufen, man wisse heute schon, dass die Kosten für den Umfahrungstunnel Grellingen/Staatsstrasse J18 um mindestens 50 Prozent überschritten würden.

Kann die Baudirektion diese Behauptung bestätigen?

Bärtschi, Baudirektor. Ich könnte mir die Antwort einfach machen und sagen, die Aussage, der Tunnel werde um mindestens 50 Prozent teurer, stimme nicht. Aber ich will die Sache präzisieren.

Für die Ortsumfahrung Grellingen ist in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988 ein kantonaler Kredit von 25,25 Mio. Franken beschlossen worden. Die Gesamtkosten der Umfahrung wurden auf dem Preisstand vom

1. April 1986 mit 114 Mio. Franken veranschlagt. Im Voranschlag der Gesamtkosten sind die Kosten für den Tunnelbau mit 78,5 Mio. Franken inbegriffen. In der Offerte des Konsortiums Eggfluchtunnel, das mit den Hauptarbeiten für den Tunnel beauftragt wurde, sind die Kosten mit 74 Mio. Franken angegeben. Für die reinen Ausbrucharbeiten für den Rohbau betragen die Kosten gemäss Voranschlag 48 Mio. Franken. Die Vergebung erfolgte für 41 Mio. Franken.

Die Behauptung, die der Fragesteller aufgenommen hat, ist aus der Luft gegriffen, um so mehr als mit den eigentlichen Tunnelarbeiten erst vor wenigen Wochen begonnen wurde. Man kann jetzt wirklich noch nicht von Kostenüberschreitungen von mehr als 50 Prozent reden.

Frage 6

Blatter (Bolligen) – Soziale Auswirkungen des Glückspiels und der Geldspielautomaten

Momentan gibt es Bestrebungen, die gesetzlichen Bestimmungen über Geldspielautomaten und das Glückspiel zu lockern. Jedenfalls liegt ein entsprechendes Gesuch bei der Polizeidirektion.

Da das Glückspiel erwiesenermassen negative Auswirkungen im Sozialbereich haben kann, sind diese beim Entscheid unbedingt mitzuberücksichtigenden.

Wie stellt sich die Fürsorgedirektion zu einer allfälligen Liberalisierung der Bestimmungen, die das Glückspiel regeln? Wird diese Stellungnahme beim Entscheid ausreichend berücksichtigt?

Frage 13

Seiler (Moosseedorf) – Mit Banditen die Einnahmen verbessern?

Das Aufstellen von Geldspielautomaten, bei welchen mit Geschicklichkeit die Gewinnchancen geringfügig verbessert werden können, ist im Kanton Bern ebenso wie in rund der Hälfte der übrigen Kantone nicht gestattet. Das Spiel an diesen Automaten führt häufig zu einer Sucht mit den von anderen Suchtarten her bekannten negativen Folgen. Bekanntgeworden sind vereinzelte Fälle, in denen mehrere Hunderttausend Franken verspielt worden sind. Diese Geldspielautomaten werden deshalb im Volksmund «einarmige Banditen» genannt. Im Kanton Zürich haben am 2. Juni 1991 die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Verbot für solche Geräte zugestimmt. Kurz darauf ist bekanntgeworden, die Polizeidirektion des Kantons Bern beabsichtige eine Lockerung des bisherigen Verbotes durch Zulassung in den Kursaal-Betrieben, welche anscheinend auf diese Art ihre Einnahmen verbessern wollen.

Erachtet der Regierungsrat eine Lockerung des geltenden Verbotes als nötig, sinnvoll und verantwortbar?

Widmer, Polizeidirektor. Die Fragen 6 und 13 sind identisch; ich beantworte sie gemeinsam.

Es trifft nicht zu, dass die Polizeidirektion beabsichtige, das bisher gültige Verbot für das Aufstellen von Geldspielautomaten, die sogenannten einarmigen Banditen, generell zu lockern. Aber es trifft zu, dass bei der Polizeidirektion ein Gesuch der Kursaaldirektoren eingetroffen ist, das verlangt, für die Kursäle Bern, Thun und Interlaken die Möglichkeit zu prüfen, ob solche Geldspielautomaten aufgestellt werden könnten. Das Begehren wird gegenwärtig geprüft. Es wird untersucht, in welcher Art die geltenden Vorschriften geändert werden müssten. Die Polizeidirektion wird sämtlichen Direktionen Ge-

genheit geben, dazu Stellung zu beziehen, damit wir die Fragen, die die Herren Grossräte Blatter (Bolligen) und Seiler (Moosseedorf) stellen, beantworten können.

Die verlangte Beschränkung von Geldspielautomaten auf Kursaalbetriebe wäre, wie erste Abklärungen ergeben haben, gemäss einem Bundesgerichtsurteil prinzipiell möglich. Entschieden ist aber in dieser Frage noch nichts. Der Regierungsrat wird nach dem Vernehmlassungsverfahren die Interessen abwägen, werten und dann entscheiden.

Vizepräsidentin **Zbinden-Sulzer.** Herr Seiler (Moosseedorf) wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Seiler (Moosseedorf). Ich bin froh, dass in dieser Sache noch nichts entschieden ist und dass sämtliche Direktionen – vor allem auch die Fürsorgedirektion, die in dieser Frage wesentliches beizutragen hätte – werden Stellung nehmen können.

Meine Zusatzfrage an den Herrn Polizeidirektor: Falls die Polizeidirektion und die Regierung zum Schluss kommen sollten, das bisherige Verbot solle tatsächlich gelockert werden, ist man dann bereit, diese Änderung auf Gesetzesebene vorzunehmen, so dass der Grosse Rat und allenfalls auch das Stimmvolk dazu Stellung nehmen können, oder ist vorgesehen, das auf dem Verordnungsweg zu tun, so dass eine Mitsprache nicht möglich ist?

Widmer, Polizeidirektor. Ich kann diese Frage nicht definitiv beantworten. Gegenwärtig wird geprüft, ob ein solches beschränktes Aufstellen von Geldspielautomaten nur in den Kursaalbetrieben gemäss heutiger Rechtsprechung möglich ist. Es ist denkbar, dass es so ist. Es ist aber auch denkbar, dass es eine Gesetzesänderung braucht. Wenn das der Fall ist und wenn der Regierungsrat der Meinung ist, man wolle diese Gesetzesänderung vornehmen, dann kommt die Sache automatisch vor den Grossen Rat.

Ich kann dem Regierungsrat jetzt nicht vorgreifen; ich möchte die Stellungnahmen der Direktionen abwarten.

Frage 17

Boillat – Kreuzung in Sonceboz: Lichtsignalampeln.

Seit mehreren Wochen sind die Verkehrsampeln (abgesehen von einem Pfeiler) installiert, und die Benutzer der Kreuzung warten ungeduldig auf deren Inbetriebnahme.

Daher folgende Frage:

Weshalb wird die Inbetriebnahme der mit hohen Kosten erstellten Anlage so lange hinausgezögert?

Widmer, Polizeidirektor. Das kantonale Tiefbauamt konnte wegen der bisherigen Witterungsverhältnisse den definitiven Deckbelag noch nicht einbauen. Die Kabelschlaufen für die Steuerung der Lichtsignalanlage sind auch noch nicht verlegt. Ich kann aber zusichern, dass bei guten Witterungsverhältnissen die Lichtsignalanlage in 8 bis 10 Tagen in Betrieb genommen werden kann.

Frage 8

Wenger (Thun) – Armee Arbeitsplätze

Neben den touristischen und gewerblichen Arbeitsplätzen sind die Armee Arbeitsplätze in Randregionen, wie

dem Berner Oberland, von eminent wichtiger Bedeutung.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie stellt sich die Regierung dem weltweiten Druck Rüstungskonversion im Kanton Bern?
2. Was unternimmt die Regierung bei der sich ständig noch zuspitzenden Situation konkret in Zusammenarbeit mit Bund, Regionen, Gemeinden und Unternehmen?
3. Ist die Regierung mit dem Finanzvorsteher der Meinung, dass die Region die Probleme selber lösen soll? (Interview im TT vom 1. Juni 1991)

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Zur ersten Frage: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Kanton Bern als ganzes und vor allem die Regionen Oberland und Emmental vom Abbau der Armeearbeitsplätze wegen der Reduktion der Armeebestände, der Rüstungsbetriebe und KMV-Betriebe überdurchschnittlich betroffen sein werden. Es gibt ein gutes Beispiel für die Möglichkeit von Rüstungskonversion: Nach der Einführung der Kurzarbeit in der Pulverfabrik Wimmis war es möglich, mit der Batterieentsorgungsanlage der Firma Batrec einen neuen Weg zu finden.

Zur zweiten Frage: Die Regierung hielt bei der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse im Herbst 1990 ganz klar fest, dass sie sich der Frage des Abbaus von EMD-Arbeitsplätzen bewusst ist und dass sie bereit ist, etwas zu unternehmen. Auf Ende 1991 soll dem Grossen Rat ein Bericht vorgelegt werden, in dem die Auswirkungen der Arbeitsplatzreduktion dargelegt und mögliche Massnahmen aufgezeigt werden. Die Regierung hat zu dem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertretern der Militär- und der Volkswirtschaftsdirektion besteht. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zusammen mit den Bergregionen, mit Partnern aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik Lösungsstrategien zu erarbeiten und den erwähnten Bericht vorzulegen.

Neben dieser Arbeit auf Verwaltungsebene gibt es auch noch Arbeit auf politischer Ebene. Periodisch finden Gespräche zwischen dem Militärdirektor, dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Direktor der KMV statt. Es haben auch bilaterale Gespräche mit Politikern stattgefunden. Gerade heute morgen gab es ein erstes Gespräch zwischen einer Dreierdelegation des Bundesrates und einer Dreierdelegation des Regierungsrates. Durch ein Pressecommuniqué werden Sie über den Inhalt des Gesprächs orientiert werden. Ich kann Ihnen im Moment nur folgendes sagen: Der Bundesrat ist sich der Sorgen und echten Anliegen des Kantons Bern bewusst. Er ist bereit, interdepartemental nach Lösungen zu suchen; er ist auch bereit, zusammen mit dem Kanton nach Lösungen zu suchen.

Zur dritten Frage: Die Beantwortung der zwei ersten Fragen hat Ihnen gezeigt, dass die Stossrichtung klar ist, dass die Regierung bereit ist, etwas zu unternehmen. Die Regierung will nicht zurückschauen und nach Schuldigen suchen, denn das bringt nichts. Sie versucht vielmehr, aus der jetzigen Situation im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unseres Kantons das Beste zu machen.

Frage 11

Kelterborn – Budget-Richtwerte 1992 für Berufsschulen

Mit Schreiben vom 24. Mai 1991 teilt das kantonale Amt für Berufsbildung den Berufsschulen mit, die Zunahme

der Netto-Betriebskosten für 1992 sei auf 4 Prozent zu begrenzen. Diese Mitteilung erfolgt in einem Zeitpunkt, der ein teuerungsbedingtes Anwachsen der Personalkosten um mindestens 6 Prozent erwarten lässt.

Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass die Sparbeschlüsse des Grossen Rates nicht zu Lasten der Standortgemeinden der betroffenen Schulen durchgesetzt werden? Diese Standortgemeinden sind nicht bereit, allfällige zusätzlich anfallende «Restkosten» zu übernehmen!
2. Wie können die Standortgemeinden in Zukunft an Schulstrukturentscheiden, welche sich auf die Kosten auswirken, beteiligt werden?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Zur ersten Frage: Gestützt auf die Sparmassnahmen, die der Grosse Rat beschlossen hat – jetzt auch gerade im Rahmen der Nachkredite –, wird es unumgänglich sein, dass auch die Berufsschulen ihren Anteil daran leisten müssen. Als Richtwert ist für 1992 eine Zunahme der Nettobetriebskosten von 4 Prozent vorgegeben. Das kantonale Amt für Berufsbildung hat in einem Schreiben an die Berufsschulen klar gesagt, was es in bezug auf die Richtwerte verlangt, hat aber auch gesagt, wo man konkret etwas einsparen könnte, nämlich vor allem in der Anpassung der Betriebserlöse. So sollen keine zusätzlichen Stellen in den Bereichen Verwaltung und Hausdienst geschaffen werden, die Entlastungslektionen sollen reduziert und schwach besetzte Klassen zusammengelegt werden, das Angebot an Freifach- und Stützkursen soll überprüft und bei finanzwirksamen Sondermassnahmen grösste Zurückhaltung geübt werden. Auch wenn die Teuerung 4 Prozent übersteigen sollte, was nicht ausgeschlossen ist, glauben wir, dass die Richtwertvorgaben des Amtes für Berufsbildung nahezu eingehalten werden können. Wenn die Richtwerte auch von den Schulortgemeinden berücksichtigt werden, sollten keine «Restkosten» entstehen.

Mit dem Ziel, die Berufsschulen für Sparmassnahmen zu sensibilisieren, fand am 12. Juni eine ausserordentliche Tagung statt. Die Finanzdirektion legte die finanzielle Situation dar, die Volkswirtschaftsdirektion äusserte sich zu speziellen Sparmassnahmen im Bildungsbereich. Die Reaktion der Schulleiter, Gemeindevertreter und Kommissionsvertreter auf diese Informationstagung war positiv. Die Schulleiter sahen ein, dass Sparmassnahmen unumgänglich sind. Verschiedene Schulortgemeinden haben übrigens einen wesentlich strengeren Sparmassstab für 1992 angesetzt als in den letzten Jahren.

Zur zweiten Frage: Massnahmen im Rahmen der Schulorganisation werden grundsätzlich mit den Schulortgemeinden und mit den Berufsverbänden abgesprochen. Dazu kommt, dass die Vertreter der Schulortgemeinden und der Gemeinden im Einzugsbereich der Schule in der Schulkommission Einsitz haben. Es ist uns ein echtes Anliegen, sie möglichst frühzeitig in die Entscheidungsfindung bei wichtigen Massnahmen einzubeziehen.

Frage 16

Vermot-Mangold – Ergänzungsleistungen: wie weiter?

Der laufende Ausbau der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung belastet – so der Regierungsrat – den Finanzhaushalt des Kantons. Dieser Trend, der sich seit Anfang der 80er

Jahre verschärft hat, hat die Regierung veranlasst, den Bundesrat zu bitten, «möglichst rasch griffige Massnahmen zur finanziellen Entlastung der Kantone...» zu erarbeiten.

Fragen:

Welche Massnahmen sieht der Kanton längerfristig vor, wenn der Bund nicht in der Lage ist, «griffige Massnahmen» vorzuschlagen?

Wird eine Kürzung der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung in Betracht gezogen, um die angeschlagenen Kantonsfinanzen zu schonen?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Der finanzielle Aufwand unseres Kantons bei den Ergänzungsleistungen betrug im Jahr 1986 rund 126 Mio. Franken. 1992 werden es schätzungsweise 300 Mio. Franken sein. Das zeigt, dass entgegen den Erwartungen des Bundesgesetzgebers die AHV- und IV-Renten den Existenzbedarf der Betagten und Invaliden immer weniger zu decken vermögen, so dass die Ergänzungsleistungen in vielen Fällen zu einem dauerhaften Provisorium werden.

Längerfristig gehen wir davon aus, dass die Ergänzungsleistung nicht europakompatibel sein wird. Es wird kaum möglich sein, ausländischen Arbeitnehmern, die nach der Pensionierung wieder wegziehen, die Ergänzungsleistung ins Ausland nachzuschicken. Abgesehen von den hohen Kosten wäre das praktisch nicht vollziehbar.

Der Kanton Bern weist von allen Kantonen am meisten EL-Bezüger auf, und vor allem sind am meisten von diesen EL-Bezügern in Heimen untergebracht. Wir möchten deshalb das Gewicht darauf legen, beim Bund um eine ausgewogenere Finanzierung für die Kantone nachzusuchen. Es sind koordinierte Aktionen bereits gemacht worden; Vorstösse auf Kantons- und Bundesebene sind vorbereitet.

Zur zweiten Frage: 70 Prozent der EL werden durch den Kanton finanziert. Angesichts unserer Finanzlage steht für uns eine Verbesserung der Finanzierung durch den Bund im Vordergrund. Eine Herabsetzung der Ergänzungsleistungen durch den Kanton steht im Moment nicht zur Diskussion. Andererseits will der Regierungsrat aber auch klar zum Ausdruck bringen, dass wir bei den Betriebskosten der Alters- und Pflegeheime den Hebel ansetzen möchten. Zwei Drittel der EL-Bezüger sind nämlich in Heimen untergebracht. Dies und die ausgewogenere Finanzierung durch den Bund sollten zu einer finanziell tragbaren Lösung führen.

Frage 4

Marthaler (Biel) – Direktverkauf von Fleisch ab Hof

1. Was für Kriterien sind notwendig, damit das kantonale Veterinäramt den Direktverkauf billigt?

2. Ist der Regierungsrat bereit, mit den betroffenen Organisationen (Produzenten wie Verwerter) nach einer gangbaren Regelung zu suchen, die Missbrauch verhindert? (Entsorgung der Abfälle, Schlachtungen, Verarbeitung usw.)

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Eine Vorbemerkung: Am 22./23. Mai 1991 hat die landwirtschaftliche Betriebsberatungszentrale Lindau einen Kurs über Direktvermarktung und Nischenmarketing durchgeführt. Sie zeigte dort, was möglich ist und was nicht. Sie wies

vor allem auch darauf hin, dass der direkte Verkauf von Fleisch ab Bauernhof zum Konsumenten nicht problemlos ist, dass eine Reihe von Rahmenbedingungen erfüllt sein müsse.

Der Kanton spürt in letzter Zeit, dass in Richtung Direktverkauf einiges in Bewegung ist, dass immer mehr Gesuche eingereicht werden. Die Bauern befinden sich unter finanziellem Druck und müssen etwas tun.

Zur ersten Frage: Bei Direktverkauf von Fleisch müssen Schlachtung, Kühlung und Verarbeitung in behördlich genehmigten Lokalitäten gemäss eidgenössischer Fleischschauverordnung durchgeführt werden. Die Fleischschau ist in jedem Fall obligatorisch. Ein Detailverkauf ist nicht gestattet und entspricht nach unseren Erfahrungen auch nicht unbedingt den Wünschen der Kunden.

Zur zweiten Frage: Nach unserer Auffassung besteht für den Regierungsrat keine Möglichkeit, mit Produzenten- und Verwerterorganisationen Regelungen zu treffen, die über die Kriterien der eidgenössischen Fleischschauverordnung hinausgehen; in diesem Rahmen sind die Produzenten und die Verwerter frei. Direktvermarkter sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, und es ist Aufgabe der zuständigen Kantons- und Gemeindebehörden, zu schauen, dass sie wirklich eingehalten werden. Wir werden in nächster Zeit den verantwortlichen Behörden in den Gemeinden ein Rundschreiben zukommen lassen, in dem wir ihnen diesen Sachverhalt nochmals ganz klar darlegen werden. Ich habe nämlich das Gefühl, dass in dieser Frage ein Informationsmanko in den Gemeinden besteht.

Frage 9

Bhend – Bürgerliche Finanzpolitik

Die Kantonsanleihe wurde mit einem Zufallsmehr von nur 50,9 Prozent angenommen. Andererseits haben 19 Amtsbezirke abgelehnt und nur 8 Ämter hatten Ja-Mehrheiten.

Am 2. Juni 1991 erklärte Finanzdirektor Augsburgsberger vor der Presse, dieser Volksentscheid sei «eine klare Bestätigung der bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahre; es habe sich jetzt gezeigt, dass das Volk diese Finanzpolitik voll unterstütze.» (Zitat aus «DER BUND» vom 3.6.91) Ich bitte um Auskunft, zu welchem Abstimmungsentscheid sich der Finanzdirektor geäussert hat. Der Volksentscheid über die Kantonsanleihe kann es offensichtlich nicht gewesen sein.

Augsburgsberger, Finanzdirektor. Der Fragesteller vermutet zu Unrecht, ich hätte nicht über den Entscheid zur Kantonsanleihe gesprochen.

Frage 10

Blatter (Bern) – Regierungsrat als Arbeitgeber

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen von EFFISTA zum Ziel gesetzt, die Personal- und Kaderentwicklung zu fördern. Diese Zielsetzung ist gerade in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung, damit die Regierung und die Staatsverwaltung über ein motiviertes Personal verfügen.

Ist der Regierungsrat bereit, im Grosse Rat die Zusage abzugeben, dass er mit den betroffenen Personalverbänden rechtzeitig und umfassende Verhandlungen führt, bevor er im Rahmen der Sparmassnahmen Absichten diskutiert und formuliert, die für das Staatspersonal, für die Lehrerschaft – und für weiteres Personal anderer Institutionen – Auswirkungen haben?

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat legt grossen Wert auf frühzeitige Information und Gedankenaustausch mit dem Sozialpartner. Bevor wir einen Entscheid über das Budget fällen, werden wir selbstverständlich mit den Personalverbänden reden.

Frage 15

Galli – Dringliche Sicherstellung von Spitex-Betten in Hindelbank

Im September 1990 reichte der Stiftungsrat «Altersbetreuung Kirchgemeinde Hindelbank» ein Projekt zur Betreuung eines Altersstützpunktes mit 7 bis 8 Betten und einem Ferienbett (Defizitgarantie bei nicht vollständiger Belegung von ca. 50 000 Franken) ein.

Begünstigt wären pflegebedürftige alte Leute vorwiegend aus den Gemeinden Hindelbank, Bärswil und Mötschwil (heutiges Bedürfnis für ca. 20 Personen vorhanden). Die Betreuung übernehmen Pflegevereine aus Burgdorf und Hindelbank im Kontakt zu einem Heimarzt. Zur Verfügung steht ein umzubauendes Erdgeschoss in der Liegenschaft Mühlemattstrasse 3 in Hindelbank.

Die Investitionen sind ohne Beteiligung des Kantons gesichert. Speziell zu bemerken ist, dass der Hausbesitzer seine Liegenschaft «zu Null» abschreibt, um als soziale Eigenleistung die Mietzinsen reduzieren zu können.

Die Baubewilligung liegt vor, mit dem Umbau soll Mitte August, Anfang September begonnen werden, aber noch immer liegt keine Zusicherung der Betreuungsunterstützung seitens des Kantons vor, so dass die grosse Gefahr besteht, dass die vorgesehene Spitex-Nutzung verlustig geht!!!

Deshalb die Fragen:

- Stimmt der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt diesem Spitex-Projekt zu?
- Wann würde der Regierungsrat eine allfällig notwendige Vorlage frühestens dem Rat vorlegen?
- Wäre der Regierungsrat bereit, Mehrkosten wegen Umbauanpassungen dann zu übernehmen, wenn der Umbau ohne Spitex-Nutzung begonnen werden muss und während des Umbaus Anpassungen zugunsten des Umbaus notwendig werden?

Fehr, Gesundheitsdirektor. Herr Galli, Sie wünschen offenbar einen Subventionsentscheid, und den können wir natürlich nicht via Fragestunde fällen. Ich kann Ihnen folgendes sagen: Es geht um ein Vorhaben, das wir aus fachlicher Sicht vollauf begrüßen. Die fehlenden finanziellen Mittel haben es uns aber nicht erlaubt, die gewünschte Zusicherung zu geben. Es handelt sich um eines aus einer ganzen Reihe von Geschäften, die wir aufgrund der Finanzlage sistieren mussten. Wir sind dabei, Kriterien zu entwickeln, um auf dieser Grundlage Prioritäten innerhalb der Warteliste zu setzen. Wir hoffen, wir werden im Herbst soweit sein. Ob im Jahr 1992 ein Entscheid möglich sein wird, wird wesentlich von den finanziellen Mitteln abhängen, die uns im Budget 1992 zur Verfügung stehen.

Zu Ihrer letzten Frage: Auch hier handelt es sich im Grunde um einen Teil eines Subventionsentscheids. Man müsste das Problem im Direktgespräch zwischen dem Gesuchsteller und unseren Instanzen klären.

Frage 2

Galli – Drogenentzugsprojekt «Fallschirm» in Biel

Vor einigen Monaten wurde die gassennahe Entzugsstation «Fallschirm» in Biel geschlossen. Das Konzept ent-

sprach den Vorgaben der vom Kanton Bern in Auftrag gegebenen Projektstudie für Entzugsstationen und erhielt von der kantonalen Behörde mehrheitlich positive Reaktionen. Die Betriebskosten für 1990 waren vom Kanton übernommen worden, für 1991 wurden keine kantonalen Beschlüsse gefasst. Die Stadt Biel hat 50 000 Franken in Aussicht gestellt. Nun hängt alles in der Schwebe.

- Wird der Kanton die Drogenentzugsstelle «Fallschirm» weiterhin unterstützen können wie vorgesehen?
- Wenn nicht, wie will sie in Biel dem Drogenentzug inskünftig begegnen?

Fehr, Fürsorgedirektor. Aufgrund des nachgewiesenen Bedürfnisses nach einer niederschweligen Entzugsstation haben wir im Nachkreditbegehren an den Grossen Rat einen Betrag von 187 000 Franken zugunsten des Projekts «Fallschirm» aufgenommen. Nachdem dieses Nachkreditbegehren schon am 30. Mai stillschweigend genehmigt worden ist, steht der Betrag zur Verfügung. Wir beabsichtigen, auch für 1992 einen Betriebsbeitrag zu budgetieren. Wie hoch er sein wird, wird definitiv erst feststehen, wenn das Budget durch den Grossen Rat verabschiedet ist.

Frage 3

Galli – Entzugsstation «KLARER FALL» Thun

Die Situation der Entzugsplätze für Drogenabhängige in Thun hat sich durch die Schliessung des K2 erheblich verschlechtert. Eingereicht wurde beim Kanton durch den gleichnamigen Verein das Projekt einer Drogen-Entzugsstelle «KLARER FALL».

Meine Fragen:

- Kann bei der heutigen Finanzsituation das Konzept «KLARER FALL» weiterhin und in welcher Form unterstützt werden?
- Wenn nicht in der vorgesehenen Form, in welcher Art kann und will der Regierungsrat in Thun Entziehungsplätze unterstützen?

Fehr, Fürsorgeidirektor. Hier besteht die gleiche Situation wie beim Projekt «Fallschirm» Biel. Auch hier halten wir das Bedürfnis nach einer niederschweligen Entzugsstation für gegeben. Im Nachkreditbegehren, das der Grosse Rat am 30. Mai 1991 genehmigt hat, waren 200 000 Franken zugunsten des Projekts «KLARER FALL» enthalten. Der Betrag steht zur Verfügung. Wir beabsichtigen, im Budget 1992 einen Betriebsbeitrag aufzunehmen.

Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.

Frage 7

Bartlome – Dezentralisierung der Einwohnergemeinde Rubigen

Die Teilung der Einwohnergemeinde Rubigen in die drei selbständigen Gemeinden Allmendingen, Rubigen und Trimstein ist auf den 1. Januar 1993 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen noch verschiedene Verträge abgeschlossen und Reglemente genehmigt werden, was – weil bis zum Inkrafttreten Fristen eingehalten werden müssen – einige Zeit beanspruchen wird. Da auch die Vorarbeiten für diese Verträge und Reglemente Zeit benötigen, wäre den drei Gemeinden gedient, wenn der Grosse Rat baldmöglichst über die Dezentralisierung entscheiden könnte. Wann wird der Regierungsrat die Vorlage dem Grossen Rat unterbreiten?

Annoni, directeur des affaires communales. A la question de Monsieur Bartlome, on peut répondre comme il suit. Concernant cette procédure de décentralisation de la commune municipale de Rubigen, le Conseil-exécutif prévoit le calendrier suivant. Actuellement, la Direction des affaires communales élabore le projet de décret et de message concernant cette décentralisation à l'intention du Conseil-exécutif. La Direction des affaires communales prévoit de soumettre en octobre 1991 sa proposition au Conseil-exécutif afin que celui-ci prenne une décision. Si la proposition du Conseil-exécutif va dans le sens d'une approbation de la décentralisation, le Grand Conseil pourra alors constituer la commission parlementaire dans le courant de novembre ou décembre 1991 et, au printemps 1992, le Grand Conseil, à qui appartient la décision finale, pourra alors traiter du décret.

Präsident. Damit ist die Fragestunde beendet. Das Büro des Grossen Rates hat inzwischen die dringlichen Vorstösse behandelt. Die Dringlichkeit folgender Vorstösse ist verneint worden: Motion von Gunten: «Rückschaffungs- und Ausschaffungsstopp für kurdische Gewaltflüchtlinge»; Motion Brönnimann: «Marschrichtungswechsel in der kantonalen Berner Drogenpolitik»; Interpellation Schmied (Moutier): «Beteiligung des Kantons Bern am Bauvorhaben einer CJ-Bahnlinie von Glovelier nach Delémont»; Postulat Teuscher (Bern): «Überprüfung der Lärmschutzmassnahmen am Felsenauviadukt»; Motion Ruf: «Anwendung von Notrecht in der Asylpolitik».

206/91

Motion Bigler – Radiologische Schirmbilduntersuchungen nur noch bei echten Risikogruppen

Wortlaut der Motion vom 27. Mai 1991

Die Schirmbildtechnik hat Sinn, falls strahlenarme Geräte mit Bildverstärker verwendet werden und falls die Reihenuntersuchungen auf die bekannten Hochrisikogruppen beschränkt werden: Kontaktpersonen in der Umgebung von Tuberkulosekranken, Asylbewerber, Gefängnisinsassen, Drogensüchtige, HIV-Positive und Gastarbeiter aus Nicht-EG-Ländern mit hoher Tuberkulosehäufigkeit.

Ein wesentlicher Anteil der heute noch durchgeführten Schirmbilder wird aber nicht an diesen Risikogruppen durchgeführt, sondern bei Freiwilligen, die sich auf Insekte melden, oder in Betrieben, die noch Reihenuntersuchungen durchführen (und dafür bezahlen!). Es wird dafür auch mit dem Argument geworben, dass das Schirmbild der Früherkennung des Lungenkrebses diene; das ist insofern irreführend, als bisher nicht gezeigt werden konnte, dass die frühere Entdeckung das Schicksal dieser Patienten ändert. Auf diese Schirmbilder sollte nach heutigem Kenntnisstand mangels Ausbeute verzichtet werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, dass nur eine (vorzugsweise mobile) Schirmbildeinheit beschafft wird.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 1991

Der gezielte Einsatz von Schirmbilduntersuchungen bei Risikogruppen ist nach wie vor als kostengünstigste und gleichzeitig den Erfassungsbedürfnissen adäquateste radiologische Screeninguntersuchung zur Erfassung

von krankhaften (insbesondere auch tuberkulösen) Lungenveränderungen zu betrachten.

Auf die vom Motionär erwähnten Hochrisikogruppen sind allerdings im Jahre 1990 nur 35 Prozent der insgesamt gemeldeten ansteckenden Lungentuberkulosefälle entfallen. Die restlichen 65 Prozent sind somit nicht der vom Motionär bezeichneten Hochrisikogruppe zuzurechnen, womit die vom Motionär gewünschte Einschränkung angesichts der Häufigkeit ausserhalb dieser Gruppe den Erfassungsbedürfnissen nicht gerecht wird. Die durch öffentliche Bekanntmachung der Bevölkerung angebotene Dienstleistung des Bernischen Institutes für Arbeitsmedizin (früher Schirmbildzentrale) wurde im Jahre 1990 lediglich von rund 1000 Personen in Anspruch genommen (2,7 Prozent der Gesamtschirmbildzahl). Die überwiegende Zahl der Schirmbilduntersuchungen entfällt auf die im Rahmen von arbeitsmedizinischen Kontrollen (zusammen mit Blutdruckmessungen und Lungenfunktionsprüfungen) durchgeführten Untersuchungen, deren präventivmedizinischer Wert nicht allein mit der Prozentzahl der dabei erhobenen pathologischen Befunde beziffert werden kann. Die Beteiligung an freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen ist dem Entscheid jeder Person im Rahmen ihrer Freiheitsrechte vorbehalten. Im Bereich der Lungenkrebsvorsorge gilt nach wie vor: je früher entdeckt, umso besser behandelbar und umso besser die Prognose.

Damit das Bernische Institut für Arbeitsmedizin die ihm mit Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1990 übertragene Aufgabe erfüllen kann, ist sowohl eine stationäre (im Institut installierte) wie eine mobile Anlage erforderlich. Allein um die wöchentlich bis zu 150 Asylbewerber aufzubieten, die erforderlichen Kontrollen vorzunehmen, die Befunde weiterzuleiten und bei Erkrankung erste Massnahmen zu treffen, ist eine zentral verfügbare Anlage erforderlich. Die mobile Anlage muss für kurzfristige Einsätze bei Umgebungsuntersuchungen nach Auftreten einer ansteckenden Tuberkulose in noch so entlegenen Kantonsteilen jederzeit verfügbar sein. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion.

Präsident. Zum gleichen Thema, das die Motion anspricht, sind heute je ein Geschäft der Gesundheitsdirektion und der Polizeidirektion traktandiert. Ich möchte dem Rat beliebt machen, die Motion und die beiden Geschäfte gemeinsam zu diskutieren. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Herr Bigler hat jetzt Gelegenheit, seine Motion zu begründen, danach werden die Kommissionssprecher die beiden Geschäfte vorstellen, und dann wird die Diskussion für den gesamten Komplex offen sein.

Bigler. Meine dringliche Motion sollte bewirken, dass die Problematik der Schirmbilduntersuchungen bei der Regierung und bei den Fraktionen vertieft behandelt wird. Ich hoffe, das sei jetzt auch gelungen. Normalerweise kann man ein Thema ja nicht mehr vertieft angehen, wenn der Regierungsrat den Vorstoss ablehnt; so viel habe ich aus meiner bisherigen Ratstätigkeit gelernt. Das ist der Grund, weshalb ich die Motion neu gemacht habe. Die jetzt vorliegende Motion will die Möglichkeit der Schirmbilduntersuchung nicht abschaffen, aber die Neubeschaffung auf eine, vorzugsweise mobile, Einheit beschränken. Aber man will offenbar auf den ausgetretenen Pfaden weitermarschieren.

Im Bundesamt für Gesundheitswesen tönt es ganz anders. Man sagt dort, offenbar wolle man im Kanton Bern ein Gärtlein pflegen und etwas, was früher einmal sei-

nen Sinn hatte, mit allen Mitteln weiterverfolgen. Jetzt sollen also neue Anlagen angeschafft werden, obwohl man Reihenuntersuchungen gar nicht mehr machen sollte. Ein Bundesgerichtsurteil von 1980 zeigt, dass diese Reihenuntersuchungen sogar als widerrechtlich angesehen werden können. Aber man will die drei neuen Anlagen unbedingt beschaffen, und man vergisst dabei, dass diese drei Anlagen nicht nur etwas kosten, sondern dass sie auch Folgekosten haben, da es dazu eine ganze Infrastruktur braucht. Aber davon spricht niemand. Und vor allem spricht niemand von der Strahlenbelastung, die auch bei neuen Anlagen immer noch vorhanden ist. Wenn solche Anlagen noch nötig sein sollten, dann nur für echte Risikogruppen, bei denen man schon einen Tuberkulintest gemacht hat. Dafür reicht aber eine mobile Anlage aus.

Man kann nicht immer nur von Sparen reden und dann im konkreten Fall die Besitzstandswahrung höher bewerten. Die Lobby in diesem Bereich ist, wie ich feststellen musste, erstaunlich gross.

Meine Motion ist massvoll und keineswegs extrem. Wenn man den Experten zuhört, malen sie uns zwar ganz schwarze Bilder an die Wand, aber das ist einfach nicht gerechtfertigt. Im Bundesamt für Gesundheitswesen verweist man auf Zürich und das Projekt «Luftibus», das im «Tages-Anzeiger» beschrieben worden ist. Das wäre im Kanton Bern auch möglich, und damit würde man zur ganzen Thematik von Lungenkrankheiten mehr erfahren als mit den Schirmbildern, die eine schlechte Auflösung haben. Vielleicht wird sich die Liga für Lungen- und Langzeitkranke dafür einsetzen, dass wir auch einen «Luftibus» erhalten werden; ich hoffe das jedenfalls.

Die Geschäfte 1411 der Gesundheitsdirektion und 1227 der Polizeidirektion lehne ich ab und bitte Sie, meine Motion zu unterstützen.

Bernisches Institut für Arbeitsmedizin, Abteilung Schirmbildzentrale: Ersatz von zwei Bildschirmanlagen; gebundener Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 22, Geschäft 1411

Antrag Bigler

Ablehnung

Zbinden-Sulzer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Über die Notwendigkeit von Bildschirmgeräten wurde im Rat, in der Öffentlichkeit und auch in der Geschäftsprüfungskommission bereits heftig diskutiert. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll ein Verpflichtungskredit von 664560 Franken für die Ersatzbeschaffung von Schirmbildanlagen bewilligt werden. Es handelt sich um eine stationäre und eine mobile Anlage. Sie gehören zum Bernischen Institut für Arbeitsmedizin.

Die Schirmbilduntersuchungen zur Vorbeugung gegen die Tuberkulose sind uns allen aus der Schulzeit noch bekannt, als wir uns jeweils in der mobilen Anlage untersuchen lassen mussten. Man hat so die Ausbreitung der Tuberkulose verhindern können. Heute ist die Krankheit praktisch verschwunden. Neu kommen aber gemäss den Angaben des Kantonsarztes TB-Fälle vor allem bei Ausländern vor, bei Gastarbeitern und Asylbewerbern. Für die letzteren nimmt der Kanton Bern auch grenzsani-

tarische Untersuchungen vor, weil er sich nicht ausschliesslich auf die eidgenössischen Massnahmen verlassen will. Die vorhandenen Anlagen sind überaltert und deshalb gefährlich in bezug auf die Strahlenbelastung des menschlichen Organismus. Die Abteilung für Strahlenschutz des Bundesamtes für Gesundheitswesen empfiehlt aus Sicherheitsgründen den umgehenden Ersatz der Anlagen. Mit den neuen Anlagen sollen weiterhin Untersuchungen durchgeführt werden, wobei die Strahlenbelastung vierzigmal geringer sein wird als bei Röntgenaufnahmen.

Auch in Medizinerkreisen wird heute die Notwendigkeit der TB-Untersuchung in dieser Art bestritten, ebenso die kantonale Untersuchung der Asylbewerber und die Zur-Verfügung-Stellung der Anlagen für private Betriebe, welche auch Raucherschäden bei ihren Mitarbeitern feststellen lassen. Der Kantonsarzt erklärte uns in der GPK, er halte die Untersuchungen nach wie vor für wichtig, weil eine offene TB, wie sie in Einzelfällen bei Ausländern festgestellt wurde, für die einheimische Bevölkerung eine Bedrohung darstelle.

Einem Antrag auf Verschiebung des Geschäfts bis zum Vorliegen des Berichts des Bundesamtes für Gesundheitswesen zur Koordination der grensanitarischen Untersuchung wurde in der GPK nicht stattgegeben. Die GPK beschloss, das Geschäft, so wie es Ihnen vorliegt, zu verabschieden und Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Regionalgefängnis Bern: Ersatz der Schirmbildanlage; Nachkredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1227

Antrag Bigler

Ablehnung, da stationäre Anlage

Reber, Sprecher der Finanzkommission. Hansueli Bigler und ich kommen aus dem gleichen Berufsstand. Als Bauern sind wir offenbar geradezu prädestiniert, zu diesem Thema zu sprechen.

Das Geschäft der Polizeidirektion wurde deshalb in der Finanzkommission und nicht, wie das andere Geschäft, in der Geschäftsprüfungskommission behandelt, weil es sich um einen Nachkredit handelt.

Im Untersuchungsgefängnis Bern steht eine dreissigjährige Schirmbildanlage. Sie ist abgesprochen worden, man darf sie wegen der zu hohen Strahlenbelastung nicht mehr brauchen. Bei einer neuen Anlage ist die Strahlenbelastung wesentlich geringer. Man sagte uns, die Untersuchungsgefangenen müssten, wenn sie mehr als drei Tage lang in Untersuchungshaft sind, untersucht werden, weil die TB bei den Ausländern, die einen grossen Prozentsatz der Häftlinge ausmachen, im Zunehmen begriffen sei. Man könne aber nicht jedesmal den Schirmbildwagen kommen lassen, und der Wagen könnte auch nicht ins Gefängnis hineinfahren. Es ist nicht sinnvoll, mit den Untersuchungshäftlingen auswärts zu einer Untersuchung zu gehen. Man kann ja einem Gefängnisinsassen nicht einfach sagen, er solle sich zu einer Untersuchung begeben und dann wieder zurückkommen; er muss begleitet werden. Das würde aber sehr aufwendig. Wenn man die Schirmbilduntersuchungen durch Röntgenaufnahmen ersetzen würde, wäre das viel teurer.

Diese Argumente bewogen uns in der Finanzkommission, auch im Zusammenhang mit dem Geschäft der Gesundheitsdirektion, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe jetzt den Fraktionsprechern das Wort.

Omar-Amberg. Zu den beiden Geschäften und zur Motion betreffend die Schirmbildanlagen nimmt die EVP/LdU-Fraktion wie folgt Stellung:

Gemäss einer Weisung der Polizeidirektion von 1978 werden heute alle Personen, die einen Strafvollzug antreten, im Amthaus zu einer Schirmbildaufnahme gezwungen, unabhängig davon, ob der oder die Verurteilte schon mehrmals angetreten ist. Es spielt auch keine Rolle, aus welchem Land er oder sie kommt, wie alt jemand ist, ob schwanger oder nicht. Auf die 700 bis 1000 Aufnahmen pro Jahr, die so gemacht werden, findet man ein bis zwei TB-Fälle. Weil es keine Statistiken gibt, ist nicht bekannt, ob der oder die Betroffene zu einer Risikogruppe gehört und ob die Diagnose schon vorher bekannt war. Im krassen Gegensatz zum Ertrag steht die unverantwortlich hohe Strahlendosis. Sicher ist, dass die Suche nach Gelbsucht, nach HIV-Positiven, nach Drogenkonsum ungleich höhere Zahlen ergeben würde und für eine sinnvolle Prävention in den Gefängnissen von viel grösserer Bedeutung wäre.

Kommen wir nun zu den über 20000 Reihenuntersuchungen – vor 6 Jahren waren es übrigens noch 70000 – bei Nicht-Risikogruppen. Wir finden zum Glück praktisch keine neuen TB-Fälle mehr. Deshalb haben die Armee, die SBB und sogar das Inselspital damit aufgehört, das Personal zu Schirmbilduntersuchungen zu schicken; der Hauttest ist ausreichend.

In der Schweizer Bevölkerung ist das Vorkommen von TB in die Gruppe der über Sechzigjährigen hinaufgestiegen und steigt jedes Jahr noch höher. Wenn die Alters-TB aber ein grosses Problem wäre, müsste man nicht nur die Betagten in den Altersheimen untersuchen, sondern ganze Jahrgänge, was aber niemandem in den Sinn käme. Die meisten älteren Leute sind sowieso mehr oder weniger regelmässig in ärztlicher Behandlung.

Aus der Fülle der abgegebenen Papiere ist nirgends ersichtlich, wieviele der bekannten TB-Fälle mit Schirmbild und wieviele sonst beim Arzt gefunden wurden. Die TB hat ihren früheren Schrecken als «Schwindsucht» zum grössten Teil verloren, da sie heute mit Langzeitabgabe von Antibiotika geheilt werden kann. Den sehr gefährdeten Personen in der Umgebung von TB-Kranken werden vorsorglich über Monate Antibiotika verschrieben; man zählt sie auch zu den Kranken. Die Säuglinge werden heute nicht mehr gegen TB geimpft.

Es bleiben die eigentlichen Risikogruppen der Asylbewerber und Arbeitskräfte samt Angehörigen aus Ländern, wo die TB stark verbreitet ist. Bei ihnen findet man noch TB-Fälle. Seit ein paar Monaten wird die grenzsanitarische Untersuchung für Personen im Kanton Bern vom arbeitsmedizinischen Amt vorgenommen, und zwar vorbildlich. Die Weiterbehandlung, soweit nötig, ist gewährleistet. Die Vorarbeiten zu vier schweizerischen Zentren in Genf, im Tessin, in Basel und Kreuzlingen, wo die grenzsanitarischen Untersuchungen des Bundes wieder aufgenommen werden sollen, sind im Gang und werden die Kantone später entlasten.

Die Aids-Kranken, die heute noch kaum mit TB in Berührung gekommen sind, sind sicher eine Risikogruppe. Aber bei ihnen steht die Ansteckungsgefahr durch

Grundkrankheiten im Vordergrund. Die Drogenabhängigen sind oft in einem schlechten Gesundheitszustand. Auch sie bilden eine Risikogruppe. Aber weil sie meistens im jugendlichen Alter sind, kommen sie kaum mit TB-Kranken zusammen. Wahrscheinlich stellen sie aber in Zukunft die am meisten gefährdete Gruppe dar, abgesehen von den importierten TB-Fällen. Wer macht dann dort die Reihenuntersuchung?

Die Schweizerische Vereinigung gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten spricht sich in ihren Richtlinien ganz bewusst gegen ein Obligatorium aus, befürwortet dagegen die Konzentration auf die eigentlichen Risikogruppen und ein ganz gezieltes Vorgehen mit Hauttest und eventuell zusätzlicher radiologischer Untersuchung. Das Schirmbildverfahren sei keineswegs ein Universalmittel, insbesondere nicht in bezug auf die Früherfassung von TB. So steht es im offiziellen Ärzteblatt zu lesen.

Der Regierungsrat spricht in seiner Motionsantwort von einer akzeptablen Methode. Dafür gibt es höchstens die Note «genügend». Deshalb kann unsere Fraktion nur schlecht verstehen, dass drei neue Apparate nötig sein sollen, mit Rabatt, wohlverstanden, und unter Sachzwang, da ein Apparat schon gekauft ist und die zwei andern bestellt sind.

Das Amt für Arbeitsmedizin sollte alles Interesse daran haben, nicht durch die Produktion von Tausenden und Abertausenden von vermeidbaren Strahlendosen selber zur Umweltbelastung zu werden.

Zum Schluss sei noch betont, dass die Verdienste der TB-Liga in keiner Weise geschmälert werden sollen, im Gegenteil. Ihre grossen Erfolge über Jahrzehnte hinweg haben ja gerade dazu geführt, dass heute zwei von drei Schirmbildapparaten nicht mehr nötig sind.

Wir stimmen dem Antrag der Motion Bigler zu.

Bittner-Fluri. Die SP-Fraktion ist in dieser Sache geteilter Meinung. Ein Teil steht voll und ganz für die Anschaffung aller drei Schirmbildanlagen ein. Ein anderer Teil – ich selbst gehöre dazu – beisst noch immer an den beiden Geschäften herum. Das erzeugt Nebengeräusche, aber wir können die Sache nicht einfach so schlucken.

Klar ist, dass die alten Anlagen die Umwelt stark belastet haben; mit ihnen darf man nicht mehr länger arbeiten. Klar ist auch, dass die Schirmbilduntersuchung bei Risikogruppen nicht die schlechteste Variante ist; sie ist zum Teil immer noch sinnvoll.

Es gibt eine klar abgegrenzte Risikogruppe: Asylanten, Drogenkranke, HIV-Positive, Betagte und Umgebungspersonen von Erkrankten. Für die breite Schweizer Bevölkerung aber ist die TB keine Bedrohung mehr. Nach Auskunft des Bundesamtes für Gesundheitswesen ist eine Zunahme von TB-Kranken vor allem bei 20 bis 34 Jahre alten Ausländern, vor allem Türken, Jugoslawen und Asiaten, feststellbar, nicht aber bei den Schweizerinnen und Schweizern unter 65 Jahren. Auf 100000 Personen sind weniger als 10 Fälle bakteriologisch bestätigt. Reihenuntersuchungen bei der breiten Schweizer Bevölkerung sind deshalb überholt. Die Schirmbilduntersuchung als Präventionsmassnahme hat nicht mehr die Bedeutung, die sie vor 50 Jahren hatte. Aufgrund dieser Tatsachen muss man sich wirklich fragen, ob drei Anlagen für den Kanton Bern wirklich notwendig seien, um so mehr als im Kanton Bern zur Zeit der Rappen nicht nur gespalten, sondern sogar geviertelt wird.

Die Polizei sagt, sie brauche den Apparat. Das Institut für Arbeitsmedizin sagte, es brauche zwei Apparate. Sie halten am alten Zopf der Reihenuntersuchungen bei den

breiten Bevölkerungsschichten fest. Der Apparat im Amtshaus ist nicht ausgelastet. Zur Zusammenarbeit trafen sich Polizei- und Gesundheitsdirektion offenbar nur wegen des Mengenrabatts, als es um die gleichzeitige Anschaffung ging.

Der Bedürfnisausweis für zwei Einrichtung am Institut für Arbeitsmedizin ist nicht erbracht. Koordinationsmöglichkeiten wegen des nicht ausgelasteten Apparats im Amtshaus sind nicht geprüft worden. Von mir aus gesehen genügen zwei Anlagen, und kein Mensch würde dabei Schaden leiden.

Ich stelle den Antrag, zuerst über jedes Geschäft einzeln abzustimmen. Dann kann jedes Ratsmitglied sovielen Schirmbildeinrichtungen zustimmen, wie es für nötig hält. Wenn wir so abstimmen, erübrigt sich die Motion.

Präsident. Frau Bittner, wir können die Traktandenliste jetzt nicht ändern, es sei denn, der Rat würde das ausdrücklich beschliessen. Mir scheint, die Motion stelle den politischen Entscheid dar. Es sollte dann aber doch jedes Ratsmitglied zu den beiden Geschäften noch ja oder nein sagen können. Ich mache dem Rat beliebt, die vorgesehene Reihenfolge bei der Abstimmung beizubehalten. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Michel. Mit dem hier zur Diskussion stehenden Vorstoss geht es um die Frage, ob eine oder drei Anlagen nötig seien. Der Motionär hat mit seinem grundsätzlichen Infragestellen der Reihenuntersuchungen mit Schirmbild die Verwaltung schon recht stark beschäftigt. Wir haben in dieser Woche viel über Sparen und über effizienteres Arbeiten gesprochen, und zwar in der Regel an die Adresse der Verwaltung. Hie und da müssen wir uns aber auch selber an der Nase nehmen, nämlich dann, wenn wir beabsichtigen, einen Vorstoss zu unternehmen. Wir sollten uns vorher überlegen, was das in der betreffenden Direktion oder sogar in den betreffenden Direktionen für Arbeiten auslöst. Die Verwaltung in Trab zu halten, um dann nach dem Vorliegen der Antwort den Vorstoss zurückzuziehen und in abgeänderter Form als dringliche Motion erneut einzureichen, ist eine Überforderung der Verwaltung.

Die SVP-Fraktion geht mit der Regierung einig, dass nach wie vor drei Anlagen nötig sind. Schirmbilduntersuchungen bleiben eine unerlässliche diagnostische Massnahme, ganz speziell im Rahmen von rasch durchzuführenden Untersuchungen bei einer grossen Zahl von Personen wie beispielsweise bei Risikogruppen wie Flüchtlingen, Asylbewerbern, Gefängnisinsassen, aber auch Bewohnern von Altersheimen.

Ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die TB ist und bleibt die Schirmbilduntersuchung eng umschriebener Risikogruppen. Es braucht die drei Anlagen. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

Hügli. Im Kanton Bern sind im Jahr 1990 allein bei der Untersuchung von Asylbewerbern 19 aktive Tuberkulosen festgestellt worden; davon sind 11 hoch ansteckend. Das darf doch als Indiz genommen werden, dass die Anlagen immer noch nötig sind. Natürlich ist es schwierig, den präventiv-medizinischen Wert zu beziffern. Aber die FDP-Fraktion unterstützt die Meinung der Regierung, je früher eine TB entdeckt werde, desto besser sei sie behandelbar. Tendenziell ist eine Zunahme neuer TB-Fälle festzustellen. Es ist deshalb nicht der richtige Moment, diese Dienstleistung zu reduzieren. Die bisherigen Anlagen sind veraltet und müssen ersetzt werden.

Wir lehnen die Motion Bigler ab und unterstützen die beiden Geschäfte.

Janett-Merz. Ich will nicht speziell medizinisch argumentieren, möchte aber etwas zur Prävention sagen. Prävention trägt eine gewisse Gefahr in sich, wenn sie gut gemacht wird, weil dann die Krankheit, die man präventiv bekämpft, verschwindet. Wir erinnern uns, wie es war, als die Kinderlähmung noch häufig vorkam. Jetzt hat man das Gefühl, da bestehe keine Gefahr mehr, weil es ja gar keine neuen Fälle mehr gibt. Die nicht Untersuchten und die nicht Geimpften profitieren von den Untersuchten und Geimpften, weil dann weniger ansteckende Leute vorhanden sind.

Wer die Prävention durch die Fachleute beim Institut für Arbeitsmedizin, beim Kantonsarzt, bei der Liga gegen TB und Lungenkrankheiten aus politischen Gründen einschränken will, könnte von mir aus gesehen später einmal mit Folgen konfrontiert werden, mit denen er oder sie nicht gerechnet hat.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Zuerst zur Motion von Herrn Bigler: Freundlich gesagt, Herr Bigler, haben Sie mit Ihren Vorstössen zumindest zur rationellen Verwaltungstätigkeit keinen Beitrag geleistet. Sie reichten einen Vorstoss ein, den Sie, als er während der letzten Session drankommen sollte, zurückzogen. Wir erhielten dann Ende Mai den Vorstoss, der heute zur Diskussion steht und der überhaupt nichts mehr bewirken konnte, denn das Geschäft wurde schon am 14. März von der Regierung verabschiedet. Zweimal haben Sie die Verwaltung mit dringlichen Vorstössen in Bewegung gesetzt, und zwar mit einer Forderung, über die der Grosse Rat jetzt nicht aufgrund der Motion, sondern aufgrund der beiden Geschäfte entscheiden wird.

Zum Sinn der Schirmbilduntersuchungen: Frau Janett hat jetzt gerade unterstrichen, dass erfolgreiche Prävention zur Illusion verleitet, sie sei nicht mehr nötig. Ich hatte bei einzelnen Voten das Gefühl, es werde tatsächlich so gedacht. Das wäre aber wirklich gefährlich. Ich weiss, dass es sogar unter Medizinern Diskussionen über den Sinn der Schirmbilduntersuchungen gibt. Aber der Kantonsarzt und die Liga treten mit Überzeugung und mit guten Argumenten für die Schirmbilduntersuchungen ein.

Zum Votum von Frau Omar: Ich habe zufällig den Bericht der Schirmbildzentrale bei mir, der dieser Tage herausgekommen ist. 1990 wurden 122 neu entdeckte pathologische Befunde verzeichnet, davon 23 neu entdeckte Tuberkulosen.

Was den Plan des Bundes betrifft, allenfalls vier Anlagen einzurichten, muss man sehen, dass es sich vorläufig um blosse Gedanken handelt; es gibt noch keine Entscheide. An den vier Empfangsstellen würde man nur die Asylbewerber untersuchen. Es gibt aber noch einen andern Plan, wonach der Bund die Untersuchung der übrigen Ausländer den Kantonen überlassen will. Über beides ist noch nicht entschieden worden; man kann diese Absichten des Bundes jetzt nicht als Argumente verwenden. Auf der Seite 2 des Vortrags sehen Sie, dass die neue Schirmbildtechnik sowohl von der Strahlenbelastung wie auch von den Kosten her gegenüber den Röntgenaufnahmen grosse Vorteile hat.

Brauchen wir eine, zwei oder drei Anlagen? Herr Kollege Widmer wird sich zu den Gegebenheiten im Gefängnis äussern. Im Institut für Arbeitsmedizin gibt es eine mobile Anlage, und die ist sogar bei den Gegnern einigermaßen anerkannt. Es braucht sie insbesondere für Um-

felduntersuchungen, für das Umfeld entdeckter Tuberkulosen, für Heime, für Betriebe, deren Personal sich freiwillig einer Untersuchung unterziehen kann.

Die feste Anlage braucht es insbesondere für einreisende Ausländer. Frau Bittner tönte an, man könnte diese Untersuchungen allenfalls ins Amthaus verlegen. Da sprechen zwei Gründe dagegen. Der eine betrifft die Kosten. Nebst der Schirmbilduntersuchung haben einreisende Ausländer noch anderes abzuwickeln, und mit dem Gang ins Amthaus entstünde ein kompliziertes und aufwendiges Verfahren. Es gibt aber auch die psychologische Seite: Ich hätte Mühe mit dem Gedanken, dass einreisende Ausländer zur ärztlichen Untersuchung ins Gefängnis einrücken müssten.

Ich ersuche Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen, die Motion von Herrn Bigler abzulehnen und den Kreditanträgen zuzustimmen.

Widmer, Polizeidirektor. Die alte, vierzigjährige Schirmbildanlage im Regionalgefängnis hat sich sehr gut bewährt. Man muss sie aber jetzt ersetzen. Das ist unbestritten.

Das Regionalgefängnis Bern ist eine geschlossene Anstalt mit 129 Plätzen. Pro Jahr haben wir 7100 Ein- und Austritte. Das ergibt im Schnitt pro Tag 30 Ein- und Austritte. Es gab schon Tage mit 70 Ein- und Austritten. Das Regionalgefängnis gleicht ein wenig einem Bienenhaus! Der Ausländeranteil im Regionalgefängnis Bern beträgt 70 Prozent. Die Asiaten unter ihnen gehören zu den Risikogruppen. Die Untersuchungen werden aber bei allen durchgeführt, die länger als drei Tage in Untersuchungshaft sind. Das ergibt pro Jahr 2000 Schirmbilduntersuchungen. Alle Personen, die über das Regionalgefängnis als Triagestation in die verschiedenen Anstalten verteilt werden, müssen eine Schirmbilduntersuchung über sich ergehen lassen. Ein Verzicht auf die Anlage im Regionalgefängnis Bern hätte sehr schwere Konsequenzen. Wenn wir auf eine andere stationäre Anlage zurückgreifen müssten, so müsste diese sehr häufig zur Verfügung stehen, oder man könnte dann diese Untersuchungen nicht mehr im bisherigen Rhythmus durchführen. Die Häftlinge, die man zu einer Untersuchung ausserhalb des Gefängnisses schicken müsste, müssten von ein bis zwei Personen begleitet werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie dringend, dem Geschäft zuzustimmen. Es handelt sich nicht um eine Zwängerei; ich weiss auch, dass wir sparen müssen. Wir haben die Schirmbildgeschäfte zwischen Gesundheits- und Polizeidirektion nicht nur wegen der 10 Prozent Rabatt miteinander koordiniert, sondern wir versuchten auch, die Anlagen aufeinander abzustimmen, vor allem von den Benutzergruppen her. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Bigler. Man soll sich zwar nicht rechtfertigen, aber ich muss doch kurz etwas sagen. Es ist nicht unbedingt meine Art, solche Vorstösse zu machen. Aber es war mir wichtig, weil ich sah, dass man hier einmal mehr einfach sein Gärtlein pflegen will. Die Entwicklung geht einfach weiter wie bisher. Ich bin biologisch-dynamischer Bauer, und zwar weil ich die Sachen hinterfrage. Auch hier sollte man die Möglichkeit haben, die Sache zu hinterfragen. Aber es heisst jeweils, man könne nicht wegen dem und dem. Ich kenne das nachgerade. Wegen der Gesundheitsvorsorge, Frau Janett, habe ich ja vom «Luftibus» gesprochen, der durchaus eine Möglichkeit ist, die ganze Problematik der Lungenkrankheiten zu sehen und Vorsorge zu betreiben.

Aus den Statistiken ist gut ersichtlich, dass kaum jemals ein Fall bei der Schirmbilduntersuchung aufgedeckt wurde.

Ich hoffe trotz allem, dass Sie meine Motion überweisen und die beiden Geschäfte ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion 206/91	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Genehmigung des Geschäfts 1411	92 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 1227	92 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Präsident. Gemäss Traktandenliste kämen wir jetzt zur dringlichen Motion Weyeneth. Ich beantrage dem Rat, den Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 1992 vorzuziehen, weil Herr Weyeneth noch nicht da ist. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 1992

Beilage Nr. 24

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin des Grossen Rates. Zur Vorgeschichte: Der Grosse Rat stimmte vorgestern, am 25. Juni, dem Wiedererwägungsantrag zur Sessionsplanung der Herren Kilchenmann und Teuscher zu. Damit erhielt die Präsidentenkonferenz den Auftrag, dem Rat noch im Juni eine neue Sessionsplanung für das Jahr 1992 mit sechs zweiwöchigen Sessionen vorzulegen. Die Präsidentenkonferenz hat gestern den Ihnen jetzt vorliegenden Antrag verabschiedet.

Dieser Antrag lehnt sich eng an die im Dezember 1990 beschlossenen Daten für die Sessionen von 1992 an. Es sind nur wenige Terminverschiebungen notwendig. Das ist ein Entgegenkommen für diejenigen, die bereits das Jahr 1992 vorgeplant haben. Wir hatten früher schon für das Jahr 1992 eine Sessionswoche für die Totalrevision der Staatsverfassung eingeplant. Nach dem jetzt vorliegenden Plan fällt sie nicht mehr auf den April, sondern wäre in die Maisession integriert.

Es gibt aufgrund früherer Beschlüsse des Grossen Rates im Jahr 1992 eine dreizehnte Sessionswoche; wir haben sie für den Dezember als Reserveweche eingeplant. In dieser Dezemberwoche könnten die übriggebliebenen Geschäfte beraten werden, falls wir durch die Beratung der Verfassung in Verzug geraten würden. In der Septembersession soll die Staatsrechnung behandelt werden und im November das Budget.

Wir müssen die vorliegenden Daten als Gesamtpaket verabschieden, weil mit jeder Session umfangreiche Vorarbeiten bei der Verwaltung und bei den Kommissionen verbunden sind. Wir beantragen Ihnen, den vorliegenden Sessionsplan 1992 anzunehmen.

Präsident. Der Grossratsbeschluss umfasst zwei Punkte, über die wir einzeln abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer I	Grosse Mehrheit
Für Annahme der Ziffer II	Mehrheit

204/91

Motion Weyeneth – Interessen der Land- und Forstwirtschaft entlang der SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist

Wortlaut der Motion vom 27. Mai 1991

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft auf dem Berner Abschnitt der SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist wahrzunehmen. Insbesondere hat er

1. in Zusammenarbeit mit den Betroffenen die nötigen Landumlegungsverfahren und Güterzusammenlegungen in die Wege zu leiten;

2. um die Einhaltung der Fristen für Landumlegungen und Güterzusammenlegungen besorgt zu sein, wie dies der Bundesbeschluss über das Plangenehmigungsverfahren bei Eisenbahngrossprojekten vorsieht.

Begründung: Die Planaufgabe der Bahn-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist steht unmittelbar bevor. Der Kanton Bern will mit den betroffenen Regionen eigenen Varianten zum Durchbruch verhelfen. Mit den direkt betroffenen Land- und Waldbesitzern haben bis heute keine Verhandlungen mit dem Bauherr SBB über Land- und Waldverkauf, über Realersatz oder Erhaltung der bestehenden Werte stattgefunden. Die Betroffenen sind über den Umstand sehr beunruhigt, dass sie alle ihre Rechte auf dem Einspruchsweg geltend machen sollen. Die Einsprachen könnten wesentlich reduziert werden mit dem entsprechenden Zeitgewinn für den Bauherrn, wenn der Realersatz, der Land- und Waldabtausch sowie Güter- und Waldzusammenlegungen zum Zeitpunkt der Planaufgabe bekannt sind.

Weder der Bund selber noch die SBB können Landumlegungen und Güterzusammenlegungen durchführen. Diese liegen in der Kompetenz der Kantone. Die betroffenen Land- und Waldbesitzer sind zwingend auf die Vertretung ihrer Interessen durch den Kanton angewiesen. Der Bundesbeschluss über das Plangenehmigungsverfahren bei Eisenbahngrossprojekten sieht vor, dass Landumlegungs- und Güterzusammenlegungs-Genossenschaften zum Zeitpunkt der Planaufgabe gegründet sein müssen. Ansonsten wird die Enteignung eingeleitet. Die Verantwortung für die Einhaltung oder eventuelle Erstreckung dieser Fristen muss der Kanton übernehmen.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 1991

A) Generelle Bemerkungen

1. Landbedarf: Gemäss den Aussagen der SBB-Verantwortlichen sind rund 30 Hektaren Realersatzland vorhanden (Stand März 1991). Dem gegenüber steht ein Landbedarf von 94 ha (65 ha Feld, 29 ha Wald), nebst 55 ha mit Waldwirtschaftsbeschränkungen (Niederhaltzonen, Wildquerungen) und einem vorübergehenden Bedarf während der Bauzeit von 60 ha Feld und 9 ha Wald.

2. Laufende Abklärungen: Das Ingenieurbüro Wenger, Herzogenbuchsee, hat – auf Verlangen der Landwirtschaftsdirektion – von den SBB am 20. März 1991 den Auftrag erhalten, im Rahmen einer Vorabklärung zu prüfen, wo und in welchem Umfang (Perimeter) Landumlegungen zweckmässig oder aus Sicht der Land-/Forstwirtschaft unerlässlich sind. Das Büro Wenger beabsichtigt,

die Landerwerbsfrage sowohl für die Variante der SBB wie für die kantonale Variante Munibergtunnel zu studieren. Diese Studie wird voraussichtlich Ende September 1991 vorliegen.

3. Weiteres Vorgehen: Gestützt auf das Resultat der Studie Wenger wird der Kanton entscheiden müssen, ob und wo

– ein Vorprojekt (gemäss Meliorationsgesetz klar vorgeschrieben) als Grundlage für die Einleitung eines auf freiwilliger Basis durchzuführenden Landumlegungsverfahrens in Auftrag zu geben ist (Zeitbedarf für die Ausarbeitung des Vorprojektes und die Festsetzung des Bezugsgebietes mit öffentlicher Auflage und Einsprachemöglichkeit gegen das Bezugsgebiet 1–3 Jahre!)

– eine Landumlegung, wie dies das eidgenössische Eisenbahngesetz in Artikel 18k ausdrücklich vorsieht, gestützt auf Artikel 32 des kantonalen Meliorationsgesetzes durch den Regierungsrat angeordnet wird

– der Landerwerb freihändig und ergänzend im Enteignungsverfahren durchzuführen ist.

4. Rechtsgrundlagen: Gegenwärtig gilt das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957. Das in der Motion erwähnte Plangenehmigungsverfahren bei Eisenbahngrossprojekten ist noch nicht in Kraft. Der vorliegende Entwurf für den Bundesbeschluss über das Plangenehmigungsverfahren bei Eisenbahngrossprojekten vermag nicht zu befriedigen, weil bei der Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens die Landumlegungsunterlagen (Gründungsakten, Perimeter, Statuten) bereits vorliegen müssen. Andererseits bilden gerade die Auflagepläne des SBB-Projektes erst die Grundlage für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für eine Landumlegung (= Gründungsakten).

B) Zu den zwei Hauptanliegen

Punkt 1 der Motion: Gestützt auf das Resultat der Studie Wenger wird der Regierungsrat entscheiden, erstens in welchen Gebieten Landumlegungen oder Güterzusammenlegungen durchzuführen sind, und zweitens ob allenfalls solche von ihm angeordnet werden sollen. Der Kanton wird die erforderlichen Kontakte mit den Betroffenen in die Wege leiten. Punkt 1 der Motion kann somit angenommen werden.

Punkt 2 der Motion: Die im Bundesbeschluss über das Plangenehmigungsverfahren bei Eisenbahngrossprojekten vorgesehenen Fristen beruhen auf einem Verfahrensablauf (für Landumlegungen), der mit dem bernischen Meliorationsgesetz nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Es wird nicht möglich sein, die gemäss kantonalem Meliorationsgesetz unerlässlichen Gründungsakten (Generelles Projekt, bereinigter Perimeterplan, Statutenentwurf) für eine auf freiwilliger Basis beruhende Landumlegung bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens zu erarbeiten. Mit den Vorarbeiten für eine vorwiegend eisenbahnbaubedingte Landumlegung oder Güterzusammenlegung kann vernünftigerweise erst angefangen werden, wenn der Verlauf der Neubaustrecke definitiv bekannt ist. Nach Auffassung der Landwirtschaftsdirektion wird sich niemals eine Mehrheit an befürwortenden Grundeigentümern für eine Landumlegung finden lassen, solange die Möglichkeit besteht, dass beispielsweise im Raum Thunstetten eine kantonale, weitgehend unterirdische Trassevariante (Muniberg) verwirklicht werden könnte, welche die von der Variante SBB tangierten Gebiete gar nicht beeinträchtigt. Die langjährige Praxis mit nationalstrassenbedingten Landumlegungen zeigt, dass die betroffenen Grundeigentümer eines bestimmten Gebietes erst Hand zu einer freiwilligen Landumlegung bieten,

wenn sie eingesehen haben, dass der neue Verkehrsträger weder zu verhindern noch zu verlegen ist und eine Landumlegung die zu erwartenden Nachteile reduziert. Die gemäss Meliorationsgesetz Artikel 32 bestehende Möglichkeit, aus wichtigen Gründen von Amtes wegen die Durchführung eines Landumlegungsunternehmens anzuordnen, wurde im Kanton Bern entgegen der Praxis in anderen Kantonen noch nie durchexerziert. Mit der Anordnung einer Landumlegung durch den Regierungsrat könnten allenfalls die Fristen (Einleitung Plangenehmigungsverfahren) eingehalten werden. Allerdings dürfte im Falle einer Anordnung die Durchführung einer Umlegung gegen den Willen der beteiligten Grundeigentümer eine äusserst dornenvolle Angelegenheit darstellen.

Aus den erwähnten Überlegungen ist Punkt 2 der Motion – weil nicht erfüllbar – abzulehnen. Es ist zu hoffen, dass der erwähnte Bundesbeschluss bezüglich Landerwerb noch geändert und der im Nationalstrassenbau bewährten Praxis angepasst wird.

Antrag: Punkt 1: Annahme als Motion; Punkt 2: Ablehnung, da nicht erfüllbar.

Präsident. Der Motionär, Herr Weyeneth, ist immer noch nicht eingetroffen; offenbar ist er im Stau auf der Autobahn steckengeblieben. Kann jemand aus seiner Fraktion stellvertretend die Motion begründen?

Lüthi. In Vertretung von Herrn Weyeneth will ich sein Anliegen kurz darlegen. Ich bitte Sie, beiden Punkten der Motion zuzustimmen.

Die Motion Weyeneth verlangt eigentlich nichts anderes als die Einhaltung von Rechtsvorschriften. Der Ausgangspunkt ist folgender: Im Zusammenhang mit dem Neubau der Bahnstrecke Mattstetten–Rothrist werden grosse Landumlegungsverfahren notwendig. Dabei kann weder der Bund noch können die SBB behilflich sein. Zuständig für diese Aufgabe ist der Kanton. Die Land- und Waldeigentümer sind jetzt tatsächlich auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen.

Herr Weyeneth verlangt im Punkt 1 seiner Motion, dass in Zusammenarbeit mit den Betroffenen Landumlegungsverfahren und Güterzusammenlegungen in die Wege geleitet werden. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, die dazu nötigen Schritte seien eingeleitet worden, man habe mit einem Ingenieurbüro aus der Region Kontakt aufgenommen. Das Büro hat seit dem Frühling 1991 den Auftrag, ein erstes Vorprojekt zu erarbeiten. In diesem Punkt nimmt die Regierung die Motion an.

Im zweiten Punkt geht es um die Einhaltung der Fristen. Dem Kanton werden vom Bund Fristen vorgegeben; es wird vorgeschrieben, wie das ganze Verfahren abzulaufen hat. Bei der Auflage der Plangenehmigungsverfahren müssten die Vorarbeiten für die Güterzusammenlegungen eigentlich schon gemacht sein, es müssten eigentlich schon Genossenschaften gegründet sein. Die Regierung stellt zu Recht fest, dass ein solcher Ablauf praktisch nicht eingehalten werden kann. Aus diesem Grund foutiert sie sich um den Auftrag und lehnt den zweiten Punkt der Motion ab. Damit ist der Motionär nicht einverstanden. Auch wir von der SVP-Fraktion sind damit nicht einverstanden. Wir meinen, die Regierung sollte sich wenigstens darum bemühen, dass die Fristen eingehalten werden.

Wir bitten Sie, auch den Punkt 2 als Motion zu überweisen und nicht nur als Postulat.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat hat den Punkt 2 der Motion Weyeneth abge-

lehnt, weil darin folgendes gefordert ist: «Insbesondere hat er (der Regierungsrat) um die Einhaltung der Fristen für Landumlegungen und Güterzusammenlegungen besorgt zu sein, wie dies der Bundesbeschluss über das Plangenehmigungsverfahren bei Eisenbahngrossprojekten vorsieht.» Als die Regierung die Antwort auf die Motion vorbereitete, war dieser Bundesbeschluss noch nicht rechtskräftig. In der Junisession haben die eidgenössischen Räte diesen Bundesbeschluss verabschiedet. Dort steht jetzt im Artikel 19 im Abschnitt über das Landumlegungsverfahren im Absatz 2: «Die Landumlegung wird von der kantonalen Regierung von Amtes wegen oder auf Antrag der Bahnunternehmung im Einvernehmen mit dem Bundesamt angeordnet.» Diese Bestimmung brachte uns in eine andere Ausgangslage, so dass die Regierung gestern beschloss, auch den Punkt 2 der Motion anzunehmen. Wir sind gezwungen, die Landumlegung vorzunehmen, wir sind gezwungen, nach Möglichkeit die Fristen einzuhalten, und wir sind gezwungen, eine Verordnung im Sinn des Meliorationsgesetzes für das Landumlegungsverfahren auf die Beine zu stellen. Ich bitte also den Rat, auch dem Punkt 2 zuzustimmen.

Präsident. Die Motion wird von der Regierung nicht mehr bestritten. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

Gesetz über die Raddampfer

Beilage Nr. 27

Erste Lesung

Eintretensfrage

Beutler, Präsident der Kommission. Zum jetzigen Zeitpunkt geben neue Ausgaben Anlass zu grossen Diskussionen. Es ist mir und der Kommission bewusst, dass das Geschäft «Blümlisalp» schief und quer in der finanzpolitischen Landschaft steht. Man konnte aber den Zeitpunkt nicht wählen; er ergab sich daraus, dass man an gewisse Fristen gebunden war. Es liegt an Ihnen, zu werten, ob es sich um ein rein finanzpolitisches Geschäft handelt oder ob es um die Erhaltung eines Kulturgutes geht, wobei auch eine gewisse Nostalgie eine Rolle spielt.

Zum Formellen: Im März 1988 wurde die Initiative für eine gesetzliche Grundlage für die Erhaltung und den Betrieb der noch vorhandenen Raddampfer als Kulturgut eingereicht. 1989 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen entsprechenden Antrag, und im Februar 1990 beschloss der Grosse Rat, die Initiative anzunehmen. Das bedeutete, dass zunächst keine Volksabstimmung notwendig wurde. Gemäss Artikel 65 des Gesetzes über die politischen Rechte bedeutete es auch, dass innert drei Jahren ein Gesetz vorbereitet werden musste.

Man bemühte sich, andere gesetzliche Grundlagen zu finden, um für den Betrieb des Dampfschiffs «Blümlisalp» Beiträge gewähren zu können. Leider ist es nicht möglich, solche Beitragsleistungen aufgrund des Tourismusgesetzes zu gewähren. Auch aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr ist es nicht möglich.

Darum blieb nichts anderes übrig, als im Rahmen der Denkmalpflege, die der Erziehungsdirektion unterstellt ist, ein Gesetz zur Erhaltung der Dampfschiffe «Blümlisalp» und «Lötschberg» als Kulturgüter zu machen.

Die Kommission diskutierte eingehend und zähflüssig. Das Resultat ist dementsprechend. Der Regierungsrat hat nun – und das ist ausserordentlich – einen Wiedererwägungsantrag gestellt. Der Antrag lautet, die Kommission solle auf das Gesetz nicht eintreten, sondern die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Volk unterbreiten. Zur Klarstellung: Die Initiative muss so oder so vors Volk. Sie kann aber im ablehnenden oder im befürwortenden Sinn unterbreitet werden.

Es liegen Ihnen jetzt zwei unterschiedliche Anträge vor: ein Antrag der Regierung und ein Antrag der Kommission. Je nachdem, welchem Antrag Sie zustimmen, werden wir das Gesetz im Detail beraten oder nicht. Die Kommission hat sich mit der Materie eingehend befasst. Schon bald war klar, dass die Höhe des Betrags, wie er noch in der grünen Vorlage enthalten war, nach unten zu korrigieren ist. Lange Diskussionen gab es beim Artikel 2 Absatz 2. Man kam zum Schluss, man wolle keinen Freipass geben; die Kommission fand eine neue Formulierung. Die Kommission hat den Antrag des Regierungsrates mit 9 zu 7 Stimmen knapp abgelehnt.

Ich bitte Sie, die ganze Sache objektiv abzuwägen, zu schauen, ob Schaden entsteht oder nicht und dementsprechend zu entscheiden. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen und auf das Gesetz einzutreten.

Präsident. Wir diskutieren jetzt selbstverständlich beide Anträge, also denjenigen der Regierung und denjenigen der Kommission. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Gugger Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion kann zu diesem Thema nicht viel Neues sagen. Wir sind immer noch gegen die Subventionierung der Raddampfer. Verändert hat sich in der Zwischenzeit die Grosswetterlage. Zum einen sind die beiden Dampfer in eine vorteilhafte Strömung geraten. Wir konnten mitverfolgen, dass die «Blümlisalp» ein glänzendes Einwasserungsfest erlebte. Die Wogen der Begeisterung der zahlreichen Anhänger gingen hoch. Es ist nur erstaunlich oder jedenfalls unüblich, dass eine Siegesfeier zelebriert wird, bevor die Grundlage gesichert ist.

Die Raddampfer erhielten auch Aufwind durch die Nachrichten von Seiten der BLS. Ich zitiere eine Zeitungsschlagzeile: «Die BLS fährt auf Erfolgskurs.» Nachdem die Genossenschaft VAPORAMA unter lobenswert grossem Einsatz das Schiff wieder auf Hochglanz gebracht hat, dürfte die BLS eigentlich auch wieder vermehrt Interesse am Betrieb haben. Bei dieser positiven Entwicklung wird es immer fragwürdiger, wenn man immer noch nach Staatskrücken ruft.

Es gibt aber auch frischen Gegenwind, und zwar diesmal von seiten des Regierungsrates. Das Umdenken der Regierung ist kein Zeichen von windfahnenhaftem Verhalten. Wir werten diese Haltung als Stärke, als Beweglichkeit, die aus den aktuellen Rahmenbedingungen die notwendigen Konsequenzen zieht.

Insgesamt stehen die Chancen für die letzten beiden Raddampfer nicht schlecht. Ich wiederhole eine frühere Aussage: Wir sollten das Gesetz jetzt dem Volk unterbreiten mit der Empfehlung auf Ablehnung. Damit ist die Wiedergeburt der «Blümlisalp» nicht verhindert. Wir sind überzeugt, dass genügend Liebhaber und ausrei-

chend Mittel vorhanden sind, um den Betrieb zu sichern. Mit dieser Haltung spielen wir die Verantwortung dem Volk zu.

Wenger (Thun). Im Namen der SP-Fraktion möchte ich kurz Stellung nehmen. Es ist mir und meiner Fraktion klar, dass wir im Kanton Bern in einer heiklen Situation sind. Aber es ist der Mehrheit der Fraktion auch klar, dass man das Werk jetzt nicht stoppen kann und auch nicht stoppen darf.

Ich will nicht auf alle Entscheide eingehen, die in den letzten Jahren hier im Saal gefällt worden sind; ich kann mich auf die Gesetzesvorlage beschränken, die wir jetzt vor uns haben. Ohne eine Defizitgarantie kann das Schiff nicht fahren. Nachdem die Bevölkerung des Kantons und auch aus der übrigen Schweiz sehr aktiv Geld spendete und die Restaurierung des Schiffes ermöglichte, können Sie nicht im letzten Moment nein sagen. Wie würden wir dastehen, wenn jetzt das betriebsbereite Schiff gleich wie nach 1971 wieder langsam verrosten würde! Immerhin ist eine Initiative mit einer Rekordzahl von Unterschriften zustande gekommen. Das zeigt auch, dass die Bevölkerung dahinter stehen wird. Ich sehe einer Volksabstimmung zuversichtlich entgegen.

Es handelt sich um ein technisches Kulturgut. Als ich in der Kommission sagte, es sei ein armer Kanton, der so etwas nicht erhalten könnte, bekam ich zur Antwort, ja, wir seien ein armer Kanton. Aber derjenige, der mir diese Antwort gab, meinte es in einem andern Sinn.

Bei Kulturgütern ist es so: Wir stecken Geld hinein, obwohl nicht die ganze Bevölkerung teilhaben kann. Ich denke etwa an das Stadttheater oder an Museen. Auch bei der «Blümlisalp» geht es um die Erhaltung eines Kulturgutes.

Die SP-Fraktion ist mit der Kürzung der Defizitgarantie von ursprünglich 850 000 auf 500 000 Franken einverstanden, sie lehnt aber den Wiedererwägungsantrag der Regierung ab. Die Fraktion kann sich dem Antrag auf Streichung des Absatzes 2 des Artikels 2 anschliessen, lehnt aber die Anträge Wyss und Gugger ab.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Wyss (Langenthal). Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten. Wir möchten aber die Subventionierung der Schiffe begrenzen, damit sie nicht zur Daueraufgabe des Staates wird, sondern eine befristete Starthilfe bleibt. Damit wir dieses Anliegen überhaupt einbringen können, sind wir für Eintreten.

Der Grosse Rat hat schon zweimal entschieden und Kredite für die Renovation des Schiffes bewilligt. Wir sind der Meinung, wenn man a und b gesagt hat, sollte man mindestens dafür sorgen, dass der Raddampfer starten kann, so dass man Betriebserfahrung sammeln kann.

Aeschbacher. Wenn wir für Eintreten stimmen, dann nehmen wir trotz der angespannten Finanzlage Stellung für etwas bloss Wünschbares, während in letzter Zeit auch notwendige Ausgaben gekürzt worden sind. In dieser Situation war es für uns nicht leicht, uns zu entscheiden. Mit einer knappen Differenz von zwei Stimmen beschlossen wir Eintreten auf das Gesetz. Das Hauptargument dafür: Nachdem der Grosse Rat a und b gesagt hat, muss er jetzt auch c sagen, denn sonst sind wir nicht glaubwürdig. Wir zogen auch den touristischen Effekt für die Region in Erwägung, wir dachten an das Personal, das sich schon in Ausbildung befindet, und wir berücksichtigten das Argument der Erhaltung eines Kulturgutes. Der Konsens in unserer Fraktion liegt aber in der

Beschränkung der Defizitgarantie, damit auch die BLS etwas leisten muss und damit ein wirtschaftlicher Anreiz da ist.

Die SVP-Fraktion spricht sich knapp gegen den Antrag der Regierung aus und empfiehlt Eintreten auf das Gesetz.

Thomke. Die grosse Mehrheit der FL/JP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an. Sie lehnt das vorgeschlagene Gesetz ab, sie erachtet es als nicht nötig und als finanzielle Belastung für unbestimmte Zeit. Die Genossenschaft VAPORAMA und das Initiativkomitee «Blümlisalp» haben Superarbeit geleistet. Es ist keineswegs als Missachtung dieser Arbeit zu verstehen, wenn wir gegen Eintreten auf das Gesetz sind. Es geht uns um etwas anderes.

Das Dampfschiff repräsentiert einen Wert von rund 7 Mio. Franken. Dieses Geld ist geschenkt, muss also nicht verzinst werden. Es ist jetzt ein wunderbares Schiff vorhanden, das man einfach unterhalten und in Betrieb halten muss. Wenn ich rechne, dass ein neues Schiff, das 7 Mio. Franken kosten würde, zu 7 Prozent verzinst werden müsste, dann würde das jährliche Kapitalkosten von rund einer halben Million Franken verursachen. Diese halbe Million Kapitalkosten, die jedes andere Schiff erwirtschaften müsste, fallen hier weg. Die «Blümlisalp» hat also einen Startvorsprung von jährlich einer halben Million. Mir scheint, unter diesen Voraussetzungen sollte es möglich sein, ein Dampfschiff, das im Betrieb teurer ist als ein modernes Schiff, wirtschaftlich zu betreiben. Wir finden, es liege weitgehend an der Phantasie des Betreibers, ob das möglich ist. Die Leute, die das Schiff instandsetzten, haben Phantasie bewiesen; sie hatten kreative Ideen und brachten die Sache vorwärts. Natürlich gewährte der Kanton da auch schon namhafte Beiträge, und das war auch richtig. Aber jetzt will man das ständig weiterziehen mit einer Defizitgarantie von einer halben Million. Dies ist geradezu eine Aufforderung, die kreative Phantasie nicht optimal spielen zu lassen, weil man ja weiss, dass ein allfälliges Defizit vom Kanton gedeckt wird.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Schiff wirtschaftlich zu betreiben. Man kann es mit guter Werbung sehr häufig einsetzen. Das Schiff kann als Nostalgieobjekt sicher gut vermarktet werden. Unter Umständen rentiert es besser, es weniger oft einzusetzen, damit die Betriebskosten minimalisiert werden. Man könnte es also in der Hochsaison sporadisch für Luxusfahrten einsetzen und in der Nebensaison dann zu tieferem Preis. Vielleicht ist es aber besser, das Schiff fast ständig unter Dampf zu halten, damit durch das Abkühlen der Kessel nicht Energie verlorenght. Es gibt also die verschiedensten Varianten, und man muss in der Realität ausprobieren, was die besseren Betriebsergebnisse bringt.

Sicher kann man Galafahrten machen, Kulturfahrten mit Jazz usw. Das kann man international gross aufziehen und rechte Preise verlangen. Wir sind deshalb der Auffassung, das Schiff könne selbsttragend betrieben werden. Deshalb sind wir mit der Regierung der Meinung, man müsse das Gesetz dem Volk zur Ablehnung empfehlen.

Dütschler. Ich will noch einmal offenlegen, dass ich in dieser Sache Interessenvertreter bin. Ich vertrete die Genossenschaft VAPORAMA. Das ist die absolut ehrenamtlich arbeitende Genossenschaft, die sich bis jetzt um die Rettung des Dampfschiffs «Blümlisalp» bemüht hat.

Worum geht es für uns? Im Februar 1992 werden wir ein wunderbar instandgestelltes Dampfschiff in neuwertigem Zustand haben. Das Dampfschiff wurde 1906 gebaut; damals war die Dampftechnik in einer Hochblüte. Auf dem Weg zur Rettung des Schiffs lagen viele Hindernisse, die wir eines nach dem andern beseitigten. Das letzte grosse Hindernis besteht in einem Vertragsartikel. Als wir das Schiff von der BLS übernahmen, schlossen wir mit ihr einen Vertrag, in dem unter anderem festgeschrieben ist, wir müssten ein Defizit abdecken, das entstehen könnte, wenn das Schiff wieder in Betrieb genommen wird, und zwar nicht nur das Defizit für das Schiff selber, sondern das Defizit für die ganze Schifffahrtsgesellschaft. Das ist eine Bedingung, die wir selber nicht erfüllen können. Es ist auch bei aller Phantasie und Kreativität nicht denkbar, dass eine private Genossenschaft für ein Defizit Geld sammelt, das die BLS einfährt. Da sind uns die Hände gebunden. Deshalb sind wir in diesem Punkt auf die Hilfe des Kantons angewiesen.

Wir haben für 5 Mio. Franken Arbeiten vergeben oder schon bezahlt. Das Stoppen des Projekts wäre zu diesem Zeitpunkt widersinnig. Der Grosse Rat hat mehr als einmal ja gesagt, hat uns in unserem Vorhaben ermuntert. Wenn man heute rechts umkehrt machen würde, so wie es die Regierung vorschlägt, wäre das ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Die Genossenschaft VAPORAMA hat bis heute ihre Versprechungen mehr als nur erfüllt. Seinerzeit versprochen wir, wir würden mindestens die Hälfte der Gesamtkosten von 7 Mio. Franken selber zusammentragen. Wir haben bis heute über 4 Mio. Franken gesammelt.

Die Wiederinbetriebnahme des Schiffs ist für uns nicht nur Nostalgie. Es geht um die Erhaltung eines technischen Kulturdenkmals aus der Jahrhundertwende. Ausserdem ist es aktive Tourismusförderung. Wir sind überzeugt, dass das Schiff nicht nur auf dem Thunersee, sondern generell im Berner Oberland tourismusfördernd wirken wird.

Ich appelliere an Sie: Helfen Sie mit, das letzte Hindernis aus dem Weg zu räumen. Ich verstehe, dass in verschiedenen Fraktionen noch Bedingungen formuliert wurden, dass man die Defizitgarantie limitieren möchte. Nach meiner Meinung könnte man sich nicht nur betragsmässig, sondern auch zeitmässig limitieren. Aber geben Sie uns für den Start eine effektive Defizitgarantie, die von der BLS gemäss unserem Vertrag anerkannt werden kann.

Haller. Auch ich will meine Bindung offenlegen. Seit drei Wochen bin ich Vorstandsmitglied der Genossenschaft VAPORAMA. Seit der Gedanke aufkam, man könnte die «Blümlisalp» retten, setzte ich mich vehement dafür ein, und ich möchte das nun auch hier im Grossen Rat tun.

Ich bin auch Stadthostess von Thun. Ich führe Gruppen aus dem In- und Ausland durch unsere Stadt, und immer wieder muss ich ihnen sagen, hier sei vor hundert Jahren ein Stadttor abgebrochen worden und da habe man ein Kulturdenkmal zerfallen lassen. Die Leute schütteln dann den Kopf und denken, wie wenig sensibel man damals war. Heute sind wir hoffentlich alle klüger und wissen, dass man zu solchen Kulturdenkmälern Sorge tragen muss.

Man kann mir Schizophrenie vorwerfen, wenn ich für Eintreten auf das Gesetz über die Raddampfer bin, das finanzielle Konsequenzen haben wird, denn wir Bürgern versuchen ja sonst zu sparen, wo es nur geht. Ich

nehme diesen Vorwurf bewusst in Kauf, denn gefragt ist Sparen am richtigen Ort. Gerade gestern hörten wir vom Chef des Amtes für Fremdenverkehr, dass die Budgets der Kantone Graubünden, Wallis und Waadt für das Jahr 1992 wesentlich erhöht werden, weil sie spüren, dass man in Sachen Tourismus aufpassen muss, damit man in Zukunft noch bestehen kann. Das Berner Oberland steht auf drei Beinen: Landwirtschaft, Gewerbe und eben auch Tourismus. Die Wiederinstandsetzung des Dampfschiffs «Blümlisalp» wird einen ganz wesentlichen Beitrag zur Tourismusförderung leisten.

Eine einmalige Solidarität führte dazu, dass die Initiative zustande kam, und wir dürfen auch die laufende Geldsammlung, all die freiwillig geleistete Fronarbeit, die Unterstützung durch die vielen Lehrbetriebe, die ihre Lehrlinge gratis zur Verfügung stellen, damit die «Blümlisalp» wieder in alter Pracht erstrahlen kann, nicht vergessen. Der letzte Tag der offenen Türe lockte 20 000 Personen an die Gestade des Thunersees, obwohl man von der «Blümlisalp», wie sie dereinst aussehen wird, noch nicht so viel sieht. Wir fordern immer Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Bei diesem Werk ist sie nicht nur Theorie, sondern wird in der Praxis gelebt.

Ich bitte Sie dringend, den Antrag des Regierungsrats nicht zu unterstützen und auf das Gesetz einzutreten. Wenn wir nein sagen würden, würden wir auch zukünftige Vorhaben, die eine Solidarität in der Bevölkerung vorausbedingen, blockieren. Helfen Sie mit, dass am 22. Mai 1992 unsere stolze «Blüemlere» wieder den Thunersee durchpflügen kann.

Holderegger. Der Grosse Rat hat über Jahre hinweg mehrmals über die Dampfschiffahrt gesprochen. Bis heute hat er, wenn auch mit massiven Nebengeräuschen, immer klar positive Entscheide gefällt. Die Finanzen standen noch nie so stark im Vordergrund wie jetzt. Nebengeräusche gab es bei der Gewährung der 2,3 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds als einmaligen Beitrag an das Schiff oder beim Grundsatzbeschluss zur Initiative im Februar 1990, als es darum ging, die 40 000 Unterschriften zu akzeptieren.

Wenn heute die wiederkehrenden Beiträge angesichts der Finanznöte des Kantons quer in der Landschaft stehen, so muss klar gesagt werden, dass der Grosse Rat und diejenigen, die die Initiative unterschrieben, immer wussten, dass das Betreiben des Schiffs nicht unbedeutende Geldmittel des Kantons mitbeanspruchen würde. In dem Sinn sind wir heute keinen Schritt weiter. Aber durch die Grundsatzdebatte und die anschliessenden positiven Beschlüsse lösten wir bei der VAPORAMA den Beginn der Renovationsarbeiten aus. Es ist jetzt ein Akt der Fairness, auch die letzte Runde mitzutragen, auch wenn das finanzielle Umfeld nicht mehr so ist, wie man es gerne hätte.

Wenn Sie jetzt nein sagen würden, würden Sie das Problem überhaupt nicht lösen, Sie würden die finanzielle Last auch nicht in andere Bereiche umlagern, sondern Sie würden einfach neue Hindernisse aufbauen. Diejenigen, die sich für das Schiff engagierten und insgesamt 4 Mio. Franken spendeten, würden es nicht verstehen, wenn der Grosse Rat jetzt nein sagen würde. Wenn wir heute zustimmen, können wir dem Volk ein Gesetz zur Abstimmung vorlegen und klar sagen, das Gesetz garantiere, dass das Schiff im Frühjahr 1992 wieder fahren kann. Wenn wir aber ablehnen, dann unterbreiten wir dem Stimmbürger eine globale Anregung, mit der noch nichts entschieden ist. Das Stimmvolk kann zwar auch so sagen, es wolle das Schiff, aber dann wird es mit dem

Feilschen im Grosse Rat erneut losgehen. Die Interpretation des Abstimmungsergebnisses wird sehr schwierig sein, und das Volk wird, wie seinerzeit bei der Sommerzeit, sagen: Sie machen am Ende doch, was sie wollen.

Ich bitte Sie, dem Volk eine klare Vorlage vorzustellen, über die es entscheiden kann. Stimmen Sie also dem Kommissionsantrag zu und nicht dem Regierungsantrag, und lehnen Sie die Abänderungsanträge ab.

Scherrer. Es ist legitim, wenn die Grossräte aus der Thunerseeregion zu diesem Thema antreten. Ich stand in guten und schlechten Tagen hinter der «Blümlisalp» und tue das natürlich heute auch.

Wir sind alle beeindruckt vom Idealismus und von der spontanen Solidarität, die um die «Blümlisalp» herum aufgebrochen sind. Diese Solidarität kann jetzt nicht durch ein Nein zu dem Gesetz vernichtet werden. Das Gesetz muss zur Abstimmung kommen, und ich bitte den Grosse Rat, das Gesetz zur Annahme zu empfehlen. Es gibt zwei Hauptpunkte, denen wir zustimmen müssen. Das eine ist das Kulturgut «Blümlisalp», das andere ist die Tourismusförderung. Beides ist wichtig für das Berner Oberland, und das Berner Oberland ist ein wichtiger Teil unseres Kantons. Es geht nicht an, wegen der Sparanstrengungen das Geld nicht zu bewilligen. In dieser Session haben wir schon einiges bewilligt, auch neue Ausgaben. Wenn man jetzt dieses Gesetz nicht will, müsste man einen totalen Stopp für Neuausgaben verfügen; dann wäre es gerecht.

Zu den Anträgen: Ich bin damit einverstanden, dass man im Artikel 2 den Absatz 2 streicht. Ich habe schon früher gesagt – und es würde mich freuen, wenn jetzt jemand von der BLS auf der Tribüne sitzen würde –, nach meiner Auffassung müsste die BLS viel flexibler sein. Dass sie bereits erklärt hat, das Schiff könne nicht fahren, wenn der Grosse Rat oder das Volk die Defizitgarantie ablehnten, ist einfach nicht akzeptabel. Seit ein paar Tagen bin ich im Besitz der voraussichtlichen Rechnung, wie sie die BLS angestellt hat. Ich bin damit gar nicht einverstanden. Man hat die Ausgaben sehr hoch angesetzt und die Einnahmen sehr tief. Ich glaube, die Rechnung wird bedeutend besser abschliessen. Deshalb ist es richtig, den Absatz 2 im Artikel 2 zu streichen, denn wir wollen nicht der BLS einen Freipass geben, so dass wir dort Geld hineinbuttern müssen bis zum Es-geht-nicht-mehr. Ich stelle auch den Antrag, dass man den Höchstbetrag von 500 000 Franken auf 300 000 Franken hinuntersetzt. Damit setzen wir ein Zeichen in bezug auf Sparsamkeit und im Hinblick auf die Volksabstimmung. Ich weiss, dass der Raddampfer auf dem Brienzensee ein gewisses Defizit einfährt. Aber der Raddampfer auf dem Thunersee wird kein Defizit einfahren; davon bin ich völlig überzeugt. Es ist dagegen nicht richtig, die Sache auf drei Jahre zu limitieren, denn dadurch hängt das Gesetz total in der Luft.

Ich bitte Sie also, auf das Gesetz einzutreten.

Steinlin. Ich möchte auch meine Interessenbindungen darlegen. Ich war als Schüler dabei, als die «Blümlisalp» das Blaue Band an das erste Dieselschiff verlor. Das frustrierte mich damals sehr, weil Betrug im Spiel war. Ausserdem behandelte mein Vater als Lungenarzt den Heizer der «Blümlisalp».

Bei aller Sympathie und bei aller Anerkennung der Privatinitiative zugunsten der «Blümlisalp» habe ich doch gewisse Bedenken. Ich habe das Einsatzkonzept für die «Blümlisalp» gelesen. Dass ein Damensalon vorgese-

hen wird, mag noch angehen. Es ist die Rede von Renovation «für gehobene Ansprüche» von «gehobenem Ausbaustandard», was mich schon ein wenig stutzig macht. In der Hauptsaison sind sechs Kursfahrten pro Woche vorgesehen und in der Zwischenzeit nur eine pro Woche. Dafür soll es dann Sonderfahrten geben, also Extrafahrten für gehobene Schichten mit erhöhter Grundtaxe; die erste Stunde soll 4000 Franken kosten. Offenbar wird nur erste Klasse angeboten. Das sieht alles danach aus, dass das Schiff ein Schiff für gehobene Kreise und für spezielle Bedürfnisse werden soll.

Ich habe durchaus Verständnis für den «charme discret de la bourgeoisie». Ich frage mich nur, ob der Staat dieses Vergnügen finanzieren muss. Wenn wir schon ein Raddampfergesetz machen, dann muss es ein Raddampfer für alle sein, dann muss er für Normalbürger und -bürgerinnen und für Schulklassen zugänglich sein, muss häufig für Kursfahrten eingesetzt werden. Nur so erfüllt er ein öffentliches Bedürfnis. Mich nimmt wunder, wie man das absichern will. Das Einsatzkonzept, das ich gelesen habe, macht mich skeptisch. Eigentlich sollte man im Gesetz den «Raddampfer für alle» absichern.

von Allmen. Auch ich möchte meine Interessenbindung offenlegen, wie das jetzt die Gepflogenheit ist. Wenn so ein Einzahlungsschein daherkommt, zahle ich ab und zu ein Zwanziger- oder ein Fünfigernötlein ein. Ich rede aber jetzt in erster Linie im Namen des Tourismus. Ich bin Berner Oberländer und lebe vom Tourismus und stehe dafür ein. Wir haben eine grosse Vielfalt des touristischen Angebots in der Berglandschaft und in der schönen Seelandschaft mit Thuner- und Brienzensee. Wir haben ein legitimes Bedürfnis, das touristische Angebot zu erweitern, denn ein grosser Teil des Kantons Bern lebt mehrheitlich vom Tourismus. Die Wiederinbetriebnahme des Dampfschiffs «Blümlisalp» ist unbestrittenermassen eine Tourismusförderung. Die Attraktivität der Seerundfahrten wird mit dem Betrieb des Dampfschiffs zunehmen. Es ist auch unbestritten, dass eine Rundfahrt auf dem Dampfschiff, wie zu Grossvaters Zeiten, einen ganz andern Stellenwert hat als die Fahrt auf dem Motorschiff. Die Ansprüche des Touristen haben sich klar geändert.

Wir haben schon Millionen aufgewendet, um das Schiff wieder instandzusetzen, und es wäre falsch, das Schiff jetzt im Museum stehenzulassen. Ich gehe mit Herrn Steinlin darin einig, dass es für jedermann erschwinglich sein sollte, mit dem Schiff zu fahren; es sollte nicht etwas Elitäres werden.

Ich bin mit der Kommission für Eintreten auf das Gesetz.

Zbären. Ich habe schon ein paarmal für die «Blümlisalp» gesprochen und möchte es auch heute wieder tun. Ich habe das Dampfschiff schon verglichen mit Denkmälern, grauen Dingern, die starr und steif auf einem Sockel stehen. Die «Blümlisalp» wird gegenwärtig mit grossem Arbeitsaufwand renoviert und soll bald wieder als lebendiges Denkmal, als Erinnerung an die Epoche der Dampfmaschine auf dem Thunersee unterwegs sein. Es wäre ein Verlust für das Oberland, wenn das nicht möglich würde.

Meine Zustimmung zum Gesetz ist aber nicht ganz uneingeschränkt. Die vorgesehene Defizitgarantie von 500'000 Franken sollte wirklich nur nach einer ganz missratenen Schiffsahrtssaison nötig werden. Die Betreiber der Dampfschiffe «Blümlisalp» und «Lötschberg», die VAPORAMA und die BLS, sollten sich alle Mühe geben,

das Defizit tief zu halten. Ich traue es ihnen zu, dass sie das versuchen werden. Ich glaube nicht, dass es sich der Kanton Bern leisten könnte, gar nichts an die beiden Dampfschiffe zu zahlen. Das wäre von unserem Kanton ein wenig schäbig.

Ich stimme dem Gesetz mit dem genannten Vorbehalt zu.

Stirnemann. Ach, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, alle Kritiker haben ja so gute Argumente, und alle Einwände sind begründet und unwiderlegbar, und einmal mehr haben alle Vernünftigen recht. Aber diejenigen, die immer recht haben, liebt man nicht unbedingt mehr als die andern, und die Vernünftigen sind nicht immer diejenigen, die das Leben lebenswert machen. Es gibt Dinge im Leben und im Staat, die sind unnötig und vielleicht sogar unvernünftig, aber sie sind halt schön! Diese Sachen, und nicht primär die vernünftigen, tragen dazu bei, dass ein Berner gerne ein Berner ist. Wenn man an diesen Sachen zu sehr spart, bekommt man dadurch nicht zusätzliche Mittel frei, um dringende, brennende Probleme zu lösen, man macht dadurch unser Staatswesen nicht einmal vernünftiger, sondern man macht es einfach noch ein wenig grauer und langweiliger und weniger lebenswert und weniger bewohnbar. Ein wenig Unvernunft in diesem Sinn kann ganz vernünftig sein.

Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele von unnötigen, aber schönen Sachen. Zum Beispiel die Musik. Unsere Finanzpolitik führt jetzt langsam dazu, dass in der Stadt Bern und in Zollikofen weniger musiziert wird. Bern und Zollikofen funktionieren deswegen nicht schlechter, aber ein wenig grauer, ein wenig freudloser... Zum Beispiel das Theater. Der Nutzen von Mimen für das reibungslose Funktionieren unseres Informatikstaates lässt sich schwer nachweisen. Aber ein Staat, in dem Theater keinen Platz mehr hat, ist für viele Bewohner weniger bewohnbar... Zum Beispiel Kirchen: Viele Kirchen leisten sich wunderschöne Orgeln. Für die paar Gläubigen, die am Sonntag noch das Maul auf tun zum Singen statt zum Protestieren, würde eine normale Psalmenpumpe auch genügen, ganz abgesehen von den Folgekosten in Form eines Organisten, der ja auch nicht gerade als staaterhaltend definiert werden kann. Überhaupt die Kirchen: Gemessen an der Frömmigkeit der alten Berner hätte es kein Münster gebraucht. Damit sie in den Himmel kämen, hätte die alte Nydeggkirche längstens genügt. Das Münster: unnötig aber schön. Und das schönste ist, dass schon damals Baumeister Ensinger immer ein Gestürm mit den Bernern hatte, die ihm sagten, das Bauwerk sei viel zu gross und zu teuer. Er meisselte ihnen die Antwort, wie Sie wissen, am Münster selbst in den Sandstein: «Mach's nah!» Die Brücke in Büren an der Aare: Um den Kanal zu überqueren, hätte es auch nicht so eine schöne Brücke gebraucht. (*Protest aus den Reihen der SVP*) Sie ist unnötig, aber schön. Ihr müsst gar nicht protestieren, ich wollte die Brücke, und ich argumentiere ja dafür. Aber um über den Kanal zu kommen, hätte es sie nicht in dieser Art und Weise gebraucht.

Viele Leute sind nicht mehr der Ansicht, unser Staat sei eine freudvolle Angelegenheit. Es gibt Sparbeschlüsse, die den Leuten den Staat noch zusätzlich vermiesen. Wenn zum Beispiel die Stadtregierung von Bern den Bürgern aus Spargründen den Eintritt ins Marzilibad mit Gebühren vermiesen will, dann reduziert sie halt einfach die Lebensqualität ihrer Stadt. Und dann wundert sie sich, wenn die Bewohner ausziehen und es einen Bevölkerungsrückgang gibt.

Der Grosse Rat hat in den letzten Tagen Beschlüsse gefasst, die er, zu Recht oder zu Unrecht, für vernünftig hält. Aber nur deshalb, weil man recht hat, wird man nicht vermehrt geliebt, und Menschen, die nur vernünftig sind, sind meistens graue Langweiler. Ein wenig Luxus darf in einem Staat auch sein. Ein paar Kapriolen und ein bisschen Phantasie müssen möglich sein. Und zu diesen Phantasien, die rechnerisch nicht aufgehen, aber viele Leute erfreuen – auch solche, die mit der Kultur in Stadttheaterform meistens nichts anzufangen wissen, aber sie trotzdem mitzahlen müssen –, gehört auch dieses Schiff. Unnötig, unrentabel, ein wenig unvernünftig, aber halt schön!

Wenn man das Schiff nach allen Zusagen und geweckten Hoffnungen nicht in Betrieb nehmen wollte, wäre das etwas Ähnliches wie seinerzeit der Abbruch des Christoffelturms in Bern. Es wäre vernünftig, rentabel, zukunftsbewusst, aber unverantwortlich. Viele von Ihnen waren jetzt eine Woche lang zum Gähnen vernünftig. Ich bitte Sie, geben Sie sich einen Schupf, machen Sie etwas Schönes und lassen Sie die Badewanne schwimmen. *(Heiterkeit)*

Dütschler. Ich habe nochmals das Wort verlangt, weil ich Christoph Steinlins Fragen beantworten möchte. Diese Fragen sind für uns sehr wichtig. Die Genossenschaft VAPORAMA betonte von Anfang an, sie wolle das Schiff so einsetzen, dass es für jedermann zugänglich sei. Das ist beinahe das Credo der Genossenschaft. Das ist auch der Grund, weshalb das Schiff so eingesetzt wird. Wir haben darauf gedrückt, dass das Schiff an sechs Tagen in der Woche einen fahrplanmässigen Kurs fährt. Es fährt am späten Vormittag in Thun weg, fährt den ganz normalen Kurs wie jedes andere Schiff bis Interlaken hinauf und von dort am frühen Nachmittag zurück nach Thun. Dieser Kurs wird im Fahrplan aufgeführt, und jedermann kann das Schiff benutzen. Wahrscheinlich wäre es rein finanziell gesehen besser, das Schiff nicht für fahrplanmässige Fahrten zu brauchen, sondern als Ausflugsschiff für Sonderfahrten zu vermieten. Es gäbe sicher genügend Gesellschaften, die sich den Luxus leisten könnten, das Schiff zu einem hohen Preis zu chartern. Aber wir wollten das nicht. Auch wenn man für die Fahrt auf diesem Schiff Erstklasspreise wird bezahlen müssen, werden die Preise noch relativ niedrig sein. Auf dem Vierwaldstättersee fahren Sie heute auf jedem Dampfschiff, aber auch auf jedem Motorschiff, zu Tarifen, die zwischen 50 und 70 Prozent höher sind als auf dem Thunersee. Der Erstklassstarif als Dampfschiffzuschlag wird etwa 20 Prozent ausmachen, so dass der Preis immer noch weit unter dem liegen wird, was Sie für die gleiche Leistung auf dem Vierwaldstättersee bezahlen müssen. Es ist also keine Rede davon, dass wir dem «einfachen Mann und der einfachen Frau von der Strasse» die Benützung des Schiffs verwehren wollten.

Beutler, Präsident der Kommission. Wie zu erwarten war, ist jetzt auf die finanzielle Situation des Kantons hingewiesen worden. Verschiedene Votanten haben aber das Schiff als wichtiges Kulturgut gewertet, und es war zu spüren, dass die grosse Arbeit der VAPORAMA gewürdigt wird. Es war auch zu spüren, dass der touristische Wert des Schiffs hoch eingeschätzt wird. Ich hoffe, der humoristische Beitrag von Herrn Stirnemann habe Ihnen den Entscheid erleichtert. Ich bitte Sie nochmals, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Für ein Mitglied einer Exekutive ist es ein einsamer Höhepunkt, wenn es ein Gesetz für die Erhaltung und Förderung der letzten Raddampfer vertreten darf. Das ist etwas, was auf der ganzen Welt wahrscheinlich nur sehr wenigen vorbehalten ist. Glücklicherweise das Land, das sich mit solchen Problemen herumschlagen darf!

Am liebsten würde ich in die Hymne von Herrn Stirnemann einstimmen. Aber abgesehen davon, dass mir das nicht so gegeben ist, kann ich es auch darum nicht, weil ich jeden Tag vom Morgen bis zum Abend und nicht zuletzt unter dem Druck des Parlaments ein völlig anderes Lied zu singen gezwungen bin, und zwar zu vielen Dingen, die auch schön und wünschenswert und gefreut wären.

Ein paar Bemerkungen zum Formellen. Weil ich vielleicht auch ein wenig schuld daran bin, dass bei der formellen Ausgangslage zur heutigen Vorlage ein Durcheinander entstanden ist, will ich die Lage noch einmal schildern. Es liegt eine Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung vor. Sie stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen wir tätig sein müssen, wenn wir sie annehmen und entsprechend dem Auftrag, den sie gibt, ein Gesetz erlassen. In der Initiative heisst es, der Kanton habe gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, «welche die Erhaltung und den künftigen Betrieb der noch vorhandenen bernischen Raddampfer als Kulturgut sicherstellen.» Es heisst ganz klar, der künftige Betrieb sei sicherzustellen, und nicht, der Betrieb auf drei Jahre. «Sicherstellen» heisst nicht, wir könnten einen Teil des Defizits übernehmen und im übrigen müsse die BLS schauen, wie sie weiterkomme, sondern das heisst schlicht und einfach, der Staat habe das Defizit des Betriebs auf alle Zeiten hinaus zu übernehmen – oder jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Erfüllung der Aufgabe nicht mehr möglich ist, oder solange, bis wir das Gesetz revidieren.

Wir haben der Initiative als allgemeine Anregung zugestimmt. Damit haben wir uns verpflichtet, ein Gesetz auszuarbeiten. Der Gesetzesentwurf liegt vor. Diese Gesetzesvorlage muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, nämlich entweder mit einer Empfehlung des Grossen Rates auf Zustimmung oder mit der Empfehlung auf Ablehnung.

Die Regierung schlägt Ihnen nun in ihrem Antrag vor, wegen der angespannten Finanzlage auf unseren ursprünglichen Beschluss zurückzukommen und die Initiative, so wie sie eingereicht wurde, dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Jetzt zum Materiellen. Es geht nicht um ein Ja oder ein Nein zur «Blüemlere», an der jedes Regierungsmitglied Freude hat. Wir sind alle dankbar für die Initiative, die in breiten Bevölkerungsschichten entstanden ist, und für die Begeisterung, die dabei sichtbar wurde. Gerade weil die Begeisterung so gross ist, sollte aber die Chance bestehen, dass die private Initiative ohne Hilfe der öffentlichen Hand in der Lage ist, das Schiff zum Fahren zu bringen. Das ist die Auffassung der Regierung. Wenn man uns jetzt einen Verstoß gegen Treu und Glauben vorwirft, kann ich das verstehen. Andererseits muss man sehen: Es ist ein grundsätzlicher Unterschied, ob der Staat sagt, er sei bereit, Geld zu investieren, damit etwas erhalten bleibt, oder ob er dann auch noch sagt, er übernehme das Betriebsdefizit. Das sind zwei Paar Schuhe, und da kann und darf man sich beides gesondert überlegen. Und hier muss man es sogar tun. Ich muss Ihnen jetzt nicht die Finanzsituation des Kantons schildern.

Drastische Restriktionen sind nötig. Es wird harte Massnahmen geben. Ich denke jetzt nicht an Beamte, sondern an Leute, die Beiträge erwarten, Leute, die nicht auf Rosen gebettet sind. Auch mit den Kürzungen von gestern und vorgestern sind harte Massnahmen nötig geworden. Es stellt sich also die Frage, ob man hier dem Wünschbaren, aber nicht Notwendigen im Licht der Sparbeschlüsse zustimmen kann. Die Regierung hat für sich die Frage beantwortet.

Der Stadtezekutive von Thun wurde vorgeworfen, sie sei nicht einmal bereit, das Geld für den Liegeplatz bereitzustellen. Ein Mitglied dieser Exekutive sagte mir, dem sei nicht so; die Bereitschaft sei durchaus vorhanden, aber die Kraft dazu fehle. Ob der Kanton die Kraft hat, das Betriebsdefizit zu übernehmen, diese Frage stellt sich jetzt jedem einzelnen Mitglied des Grossen Rates.

Wir sind nicht frei bei der Ausgestaltung des Gesetzes. Der Grundsatzauftrag lautet, die Erhaltung und den Betrieb der beiden Raddampfer sicherzustellen. Es liegt nun der Abänderungsantrag auf Streichung des Absatzes 2 im Artikel 2 vor. Ich holte noch die Stellungnahme der BLS ein. Es ist vielleicht nicht unwichtig, dass Sie bereits beim Eintreten Kenntnis haben von der Beurteilung aus der Sicht der BLS. Sie nimmt wie folgt Stellung: «Nachdem die vorberatende Kommission den jährlichen Höchstbetrag für die Defizitdeckung von 850 000 Franken auf 500 000 Franken reduziert hat, ist ein Verzicht auf Absatz 2 des Artikels 2 undenkbar. Ein Defizit der Schiffsbetriebe, verursacht durch den Dampfbetrieb, kann von der BLS nicht übernommen werden. Für das Unternehmen käme in einem solchen Fall nur eine Stilllegung des Dampfbetriebes in Frage. Mit der Kann-Vorschrift von Absatz 2 wird immerhin die Möglichkeit offengelassen, dass zwischen Kanton und BLS Verhandlungen geführt werden über eine allfällige Weiterführung des Dampfbetriebes selbst dann, wenn dieser das Ergebnis der Schiffsbetriebe in einem für die BLS nicht mehr tragbaren Umfang negativ belasten sollte.»

Diese Stellungnahme ist klar. Wir erwarten von den Unternehmungen, die staatlich oder staatsnahe sind, dass sie wirtschaftlich denken. Wenn sie es in diesem Fall auch tun, können wir ihnen das nicht vorwerfen. Wir können ihnen nicht einfach sagen, sie müssten das Defizit übernehmen. Der künftige Dampfschiffbetrieb wird also von der BLS wesentlich von der Beibehaltung des Absatzes 2 im Artikel 2 abhängig gemacht.

Was das Betriebskonzept angeht, Herr Grossrat Steinlin, könnte man ja auch noch eine Zusatzinitiative unter dem Titel «Dampf für alle» lancieren. Aber Spass beiseite. Die Antwort ist gegeben worden. So wie das Betriebskonzept aussieht, scheint mir das Schiff tatsächlich für alle offen zu sein.

Herr Grossrat von Allmen und andere haben darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein zentrales Geschäft der Tourismusförderung handle. Aber gerade dies ist es eben nicht. Wir behandeln es als Kulturgeschäft, und es geht um Kulturbeiträge. Eines der nächsten grossen Vorhaben im Kanton ist die Erstellung eines Kunstmuseums in Biel; es ist ein gutes und wertvolles Anliegen. Man wird dann sagen, für den Dampfer habe man Geld gehabt, und jetzt wolle man für das Kunstmuseum keines mehr haben. Das Dampfschiff wird also die Vergleichsbasis sein.

Bei der Tourismusförderung würden gewisse Mittel zur Verfügung stehen. Aber Sie wissen, dass das Tourismusgesetz, das der Grosse Rat im Jahr 1990 beschlossen hat, wohlweislich verbietet, solche Betriebe sicherzustellen, denn man hatte das Gefühl, das könnte zu einem

Fass ohne Boden werden. Wenn man aber konsequent von Tourismusförderung reden wollte, müsste man eigentlich das Tourismusgesetz revidieren und dort diese Möglichkeit schaffen.

Die Regierung ist der Meinung, es wäre sehr wünschbar, dass der Kanton hier einen Betriebsbeitrag leisten könnte. Die Regierung ist aber auch der klaren Meinung, in der gegenwärtigen Finanzsituation, in der wir überall reduzieren müssen, sei es nicht vertretbar, dem Gesetz zuzustimmen. Deshalb beantragen wir Ihnen, auf den seinerzeitigen Beschluss bei der Stellungnahme zur Initiative zurückzukommen.

Präsident. Die formale Lage mit dem Wiedererwägungsantrag der Regierung ist juristisch heikel. Mit Beschluss vom 8. Februar 1990 hat der Grosse Rat die Initiative angenommen. Gestützt auf diesen Beschluss war nach Artikel 65c des Gesetzes über die politischen Rechte eine Gesetzesvorlage innerhalb von drei Jahren auszuarbeiten. Das ist erfolgt, und der Gesetzesentwurf liegt Ihnen vor. Die Regierung verlangt mit ihrem Wiedererwägungsantrag, dass wir auf den Beschluss vom 8. Februar 1990 zurückkommen und die Initiative ablehnen. Wenn der Grosse Rat einen solchen Beschluss fassen würde, dann wäre gemäss Artikel 65c Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte keine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Wir müssen jetzt über den Wiedererwägungsantrag befinden, und zwar in zwei Schritten. Zuerst müssen wir befinden, ob wir eintreten wollen und den Beschluss vom 8. Februar 1990 in Wiedererwägung ziehen wollen. Wenn der Rat dazu ja sagt, dann wird materiell über den Antrag der Regierung abgestimmt. Sollte der Antrag der Regierung materiell angenommen werden, dann ist das Geschäft fertig beraten; das Gesetz wird dann nicht mehr beraten.

Die Frage, über die wir zuerst abstimmen, lautet: Wollen Sie in Gutheissung des Wiedererwägungsantrags des Regierungsrates auf den Beschluss vom 8. Februar 1990 zurückkommen?

Abstimmung

Für Rückkommen auf den Grossratsbeschluss vom 8. Februar 1990	71 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Im Büro des Grossen Rates entsteht vorübergehende Unsicherheit darüber, ob das Abstimmungsergebnis richtig bekanntgegeben worden sei.

Präsident. Der Grosse Rat hat beschlossen, er wolle auf den Grossratsbeschluss zurückkommen und auf den Wiedererwägungsantrag der Regierung eintreten. Jetzt stimmen wir materiell über den Antrag der Regierung ab. Die Frage lautet: Wollen Sie gemäss dem Antrag des Regierungsrates die Gesetzesinitiative für die Erhaltung der letzten Raddampfer mit Antrag auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreiten?

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	58 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

Präsident. Damit haben Sie stillschweigend Eintreten auf das Gesetz beschlossen, weil kein Antrag auf Nicht-eintreten vorliegt.

Detailberatung

Art. 1

Beutler, Präsident der Kommission. Der Artikel 1 nennt als Zweck des Gesetzes die Erhaltung der beiden Raddampfer «Blümlisalp» und «Lötschberg». Das ist ein problemloser Artikel, und ich empfehle Ihnen, ihn so zu übernehmen, wie ihn die Kommission vorschlägt.

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Wyss (Langenthal)

Der Kanton trägt das Defizit aus dem Betrieb der beiden Schiffe während längstens drei Jahren bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1 Mio. Franken.

Antrag Scherrer

... Höchstbetrag von 300 000 Franken...

Beutler, Präsident der Kommission. Wie ich schon beim Eintreten sagte, hat die Kommission den Artikel 2 gegenüber der ursprünglichen grünen Vorlage neu formuliert. Sie hat nach einer Lösung gesucht, damit nicht ein Freipass gegeben wird. Immerhin fand sie, ein gewisses Ventil müsse offengelassen werden. Die Schifffahrt ist ja auch wetterabhängig, und es könnte sein, dass in einem schlechten Sommer viel weniger Personen transportiert werden. In einem solchen Fall kann das finanzkompetente Organ, also der Grosse Rat, einen Nachkredit bewilligen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Kommission zu übernehmen.

Der Druck, den die BLS hier ausübt, scheint mir nicht gerade glücklich zu sein. Wir müssen unabhängig davon entscheiden, ob wir den Absatz 2 streichen wollen oder nicht.

Zum Abänderungsantrag von Herrn Wyss (Langenthal): Der Herr Erziehungsdirektor hat schon gesagt, dass wir der Initiative untreu werden, wenn wir die Sache befristen. Deshalb müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Wyss (Langenthal). Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, im Artikel 2 Absatz 1 eine dreijährige Frist einzusetzen und gleichzeitig die Gesamtsumme nach oben zu limitieren.

Ich sagte schon beim Eintreten, wir möchten Hand bieten, dass das Schiff starten kann. Aber wir meinen, beim Betriebskonzept könnte man noch einmal über die Bücher gehen. Die Dokumentation der BLS, die wir erhalten haben, scheint uns nicht in allen Teilen überzeugend. Wir finden, mit einer kleinen generellen Erhöhung der Tarife könnte das Defizit sicher gesenkt werden. Die Frage, ob man die Dampfschiffe aus der BLS ausgliedern und in eine eigene Schifffahrtsgesellschaft integrieren könnte, müsste man ernsthaft prüfen. Während der drei Jahre, auf die wir die Defizitgarantie befristen möchten, wäre es möglich, Erfahrungen zu sammeln.

Die Schifffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee ist zwar nicht ganz vergleichbar, weil sie mehr Schiffe hat, aber sie können ohne Subventionen fahren. Auch auf dem Bielersee funktioniert die Schifffahrtsgesellschaft selbsttragend.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, die Dauer des Gesetzes zu limitieren und die Beitragssumme auf 1 Mio. Franken zu beschränken.

Scherrer. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich den Antrag nicht früher einreichte, so dass er Ihnen nicht schriftlich vorlag. Aber ich habe ihn erst formuliert, nachdem ich gemerkt hatte, dass das Gesetz abgelehnt werden könnte.

Vorab möchte ich nochmals ganz klar zurückweisen, was die BLS der Regierung geschrieben hat, dass sie nach wie vor auf ihren Bedingungen besteht. Ich beanstande auch, dass das Budget für die ganze Dampfschifffahrt nicht allen Grossräten und Grossrätinnen zugestellt wurde. Bei andern Geschäften erhalten wir solche Übersichten, und wir wären besser im Bild gewesen, worüber wir eigentlich zu befinden haben.

Ich halte es für falsch, das Gesetz auf drei Jahre zu befristen. Was sollen wir nach drei Jahren tun? Das Gestürm wird wieder neu beginnen, die BLS wird sich in einem luftleeren Raum befinden. Es ist besser, die Defizitgarantie auf jährlich 300 000 Franken zu begrenzen. Damit setzen wir ein klares Zeichen. Das Kulturgut und die Tourismusförderung sind uns 300 000 Franken wert.

Ich bitte Sie dringend, auch im Hinblick auf die Volksabstimmung, meinem Antrag zuzustimmen. So wird das Gesetz akzeptiert werden, und dann kann das Schiff fahren. Es wird dann an der BLS liegen, andere Massstäbe anzusetzen. Wenn das Defizit trotzdem noch höher sein wird, werden sicher auch die Dampferfreunde in der Lage sein, nochmals etwas zu spenden.

Kilchenmann. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen und das Gesetz auf drei Jahre zu befristen. Es ist etwas Neues, wenn wir hier eine Subvention auslaufen lassen wollen. Die Finanzprobleme, die wir heute im Kanton haben, sind ja nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Subventionen auf alle Ewigkeit hinaus gesprochen werden und dass sie indexiert werden. In den USA macht man das schon lange anders. Dort gibt es Starthilfen, also Subventionen, die nach ein paar Jahren auslaufen. Wenn es eine neue Situation gibt, muss man halt ein neues Gesetz machen.

Unser Antrag steht nicht im Widerspruch zur Initiative. Es kann sein, dass wir in drei Jahren feststellen müssen, dass es nicht ohne weitere Beiträge geht. Aber wenn wir zum vornherein einen Dauerbeitrag sprechen und ihn noch indexieren, ist es ein Freipass, eine Aufforderung an die BLS, der «Blümlisalp» Kosten anzulasten, die unter Umständen gar nicht dazugehören.

Es ist schon gesagt worden: Mit einem Aufschlag von 50 Rappen wäre das Defizit von 500 000 Franken praktisch bezahlt. Wir sollten wirklich schauen, dass Einrichtungen, die in erster Linie dem Tourismus dienen, kostendeckend betrieben werden.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Holderegger. Vom ursprünglichen Betrag von 850 000 Franken jährlicher Defizitgarantie sind wir auf Antrag der Kommission auf 500 000 Franken hinuntergegangen. Das ist die minimale, für die BLS und die VAPO-RAMA noch mögliche Lösung. Weitere Kürzungen sind nicht realistisch. Weniger Staatsgarantie heisst, weniger Betriebsfreiheit. Mit einer Kürzung der Staatsgarantie verlassen wir den Boden der Wirklichkeit und begehen einen Schildbürgerstreich, ähnlich wie vor drei Jahren, als wir eine Werfthalle für etwa 3,5 Mio. Franken bewilligten, die man dann nicht realisieren konnte. Die VAPO-RAMA fand dort einen Weg mit dem Offendock im Kandergrien bei Spiez. Aber wenn wir hier noch kürzen, wird

man kein Offendock mehr machen können, und dann wird das Schiff nicht fahren können.

Ich bitte Sie, ehrlich zu sein. Gehen Sie vor den Stimmbürger und sagen Sie, was es kostet; dann kann er entscheiden. Aber wählen Sie nicht irgendeine Zwischenlösung, die nicht realisierbar ist. Der Stimmbürger kann keine Korrektur anbringen, wenn im Gesetz eine Beschränkung auf 300 000 Franken steht oder eine Befristung auf drei Jahre, und dann wird man nach zwei, drei Jahren einen Nachkredit verlangen müssen, damit das Schiff weiterhin fahren kann, oder dann lässt man es wieder verrostet. Dann sind wir genau dort, wo das Volk sagt: Sie machen doch, was sie wollen. Es wäre eine fürchterliche Situation: Man zieht dem Volk den Honig durchs Maul, das Schiff fährt für eine Weile, und dann lässt man es verrostet.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Scherrer	64 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	63 Stimmen
Für den Antrag Wyss (Langenthal)	50 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Erb. Als einer von denen, die vorhin gegen den Antrag der Regierung stimmten, möchte ich jetzt doch davor warnen, das Fuder zu überladen. Die Befristung ist für uns sehr wichtig. Ich behalte mir jedenfalls vor, in der Schlussabstimmung den Kommissionsantrag halt doch noch abzulehnen, auch wenn das möglicherweise wieder formelle Probleme schafft. Wir können es einfach nicht verantworten, die Defizitgarantie auf unbefristete Zeit vorzusehen. Damit habe ich auch gesagt, dass mir die Befristung wichtiger ist als die Reduktion des oberen Plafonds. Wir müssen uns wirklich nach den finanziellen Möglichkeiten richten. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Befristung zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte zwei Stichworte beifügen. Das erste ist die Ehrlichkeit. Herr Grossrat Kilchenmann, es glaubt doch im Ernst niemand in diesem Rat daran, dass wir für drei Jahre das Betriebsdefizit übernehmen und dann einfach aufhören können. Ich möchte eine gute Flasche Wein darauf wetten, dass wir in drei Jahren darüber diskutieren würden, ob wir die halbe Million auf eine Million erhöhen sollen. Das ist eine Erfahrungstatsache.

Das zweite Stichwort ist die Rechtsfrage. In der Initiative heisst es nicht, der Kanton könne Beiträge ausrichten, sondern es heisst, der Kanton müsse den Betrieb sicherstellen. Das bedeutet, dass der Kanton das Defizit übernehmen muss, unter Abzug allfälliger Spenden und freiwilliger Beiträge. Wenn der Grosse Rat das ernsthafte Risiko in Kauf nehmen will, dass das Bundesgericht noch entscheiden muss, wie die Initiative auszulegen ist – das Initiativkomitee könnte nämlich Beschwerde führen –, dann können Sie dem Befristungsantrag zustimmen. Mir wäre es aus finanziellen Gründen natürlich auch lieber, wenn man das Gesetz auf drei Jahre befristet könnte, aber wir haben rein rechtlich diese Möglichkeit nicht.

Präsident. Ich möchte folgendes Abstimmungsverfahren beliebt machen. Herr Scherrer beantragt, die Defizitgarantie auf jährlich 300 000 Franken zu limitieren; die Kommission beantragt 500 000 Franken. Herr Wyss (Langenthal) verlangt etwas ganz anderes, nämlich eine zeitliche Begrenzung. Ich schlage vor, zuerst die beiden Beträge einander gegenüberzustellen und danach über den Antrag von Herrn Wyss abzustimmen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Sechste Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 1991, 13.45 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bay, Bieri (Belp), Brawand, Brügge-
mann, Conrad, Daetwyler, Gallati, Hofer, Hunziker, Kelt-
ernborn, Probst, Ruf, Schaad, Schärer, Schertenleib,
Schläppi, Schütz, Schwander, Sidler (Biel), Singeisen-
Schneider, Stettler, Strahm, Teuscher (Bern), Voiblet,
Wehrlin.

Gesetz über die Raddampfer

Fortsetzung

Präsident. Herr Kilchenmann wünscht eine persön-
liche Erklärung zu Artikel 2 Absatz 1 abzugeben.

Kilchenmann. Regierungsrat Schmid hat sich heute
morgen vor der Abstimmung dahingehend geäußert,
er wette mit mir eine Flasche, dass es in drei Jahren ge-
gen 500 000 oder 1 Mio. Franken Defizit geben werde. Ich
teile Herrn Regierungsrat Schmid mit, dass ich diese
Wette gerne annehme, und zwar aus folgender Überle-
gung: Ich habe Vertrauen in das Marketing der BLS. Wie
wir gehört haben, ist die «Blümlisalp» eine gute Sache,
sie könnte eine Lokomotive für die Schifffahrt auf dem
Thunersee sein. Wird das Marketing richtig gemacht
und legt man auf der andern Seite vielleicht auch noch
etwas Beweglichkeit an den Tag und hat den Mut, den Tar-
if zu ändern, wie das bei den andern Seen auch der Fall
ist, bin ich überzeugt, dass die Schifffahrt mit der «Blüm-
lisalp» Erfolg haben wird.

Art. 2 Abs. 2

*Gemeinsamer Antrag Gugger Fritz / SVP-Fraktion / Wyss
(Langenthal)*

Streichen

Beutler, Präsident der Kommission. Absatz 2 erhält
nach der letzten Abstimmung natürlich eine ganz an-
dere Bedeutung. Es liegen verschiedene Streichungsan-
träge vor. Es wäre wahrscheinlich berechtigt gewesen,
wenn der von der Kommission vorgeschlagene Betrag
übernommen worden wäre. Sie wissen alle, wie «glück-
lich» es sein kann, alle Jahre einen Nachkredit in der
Größenordnung zwischen 100 000 und 150 000 Franken
verlangen zu müssen. Deshalb empfehle ich, diesen Ab-
satz nicht zu streichen und damit eine gewisse Kompen-
sation oder ein Ventil offen zu lassen. Überlegen Sie sich
doch, wie schade es wäre, wenn die «Blümlisalp» auf
dem Trockendock sitzenbleiben müsste, falls die BLS
ihre Drohung wahr machen würde!

Ich bitte Sie noch einmal, Absatz 2 nicht zu streichen.

Gugger Fritz. Wenn überhaupt, sollte man mit dem
Schiff jetzt dann auch pünktlich fahren, und zwar gleich
von Anfang an mit Volldampf, sonst gibt es ein noch
grösseres Defizit.

Wir haben nun eine neue Situation. Unseren Antrag
stellten wir ursprünglich, um die Vorlage etwas abzu-

specken. Nachdem diese Absteckung bereits in Absatz 1
erfolgt ist, ziehe ich meinen Streichungsantrag zurück;
denn wir möchten ein Gesetz unterbreiten, das noch
glaubhaft ist. Es war von ehrlicher Politik die Rede, wir
sollten daher der Bevölkerung nichts vormachen, bzw.
etwas vorsehen, das noch einigermaßen lebensfähig
statt nur ein Papiertiger ist. Ich ziehe als den Strei-
chungsantrag zurück.

Aeschbacher. Ich kann leider nichts anderes als den
Antrag der SVP-Fraktion vertreten, die am Streichungs-
antrag festhält, auch wenn der Betrag in Absatz 1 auf
300 000 Franken reduziert worden ist. Wir waren bereits
in der Kommission der Meinung, der BLS sollte eine Li-
mite gesetzt und nicht noch ein zusätzliches Hintertür-
chen offengelassen werden. Wir halten am Streichungs-
antrag fest.

Wyss (Langenthal). Auch ich halte den Streichungsan-
trag in Absatz 2 aufrecht, auch wenn Sie unserem Antrag
in Absatz 1 nicht zugestimmt haben.

Dütschler. Wir stehen vor einer ähnlichen Situation wie
vor zwei Jahren, als der Grosse Rat, grosszügig, wie er
damals war, einen Kredit von 4,8 Mio. Franken für ein
Dock für die «Blümlisalp» beschloss. Dieser Beschluss
wurde allerdings mit Bedingungen gekoppelt, die dazu
führten, dass wir das Geld nicht brauchen konnten. Nun
sind wir, wie gesagt, in einer ganz ähnlichen Situation:
Wenn der Grosse Rat heute die Defizitgarantie auf
300 000 Franken limitiert und dann auch noch die Mög-
lichkeit streicht, im Notfall einen zusätzlichen Fehlbetrag
zu übernehmen – dazu braucht es immerhin einen Be-
schluss des Grossen Rates oder des Regierungsrates –,
dann schafft er Bedingungen, die wir erneut nicht erfül-
len können; denn im Prinzip sagen Sie Ja und doch
Nein. Ich bitte Sie dringend, die Möglichkeit offenzulas-
sen, indem Sie Absatz 2 stehenlassen, damit könnte
man leben – ich hätte es zwar sinnvoller gefunden, die
Limite auf 500 000 Franken zu belassen, denn das ist rea-
listisch. Beides, die Limitierung auf 300 000 Franken und
die Streichung von Absatz 2, ist jedoch für uns nicht
brauchbar, unter diesen Umständen werden wir von der
BLS kein grünes Licht für die «Blümlisalp» bekommen.

Scherrer. Ich bin dankbar, dass Sie die Zeitlimitierung
abgelehnt und die 300 000 Franken beschlossen haben.
Ich teile die Meinung von Herrn Dütschler nicht und bin
ebenfalls für die Streichung von Absatz 2. Denn hier wird
ein Hintertürchen geöffnet, das zuwenig kontrolliert wer-
den kann; man kann buchhalterisch immer irgendein
Defizit konstruieren, das ist kein Problem. Wir müssen
sec sein und bei den 300 000 Franken bleiben. Das ist ein
klares Signal auch gegenüber dem Volk, dass wir es mit
den Sparanstrengungen ernst meinen. Ich zweifle kei-
nen Moment daran, dass es der BLS möglich sein wird,
das Defizit in einer guten Kooperation mit einer guten
Verkaufspolitik auf 300 000 Franken zu begrenzen.

Kilchenmann. Ich möchte noch einmal direkt an die
BLS appellieren, in ihrer Tarifpolitik beweglich zu sein.
Es geht nicht darum, dass das Schiff nur für eine exclu-
sive Schicht fahren soll. Wenn es auf den andern Seen
möglich ist, ist es sicher auch hier möglich, den Tarif et-
was anzuheben und ihn vom Tarif der Eisenbahn zu lö-
sen. Das ist ja der Grund, weshalb gesagt wurde, man
könne nicht beweglich sein: Es müsse gleichviel kosten,
ob man mit dem Schiff oder mit dem Zug von Thun nach

Interlaken fahre. Das scheint uns nicht logisch zu sein. Auf dem Schiff wird eine andere Dienstleistung beansprucht, und die muss man auch zu zahlen bereit sein. Dass dies möglich ist, dass diese andere Dienstleistung auch bezahlt wird, dazu gibt es genügend Beispiele. Ich bitte Sie deshalb, Absatz 2 zu streichen, damit wird die BLS gezwungen, die nötige Beweglichkeit zu zeigen, so dass sie den Teuerungsausgleich nach kurzer Zeit nicht mehr braucht.

Holderegger. Ich habe die BLS-Tarife bezüglich Schifffahrt Thun–Interlaken vor mir. Es sei ganz klar festgehalten, dass es nicht einfach ist, auf dem Dampfschiff mehr zu verlangen. Auf der Strecke Thun–Interlaken mischeln nämlich vier Unternehmen mit: die Thunersee-Schifffahrt, die Eisenbahn, die in den Tarif der Schweizerischen Bundesbahnen eingebunden ist mit dem Tarifkilometer Thun–Interlaken, der gegenüber dem schweizerischen Grundtarif leicht erhöht ist, als drittes Unternehmen figuriert die STI (Steffisburg–Thun–Interlaken) auf der rechten Thunerseeuferseite, deren Tarif ebenfalls in ein Konzept Thun–Interlaken bzw. Thuner Verkehrsbetriebe eingebunden ist. Als viertes kommt das Dampfschiff, für das nun ein höherer Tarif erhoben werden soll. All dies unter einen Hut zu bringen, ist nicht so einfach. Man müsste dann schon einen Dampfschiffzuschlag in der Grössenordnung von 5 Franken machen, und damit fährt mit diesem Schiff niemand mehr, demzufolge wird das Defizit grösser und die VAPORAMA könnte Konkurs gehen. Wollen Sie das? Ich habe am Vormittag schon gesagt, wir müssten eine ehrliche Tarifpolitik betreiben und dem Stimmbürger eine klare, transparente Sache auf den Tisch legen. Mit 300 000 Franken beschliessen wir, genau wie seinerzeit beim Trockendock, etwas, das nicht machbar ist.

Wenger (Thun). Es nützt nicht soviel, Herr Kilchenmann, wenn Sie hier sagen, Sie hofften auf eine gesunde Geschäftspolitik der BLS: Wir müssen heute entscheiden. Nachdem der Betrag nun gekürzt worden ist – eine Kürzung, mit der wir fast nicht leben können –, sollte nun nicht auch noch Absatz 2 gestrichen werden. Ich bin sehr enttäuscht von Werner Scherrer, der gegen aussen scheinbar für das Schiff kämpfte und uns nun hier eigentlich sabotiert. Das muss ich hier ganz klar sagen. Ich bitte Sie, sich die Sache anzusehen, hier und heute zu entscheiden und nicht auf die BLS zu hoffen. Streichen Sie bitte Absatz 2 nicht!

Dysli. Ich hatte zur ganzen Geschichte eigentlich nichts sagen wollen. Mir scheint, nach dem Mittagessen komme so etwas wie ein schlechtes Gewissen auf über das, was wir vor dem Mittagessen beschlossen haben. Offenbar wird plötzlich gesehen, dass es den Kanton unter Umständen teurer zu stehen kommt, wenn Absatz 2 aufrechterhalten wird, als mit dem ursprünglichen Absatz 1. Deshalb beantrage ich, auf den Beschluss von heute morgen zu Absatz 2 zurückzukommen und noch einmal über die 500 000 Franken zu reden; mit denen kämen wir wahrscheinlich günstiger weg.

Präsident. Herr Dysli, wir werden über das Rückkommen am Schluss befinden.

Scherrer. Es ist gestattet, sich ein zweites Mal zu melden. Kollege Wenger, das ist natürlich ein bisschen perfid, was du da erzählst. Ich sabotiere die Sache nicht, diesen Vorwurf weise ich in aller Form zurück, sondern ich

unterstütze den Streichungsantrag in Absatz 2 im Interesse einer gesunden Finanzpolitik des Dampfschiffes. Im übrigen bin ich dagegen, auf Absatz 1 noch einmal zurückzukommen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wäre ich Staatskundeführer – vielleicht ist es besser, ich bin es nicht –, so wäre diese Debatte für mich ein Musterbeispiel schweizerischer Politik mit ihren Stärken und Schwächen. In der ersten Phase wurde auf die Volksstimmung und die Unterschriftenzahlen hingewiesen: Wir haben nächsten Herbst und später erneut Wahlen, dem muss man doch Beachtung schenken, also müssen wir der Initiative zustimmen. Das wurde getan. In der zweiten Phase kam das schlechte Gewissen, und da hiess es, vielleicht habe der Schmid trotz allem nicht ganz unrecht gehabt, als er die Staatsfinanzen ins Feld führte und sagte, es gebe noch viel andere Gefreutes. Also wurde zurückbuchstabiert und dem Antrag Scherrer zugestimmt. In der dritten Phase sagte man, ja, das sei schon ziemlich heikel, nun gelte es, einen Verantwortlichen zu suchen. Dieser liegt relativ nahe, es ist die Betreiberin, die BLS. Das heisst, genügen dann die 300 000 Franken nicht, dann stimmt das Marketing der BLS nicht, das haben wir jetzt schon festgehalten und berücksichtigt. In der vierten Phase – sie gehört auch zur Demokratie, und ich sage gar nichts dagegen – will das Parlament nun auch noch ein Betriebsreglement und ein Pflichtenheft für den «Blüemlere»-Heizer aufstellen. All diese Phasen haben wir nun durchgespielt, und jetzt sind wir wahrscheinlich so gescheit wie zu Beginn.

Ich muss Sie auf zwei Punkte hinweisen. Herr Grossrat Aeschbacher, es gibt keine Nachkredite. Wenn in Artikel 2 Absatz 1 der Beitrag festgehalten wird, so ist dieser Beitrag auszurichten und fertig. Die Frage ist auch da, ob damit die Initiative erfüllt sei – lesen Sie sie noch einmal nach! Sie verlangt etwas anderes, als wir im Gesetz festgelegt haben. Zum zweiten Punkt: Wieweit können wir vom Staat aus einem Unternehmen, von dem wir immer, und dies zu Recht, wirtschaftliches Verhalten und die Orientierung am Markt verlangen, sagen, es solle den Betrieb so und so führen, und wenn es mehr koste, so sei dies sein Fehler, seine Sache? Das finde ich schon ein bisschen einfach. Der Rechnung, die die BLS anstellte, hat niemand nachgewiesen, sie sei unseriös. Wir haben Vergleichszahlen mit Dampfern auf andern Seen. Wäre es so einfach, wie es getönt hat, hätten Sie meiner Argumentation folgen und sagen können, man könne die Sache fast selbsttragen führen; davon sind wir nicht mehr weit entfernt. Das führt mich dazu, jetzt gegen mein finanzpolitisches Gewissen, das ich haben und zur Schau tragen muss, festzustellen, dass es trotzdem rechtlich und politisch vielleicht sinnvoller wäre, den Absatz 2 beizubehalten.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Guggler Fritz/ SVP-Fraktion/Wyss (Langenthal)	55 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	68 Stimmen

Art. 3–5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Rückkommen

Präsident. Herr Dysli beantragte, auf Artikel 2 Absatz 1 zurückzukommen.

Dysli. Man hätte vor der Abstimmung über Absatz 2 auf Absatz 1 zurückkommen sollen, jetzt hat es keinen Sinn mehr.

Präsident. Dazu muss ich klarstellen, dass wir die Geschäftsordnung nicht biegen können: Ein Rückkommen auf einen Artikel ist immer erst am Schluss der Beratungen möglich. – Ich stelle fest, dass Rückkommen nicht verlangt wird.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs
in erster Lesung
Dagegen

76 Stimmen
64 Stimmen

Dekret über die Stellenschaffung in der Universitätsverwaltung

Beilage Nr. 28

Eintretensfrage

Antrag Hutzli

Rückweisung mit dem Auftrag, die für die Frauenförderungsstelle vorgesehenen Stellenpunkte innerhalb der Universität anderweitig einzusetzen.

Lutz, Präsident der Kommission. Nachdem nun der Dampf vorläufig weitgehend abgelassen ist, können wir wieder zum Normalgetriebe zurückkehren. Das vorliegende Dekret geht zurück auf Artikel 36 Absatz 6 des Gesetzes über die Universität, wonach Stellen in der Universitätsverwaltung durch Dekret des Grossen Rates geschaffen werden. Die Universität hat im Zusammenhang mit der letzten Gesetzesrevision sich selber – und wir haben dies im Gesetz bestätigt – eine neue Verwaltungsstruktur gegeben. Die Universitätsverwaltung umfasst insgesamt etwa 300 Stellen – 300 Stellen im Grossbetrieb Universität mit über 8000 Studierenden, mit mehr als 3000 Angestellten, Dozentinnen und Dozenten, Assistentinnen und Assistenten. Diese Struktur muss nun durch den Grossen Rat bestätigt werden.

Die Kommission hat die Vorlage mit einer einzigen Änderung akzeptiert, das heisst, die Kommission schlägt Ihnen vor, weitgehend den Vorschlägen der Universität zu folgen und in der neuen Akademischen Direktion 7 Stellen Abteilungsvorsteher und -vorsteherinnen zu schaffen. Diese Abteilungen wurden nach ziemlich langen Diskussionen geschaffen. In der Akademischen Direktion geht es um die Abteilungen Rektoratsdienst, Immatrikulationsdienst, Presse und Information sowie, gemäss Antrag der Regierung, neu um die Abteilung für Frauenförderung. In der Verwaltungsdirektion sind vier Abteilungsvorsteher bzw. -vorsteherinnen vorgesehen: Rechnungswesen/Einkauf, Personal, Betrieb und Technik sowie Informatikdienste.

Im grossen ganzen war die Kommission der Meinung, es sei richtig, dass sich die Universitätsverwaltung eine moderne Organisationsstruktur gibt, die klar in Aufgabenbereiche aufgeteilt ist. Die Kommission hat sich auch im einzelnen über die verschiedenen Aufgaben in den Bereichen, die personell sehr unterschiedlich gewichtet sind, informieren lassen. So gibt es zum Beispiel für die Abteilung Betrieb und Technik relativ viel Personal, was eigentlich selbstverständlich ist, wenn man den ganzen Apparat Universität, verteilt über die Länggasse

und noch weiter, in Betracht zieht. Andererseits gibt es sehr kleine Abteilungen, bei denen es nach Meinung der Kommission aber doch gerechtfertigt ist, eine solche Struktur zu schaffen. Selbstverständlich könnte man sich bei den einzelnen Abteilungen auch fragen, ob sie sich in irgendeine Oberabteilung eingliedern liessen. Diese Frage ist zwar am Rande behandelt worden, führte in der Kommission jedoch nicht zu eigentlichen Anträgen – mit einer Ausnahme: Die neugeschaffene Frauenstelle der Universität hat in der Kommission zu einer grösseren Diskussion Anlass gegeben, worauf mit 10 zu 8 Stimmen beschlossen wurde, die Frauenförderungsstelle nicht als Abteilungs-, sondern als Adjunkten- bzw. Adjunktinnen-Stelle zu konzipieren. Deshalb beantragt die Kommission unter Ziffer 1 7 Stellen Abteilungsvorsteherinnen/-vorsteher und unter Ziffer 2 8 Stellen Adjunktinnen/Adjunkte, während der Regierungsrat die Frauenstelle als eigene Abteilungsstelle vorsieht.

Die Diskussion drehte sich selbstverständlich zunächst um die Frage, ob es irgendwelche finanziellen Begründungen gibt. Die Schaffung der neuen Stellen geschieht vorwiegend auf dem Papier. Sie hat insgesamt sehr geringe finanzielle Auswirkungen, weil die meisten Stellen bereits existieren und die Aufstockung einer Adjunktenstelle zu einer AbteilungsleiterInnenstelle relativ wenige Stellenpunkte umfasst, d.h. es wird insgesamt Mehrkosten zwischen 30000 bis 50000 Franken verursachen. Es waren also nicht in erster Linie finanzielle Argumente, die die Kommission zu ihrem Antrag bewogen haben. Die Gründe lagen anderswo: Es gab Unsicherheiten bezüglich der Umschreibung der Aufgabe der neuen Frauenstelle. Dabei wurde in der Kommission die Meinung vertreten, es sei eigentlich nicht recht klar, warum der Frauenförderung an der Universität eine eigenständige Funktion zukommen solle, da die Studentenberatung einerseits und die Abteilung Personal andererseits sicher ebenfalls Anlaufstellen für diese Problematik seien. Die Universitätsverwaltung legte der Kommission dar, welche besonderen Aufgaben die Frauenstelle übernehmen soll. Diese Frauenstelle soll vor allem im Hinblick auf die akademische Beratung der Frauen an der Universität ihre Wirksamkeit entfalten. Das sei auch einer der Gründe, weshalb die Frauenförderung an der Universität nicht einfach mit einer normalen Stelle, zum Beispiel einem Anlauf-Büro ohne besonders qualifizierte Besetzung, abgegolten werden könne. Dies wird bis zu einem beträchtlichen Grad durch Zahlen untermauert: Der Anteil der Studentinnen an der Universität beträgt 37 Prozent; bei den Assistentinnen fällt der Anteil auf 26 Prozent, bei den Dozentinnen macht er lediglich die Hälfte des gesamten Frauenanteils aus, während er bei den Professorinnen nur noch 3 Prozent beträgt, also 12 mal weniger als der Anteil der Frauen an den Studentenzahlen. Diese Zahlen, die auch zur Begründung einer eigenständigen Stelle für die Frauenförderung dienen, zeigen aus der Sicht der Universität die Verhältnisse deutlich auf.

Wenn es also nicht vorwiegend finanzielle und sicher auch nicht Gründe waren, die generell in der Problematik der Frauenförderung im akademischen Bereich liegen – welche anderen Gründe liegen dann dem Kommissionsantrag zugrunde? Es wurde in der Kommission gesagt, die Frauenstelle könnte eine Parkinsonsche Wirkung haben – Parkinson ist nicht eine medizinisch-physisch, sondern vor allem eine betriebswirtschaftlich fassbare Krankheit und wird mit Wucherung der Bürokratie umschrieben. Dazu folgendes: Für die Frauenstelle ist eine 100-Prozent-Stelle für die Abteilungsleiterin und je eine 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat/

Sachbearbeitung vorgesehen; es ist also eine der kleinstmöglichen Abteilungen. Demgegenüber haben die Befürworter der eigenständigen Stelle dahingehend argumentiert, es wäre nicht richtig, ausgerechnet die Frauenstelle nicht auf das Niveau der Abteilung anzuheben; das würde im Organigramm einen offensichtlichen Mangel darstellen, nicht unbedingt aus ästhetischen Gründen, sondern aus inhaltlichen: Wenn die Abteilungschef/innen mit dem entsprechenden Verwaltungs- oder Akademischen Direktor zusammensitzen würden, wäre die Inhaberin der Adjunktinnenstelle zum vornherein in einer schlechteren Position. Diese Begründung ist in der Kommission, wie Sie aus dem Abstimmungsergebnis (10 zu 8) ersehen, entsprechend gewichtet worden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Dekret.

Präsident. Das Wort hat Herr Hutzli zur Begründung seines Rückweisungsantrages.

Hutzli. Ich möchte allfälligen Emotionen vorbeugen und gleich festhalten, dass ich nicht gegen die Frauenförderung an der Uni bin.

Bei der Lektüre dieser Vorlage kam mir die Verordnung über die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die kantonale Frauenkommission in den Sinn, worauf ich sie konsultierte und zu meinem Erstaunen folgendes darin fand: «Die Gleichstellungsstelle» – die Stelle also, die in der Verwaltung existiert – «hat namentlich folgende Aufgaben: (...) d. sie fördert die Gleichstellung von Frau und Mann auf allen Ebenen der kantonalen Verwaltung, inklusive den Schulbereich und die Universität und berät das Personalamt...» In einem anderen Alinea steht: «Sie kann die Forschung im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann unterstützen.» Es stellt sich somit die Frage, wieso es noch eine Frauenstelle an der Universität brauche, wenn sich die bestehende Gleichstellungsstelle laut Verordnung auch um die Frauenförderung an der Universität kümmern und sogar die Forschung unterstützen soll. Ich gehe davon aus, dass sich die Kommission nicht mit dieser Doppelspurigkeit, die wir zu schaffen im Begriffe sind, befasst hat; der Kommissionspräsident hat jedenfalls nicht darauf hingewiesen. Deshalb soll die Kommission das Geschäft zurücknehmen und die Doppelspurigkeit abklären. Es hat ja wirklich keinen Sinn, eine Gleichstellungsaufgabe bezüglich der Universität festzuschreiben und noch eine zweite Stelle zu schaffen. Falls sich die Kommission doch mit dieser Doppelspurigkeit befasst haben sollte, würde es mich interessieren, wie sie die Doppelspurigkeit begründet.

Man kann mir sagen, die Frauen seien ja da, sie seien angestellt, man könne da jetzt nicht mehr davon weg. Dem möchte ich entgegenhalten, dass die bereits angestellten Leute in die bestehende Frauenstelle integriert werden könnten, sich die Verwaltung also flexibel zeigen könnte.

Unsere Universität, das ist in einem andern Zusammenhang klar gesagt worden, hat als Ziel Forschung, Lehre, Dienstleistung. Mir wäre es ein Anliegen, dass die Stellen, die an der Universität so frei würden, diesem Zweck zur Verfügung gestellt würden. – Ich beantrage Rückweisung an die Kommission.

Streit. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Dekret. Wir möchten aber zu bedenken geben, dass die nötigen Kredite vorhanden sein müssen,

wenn die Stellen besetzt werden. Neue Stellen, die durch neue Gesetze und neue Dekrete geschaffen werden, dürfen nicht durch Nachkredite finanziert werden. In bezug auf Artikel 1 ist die Fraktion mehrheitlich für den Antrag der Kommission.

Den Antrag Hutzli konnten wir aus Zeitgründen nicht behandeln. Ich gebe dazu meine ganz persönliche Meinung ab: Dass in der Verordnung der kantonalen Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer auch die Universität erwähnt ist, schafft eine ganz neue Ausgangslage. Je mehr solche Frauenförderungsstellen wir schaffen, desto weniger wissen die einzelnen Frauen und Männer, an wen sie sich mit ihrem Problem wenden sollen. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag Hutzli.

Thomke. Die FL/JP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt im Prinzip den Antrag des Regierungsrates. Wir lehnen den Rückweisungsantrag Hutzli ab. Zwischen einer kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frau und Mann und einer Frauenförderungsstelle mit einer ganz spezifischen, nämlich universitätsspezifischen Aufgabe besteht ein wesentlicher Unterschied.

Ich kann eigentlich alles unterschreiben, was Herr Lutz vorhin sagte. Wir waren uns in der Kommission bis auf den Punkt Frauenstelle mehr oder weniger einig. Deshalb rede ich jetzt nur zu dieser Frauenstelle.

Als erstes muss festgehalten werden: Ob die Frauenstelle als Adjunktin- oder als Abteilungsvorsteherin-stelle geschaffen wird, hat laut dem Erziehungsdirektor keine finanziellen Konsequenzen. Die eine kostet also nicht mehr als die andere. Es geht offensichtlich um etwas anderes. Es geht darum, ob man eine solche Frauenstelle als selbständige Stelle neben sieben andern Stellen gelten lassen will – also acht AbteilungsvorsteherInnenstellen schafft anstatt sieben. Warum wollen wir, dass die Frauenstelle effektiv als selbständige Abteilung geschaffen wird? Es ist ganz klar: In bezug auf die Frauen an der Universität wie im gesamtgesellschaftlichen Leben gibt es auf der Ebene Gleichberechtigung jahrzehntelange Rückstände. An der Universität ist das angesichts der geringen Zahl von Professorinnen ganz krass – die Studentinnenzahlen haben zum Glück zugenommen. Was machen wir mit diesen Studentinnen? Offensichtlich gibt es sehr viele Studentinnen, die nach Studienabschluss irgend wohin verschwinden, weil sie wahrscheinlich zuwenig gefördert wurden und zuwenig dafür gesorgt wurde, ihr akademisches Studium im praktischen Leben auf akademischem Niveau – nicht nur als Hausfrau und Mutter, was sicher auch gut ist – dann auch einzusetzen. Die Frauen haben einen ganz grossen Nachholbedarf, es ist sehr wichtig, sich vollgültig mit diesem Problem zu befassen, aus moralischen Gründen gegenüber den Frauen, aber auch aus ökonomischen Gründen, weil wir heutzutage sehr viele Frauen ausbilden und offenbar noch zu wenig wissen, was mit der guten Ausbildung dieser Frauen zu machen sei. Es ist also durchaus ein Bedürfnis für eine solche Stelle vorhanden, eine Stelle, die sich mit all diesen Problemen, die durch die besondere soziale Stellung der Frau entstehen, intensiv auseinandersetzt und sie lösen hilft. Deshalb wäre es falsch und auch ein Affront, würde die Frauenstelle als einzige der acht vorgesehenen AbteilungsvorsteherInnenstellen zu einem Anhängsel der Akademischen Direktion degradiert. Die Selbständigkeit einer Abteilung, die Selbstverantwortung, die gleichzeitig natürlich auch ein Leistungsauftrag ist, sind derart wichtig, dass wir nicht ausgerechnet jetzt wieder sagen können, die Frauenstelle sei schon gut, wir unterstützen sie, um

sie dann gleichzeitig zu bevormunden und auf eine niedrigere Stufe als die anderen zu stellen.

Ich komme zum Schluss: Die Aufwertung der Frauenstelle hat finanziell keine Konsequenzen, hingegen hat sie psychologisch und arbeitstechnisch wahrscheinlich eine grosse Bedeutung. Ich bitte Sie deshalb, der selbständigen Frauenstelle zuzustimmen.

Ritschard. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Dekret und lehnt die Rückweisung von Herrn Hutzli ab. Dessen Gründe waren uns vorher nicht bekannt. Er will offenbar die Frauenstelle an der Universität in die bestehende Gleichstellungsstelle für Mann und Frau, die der Staatsverwaltung angegliedert ist, einverleiben, so wenigstens habe ich es verstanden. Dazu meine persönliche Meinung: Wollte man der bestehenden Gleichstellungsstelle noch die Universität anhängen, müsste man sie personell zweifellos aufstocken. Ob dies finanziell günstiger sei, wage ich persönlich zu bezweifeln.

Wie Sie gesehen habe, vertrete ich in Artikel 1 Absatz 1 namens meiner Fraktion den Antrag der Regierung. Warum? Durch den Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 1990 wurden der Universität 210 Stellenpunkte für die Einrichtung einer Frauenstelle zur Verfügung gestellt, worauf eine Frau als Leiterin der Abteilung für Frauenförderung von der universitären Kommission in Erwartung der definitiven Wahl angestellt wurde. Die Abteilung für Frauenförderung an der Universität besteht also seit dem 1. Oktober 1990. Die beiden Frauen, die diese Stelle vom Oktober 1990 bis Mai 1991 innehaben, haben bereits wertvolle Vorarbeit geleistet. Es ging insbesondere um die Beschaffung von Daten und Grundmaterial sowie nicht zuletzt auch um Öffentlichkeitsarbeit. Seit dem 1. Mai dieses Jahres ist die Frauenstelle voll besetzt durch den Amtsantritt der definitiv gewählten Leiterin sowie ihrer beiden Mitarbeiterinnen. Ich halte ausdrücklich fest, dass die universitäre Kommission für Frauenförderung und die Universitätsleitung die Frauenstelle als selbständige Abteilung innerhalb der Akademischen Direktion befürworten, um so der grossen zu leistenden Arbeit das notwendige Gewicht geben zu können.

Mit dem Vorschlag der Kommission – meine Vorredner haben dies schon erwähnt – sparen wir weder finanzielle Mittel noch Stellenpunkte ein. Bereits in der von der Erziehungsdirektion eingesetzten Arbeitsgruppe hatte man sich in einem Bericht vom März 1990 nach mehreren Diskussionen und mehreren Varianten eindeutig für die Einrichtung dieser Stelle als selbständige Abteilung innerhalb der Akademischen Direktion ausgesprochen, also auf gleicher Ebene wie die Abteilungen Presse, Information, Weiterbildung, Immatrikulations- und Rektoratsdienst. In dieser Arbeitsgruppe waren Expertinnen aus Wissenschaft und Verwaltung vertreten, unter anderem auch Mitglieder der Universität und der Erziehungsdirektion sowie die Leiterin des eidgenössischen Gleichstellungsbüros. Die im Pflichtenheft verankerten Aufgaben der Stellenleiterin beinhalten die Entwicklung und die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung einer angemessenen Frauenvertretung auf allen Ebenen der Universität, Beratung, Information, Vermittlung von Frauen an der Universität, Förderung der Frauenforschung. Die Erfüllung dieser Aufgaben bedingt eine starke und unabhängige Position der Frauenförderungsstelle, damit sie von den Kommissionen, von Fakultäten und Fachgremien als kompetente Gesprächs- und Arbeitspartnerin ernstgenommen werden kann.

Auch auf organisatorischer Ebene wird eine effiziente Arbeitsweise der Frauenstelle erschwert, wenn sie nicht den Status einer selbständigen Abteilung erhält.

Bundesweit wird heute mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Frauenförderung und -forschung an den Hochschulen in Zukunft mehr Gewicht zukommen sollte. Folgen wir nun dem Antrag der Kommission, gehen wir ganz sicher in die falsche Richtung und schaffen nicht das, was längstens notwendig wäre.

Namens der einstimmigen sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Blatter (Bolligen). Wir müssen aufpassen, dass wir bei der Beratung dieses Dekretes nicht zwei Fehler machen. Der erste Fehler bestünde darin, die einzelnen vorgeschlagenen Abteilungsstellen auf eine Waagschale zu legen und je nach dem, wie sich die Waagschale senkt, zu sagen, das sei würdig, eine Abteilung zu bekommen, jenes aber nicht. Oder wenn man nach der Zahl der Angestellten in einer Abteilung sagen würde, diese Abteilung ist würdig, den Namen Abteilung zu tragen, für alle andern, die personell schwach dotiert sind, sollte anderweitig eine Lösung gefunden werden. Es geht hier nicht um Inhalte der einzelnen Abteilungen, sondern eindeutig um ein Organigramm für die Universitätsverwaltung, das greift. Der zweite Fehler, den man machen könnte, besteht darin, die bernische Landschaft darauf hin anzuschauen, wo gewisse Funktionen, die die Universität zu erfüllen hat, auch noch abgedeckt werden könnten. Grossrat Hutzli möchte ich konkret folgendes sagen: Man könnte Ihre Überlegungen natürlich auch noch bei anderen Abteilungen anwenden und beispielsweise bei der Abteilung Informatik sagen, deren Aufgaben seien zweckmässigerweise der Bedag zu übertragen, denn die Bedag ist organisiert, leistungsfähig, lechzt nach Aufträgen – mit andern Worten: auch die Informatik liesse sich ohne weiteres abkoppeln. Gibt man sich danach Rechenschaft, was auf der Universitätsverwaltung noch bleibt, so ist es nicht mehr viel. Man könnte nämlich auch die Abteilung für Immatrikulation ganz elegant streichen und sagen, das Immatrikulationswesen sei eine reine Routineangelegenheit, dazu brauche man kein Büro – letzteres nicht als Redensart gemeint – aufzumachen. Wir von der EVP/LdU-Fraktion möchten diese beiden Fehler nicht machen. Wir haben uns auch nicht gefragt, ob die Studentinnen, Assistentinnen und Dozentinnen förderungswürdig seien oder nicht, denn auch das wäre eine Fehlüberlegung. Uns geht es nur um die Frage: Erhält die Universität ein Organigramm, das keine parkinsonschen Dimensionen aufweist, sondern zweckmässig ist? Als Mitglied der vorberatenden Kommission konnte ich mich diesen Überlegungen durchaus anschliessen. Ich bitte Sie dringend, den Rückweisungsantrag, gerade auch deshalb, weil er einseitig auf die Frauenförderungsstelle fixiert ist, abzulehnen und auf das Dekret einzutreten. Über den politischen Entscheid – Frauenförderung auf Abteilungs- oder auf Dienststellenebene – wird sich Frau Zbinden-Sulzer noch äussern.

Gurtner. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt den Kommissionsantrag ebenso ab wie den Rückweisungsantrag Hutzli; sie unterstützt den Antrag Ritschard bzw. Regierung.

Ich war über die Äusserungen des Kommissionssprechers etwas enttäuscht. Wenn die Kommission offenbar nicht so recht wusste, was die Frauenstelle tun soll, hätte sie zumindest die Inhaberinnen dieser Stelle einladen und anhören können. Herr Hutzli, die Uni-Frauenstelle

hat ganz spezifische Aufgaben, der Lehrbetrieb an der Uni ist stark auf männliche Laufbahnen und männliche Lebensbiographien ausgerichtet, was für die Frauen wiederum spezifische Probleme schafft. Wie schon im Brief der kantonalen Frauenkommission und der Kommission für Frauenförderung an der Universität – diesen Brief haben alle Grossrätinnen und Grossräte erhalten – betont wird, erachtet es auch unsere Fraktion als ausserordentlich wichtig, dass die Frauenstelle an der Uni als selbständige Abteilung innerhalb der Akademischen Direktion geführt wird. Auf Bundesebene, zum Beispiel vom Wissenschaftsrat, wird immer wieder betont, die Frauenförderung und -forschung an den Hochschulen müsse ein grösseres Gewicht erhalten. Dass dies nötig ist, belegen folgende Zahlen: An der Universität Bern beträgt der Anteil der Professorinnen 3,6 Prozent, der Anteil der Dozentinnen 16 Prozent und jener der Assistentinnen 26 Prozent. Es war richtig, die Frauenstelle an der Uni Bern zu schaffen. Der Kanton Bern hat hier sozusagen Pionierarbeit geleistet. Andere Kantone sind auf gleichem Weg, im Kanton Basel-Stadt gibt es dazu eine Vorlage. Wir alle wissen, wie wichtig Hierarchiestrukturen innerhalb einer Verwaltung sind und wie dringend nötig es ist, Frauen in die Führungs- und Entscheidungsstrukturen miteinzubeziehen. Gespart wird mit dem Antrag Hutzli nicht. Die Stellenpunkte würden einfach innerhalb der Universität umgelagert, und das ginge eindeutig zu Lasten der Frauen.

Immer dann, wenn in diesem Rat von Frauenförderung gesprochen wird, heisst es, insbesondere von bürgerlicher Seite: Wir sind nicht gegen die Frauen, wir haben die Frauen ja gern. Aber sobald es darum geht, Frauen auf der Entscheid- und Führungsebene zu fördern, krebst man wieder zurück. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Vermot-Mangold. Der Rückweisungsantrag Hutzli ist ein ärgerlicher Antrag, und er ist einmal mehr willkürlich, ohne Boden. Die Argumente, die Herr Hutzli vorbrachte, um zu beweisen, dass es keine Frauenstelle an der Universität braucht, halten den Tatsachen nicht stand. Zudem ist es ein Antrag, der uns Frauen einmal mehr beleidigt. An der Uni, Herr Hutzli, gibt es noch sehr vieles, was frauengerecht ist, und es geht nun darum, dort eine frauengerechte Situation zu schaffen. Es braucht – wir haben es zwar schon gehört, man kann es aber nicht genug wiederholen – beispielsweise mehr Professorinnen. Die heutige Situation bedeutet, dass wichtige Frauenthemen und -anliegen ausgegrenzt und vernachlässigt werden. Um das zu verhindern, braucht es eine Stelle, die die Frauen fördert, und zwar in Zusammenarbeit mit den Studentinnen und Studenten an der Uni selbst. Man kann die Frauenstelle nicht einfach der Gleichstellungsstelle angliedern, die Probleme sollen dort analysiert werden können, wo sie sich manifest machen. Die Frauenstelle kann beispielsweise auch dafür sorgen, dass der akademische Nachwuchs gefördert wird. Es wird ja immer darüber gejammert, es gebe zu wenig einheimische Kaderfrauen, zu wenig einheimische Professorinnen usw. Hier böte sich nun die Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit der Uni-Frauenstelle den Nachwuchs zu fördern. Die Frauen der Frauenstelle könnten auch dahingehend wirken, dass Forschungsprojekte den Frauen gleichberechtigt zugänglich gemacht werden. Hier spreche ich aus eigener Erfahrung als Forscherin, wie schnell Frauen mit welch windigen Argumenten ausgegrenzt werden, eben gerade deshalb, weil die Frauen an der Uni praktisch keine Lobby

haben. Bis jetzt wurden Forschungsprojekte vorwiegend von Männern bearbeitet, die Frauen durften ihre Themen zwar einbringen, in vielen Fällen wurden diese jedoch nicht berücksichtigt.

Es gäbe dazu noch viel mehr zu sagen. Sie haben aber alle den Brief der kantonalen Frauenkommission erhalten. Stimmen wir dem Antrag Hutzli zu, bedeutet dies für den Bereich der akademischen – ich betone: der akademischen – Frauenförderung einen riesigen Rückschritt. Frau Zbinden sagte am Montag, Vernunft und Verstand sollten zu einem untrennbaren Zwillingsspaar werden. Vernunft und Verstand an der Uni heisst, heute der selbständigen Frauenstelle zuzustimmen, statt diese einfach als Adjunktinnenstelle irgendwo anzugliedern. Frau Gurtner sagte es bereits: Immer wieder wird gesagt, man setze sich für Frauenanliegen ein. Das ist nur glaubhaft, wenn die Frauen spürbar und sichtbar und zwar auch nach *unserem* Frauenverständnis gefördert werden.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Hutzli abzulehnen.

Steiner-Schmutz. Auch ich bitte Sie, den Antrag Hutzli abzulehnen. Wenn man für die Frauen etwas tun will, so ist es gerade hier nötig und dringend. Seien Sie doch so ehrlich zu sagen, Sie wollten diese Stelle ganz abschaffen! Es ist ein Unterschied, ob eine Frauenstelle an der Universität selber etabliert ist, um etwas für die Frauen erreichen zu können, oder ob sie lediglich der kantonalen Gleichstellungsstelle angegliedert sei. Ich bitte Sie, den Antrag Hutzli abzulehnen.

Blaser (Uettiligen). Ich bin nicht gegen die Frauenförderung. Hingegen habe ich eine konkrete Frage an die Adresse der Erziehungsdirektion. Ich habe festgestellt, dass die Finanzdirektion eindeutig den Rang einer Adjunktin vorzieht. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass Abteilungsvorsteherinnen oder -vorsteher in der Regel Abteilungen mit Dutzenden bzw. Hunderten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Hier hätten wir eine Abteilung mit lediglich zwei Mitarbeiterinnen à 50 Prozent. Mich dünkt, dies stehe in keinem Verhältnis zu den anderen Leuten im gleichen Rang.

Lutz, Präsident der Kommission. Ich habe zwei Fragen zu beantworten. Frau Gurtner, weil in der Kommission die Frauenförderung an der Universität grundsätzlich nicht thematisiert, das heisst zur Diskussion gestellt worden ist, hatte ich den Eindruck, es sei nicht nötig, Hearings durchzuführen. Dass die Frauenförderung in irgendeiner Form zu geschehen hat, war unbestritten. Wir stritten uns lediglich darum, welche Position diese Frauenstelle haben soll. Das ging übrigens auch klar aus den bisherigen Voten hervor.

Herr Hutzli fragte, ob uns eigentlich nicht bewusst gewesen sei, dass die Frauenförderung bereits in einer Verordnung des Kantons festgeschrieben sei und dass dies auch für die paar Tausend Studentinnen, von denen ein Teil einen gewissen Anspruch, speziell beraten zu werden, erheben könnte, gelte. Herr Hutzli, ich schlage Ihnen vor, Ihr Wappentier mit einem Storch auszuwechseln. Wir haben auf schweizerischer Ebene die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Verfassung festgeschrieben und stellen nach zehn Jahren fest, dass man nicht sehr viel weiterkommt, wenn an den entsprechenden Stellen sich nicht jemand sachkundig damit befasst. Gerade aufgrund dieses Bewusstseins hat niemand bestritten, dass an der Universität, die ja wirklich

ein Gebilde für sich ist, eine solche Frauenstelle, gleichviel, wie sie ausgestaltet wird, notwendig ist. Das war überhaupt nicht bestritten.

Es wäre jetzt ja auch merkwürdig, wenn die Stellenpunkte quasi freihändig in die Landschaft geworfen, irgendwohin verteilt würden. Was würde man denn bei einer Rückweisung mit diesen Stellenpunkten genau machen? Sollen sie generell einem Universitäts-Stellenpool zugeschlagen und damit das Bedürfnis nach Frauenförderung an der Universität aus den Akten gestrichen werden? Das wäre die Konsequenz, und da meine ich, man sollte ehrlich genug sein zu sagen, man finde es überflüssig, dass die Frauen speziell gefördert werden. Das wäre ehrlich, Herr Hutzli, wenn Sie, unabhängig von allen Konsequenzen, hier sagen würden, Sie seien gegen die Frauenförderung, am liebsten hätten Sie sie schon beim Staat gestrichen, aber nun habe man sie, und deshalb möchten Sie sie auf keinen Fall noch eine bei der Uni. Das, Herr Hutzli, hätte eine klare Diskussionsbasis geliefert, so bräuchte man nicht organisatorisch zu diskutieren.

Präsident. Herr Hutzli möchte sich noch einmal zur Rückweisung äussern.

Hutzli. Das ist eine persönliche Erklärung. Ich bin in keiner Weise gegen die Frauenförderung an der Universität, ich habe eine Tochter, die dort studiert, eine andere hat dort abgeschlossen. Ich sehe das Bedürfnis absolut ein. Mir geht es darum, dass wir Ordnung in diesem Staat haben. Wir haben eine Verordnung, die besagt, wo die Frauenförderung an der Universität angesiedelt ist. Jetzt sollen wir über ein Dekret entscheiden, das eine Doppelspurigkeit schafft. Das ist der Grund, weshalb ich beantrage, das Geschäft sei an die Kommission zurückzuweisen: Sie soll diese Doppelspurigkeit beseitigen. Ich bin nicht gegen die Frauenförderung an der Universität. Also Rückweisung an die Kommission zur nochmaligen Überprüfung.

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch ich habe ein bisschen Mühe mit der Rückweisung, ich weiss nicht recht, was die Kommission mit diesem Thema soll. Will man die Frauenförderung an der Universität, und um das geht es, oder will man sie nicht? Soll es sie geben, so haben wir die beiden Möglichkeiten auf Stufe Abteilung oder auf Stufe Adjunkt. Wollen wir sie nicht, streichen wir sie jetzt und heute und setzen in Artikel 1 je die Zahl 7 ein. Ich gebe zu, dass eine Unschönheit in der Verordnung besteht, aber diese beheben wir mit der Rückweisung nicht. Denn es handelt sich um einen Regierungserlass, nicht um einen Erlass des Grossen Rates. Gäbe es den Widerspruch auf Stufe Gesetz oder Dekret, würde die Situation anders aussehen.

Im übrigen, und das ist ein weiterer Grund, gibt es die Frauenförderung an der Uni seit zwei Jahren in Form einer wissenschaftlichen Anstellung, völlig legitim und legal innerhalb der Stellenpunkte der Uni. Abgrenzungsprobleme zwischen der Gleichstellungsstelle in der Staatsverwaltung und der Frauenförderungsstelle an der Uni bestehen keine.

Zur Frage Grossrat Blasens. Gemäss der Hierarchie in der kantonalen Verwaltung kommen unterhalb der Direktion die Ämter. Ein Amt hat zum Teil die Grössenordnung, wie sie Grossrat Blaser geschildert hat. Nach den Ämtern kommt die Stufe Abteilung. Abteilungen können zum Teil auch nur einige wenige Personen umfassen. Eine Abteilung, die aus nur zwei Personen besteht,

wäre kein Einzelfall. Es ist auch eine Frage der Führungsstruktur, zum Teil ist eine solche Strukturierung durchaus zweckmässig.

Zur materiellen Begründung. Herr Lutz hat auf die Zahlen hingewiesen. an der Universität sind 37 Prozent der Studierenden Studentinnen, 27 Prozent Assistentinnen, 18 Prozent Dozentinnen und 3 Prozent Professorinnen. Man braucht keine ideologischen Scheudecker, um zu sehen, dass diese Zahlen ein Ungleichgewicht beinhalten, zu dessen Behebung gewisse Massnahmen im Rahmen vernünftiger Möglichkeiten und immer auch unter Berücksichtigung der Qualitätserfordernisse, die erstrangig sein sollen – ich will nicht einem Quotendenken das Wort reden – zu diskutieren sind. Das muss man vernünftigerweise doch ganz einfach anerkennen. Man muss auch sehen, dass der Universitätsbereich zu weit weg ist von der Staatsverwaltung, um einfach sagen zu können, die Gleichstellungsstelle hier im Rathaus solle auch dafür sorgen, dass den Anliegen an der Uni entsprechend Rechnung getragen wird.

Für mich gibt es noch ein wesentliches und ganz aktuelles Argument – ich sprach bereits im Zusammenhang mit den Nachkrediten davon: Der Bund verstärkt sein Engagement zugunsten der kantonalen Hochschulen ganz massiv. Unter anderem stellt er einen Kredit von 130 Mio. Franken «für gezielte Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses in den kantonalen Hochschulen in den nächsten acht Jahren» bereit, wobei er schreibt, und das möchte ich Ihnen ganz besonders zur Beachtung empfehlen, «mindestens zu einem Drittel sollen die über diese Kredite finanzierten Stellen mit Frauen besetzt werden». Schon von daher braucht es in der Leitung der Universität jemanden, der sich ganz speziell mit dieser vom Bund festgesetzten Quote befasst und entsprechend tätig wird.

Das Dekret ist nötig. Wir schaffen mit diesem Dekret nicht Stellen, die Stellenpunkte für die Universität bleiben sich nach der Verabschiedung des Dekrets gleich, es gilt die Universität zu strukturieren. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, auf das Dekret einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsident. Herr Hutzli beantragt Rückweisung an die Kommission. Wir stimmten über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli (Rückweisung)	43 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

(Vereinzelter Beifall auf der Tribüne)

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Ritschard

Antrag Regierungsrat

Präsident. In Absatz 1 besteht zwischen Kommission und Regierung eine Differenz, wobei der Antrag der Regierung von Herrn Ritschard unterstützt wird.

Lutz, Präsident der Kommission. Ich habe die Differenz an sich bereits im Eintreten begründet. Ich verzichte auf eine weitere Begründung.

Präsident. Herr Ritschard verzichtet ebenfalls auf das Wort.

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen). Ich möchte noch kurz Stellung nehmen, weil ich aus der Praxis reden kann. Ich habe eine solche Frauenberatungs-Gleichstellungsstelle inne und möchte auf ein paar Punkte aufmerksam machen.

Die Effizienz der Arbeit einer Frauenbeauftragten hängt sehr stark mit dem Respekt zusammen, die sie innerhalb des Systems hat; eine Zusammenarbeit mit Experten ist möglich, wenn die Frauenbeauftragte Kompetenzen hat und ihre Stellung im System oder Unternehmen stark ist. Das spricht dafür, aus der Frauenförderung an der Uni nicht einfach eine Adjunktenstelle zu machen. Während der Diskussion hatte ich den Eindruck, dass unterschätzt wird, wie schwierig diese Aufgabe ist: Eine Laufbahnberatung, die ganz spezifisch auf das Unternehmen, das System oder einen Beruf ausgerichtet sein muss, kann nicht irgend jemand machen. Die Laufbahnberatung bei Frauen ist nicht nur Berufsberatung, sondern auch Lebensberatung. Warum? Weil bei der Laufbahnberatung der Frauen auch die Familienphase eingeschlossen werden muss; das ist bei den Frauen nach wie vor ein ganz wichtiges Element. Eine akademische Ausbildung kostet viel Geld, und die Frauen möchten die Familie auch in ihre Laufbahn einbeziehen. Diese Art der Beratung ist ausgesprochen anspruchsvoll, und ich warne davor, sie nur in Zahlen zu messen, zu sagen, da es eine kleine Stelle sei, habe sie auch keine Bedeutung. Gerade bei solchen Beratungen werden Entscheide gefällt, Wege eingeleitet und ganz allgemein Frauen so beraten, dass unter Umständen ihr ganzes Leben beeinflusst wird. Das ist zumindest meine persönliche Erfahrung. Von daher ist es eine ausgesprochen bedeutende Stelle, auch wenn sie zahlenmässig nicht hoch dotiert ist.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Lutz, Präsident der Kommission. Vorhin ist die Verordnung erwähnt worden. Die Frage, ob Abteilungsvorsteherin oder Adjunktin für die Frauenstelle, ist gesamthaft gesehen für die Frauenförderung nicht von prioritärer Bedeutung. Hat man jedoch die Wahl, von der Position her eine Stelle, die höchstwahrscheinlich immer von einer Frau besetzt sein wird und bei der weder finanzielle noch andere Gründe für eine Schlechterstellung in der Hierarchie der Universität sprechen, so sollte man im Zweifelsfall nun wirklich ein Zeichen setzen – auch wenn einige von Ihnen dabei über den eigenen Schatten springen müssen – und den ersten Schritt zur Frauenförderung tun, und zwar genau hier in diesem Rat. Warum ausgerechnet diese Stelle, die keinen Franken zusätzlich kostet, anders bewerten als den Abteilungsvorsteher oder die Abteilungsvorsteherin der Immatrikulationsdienste oder der Informatik? Genau an diesem Punkt beginnt die Frauenförderung, meine Damen und Herren, es gibt keine Argumente, die hier dagegen sprechen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bin bezüglich der Einreihung, also der Kostenfolge, noch eine Antwort schuldig. Ich bestätige, was der Kommissionspräsident sagte: Sowohl die Stelle der Abteilungsvorsteherin wie die Stelle der Adjunktin sind in der gleichen Personalkategorie eingereiht, nämlich in der Kategorie 4. Die Anfangsbesoldung für beide Stellen beruht auf der Klasse 17 bei akademischem Abschluss, ohne akademischen Abschluss

gibt es eine kleine Differenz: bei der Adjunktin Klasse 15, bei der Abteilungsvorsteherin Klasse 16. Die Endposition liegt für beide Stellen bei Klasse 22. Rein theoretisch wird die Abteilungsvorsteherin bei der Einreihung ein klein wenig höher bewertet, in der Besoldung sind die beiden Stellen gleich eingestuft.

Die Frage, ob Abteilungsvorsteherin oder Adjunktin, ist eine Führungs-, eine psychologische Frage. Die Frauenstelle hat recht viel zu tun mit den Fakultäten, und insofern scheint es uns richtiger, der Funktion den Stellenwert einer Abteilungsvorsteherin zu geben, damit einerseits die Verhandlungsposition etwas verstärkt und andererseits die Eigenständigkeit innerhalb der Struktur etwas mehr betont wird.

Ich bitte den Grossen Rat, im Sinn der Regierung zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	68 Stimmen
Für den Antrag Ritschard/Regierungsrat	78 Stimmen

(Beifall auf der Tribüne)

Präsident. Ich bitte, auf der Tribüne Ruhe zu bewahren.

Art. 1 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 2–5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung hat Herr Berthoud das Wort verlangt.

Berthoud. L'objet en discussion fait problème. Je voterai contre cet objet et vous invite à en faire de même, non pas parce qu'il ne m'intéresse pas mais pour la raison suivante.

Monsieur le directeur de l'instruction publique, il existe un décret qui stipule comment les maîtres chargés de former les enseignants secondaires à l'Université doivent être rémunérés. Il y a une année et demie, j'étais intervenu par voie de motion pour demander l'application de ce décret parce que, actuellement, les enseignants alémaniques sont payés selon un tarif et les romands selon un autre tarif. Des enseignants francophones de l'Université ne sont pas rétribués comme ils devraient l'être. Aussi longtemps que le décret réglant la rémunération des enseignants à l'Université ne sera pas appliqué comme il doit l'être, je m'opposerai à toute démarche permettant de créer des charges, des postes ou certaines organisations.

Schmid, Erziehungsdirektor. Gerade gestern abend habe ich an der Brevettierung von französischsprachigen Sekundarlehrern des Kantons Bern die Brevettierungsansprache halten dürfen. Allein schon diese Tatsache zeigt, dass der Graben und die Probleme mit dieser Abteilung nicht so gross sind, wie es im Votum Berthoud durchschimmerte. Es gibt allerdings Probleme der Strukturierung, Probleme, die auch im Zusammenhang mit der Grösse oder Kleinheit dieser Abteilung und der

Stellenpunkte, die man ihr zubilligt, stehen. Aber ich habe gestern den Dank aller Dozenten entgegennehmen dürfen dafür, dass wir der französischsprachigen Minderheit an der Universität Bern gerade beim Sekundarlehreramt Beachtung schenken; das möchte ich weiterhin tun. Ich werde diesem Problem noch einmal nachgehen. Ich bin mir nicht bewusst, dass eine Lücke besteht, möchte jedoch auf folgendes hinweisen: Ich finde es falsch, wenn man dieses Problem im Zusammenhang mit diesem Dekret vorbringt. Sie könnten genauso gut sagen, sie seien mit irgend etwas anderem in der Erziehungsdirektion nicht einverstanden, deshalb würden Sie dieses Dekret ablehnen.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	92 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
	(Viele Enthaltungen)

Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung

Beilage Nr. 29

Eintretensfrage

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Das Gesetz über die Erwachsenenbildung sei in der Volksabstimmung angenommen worden; das vorliegende Dekret, das nota bene nicht weltbewegend sei, regle die verschiedenen Bereiche; Eintreten sei also zwingend, sagte der Erziehungsdirektor gleich zu Beginn der Kommissionsberatungen und gab damit den Tarif bekannt. Der Erziehungsdirektor wies weiter darauf hin, es gehe darum, zwar die Ausbildungsdauer unserer Kinder zu verkürzen, in Ergänzung dazu jedoch allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu einem lebenslangen Lernen zu geben. Gesetz und Dekret weisen den Weg hierzu. Die Kommission war für die einleitenden Worte des Erziehungsdirektors zugänglich und begann nach einer kurzen Eintretensdebatte die Detailberatung des Dekrets. Dabei kamen keine Differenzen zum Ausdruck, die Beratungen waren ausgesprochen harmonisch, was ja nicht immer der Fall sein dürfte. Man war sich darüber einig, dass das Dekret brauchbar und als Arbeitsinstrument tauglich ist, auch seien die wesentlichen Forderungen aus der Vernehmlassung aufgenommen worden. Zu reden gab bloss noch einmal die Grundphilosophie der Erwachsenenbildung, die bis jetzt bekanntlich Sache privater Anbieterinnen und Anbieter war. Es wurde der Wunsch laut, genau zu regeln, welche Aufgaben der Staat und welche Aufgaben Private zu übernehmen haben. Auch über die Kosten der Erwachsenenbildung wurde geredet. Die Erwachsenenbildung kostet natürlich etwas, aber seit 1982 der Fünfwochenkurs der obligatorischen Hauswirtschaft abgeschafft ist, konnte der Kanton pro Jahr rund 7 Mio. Franken sparen. Das sollte man nicht vergessen, sondern bei der Kostenberechnung für die Erwachsenenbildung miteinbeziehen. Ausser über die Kosten wurden auch über die Tätigkeit und die Zusammensetzung der neuen Erwachsenenbildungskommission Informationen verlangt. Diese Kommission soll aus 15 bis 21 Vertreterinnen und Vertretern der grösseren und kleineren Erwachsenenbildungsorganisationen, der Universität und der kantonalen Direktionen zusammengesetzt werden. Kurz eingegangen ist

die Kommission auch auf die 48 zum grössten Teil positiven Vernehmlassungen. Die meisten Anregungen wurden im Dekret verarbeitet, die Mitsprache wurde also gewährleistet. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Erwachsenenbildung wurde von allen Parteien befürwortet. Wichtig ist, dass die Arbeit nun aufgenommen werden kann.

Namens der Kommission danke ich den Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsdirektion für ihre Dokumentation und ihre kompetente Beratungs- und Begleitungsarbeit während der Kommissionsberatungen. Auf Details und Anträge werde ich während der Detailberatung noch eingehen. Die Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung zum bereinigten Dekret – sie hat ihm in der Schlussabstimmung mit 18 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Bischof. Warum unterstützt die FDP-Fraktion dieses Dekret? Wir haben seinerzeit schon das Gesetz unterstützt, denn wir finden die Ausbildung – wozu auch die Erwachsenenbildung gehört – im Kanton Bern und in der Schweiz ausserordentlich wichtig. Wir haben keine Rohstoffe, wir haben nur eine ausbildungs- und arbeitswillige Bevölkerung und müssen deshalb alle Mittel ergreifen, um dem Bedürfnis nach Weiterbildung gerecht werden zu können.

Wie ist die Situation auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung? Im Kanton Bern wird die Erwachsenenbildung, mengenmässig betrachtet, hauptsächlich von Privaten und zum Teil auch ehrenamtlichen Institutionen wahrgenommen. An dieser Stelle möchten wir all den privaten Schulen und Organisationen, vor allem auf dem Land auch den Vereinen, die ehrenamtlich und ohne grosse Gewinnabsichten tätig sind, danken. Hier wird sehr viel Arbeit im Sinn und im Interesse unseres Volkes geleistet, eine Arbeit, die wir von Staates wegen würdigen müssen. Der Staat hat unserer Meinung nach auf diesem Gebiet ebenfalls Aufgaben wahrzunehmen; sie sind jetzt im Gesetz in Artikel 5 festgelegt: Der Staat soll demnach überall dort aktiv werden, wo die privaten oder andere Anbieter nicht aktiv sind. So bieten die Klubschulen von Migros, Coop und anderen ihre Kurse vor allem in Agglomerationen an, während die Land- und vor allem die Randgebiete nicht bedient werden. Hier ist es Aufgabe des Staates, aktiv zu werden. Auch von den Aufgabengebieten her sind Arbeitsteilungen möglich, an bestimmten Ausbildungsbereichen sind Private nicht interessiert, so dass der Staat einspringen muss, sofern es sich um Interessen der Öffentlichkeit handelt.

Wir haben nur einen Punkt, zu dem wir Ihnen in der Detailberatung eine Änderung beantragen, er betrifft Artikel 9, in dem die einzelnen Gebiete der förderungswürdigen Ausbildungsangebote genannt sind: Hier möchten wir eine etwas kürzere und allgemeinere Fassung. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Aebersold. Die SVP-Fraktion ist für Erwachsenenbildung und deshalb auch für Eintreten. Da nur beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ist es wichtig, sie nicht im Giesskannensystem auszuschütten. Mit dem vorliegenden Dekret sollte dies machbar sein. In Artikel 1 wird klar geregelt, dass der Staat seine Mittel nur dort einsetzt, wo nur durch seine Unterstützung eine genügende Erwachsenenbildung möglich ist. Es ist uns natürlich auch wichtig, dass alle Beträge budgetiert sind und nur diese ausbezahlt werden. Die Betroffenen werden dementsprechend handeln müssen.

Meyer-Fuhrer (Biel). Auch ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum Eintreten machen. Das Dekret könnte wegen der grossen Kosten, die auf den Kanton zukommen, Angst erwecken. Die SP-Fraktion findet, man solle sich dabei einerseits das Geld, das seit 1982 durch die Aufhebung des Hauswirtschaftsobligatoriums eingespart wird, vor Augen halten, andererseits das Verhältnis zu den übrigen Staatsausgaben und ebenfalls zu den übrigen Bildungsausgaben. Zudem ermöglicht das Dekret, auf die verschiedensten Bedürfnisse der Leute und der verschiedenen Organisationen und Träger einzugehen. Dabei möchte ich in Erinnerung rufen, dass es nicht nur beispielsweise im Amt Signau oder irgendwo am Rand des Kantons Minderheitsbedürfnisse gibt, solche gibt es manchmal auch mitten in den Zentren, denken Sie beispielsweise an das neue Bedürfnis, wieder lesen und schreiben zu lernen. Damit habe ich bereits angetönt, dass wir Anträge, die nur Kurse mit sehr viel Teilnehmern unterstützungswürdig finden, grundfalsch finden. Man kann sich im weiteren darüber streiten, wieviele Einzelheiten und Konkretisationen ein Dekret enthalten soll. Wenn bestimmte Begriffe gestrichen werden sollen, weil sie einem nicht passen oder ein Dorn im Auge sind, wie beispielsweise das Wort «Umwelt», begreifen wir nicht recht, dass deswegen alles herausgestrichen wird, das wäre ein Verlust. Wenn dahinter jedoch, wie Herr Bischof jetzt sagte, die Absicht steckt, das Dekret kürzer und klarer zu machen, wehren wir uns dagegen nicht.

Wir bitten Sie, auf das Dekret einzutreten.

Präsident. Geschätzte Ratsmitglieder, wir haben noch eine halbe Stunde Zeit. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Dekret noch zuende beraten können, wenn wir konzentriert arbeiten.

Schmidiger. Lebenslanges Lernen ist eine unbestrittene Grundidee unseres Ausbildungssystems. Das ergibt eine Neugewichtung der Grundausbildung einerseits und der Fort- und Weiterbildung andererseits. Alle sehen ein, dass die späteren Bildungs- und Ausbildungsangebote an Bedeutung gewinnen. Hier gilt es also, vor allem private Initiativen zu unterstützen und zu fördern. Der Regierungsrat bezeichnete in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 1990–1994 diese Verlagerung als einen Schwerpunkt dieser Legislatur und legt uns nun ein Dekret vor. Diese Hausaufgaben sind also gemacht, die Fraktion Freie Liste/Junges Bern begrüsst das Dekret und ist überzeugt, dass dessen Inhalt zusammen mit dem Erwachsenenbildungsgesetz befriedigend ist.

Blatter (Bolligen). Wegen der vorgerückten Zeit mache ich es kurz. Die EVP/LdU-Fraktion findet das Dekret in der vorliegenden Form gut. Wir lehnen deshalb auch die Anträge ab, die erneut wesentliche Zielsetzungen des Erwachsenenbildungsgesetzes relativieren oder in Frage stellen. Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen mit der Volkshochschule – ich organisiere in der Gemeinde Bolligen Kurse der Volkshochschule – muss ich sagen, dass es absolut nicht praktikabel ist, wenn zum Beispiel die Minimalbesucherzahl heraufgesetzt wird. Gerade in den Agglomerationsgemeinden haben wir manchmal sehr wertvolle Kurse, die mit wenigen Teilnehmern geführt werden. Es laufen zudem auch Pilotversuche nicht nur in den Agglomerationen, sondern auch in abgelegenen Regionen. Dort erhält die Erwachsenenbildung einen unerhört wichtigen Stellenwert,

weil die Leute in der Regel nicht nach Bern, Langenthal oder Thun fahren können. Umso wichtiger wäre es, die Kurse auch bei einer geringeren Teilnehmerzahl anzubieten. Ich bitte Sie dringend, das Dekret nicht zu einem Verhinderungsdekret zu machen, sondern es in der vorliegenden Form zu akzeptieren. Sowohl das Erwachsenenbildungsgesetz wie auch das Dekret sind keine quantité négligeable, sondern Stützen unseres Erziehungswesens.

Scherrer. Diesem Dekret kann ich nicht zustimmen. Ich bin wohl legitimiert dazu, dies in dieser Form vorzutragen, auch wenn der Rat nicht mehr viel Zeit hat. Wir haben seinerzeit den Referendumsabstimmungskampf geführt. Interessant war, dass sehr viele Ämter auf dem Land das Erwachsenenbildungsgesetz klar ablehnten, dabei hatte man das Gesetz ja gerade für diese Ämter geschaffen. Wir sind nicht gegen die Erwachsenenbildung, sondern gegen die staatliche Erwachsenenbildung. Das Dekret bestätigt unsere seinerzeitigen Bedenken ganz klar: Es wird a) finanziell ein Fass ohne Boden sein, denn es werden keine verbindlichen Angaben gemacht, und es wird b) eine Eigendynamik entwickeln, so dass der Staatsapparat noch grösser werden wird, noch mehr Beamte angestellt werden müssen. Im Moment wird auch die Frage der Ausbilder diskutiert. Es gibt also noch sehr viele Unklarheiten. Ich unterstütze auf jeden Fall die Abänderungsanträge.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zwei Bemerkungen zum Votum Scherrer. Wir können im Bildungsbereich nicht nur streichen – wir streichen die Anschlussklassen, wir heben Universitätsinstitute auf, wir verkürzen die Studienzeiten usw. –, wir müssen auch etwas anbieten. Ein sicher nötiges Angebot ist die Erwachsenenbildung. Zweite Bemerkung. Es sei ein Fass ohne Boden, sagte Herr Scherrer. Das Dekret legt die Prinzipien klar fest: Gemäss Subsidiaritätsprinzip wird nur dort ein Angebot bereitgestellt, wo sonst keine Erwachsenenbildung stattfindet. Das Qualitätsprinzip wird so definiert, dass kein grosser Beamtenapparat geschaffen wird, vielmehr müssen die Träger, wie in Artikel 5 festgehalten, die Qualität selber überprüfen. Wir versuchen Kurse nicht einfach auf Dauer zu finanzieren, sondern setzen zeitliche Limiten. Also können die Kosten auch von daher in Griff behalten werden, abgesehen davon, dass sich die Kosten der Erwachsenenbildung im Rahmen der budgetierten Kredite zu bewegen haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–8 Abs. 1 Bst. d

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 Bst. e

Antrag Hirschi

von mindestens 10 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern besucht werden.

Hirschi. Le groupe radical vous propose d'élever le nombre minimal des participantes et participants de six à dix, la disposition du deuxième alinéa du même article prévoyant une autorisation d'exception par la Direction de l'instruction publique.

Nous sommes conscients que l'offre de cours et d'actions de formation doit s'étendre également à des domaines parfois très spécialisés ou peu recherchés, qui ne suscitent pas ou pas encore l'intérêt d'une majorité de personnes. Il est clair aussi qu'en respectant une limite inférieure de dix personnes pour ces cours, certaines régions périphériques pourraient éprouver de la peine à organiser régulièrement des cours mais dans ce cas-là, le statut d'exception prévu à l'alinéa 2 doit être appliqué.

Fixer le nombre minimal de participantes ou de participants à six ouvrirait la porte aux abus. J'appelle abus le fait d'organiser en ville par exemple trois cours parallèles de couture réunissant six participantes au lieu de deux groupant neuf ou dix personnes et, par la suite, peut-être deux mois plus tard, d'ouvrir un cours analogue pour dix nouvelles personnes.

Il ne faut pas perdre de vue la norme minimale de 16 élèves fixée pour le maintien d'une classe dans nos écoles obligatoires, qui sont la base de l'instruction tout court. Ces seize élèves – il peut y en avoir vingt-six dans une classe – tout en accomplissant leur pensum scolaire doivent en plus parfaire leur éducation sociale, en s'entendant en plus rappeler sans cesse que les études sont utiles. Les adultes, eux, devraient avoir dépassé ce stade et ils peuvent donc se concentrer exclusivement sur l'acquisition de nouvelles connaissances. Il me semble que cela est parfaitement possible s'il y a neuf participantes ou participants dans un cours. Nous avons maintenant une loi sur l'aide à la formation des adultes. C'est très bien, mais quelle est sa valeur si nous choisissons toujours et partout les solutions les plus coûteuses? Je vous prie de soutenir notre proposition.

Stoffer. Die SP-Fraktion ist gegen die Änderung in Artikel 1, weshalb? Kleinere und abgelegene Ortschaften sind an und für sich im Vergleich mit den Städten, was Weiterbildungskurse anbelangt, benachteiligt. Wenn die Teilnehmerzahl der subventionierten Kurse heraufgesetzt wird, werden diese Orte noch einmal benachteiligt. Werden an solchen Orten Kurse angeboten, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich nicht so viele Personen anmelden, ebenfalls grösser als in den Städten. Trotzdem sollte man diesen Leuten Gelegenheit geben, sich weiterbilden zu können. Etwas ausgefallener, exklusiver und anspruchsvollere Kurse, die sehr wertvoll sind, aber von relativ wenigen Leuten besucht werden, könnten nicht durchgeführt werden. Ich denke an Instrumentenbaukurse, Kurse auf musikalischem Gebiet, Sprachwissenschaftskurse usw. In bestimmten Kursen ist eine kleine Teilnehmerzahl sogar erwünscht, weil der einzelne vom Kursleiter persönliche Hilfe braucht. Je mehr Leute einen Kurs besuchen, desto länger muss der einzelne auf die Hilfe warten. Ich denke diesbezüglich an Näh-, Töpfer-, Lese- und Schreibkurse für Erwachsene. Wie gross der Spareffekt ist, kann ich nicht sagen. Der Verlust an Lebensqualität, wenn man sich nicht weiterbilden kann, scheint mir aber sehr gross. Nicht zuletzt könnte auch Missbrauch betrieben werden, wenn die Teilnehmerzahl auf 10 erhöht würde: Es könnten Unterschriften von Leuten gesammelt werden, die nachher dann doch nicht an den Kursen teilnehmen, sondern sich nur eintragen, damit der Kurs überhaupt stattfindet. Und wenn jedesmal eine Ausnahmegewilligung bei der Erziehungsdirektion eingeholt werden muss, ergibt sich daraus sicher ein grosser Verwaltungsaufwand. Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, den Antrag Hirschi abzulehnen.

Blatter (Bern). Ich möchte mich hier als Präsident der Berner Konferenz für Erwachsenenbildung an Sie wenden. Wenn wir dem Antrag folgen, passiert das, was Frau Stoffer bereits erwähnte – und dies sage ich nun vor allem an die Adresse der SVP-Fraktion –: Es trifft vor allem auch Kurse der Landfrauenvereine und ähnliche. Diese Kurse kann man gezwungenermassen nur in kleinen Gruppen führen, sie haben einen Einfluss auf die spätere Heimarbeit. Mit der Erhöhung der Teilnehmerzahl würde man solche Kurse verhindern. Wenn sechs Teilnehmerinnen oder Teilnehmer beantragt werden, so kommt dies nicht von ungefähr: Es entspricht unseren Erfahrungen und Werten. Die Berner Konferenz für Erwachsenenbildung umfasst alle namhaften und aktiven Erwachsenenbildungsorganisationen im Kanton Bern, inklusive Landfrauenvereine, Coop-Freizeitwerk, Migros-Klubschule, kirchliche Organisationen, Arbeiterbildung. Alle diese Organisationen appellieren an Sie, es bei sechs Teilnehmerinnen oder Teilnehmern zu belassen, damit sie so weiterfahren können wie bisher und mit Hilfe des Kantons noch besser koordinieren und konsolidieren können.

Ich bitte Sie dringend, den Antrag Hirschi abzulehnen.

Schmidiger. Warum gerade die Zahl sechs? Offensichtlich versteckt sich dahinter ein langjähriger Erfahrungswert der ED, der gerade für praktische Kurse in ländlichen Regionen spielt. Die Teilnehmerzahl 10 ist ausserordentlich einschränkend. Niemand hätte Freude daran, wenn ausgerechnet die erwähnten Kurse nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Falls die Zahl sechs eine Mehrheit findet, möchte ich als Eventualantrag die Zahl sieben beantragen. Warum? Seit Jahren besteht im Rahmen der Lehrerfortbildung das sogenannte Modell 7. Das sind Kurse, die auf Anmeldung von mindestens sieben Teilnehmern und Teilnehmerinnen in ihrer Region durchgeführt werden. Statt der allzu einschränkenden Zahl 10 beantrage ich daher im Sinne einer koordinierenden Massnahme die Zahl sieben.

Aebersold. Ich kann den Sprecher der SP beruhigen: Auch wir sind für die Zahl sechs, weil wir wissen, dass dies für die Randregionen wichtig ist.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. In der Kommission haben wir die Zahlen sechs, sieben und acht diskutiert. Mich dünkt es nicht entscheidend, ob es sechs, sieben oder acht seien, wichtig ist, dass wir auch kleine Kurse und Kurse, die wichtig sind und bei denen es sinnvoll ist, dass nur wenige Leute daran teilnehmen, unterstützen können. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommission, also sechs TeilnehmerInnen, zuzustimmen.

Präsident. Herr Schmidiger hat einen Eventualantrag gestellt für den Fall, dass der Antrag Hirschi angenommen wird. Ich muss mir noch überlegen, wie das zu handhaben ist, denn bei solchen Geschäften ist das eigentlich nicht möglich. Wir stimmen zunächst über den Antrag Hirschi ab.

Abstimmung

Für den Antrag Hirschi	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 8 Abs. 2–5
Angenommen

Art. 9 Abs. 1 Bst. a

Antrag Jenni (Bern)

...durchführen; über Ausnahmen zur dreijährigen Mindestdauer entscheidet die Erziehungsdirektion

Jenni (Bern). Wir haben eben über die Mindestteilnehmerzahl gesprochen und diese auf sechs festgelegt. Offensichtlich und völlig zu Recht hatte man das Gefühl, es könnte Situationen geben, in denen Kurse mit weniger Teilnehmern ebenfalls unterstützt werden sollten. Über solche Kurse und deren Mindestdauer entscheidet gemäss Absatz 2 von Artikel 8 die Erziehungsdirektion. Dasselbe hat man leider in Artikel 9 nicht vorgesehen. Hier wird festgehalten, dass ein Träger, um unterstützt zu werden, seit mindestens drei Jahren beitragsberechtigten Veranstaltungen durchgeführt haben muss. Ich bin gegenüber solchen «Fastenzeiten» grundsätzlich skeptisch. Es kann Veranstaltungen geben, die, obwohl sie weniger lange dauern, es verdienen, unterstützt zu werden. Ich will nicht soweit gehen, die Mindestdauer abschaffen oder herabsetzen zu wollen. Ich möchte hingegen das gleiche wie bei der Mindestteilnehmerzahl, nämlich eine Ausnahmeregelung, wonach die Erziehungsdirektion im Einzelfall entscheiden kann. Das gibt die nötige Flexibilität. Sonst müssten Veranstaltungen, die eine Unterstützung verdienen, an der Mindestdauer scheitern. Ich bitte Sie, diese Möglichkeit ins Dekret einzubauen.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich persönlich meine, dem Antrag könne zugestimmt werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die drei Jahre beruhen ebenfalls auf Erfahrungszahlen. Wir legen Wert darauf, dass nicht einfach aus dem Moment heraus Organisationen entstehen und sich an irgendein Staatseuter hängen, sondern wir wollen Organisationen unterstützen, die einigermaßen auf Dauer angelegt sind. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 9 Abs. 1 Bst. b

Antrag Gallati

Veranstaltungen von zentralem öffentlichem und mindestens regionalem Interesse anbieten. Miteingeschlossen sind die Haushaltungsschulen;

Präsident. Der Antrag Gallati wird durch Herrn Bischof begründet und vertreten.

Bischof. Frau Meyer-Fuhrer sagte beim Eintreten, sie könnte auch einer kurzen Fassung beistimmen, wenn die Kürzung nicht ideologisch begründet sei. Wir haben mit den aufgezählten Inhalten – Familien, Lebensgemeinschaften, Umwelt usw. – grundsätzlich keine Probleme, meinen aber, dass solche Aufzählungen andere Inhalte ausschliessen, es gibt eine gewisse Privilegierung. Die Prioritäten der unterstützungswürdigen Veranstaltungen können ja ändern, in fünf Jahren stehen vielleicht andere Dinge im Vordergrund. Dann hätten wir hier eine Liste, die nicht (mehr) dem entspricht, was von

zentralem öffentlichem Interesse ist. Die Inhalte sollten auf Verordnungsstufe geregelt werden, eventuell sogar in den Weisungen, die vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildungskommission erlassen werden.

Im übrigen, Frau Meyer-Fuhrer: Die Umwelt ist bereits im Gesetz enthalten, und zwar in Artikel 2.

Ich bitte Sie, dem Antrag Gallati zuzustimmen.

Blatter (Bern). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen: Die Aufzählung hat schon ihren Grund, nämlich klar aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Unterstützungen erfolgen sollen. Würde dies auf Verordnungs- oder sogar Weisungsstufe geregelt, hätte der Rat keinen Einfluss darauf, geregelt muss es so oder so sein. Zudem: Wenn ich mir überlege, welche finanzpolitischen Debatten wir diese Woche führten, scheint es mir richtig, klar festzuhalten, wofür die Beiträge gesprochen werden. Es gibt so keine Missverständnisse und auch der Auftrag der ED oder des entsprechenden Amtes ist klar. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Gallati	76 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	62 Stimmen

Art. 9 Abs. 1 Bst. c, Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 10–13, Art. 14 Abs. 1–3 Bst. a und b

Angenommen

Art. 14 Abs. 3 Bst. c (neu)

Antrag Galli

Für alleinstehende Frauen bzw. alleinstehende Mütter kann der Regierungsrat Beiträge bei spezieller Begründung erhöhen.

Galli. Die Erwachsenenbildung betrifft uns alle, in Anbetracht der dynamischen Entwicklung reicht die Ausbildung nicht aus, alle sollten von der Erwachsenenbildung gleichberechtigt profitieren können. Diese Gleichberechtigung ist jedoch noch nicht in allen Teilen soweit, wie es wünschbar wäre, und es gibt eine Bevölkerungsschicht, die in bezug auf die Gleichberechtigung noch einiges aufzuholen hat. Ich meine alleinstehende Frauen, erziehende Mütter. Das ist nicht die einzige, aber eine grosse Gruppe. Gesellschaft, Staat und Wirtschaft sollten daran interessiert sein, diese Gruppe besser in die Gesellschaft zu integrieren, und das heisst, dass diese Gruppe die Erwachsenenbildung besser nutzen kann. Viele Frauen haben Hemmungen und müssen mehr Widerstände überwinden, um an Erwachsenenbildungskursen teilzunehmen, viele von ihnen sind auch in einer grösseren Not als der Durchschnitts-Interessent. Wären diese Frauen besser ausgebildet, könnten sie auch ihren Lebensunterhalt besser verdienen und damit den Staat entlasten.

Ich habe die Änderung mit verschiedene Fraktionen diskutiert, weil die ursprüngliche Fassung möglicherweise etwas zu einseitig ausgerichtet war. Buchstabe c soll demnach lauten: «an Frauen und Mütter, welche den Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben, kann der Regierungsrat Beiträge bei spezieller Begründung erhöhen».

Man kann sich darüber streiten, ob diese Ergänzung in Artikel 14 gehört. Statt zuerst sämtliche anderen Gesetze und Kässeli abzusuchen, finde ich es wichtig, dass im Dekret ein Hinweis steht, der dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum gibt und es den betroffenen Personen erleichtern würde, die Erwachsenenbildung im Interesse ihrer eigenen Lage zu beanspruchen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Mir ist klar, dass es sich um eine grosse Sondergruppe handelt und dass das Dekret über die Erwachsenenbildung in ein paar Jahren wieder geändert werden wird. Für die Übergangsphase, in der auch viele Beratungsstellen für die Frauen geschaffen werden, finde ich es aber richtig, hier ebenfalls Ja zu sagen.

Präsident. Herr Galli hat seinen schriftlich eingereichten Antrag modifiziert. Er lautet neu:

Für Frauen und Mütter, welche den Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben, kann der Regierungsrat Beiträge bei spezieller Begründung erhöhen.

Es ist knapp 16 Uhr. Ich bitte Sie, liebe Ratsmitglieder, um einige Minuten Geduld, damit wir das Dekret zuende beraten können.

Rey-Kühni. In diesem Fall muss ich noch schnell den Ordnungsantrag stellen, nach der Behandlung des Dekrets das Geschäft 1312 der Baudirektion betreffend die Kreuzung in Zollikofen zu behandeln. Dieses Geschäft ist sehr dringlich; wir sollten in den Sommerferien mit dem Bau beginnen können.

Präsident. Der Ordnungsantrag Rey-Kühni steht zur Diskussion. Das Geschäft 1312 ist nicht bestritten, so dass es rasch über die Bühne gehen könnte. Der Baudirektor ist zudem noch hier. – Das Wort zum Ordnungsantrag wird nicht verlangt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rey-Kühni Mehrheit

Präsident. Wir gehen zurück zum Dekret. Das Wort zum Antrag Galli ist frei.

Bischof. Ich bin gegen diesen Antrag, nicht weil ich gegen die Frauenförderung bin – das Erwachsenenbildungsdekret ist im Grunde genommen eine Frauenförderungsmassnahme, zwei Drittel der NutzniesserInnen sind Frauen –, sondern weil, was Herr Galli vorschlägt, bereits im Artikel 5 des Gesetzes geregelt ist. Dort heisst es, dass Frauen, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben, besonders gefördert werden können. Der Antrag Galli ist somit durch das Gesetz abgedeckt.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Der Antrag Galli lag der Kommission nicht vor. Ich persönlich könnte den Antrag an und für sich unterstützen, aber das Problem liegt darin, dass das Dekret nicht die Ebene sein kann, um diesen Inhalt zu regeln. In Artikel 14 passt der Antrag jedenfalls nicht, und Herr Marti von der Erziehungsdirektion sagte mir soeben, das Anliegen könne auf der Ebene der Verordnung geregelt werden. Wenn ich dies so sage, heisst das nicht, dass ich das Anliegen von Herrn Galli nicht besonders wichtig finde.

Abstimmung

Für den Antrag Galli Minderheit
Für den Antrag
Regierungsrat/Kommission Grosse Mehrheit

Art. 14 Abs. 4, Art. 15–27

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs 109 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

Zollikofen: Staatsstrasse Nr. 1 Bern–Zürich, Kressel Kreuzplatz (Umgestaltung Bernstrasse, Teilstück Kreuzplatz); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22, Geschäft 1312

Genehmigt

Präsident. Wir schliessen hier die Session. Ich wünsche Ihnen einen schönen und warmen Sommer.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.10 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz-Munter (d)
Claire Widmer (f)

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Loi sur les hôpitaux (Modification)

Bittner-Fluri Brigitte, Bern, Präsidentin, SP
 Michel Alexander, Meiringen, Vizepräsident, SVP
 Bartlome Hans-Ulrich, Münsingen, FDP
 Bärtschi Ernst, Madiswil, SVP
 Benoit Roland, Corgémont, UDC
 Berger Hans, Fahrni, SVP
 Bigler Hans Ulrich, Ried/Worb, FL
 Bischof Erwin, Bolligen, FDP
 Blaser Albert, Uettligen, FDP
 Blaser Oskar, Münsingen, SVP
 Dysli Kurt, Bern, SVP
 Frainier Hubert, Moutier, PDC
 Graf Frédéric, Moutier, PS
 Imdorf Werner, Unterbach, SP
 Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
 Lutz Andreas, Bern, SP
 Reinhard Andreas, Oberburg, SP
 Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
 Stauffer Bernhard, Nidau, SP
 Studer Hans, Vechigen, SVP
 Wenger Theo, Thun, SP

Dekret über die Fischereigebühren (Änderung)

Décret fixant les émoluments de patente pour la pêche (Modification)

Schertenleib Jean-Pierre, Nods, Präsident, UDC
 Matti Roland, La Neuveville, Vizepräsident, PRD
 Aellen Jean-Pierre, Tavannes, PSA
 Balsiger Vreni, Toffen, SP
 Baumann Ruedi, Suberg, FL
 Bieri Peter, Oberdiessbach, SP
 Christen Alice, Bern, SP
 Graf Paul, Ursenbach, SVP
 Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
 Hirschi Ruth, Bienne, PRD
 König Hans, Bigenthal, SVP
 Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
 Merki Rosmarie, Biel, SP
 Oesch Christian, Eriz, SVP
 Probst Heinz, Finsterhennen, SVP
 Reinhard Andreas, Oberburg, SP
 Ritschard Adolf, Interlaken, SP
 Schober Jakob, Worben, SVP
 Streit Kathrin, Zimmerwald, SVP
 Sumi Hans, Zweisimmen, SVP
 Weidmann Karl, Bern, FDP

Dekret über die Dienstleistungen und Drittmittel der Universität

Dekret über die Besoldung und Versicherung der Dozenten und Dozentinnen der Universität

Décret sur les prestations de service de l'Université et les contributions de tiers

Décret sur les traitements et l'assurance des professeurs de l'Université

Gallati Renuat, Oberbottigen, Präsident, FDP
 Jenni Daniele, Bern, Vizepräsident, GP-DA
 Aebersold Charles, Treiten, SVP
 Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP
 Bähler-Kunz Gertrud, Thun, SP
 Blaser Albert, Uettligen, FDP
 Brawand Christian, Grindelwald, SVP
 Brüggemann Theo, Bern, FL
 Emmenegger Guy, Bern, FDP
 Hauswirth Armin, Gstaad, SVP
 Jungi Peter, Rosshäusern, SVP
 Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP
 Portmann Rolf, Bern, FDP
 Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
 Schneider Marcel, Langnau, SP
 Sidler-Link Patricia, Dotzigen, SP
 Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP
 Steinlin Christoph, Muri, SP
 Stoffer Ursula, Biglen, SP
 Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP
 Wyss Werner, Kirchberg, SVP

Dekret über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Dienstordnung) (Änderung)

Décret sur les rapports de service des membres des autorités et du personnel de l'administration de l'Etat (Modification)

Rychiger Peter, Steffisburg, Präsident, FDP
 Glur-Schneider Marianne, Roggwil, Vizepräsidentin, SVP
 Begert Urs, Oberbottigen, SVP
 Benoit Roland, Corgémont, UDC
 Berthoud Jean-Pierre, Bienne, PRD
 Blaser Albert, Uettligen, FDP
 Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP
 Haller Ursula, Thun, SVP
 Heynen Arnold, Wiedlisbach, SP
 Hirschi Ruth, Bienne, PRD
 Lüscher Daniel, Köniz, EVP
 Lüthi Fred, Herzogenbuchsee, SVP
 Marthaler Fritz, Biel, SVP
 Rychen Thomas, Affoltern i.E., SVP
 Schläppi Walter, Gwatt, SVP
 Seiler Roland, Moosseedorf, SP
 Stauffer Bernhard, Nidau, SP
 Tanner Fabio, Worblaufen, SP
 Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
 von Arx Peter, Kirchlindach, FL
 Wülser Willi, Steffisburg, SP

*Revision der Steuertarife
(Parlamentarische Initiative)*

*Révision des tarifs d'imposition
(Initiative parlementaire)*

Hirt Ulrich, Bern, Präsident, SVP
Portmann Rolf, Bern, Vizepräsident, FDP
Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, SVP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Bieri Friedrich, Belp, FL
Bürki Otto, Münchenbuchsee, SP
Christen Alice, Bern, SP
Christen Walter, Rüedisbach, SVP
Conrad Max, Burgdorf, LdU
Erb Christoph, Kehrsatz, FDP
Grossniklaus Christian, Beatenberg, SVP
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Kelterborn Hans, Thun, SP
Kilchenmann Klaus, Wabern, FDP
Pétermann Antoine, Bienne, PS
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Rychen Thomas, Affoltern i.E., SVP
Rychiger Peter, Steffisburg, FDP
Schmid Samuel, Rüti b. Büren, SVP
Steinlin Christoph, Muri, SP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP

Parlamentarische Eingänge Junisession 1991

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

PI = Parlamentarische Initiative

- I 224/91 Holderegger. Die Thuner (Oberländer) sollen die Probleme mit den Armee-Arbeitsplätzen selber lösen
- M 225/91 Nydegger. Strassensignalisation / Beschränkung auf 2.30 m in der Region Schwarzwasser und im Amtsbezirk Schwarzenburg
- M 226/91 Büschi. Zulassungspraxis für die kantonale französischsprachige Schule
- P 227/91 Teuscher (Bern). Überprüfen der Lärmschutzmassnahmen am Felsenau-Viadukt
- M 228/91 von Allmen. Weiterführung der Tarifverbilligung für autofreie Ortschaften (Gimmelwald, Müren und Wengen)
- M 229/91 Ruf. Anwendung von Notrecht in der Asylpolitik – Einreichung einer Standesinitiative
- PI 230/91 Baumann Ruedi. Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz
- I 231/91 Aellen. Confédération romande du travail (CRT) et Chambre de conciliation: important retard
- P 232/91 Strahm. Energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojektes Grimsel-West
- P 233/91 von Gunten. Respektierung religiöser Minderheiten
- P 234/91 Teuscher (Bern). Frauen- und mädchenfreundliche Lehrmittel an Berner Schulen
- M 235/91 Eggimann. Turnunterricht bei erhöhter Ozonbelastung
- I 236/91 Aellen. Occupation de logement à loyer modéré par les CJ
- M 237/91 Schärer. Leistungsauftrag für die Universität
- M 238/91 Rey-Kühni. Bessere parlamentarische Kultur
- M 239/91 Marthaler (Biel). Maturitätstermine 1993/94/95
- P 240/91 Wenger (Langnau). Übertragung von Kontrollschildern
- M 241/91 Wyss (Langenthal). Schulorganisation im Berufsschulwesen
- M 242/91 Benoit. Conférence tripartite

